

# Konzernabschluss

<b>Erklärung des Vorstands</b>	<b>109</b>
<b>Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers</b>	<b>110</b>
<b>Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung</b>	<b>115</b>
<b>Konzern-Gesamtergebnisrechnung</b>	<b>116</b>
<b>Konzernbilanz</b>	<b>117</b>
<b>Konzern-Kapitalflussrechnung</b>	<b>119</b>
<b>Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung</b>	<b>120</b>
<b>Konzernanhang</b>	<b>121</b>
Segmentberichterstattung	121
Allgemeine Erläuterungen und Grundsätze der Rechnungslegung	128
Neue Rechnungslegungsvorschriften	140
Konsolidierungskreis und Informationen zu Tochterunternehmen und Beteiligungen	144
Erwerbe und Veräußerungen von Gesellschaften und Geschäftsbereichen	145
Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	147
Erläuterungen zur Konzernbilanz	158
Sonstige Erläuterungen	200

# Erklärung des Vorstands

Der Vorstand der Continental AG ist verantwortlich für die Aufstellung, die Vollständigkeit und die Richtigkeit des Konzernabschlusses und des Berichts über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns sowie für die sonstigen im Geschäftsbericht gegebenen Informationen. Bei der Erstellung des Konzernabschlusses wurden die International Financial Reporting Standards (IFRS) angewendet, wie sie in der EU anzuwenden sind, und, soweit erforderlich, sachgerechte Schätzungen vorgenommen. Der Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns enthält eine Analyse der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Konzerns sowie weitere Erläuterungen, die nach den Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuchs zu geben sind.

Um die Zuverlässigkeit der Daten sowohl für die Erstellung des Konzernabschlusses einschließlich des Berichts über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns als auch für die interne Berichterstattung sicherzustellen, existiert ein wirksames internes Steuerungs- und Kontrollsystem. Dies beinhaltet konzernweit einheitliche Richtlinien für Rechnungslegung und Risikomanagement entsprechend § 91 Abs. 2 AktG sowie ein integriertes Controllingkonzept als Teil des wertorientierten Managements und Prüfungen durch die Konzernrevision. Der Vorstand wird damit in die Lage versetzt, wesentliche Risiken frühzeitig zu erkennen und Gegenmaßnahmen einzuleiten.

Die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hannover, Deutschland, ist von der Hauptversammlung der Continental AG zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2018 bestellt worden. Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats hat den Prüfungsauftrag erteilt. KPMG hat den nach den IFRS erstellten Konzernabschluss und den Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns geprüft. Der Abschlussprüfer wird den Bestätigungsvermerk erteilen.

Gemeinsam mit dem Abschlussprüfer wird der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats den Konzernabschluss, den Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns, den Prüfungsbericht und das Risikomanagement entsprechend § 91 Abs. 2 AktG eingehend erörtern. Anschließend werden diese Jahresabschlussunterlagen und diese Berichte ebenfalls in Anwesenheit des Abschlussprüfers mit dem gesamten Aufsichtsrat in dessen Bilanzsitzung erörtert.

Hannover, 1. März 2019

Der Vorstand

# Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Continental Aktiengesellschaft, Hannover

## Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

### Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Continental Aktiengesellschaft, Hannover, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2018, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzern-Gesamtergebnisrechnung, der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns der Continental Aktiengesellschaft („Konzernlagebericht“) für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft. Die zusammengefasste nichtfinanzielle Konzernklärung, die im gleichnamigen Abschnitt im Konzernlagebericht enthalten ist, haben wir im Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften im Rahmen der gesetzlichen Konzernabschlussprüfung nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- › entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Finanz- und Vermögenslage des Konzerns zum 31. Dezember 2018 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- › vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht im Rahmen der gesetzlichen Konzernabschlussprüfung erstreckt sich nicht auf die Inhalte der oben genannten zusammengefassten nichtfinanziellen Konzernklärung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

### Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen

Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Art. 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Art. 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

### Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutendsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

### Die Werthaltigkeit des Goodwill

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen sowie den verwendeten Annahmen verweisen wir auf den Konzernanhang unter Kapitel 2. Angaben zur Höhe des Goodwill finden sich im Konzernanhang unter Kapitel 13.

### DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Der Goodwill beträgt zum 31. Dezember 2018 EUR 7.233 Mio und stellt mit 18% der Bilanzsumme einen erheblichen Anteil an den Vermögenswerten dar.

Die Werthaltigkeit des Goodwill wird jährlich auf Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten überprüft. Dazu wird der Buchwert mit dem erzielbaren Betrag der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheit verglichen. Liegt der Buchwert über dem erzielbaren Betrag, ergibt sich ein Abwertungsbedarf. Der erzielbare Betrag ist der höhere Wert aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Kosten der Veräußerung und Nutzungswert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit. Stichtag für die Werthaltigkeitsprüfung ist der 30. November 2018.

Die Werthaltigkeitsprüfung des Goodwill ist komplex und beruht auf einer Reihe ermessensbehafteter Annahmen. Hierzu zählen unter anderem die erwartete Geschäfts- und Ergebnisentwicklung der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten für die nächsten fünf Jahre, die unterstellten langfristigen Wachstumsraten und der verwendete Abzinsungssatz.

Als Ergebnis der durchgeführten Werthaltigkeitsprüfung hat die Gesellschaft keinen Wertminderungsbedarf festgestellt. Die Sensitivitätsberechnungen der Gesellschaft ergaben, dass eine für möglich gehaltene Änderung des Abzinsungssatzes, der nachhaltigen Wachstumsrate oder des Umsatzes in der ewigen Rente keine Abwertung auf den niedrigeren erzielbaren Betrag erfordern würde.

Es besteht das Risiko für den Abschluss, dass eine zum Abschlussstichtag bestehende Wertminderung nicht erkannt wird. Außerdem besteht das Risiko, dass die damit zusammenhängenden Anhangangaben nicht sachgerecht sind.

#### UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Unter Einbezug unserer Bewertungsspezialisten haben wir unter anderem die Angemessenheit der wesentlichen Annahmen sowie der Berechnungsmethode der Gesellschaft beurteilt. Dazu haben wir die erwartete Geschäfts- und Ergebnisentwicklung sowie die unterstellten langfristigen Wachstumsraten mit den Planungsverantwortlichen erörtert. Außerdem haben wir Plausibilisierungen der vom Vorstand erstellten und vom Aufsichtsrat gebilligten Jahresplanung bzw. vom Aufsichtsrat zur Kenntnis genommenen Langfristplanung vorgenommen. Darüber hinaus haben wir die Konsistenz der Annahmen mit externen Markteinschätzungen beurteilt.

Ferner haben wir uns von der bisherigen Prognosegüte der Gesellschaft überzeugt, indem wir Planungen früherer Geschäftsjahre mit den tatsächlich realisierten Ergebnissen verglichen und Abweichungen analysiert haben. Da sich bereits geringfügige Änderungen des Abzinsungssatzes in wesentlichem Umfang auf die Ergebnisse des Werthaltigkeitstests auswirken können, haben wir die dem Abzinsungssatz zugrunde liegenden Annahmen und Parameter, den risikofreien Zinssatz, die Marktrisikoprämie und den Betafaktor, mit eigenen Annahmen und öffentlich verfügbaren Daten verglichen.

Zur Sicherstellung der rechnerischen Richtigkeit des verwendeten Bewertungsmodells haben wir die Berechnungen der Gesellschaft auf Basis risikoorientiert ausgewählter Elemente nachvollzogen.

Um der bestehenden Prognoseunsicherheit und dem vorgezogenen Stichtag für die Werthaltigkeitsprüfung Rechnung zu tragen, haben wir mögliche Veränderungen der Umsatzerlöse, des Abzinsungssatzes bzw. der EBIT-Marge auf den erzielbaren Betrag untersucht (Sensitivitätsanalyse), indem wir alternative Szenarien berechnet und mit den Werten der Gesellschaft verglichen haben. Der risikoorientierte Schwerpunkt unserer Analysen lag dabei auf vier zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, für die wir detaillierte Analysen durchgeführt haben.

Schließlich haben wir beurteilt, ob die Anhangangaben zur Werthaltigkeit des Goodwill sachgerecht sind.

#### UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die der Werthaltigkeitsprüfung des Goodwill zugrunde liegende Berechnungsmethode ist sachgerecht und steht im Einklang mit den anzuwendenden Bewertungsgrundsätzen.

Die der Bewertung zugrunde liegenden Annahmen und Parameter der Gesellschaft liegen innerhalb akzeptabler Bandbreiten und sind insgesamt ausgewogen.

Die damit zusammenhängenden Anhangangaben sind sachgerecht.

#### Die Periodenabgrenzung der Umsatzerlöse nach IFRS 15

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen sowie den verwendeten Annahmen verweisen wir auf den Konzernanhang unter Kapitel 2 und 6.

#### DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Die Umsatzerlöse des Konzerns belaufen sich im Geschäftsjahr 2018 auf EUR 44.404 Mio.

Umsatzerlöse werden erfasst, wenn durch Übertragung eines zugesagten Guts oder einer zugesagten Dienstleistung auf einen Kunden eine Leistungsverpflichtung erfüllt wird. Als übertragen gilt ein Vermögenswert dann, wenn der Kunde die Verfügungsgewalt über diesen Vermögenswert erlangt. Entsprechend der Übertragung der Verfügungsgewalt sind Umsatzerlöse entweder zeitpunktbezogen oder zeitraumbezogen mit dem Betrag zu erfassen, auf den erwartungsgemäß ein Anspruch besteht.

Auf Basis des Vorliegens der folgenden Kriterien wurde bestimmt, dass für Teile der Umsatzerlöse die Leistungsverpflichtung nunmehr über einen Zeitraum - anstatt nach IAS 18 zu einem Zeitpunkt - erfüllt wird und die Umsatzrealisation daher zeitraumbezogen erfolgt:

- Dem Kunden fließt der Nutzen aus der Leistung des Konzerns zu und er nutzt gleichzeitig die Leistung, während diese erbracht wird,
- Durch die Leistung des Konzerns wird ein Vermögenswert erstellt, der keine alternative Nutzungsmöglichkeit für den Konzern aufweist und der Konzern hat einen Rechtsanspruch auf Bezahlung der bereits erbrachten Leistungen inklusive einer angemessenen Marge.

Der aus der geänderten Umsatzrealisierung resultierende Umstellungseffekt zum 1. Januar 2018 in Höhe von EUR 22 Mio wurde unter Berücksichtigung von latenten Steuern in den Gewinnrücklagen erfasst.

Aufgrund der Vielzahl von verschiedenen komplexen vertraglichen Vereinbarungen der weltweit tätigen Konzerngesellschaften und den bestehenden Ermessensspielräumen bei der Würdigung der Kriterien zur Beurteilung des Zeitpunktes der Übertragung der Verfügungsgewalt im Rahmen der Einführung des IFRS 15 besteht das Risiko für den Abschluss, dass die Umsatzerlöse zum Stichtag falsch abgegrenzt werden.

#### UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Aufgrund der Einführung des IFRS 15 haben wir einen Schwerpunkt unserer Prüfung auf die Würdigung der von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Auslegung der Kriterien zur Umsatzrealisierung nach IFRS 15 gelegt. Wir haben hierfür die entsprechende Ausgestaltung der konzernweiten Bilanzierungsrichtlinie auf der Basis unseres Geschäftsverständnisses gewürdigt.

Die bedeutsamen Ermessensentscheidungen, wie die Identifikation unterscheidbarer Leistungsverpflichtungen, das Vorliegen der alternativen Nutzungsmöglichkeit des Vermögenswerts für den Konzern, das Vorhandensein eines rechtlich durchsetzbaren Zahlungsanspruchs inklusive einer angemessenen Marge für bereits erbrachte Leistungen sowie die Auswahl des Fortschrittsmaßes und die Schätzung des Grads des erreichten Leistungsfortschritts, haben wir anhand von risikoorientiert ausgewählten Verträgen auf Angemessenheit beurteilt.

## UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die Vorgehensweise zur Abgrenzung der Umsatzerlöse nach IFRS 15 ist sachgerecht. Die der Bilanzierung zugrunde liegenden Annahmen sind angemessen.

### Die Bewertung der Beteiligung an der OSRAM CONTINENTAL GmbH

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen sowie den verwendeten Annahmen verweisen wir auf den Konzernanhang Kapitel 2.

### DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Zur Begründung einer neuen geschäftlichen Kooperation mit OSRAM wurden am 2. Juli 2018 in das assoziierte Unternehmen OSRAM CONTINENTAL GmbH in die Kapitalrücklage Teile eines Geschäftsbereichs eingelegt und eine Bareinzahlung geleistet sowie weitere Teile dieses Geschäftsbereichs an die Gesellschaft bzw. Tochtergesellschaften der OSRAM CONTINENTAL GmbH veräußert. Insgesamt wurde zum Erwerbsstichtag nach quotaler Zwischenergebniseliminierung ein Beteiligungswert von EUR 189 Mio und ein positiver Ergebniseffekt von EUR 184 Mio ausgewiesen.

Die Anschaffungskosten der Beteiligung an dem assoziierten Unternehmen ergeben sich aus der Bareinzahlung sowie dem beizulegenden Zeitwert der eingelegten Teile des Geschäftsbereichs. Die Höhe der Verkaufspreise der übrigen Geschäftsbereichsteile bemisst sich ebenfalls nach dem Zeitwert dieser verkauften Geschäftsbereichsteile. Zur Bewertung der eingelegten und veräußerten Geschäftsbereichsteile sowie zur Bestimmung und Bewertung der anteilig erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte zur Fortführung des Beteiligungsansatzes nach der Equity-Methode und der Bewertung der OSRAM CONTINENTAL GmbH insgesamt hat Continental einen externen Sachverständigen hinzugezogen.

Die Bewertung der Beteiligung an dem assoziierten Unternehmen ist komplex und beruht auf ermessensbehafteten Annahmen des Vorstands. Die wesentlichen Annahmen betreffen die Umsatzplanung und Margenentwicklung des Geschäftsbetriebs sowie die Kapitalkosten.

Es besteht das Risiko für den Konzernabschluss, dass die Bewertung des assoziierten Unternehmens fehlerhaft ist. Außerdem besteht das Risiko, dass die Angaben im Konzernanhang nicht sachgerecht sind.

### UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Unter Einbezug unserer eigenen Bewertungsspezialisten haben wir unter anderem die Angemessenheit der wesentlichen Annahmen sowie der Bestimmungs- und Bewertungsverfahren beurteilt. Dafür haben wir uns zunächst durch Befragungen von Mitarbeitern sowie durch Würdigung der relevanten Verträge ein Verständnis von der Transaktion verschafft.

Wir haben die Kompetenz, Fähigkeiten und Objektivität des von der Continental AG beauftragten unabhängigen Sachverständigen beurteilt. Außerdem haben wir den Prozess der Bestimmung der anteilig erworbenen Vermögenswerte vor dem Hintergrund unserer Kenntnisse des Geschäftsmodells der OSRAM CONTINENTAL GmbH gewürdigt. Die verwendeten Bewertungsverfahren haben

wir auf Übereinstimmung mit den Bewertungsgrundsätzen untersucht.

Die erwartete Umsatz- und Margenentwicklung haben wir mit den Planungsverantwortlichen erörtert. Außerdem haben wir die Konsistenz der Annahmen mit externen Markteinschätzungen beurteilt. Die den Kapitalkosten zugrunde liegenden Annahmen und Parameter, insbesondere den risikofreien Zinssatz, die Marktrisikoprämie und den Betafaktor, haben wir mit eigenen Annahmen und öffentlich verfügbaren Daten verglichen.

Zur Beurteilung der rechnerischen Richtigkeit haben wir unter risikoorientierten Gesichtspunkten ausgewählte Berechnungen nachvollzogen. Zudem haben wir beurteilt, ob die Anhangangaben sachgerecht sind.

## UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Das der Bewertung des assoziierten Unternehmens zugrunde liegende Vorgehen ist sachgerecht und steht im Einklang mit den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen. Die Darstellung im Konzernanhang ist sachgerecht.

### Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- › die zusammengefasste nichtfinanzielle Konzernklärung und
- › die übrigen Teile des Geschäftsberichts, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses und Konzernlageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- › wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zum Konzernlagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- › anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Auftragsgemäß haben wir eine gesonderte betriebswirtschaftliche Prüfung der zusammengefassten nichtfinanziellen Konzernklärung durchgeführt. In Bezug auf Art, Umfang und Ergebnisse dieser betriebswirtschaftlichen Prüfung weisen wir auf unseren uneingeschränkten Prüfungsvermerk vom 20. Februar 2019 hin.

### Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen

Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

#### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte,

dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- › identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- › gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- › beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- › ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- › beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.

- › holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- › beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- › führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

## Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

### Übrige Angaben gemäß Art. 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 27. April 2018 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 27. Dezember

2018 vom Prüfungsausschuss beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit mehr als dreißig Jahren als Konzernabschlussprüfer der Continental Aktiengesellschaft tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Art. 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Wir haben folgende Leistungen, die nicht im Konzernabschluss oder Konzernlagebericht angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für die Konzernunternehmen erbracht:

Neben der Prüfung des Konzern- und Jahresabschlusses sowie der prüferischen Durchsicht des Halbjahresabschlusses der Continental Aktiengesellschaft haben wir verschiedene Jahresabschlussprüfungen sowie prüferische Durchsichten von Halbjahresabschlüssen bei Tochterunternehmen durchgeführt. Es erfolgten projektbegleitende IT-Prüfungen, Prüfungen diverser IT-Systeme und IT-Prozesse sowie Migrationsprüfungen. Ferner haben wir andere Bestätigungsleistungen erbracht, wie die Erteilung eines Comfort Letters, gesetzliche oder vertragliche Prüfungen wie z.B. die Prüfungen nach dem EEG, EMIR-Prüfungen nach § 20 WpHG, die Prüfung der zusammengefassten nichtfinanziellen Konzernklärung, die Prüfung von Transferpreisen, die Prüfung des Treasury Management Prozesses sowie Mittelverwendungsprüfungen. Wir haben Bestätigungen über die Einhaltung vertraglicher Bedingungen erteilt. Wir haben in Verbindung mit der Ersteinführung neuer Rechnungslegungsgrundsätze, wie IFRS 9, IFRS 15 und IFRS 16 qualitätssichernd die Umsetzung regulatorischer Anforderungen unterstützt. Des Weiteren wurden Workshops zu rechnungslegungsrelevanten Fragestellungen sowie steuerlichen Sachverhalten durchgeführt. Von uns erbrachte Steuerberatungsleistungen umfassen zudem Unterstützungsleistungen bei der Erstellung von Steuererklärungen und bei Betriebsprüfungen sowie die ertragsteuerliche und umsatzsteuerliche Beratung zu Einzelsachverhalten.

### Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Dirk Papenberg.

Hannover, 5. März 2019

KPMG AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Ufer  
Wirtschaftsprüfer

Papenberg  
Wirtschaftsprüfer

# Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

Aufgrund der Anwendung der modifizierten retrospektiven Übergangsmethode bei der erstmaligen Anwendung des IFRS 9, *Finanzinstrumente*, und des IFRS 15, *Erlöse aus Verträgen mit Kunden*, zum 1. Januar 2018 sind alle nachfolgenden Werte der Vergleichsperioden nicht angepasst dargestellt.

Mio €	Kapitel	2018	2017
<b>Umsatzerlöse</b>		<b>44.404,4</b>	<b>44.009,5</b>
Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen		-33.299,5	-32.635,0
<b>Bruttoergebnis vom Umsatz</b>		<b>11.104,9</b>	<b>11.374,5</b>
Forschungs- und Entwicklungskosten <sup>1</sup>	7	-4.280,2	-3.103,7
Vertriebs- und Logistikkosten		-2.494,3	-2.430,2
Allgemeine Verwaltungskosten		-1.149,0	-1.144,3
Sonstige Erträge <sup>1</sup>	8	1.803,4	584,5
Sonstige Aufwendungen	8	-1.027,5	-796,6
Ergebnis von nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen	10	69,6	76,8
Übriges Beteiligungsergebnis	10	0,8	0,5
<b>EBIT</b>		<b>4.027,7</b>	<b>4.561,5</b>
Zinserträge	11	122,9	94,4
Zinsaufwendungen	11	-276,2	-281,5
Effekte aus Währungsumrechnung	11	-30,4	-138,8
Effekte aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von derivativen Finanzinstrumenten und sonstige Bewertungseffekte	11	5,9	40,2
<b>Finanzergebnis</b>	11	<b>-177,8</b>	<b>-285,7</b>
<b>Ergebnis vor Ertragsteuern</b>		<b>3.849,9</b>	<b>4.275,8</b>
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	12	-891,6	-1.227,5
<b>Konzernergebnis</b>		<b>2.958,3</b>	<b>3.048,3</b>
Auf Anteile in Fremdbesitz entfallender Gewinn		-61,0	-63,7
Konzernergebnis den Anteilseignern zuzurechnen		2.897,3	2.984,6
<b>Ergebnis pro Aktie in €, unverwässert</b>	36	<b>14,49</b>	<b>14,92</b>
<b>Ergebnis pro Aktie in €, verwässert</b>	36	<b>14,49</b>	<b>14,92</b>

<sup>1</sup> Zu den Veränderungen dieser Posten aufgrund der erstmaligen Anwendung neuer IFRS-Standards verweisen wir auf unsere Erläuterungen im Kapitel 6 Erlöse aus Verträgen mit Kunden.

# Konzern-Gesamtergebnisrechnung

Mio €	2018	2017
<b>Konzernergebnis</b>	<b>2.958,3</b>	<b>3.048,3</b>
<b>Ergebnisneutrale Umgliederung innerhalb des Eigenkapitals</b>	<b>-0,3</b>	<b>–</b>
<b>Posten, die nicht ergebniswirksam umgegliedert werden</b>		
Neubewertung leistungsorientierter Versorgungspläne <sup>1</sup>	-105,7	64,1
Zeitwertveränderungen <sup>1</sup>	-93,8	117,4
Umgliederungen aus Abgängen der Pensionsverpflichtungen	0,3	–
Anteil von nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen <sup>2</sup>	0,0	0,0
Währungsumrechnung <sup>1</sup>	-12,2	39,6
Im Eigenkapital erfasste Steuerpositionen	n. a.	-92,9
Sonstige Finanzanlagen	-3,9	–
Zeitwertveränderungen <sup>1</sup>	-3,9	–
Im Eigenkapital erfasste Steuerpositionen	30,7	n. a.
<b>Posten, die in Folgeperioden erfolgswirksam umgegliedert werden könnten</b>		
Währungsumrechnung <sup>1</sup>	107,7	-641,6
Effekte aus Währungsumrechnung <sup>1</sup>	103,0	-639,0
Erfolgswirksame Umgliederung	14,5	1,1
Anteil von nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen <sup>2</sup>	-9,8	-3,7
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	n. a.	2,1
Zeitwertveränderungen	n. a.	3,9
Erfolgswirksame Umgliederung	n. a.	-1,8
Cashflow Hedges	-2,3	0,2
Zeitwertveränderungen	-24,9	63,3
Erfolgswirksame Umgliederung	22,6	-63,1
Anteil von nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen <sup>2</sup>	–	0,0
Im Eigenkapital erfasste Steuerpositionen	2,7	-21,2
<b>Sonstiges Ergebnis</b>	<b>29,2</b>	<b>-596,4</b>
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>2.987,2</b>	<b>2.451,9</b>
Auf Anteile in Fremdbesitz entfallendes Gesamtergebnis	-70,3	-42,1
Gesamtergebnis den Anteilseignern zuzurechnen	2.916,9	2.409,8

<sup>1</sup> Inklusive Fremddanteile.

<sup>2</sup> Inklusive Steuern.

# Konzernbilanz

## Aktiva

Mio €	Kapitel	31.12.2018	31.12.2017
Goodwill	13	7.233,4	7.010,1
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	13	1.566,3	1.607,3
Sachanlagen	14	12.375,5	11.202,1
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	15	12,0	10,5
Anteile an nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen	16	644,9	414,8
Sonstige Finanzanlagen	17	192,9	51,0
Aktive latente Steuern	18	1.464,4	1.517,2
Aktiver Saldo aus Pensionsbewertung	26	27,8	16,0
Langfristige Vertragsvermögenswerte	6	0,1	n. a.
Langfristige derivative Finanzinstrumente und verzinsliche Anlagen	30	32,4	113,3
Langfristige sonstige finanzielle Vermögenswerte	19	81,4	68,8
Langfristige sonstige Vermögenswerte	20	27,6	27,3
<b>Langfristige Vermögenswerte</b>		<b>23.658,7</b>	<b>22.038,4</b>
Vorräte	21	4.521,1	4.128,2
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	22	7.631,9	7.669,3
Kurzfristige Vertragsvermögenswerte	6	67,4	n. a.
Kurzfristige sonstige finanzielle Vermögenswerte <sup>1</sup>	19	320,7	297,0
Kurzfristige sonstige Vermögenswerte <sup>1</sup>	20	1.124,2	1.186,8
Ertragsteuerforderungen		208,2	178,2
Kurzfristige derivative Finanzinstrumente und verzinsliche Anlagen	30	151,8	47,6
Flüssige Mittel	23	2.761,4	1.881,5
Zur Veräußerung bestimmte Vermögenswerte	24	–	13,5
<b>Kurzfristige Vermögenswerte</b>		<b>16.786,7</b>	<b>15.402,1</b>
<b>Bilanzsumme</b>		<b>40.445,4</b>	<b>37.440,5</b>

<sup>1</sup> Zwischen diesen Bilanzposten werden ab Berichtsjahr 2018 zur Erhöhung der Transparenz bei der Darstellung der finanziellen Vermögenswerte abgegrenzte Kosten aus dem Verkauf von Kundenwerkzeugen aus den kurzfristigen sonstigen finanziellen Vermögenswerten in die kurzfristigen sonstigen Vermögenswerte umgegliedert. Die Werte der Vergleichsperioden sind entsprechend angepasst dargestellt.

**Passiva**

Mio €	Kapitel	31.12.2018	31.12.2017
Gezeichnetes Kapital		512,0	512,0
Kapitalrücklage		4.155,6	4.155,6
Kumulierte einbehaltene Gewinne		15.697,2	13.669,3
Erfolgsneutrale Rücklagen		-2.514,4	-2.508,5
<b>Den Anteilseignern zuzurechnendes Eigenkapital</b>		<b>17.850,4</b>	<b>15.828,4</b>
Anteile in Fremdbesitz		482,9	461,9
<b>Eigenkapital</b>	<b>25</b>	<b>18.333,3</b>	<b>16.290,3</b>
Langfristige Leistungen an Arbeitnehmer	26	4.407,0	4.394,1
Passive latente Steuern	18	315,7	348,5
Langfristige Rückstellungen für sonstige Risiken und Verpflichtungen	27	163,7	139,6
Langfristige Finanzschulden	29	1.449,0	2.017,8
Langfristige sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	31	38,4	36,1
Langfristige Verbindlichkeiten	6	11,0	n. a.
Langfristige sonstige Verbindlichkeiten	33	13,4	25,4
<b>Langfristige Rückstellungen und Verbindlichkeiten</b>		<b>6.398,2</b>	<b>6.961,5</b>
Kurzfristige Leistungen an Arbeitnehmer	26	1.454,2	1.490,6
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	32	7.293,0	6.798,5
Kurzfristige Verbindlichkeiten	6	150,2	n. a.
Ertragsteuerverbindlichkeiten	28	750,7	889,7
Kurzfristige Rückstellungen für sonstige Risiken und Verpflichtungen	27	1.066,1	943,0
Kurzfristige Finanzschulden	29	3.157,9	2.072,2
Kurzfristige sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	31	1.275,2	1.276,8
Kurzfristige sonstige Verbindlichkeiten	33	566,6	717,9
<b>Kurzfristige Rückstellungen und Verbindlichkeiten</b>		<b>15.713,9</b>	<b>14.188,7</b>
<b>Bilanzsumme</b>		<b>40.445,4</b>	<b>37.440,5</b>

# Konzern-Kapitalflussrechnung

Mio €	Kapitel	2018	2017
<b>Konzernergebnis</b>		<b>2.958,3</b>	<b>3.048,3</b>
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	12	891,6	1.227,5
Finanzergebnis	11	177,8	285,7
<b>EBIT</b>		<b>4.027,7</b>	<b>4.561,5</b>
Gezahlte Zinsen		-115,5	-131,5
Erhaltene Zinsen		36,7	26,1
Gezahlte Ertragsteuern	12, 28	-860,8	-1.122,1
Erhaltene Dividenden		45,0	40,7
Abschreibungen sowie Wertminderungen und -aufholungen	8, 13, 14, 15	2.208,0	2.117,4
Ergebnis von nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen und sonstigen Finanzanlagen inkl. Wertminderungen und -aufholungen	10, 16	-70,4	-77,3
Gewinne/Verluste aus Abgängen von Vermögenswerten, Gesellschaften und Geschäftsbereichen		-176,0	-34,6
Veränderungen der			
Vorräte	21	-358,4	-484,3
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	22	38,3	-737,1
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	32	456,7	737,6
Leistungen an Arbeitnehmer und der sonstigen Rückstellungen	26	-232,1	94,4
übrigen Aktiva und Passiva		-22,0	229,7
<b>Mittelzufluss/-abfluss aus laufender Geschäftstätigkeit</b>		<b>4.977,2</b>	<b>5.220,5</b>
Mittelzufluss/-abfluss aus Abgängen von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten	13, 14	64,0	59,3
Investitionen in Sachanlagen und Software	13, 14	-3.124,4	-2.849,7
Investitionen in immaterielle Vermögenswerte aus Entwicklungsprojekten und Sonstige	13	-161,0	-101,4
Mittelzufluss/-abfluss aus dem Verkauf von Gesellschaften und Geschäftsbereichen	5	13,1	20,4
Anteilserwerb von Gesellschaften und Geschäftsbereichen	5	-417,9	-596,3
<b>Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit</b>		<b>-3.626,2</b>	<b>-3.467,7</b>
<b>Cashflow vor Finanzierungstätigkeit (Free Cashflow)</b>		<b>1.351,0</b>	<b>1.752,8</b>
Zahlungswirksame Netto-Veränderung kurzfristiger Finanzschulden	29	453,7	-879,0
Zahlungswirksame Veränderung langfristiger Finanzschulden	29	13,9	-117,8
Sonstige zahlungswirksame Veränderungen		23,7	14,1
Sukzessive Erwerbe		-19,2	-0,7
Gezahlte Dividende		-900,0	-850,0
Dividenden an Minderheitsgesellschafter und Veränderungen aus Eigenkapitaltransaktionen bei Gesellschaften mit Minderheitsanteilseignern		-45,4	-46,5
Zugang flüssiger Mittel aus erstmaliger Einbeziehung von Tochtergesellschaften in den Konsolidierungskreis		2,0	0,7
<b>Mittelabfluss/-zufluss aus Finanzierungstätigkeit</b>		<b>-471,3</b>	<b>-1.879,2</b>
<b>Veränderung der flüssigen Mittel</b>		<b>879,7</b>	<b>-126,4</b>
Flüssige Mittel am 01.01.		1.881,5	2.107,0
Wechselkursbedingte Veränderungen der flüssigen Mittel		0,2	-99,1
<b>Flüssige Mittel am 31.12.</b>	23	<b>2.761,4</b>	<b>1.881,5</b>

# Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

Mio €	Gezeichnetes Kapital <sup>1</sup>	Kapitalrücklage	Kumulierte einbehaltene Gewinne	Sukzessive Erwerbe <sup>2</sup>	Unterschiedsbetrag aus			Summe	Anteile in Fremdbesitz	Gesamt
					Neubewertung leistungsorientierter Versorgungspläne <sup>3</sup>	Währungsumrechnung <sup>4</sup>	Finanzinstrumenten <sup>5</sup>			
<b>Stand 01.01.2017</b>	<b>512,0</b>	<b>4.155,6</b>	<b>11.534,7</b>	<b>-181,9</b>	<b>-1.783,8</b>	<b>30,0</b>	<b>3,4</b>	<b>14.270,0</b>	<b>464,8</b>	<b>14.734,8</b>
Konzernergebnis	–	–	2.984,6	–	–	–	–	2.984,6	63,7	<b>3.048,3</b>
Veränderungen übriges Eigenkapital	–	–	–	–	63,1	-640,2	2,3	-574,8	-21,6	<b>-596,4</b>
<b>Konzerngesamtergebnis</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>2.984,6</b>	<b>–</b>	<b>63,1</b>	<b>-640,2</b>	<b>2,3</b>	<b>2.409,8</b>	<b>42,1</b>	<b>2.451,9</b>
Gezahlte Dividende	–	–	-850,0	–	–	–	–	-850,0	-48,6	<b>-898,6</b>
Sukzessive Erwerbe	–	–	–	-1,4	–	–	–	-1,4	0,3	<b>-1,1</b>
Sonstige Veränderung <sup>6</sup>	–	–	–	0,0	–	–	–	0,0	3,3	<b>3,3</b>
<b>Stand 31.12.2017</b>	<b>512,0</b>	<b>4.155,6</b>	<b>13.669,3</b>	<b>-183,3</b>	<b>-1.720,7</b>	<b>-610,2</b>	<b>5,7</b>	<b>15.828,4</b>	<b>461,9</b>	<b>16.290,3</b>
Effekte aus der erstmaligen Anwendung neuer Standards (IFRS 9/15) <sup>7</sup>	–	–	30,8	–	–	–	-3,4	27,4	-0,1	<b>27,3</b>
<b>Stand 01.01.2018 angepasst</b>	<b>512,0</b>	<b>4.155,6</b>	<b>13.700,1</b>	<b>-183,3</b>	<b>-1.720,7</b>	<b>-610,2</b>	<b>2,3</b>	<b>15.855,8</b>	<b>461,8</b>	<b>16.317,6</b>
Konzernergebnis	–	–	2.897,3	–	–	–	–	2.897,3	61,0	<b>2.958,3</b>
Veränderungen übriges Eigenkapital	–	–	-0,2	–	-74,8	100,2	-5,6	19,6	9,3	<b>28,9</b>
<b>Konzerngesamtergebnis</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>2.897,1</b>	<b>–</b>	<b>-74,8</b>	<b>100,2</b>	<b>-5,6</b>	<b>2.916,9</b>	<b>70,3</b>	<b>2.987,2</b>
Gezahlte/beschlossene Dividende	–	–	-900,0	–	–	–	–	-900,0	-45,6	<b>-945,6</b>
Sukzessive Erwerbe	–	–	–	-21,0	–	–	–	-21,0	-0,8	<b>-21,8</b>
Sonstige Veränderung <sup>6</sup>	–	–	–	-1,3	–	–	–	-1,3	-2,8	<b>-4,1</b>
<b>Stand 31.12.2018</b>	<b>512,0</b>	<b>4.155,6</b>	<b>15.697,2</b>	<b>-205,6</b>	<b>-1.795,5</b>	<b>-510,0</b>	<b>-3,3</b>	<b>17.850,4</b>	<b>482,9</b>	<b>18.333,3</b>

Siehe begleitende Erläuterungen im Konzernanhang in den Kapiteln 2, 5 und 25.

1 Eingeteilt in 200.005.983 im Umlauf befindliche Stückaktien.

2 Beinhaltet einen Anteil von -20,7 Mio € (Vj. -0,3 Mio €) aus sukzessiven Erwerben von Anteilen vollkonsolidierter Unternehmen, im Vorjahr einen Anteil von 0,1 Mio € aus einer nachträglichen Kaufpreisanpassung sowie einen Anteil von -1,3 Mio € (Vj. 0,0 Mio €) aus Effekten infolge der erstmaligen Einbeziehung vormals nicht konsolidierter Tochterunternehmen. Die Berichtsperiode beinhaltet zudem die Wertänderung einer Put-Option von -0,3 Mio € (Vj. -1,2 Mio €) für den Erwerb von Restanteilen einer vollkonsolidierten Gesellschaft.

3 Beinhaltet einen Anteil von 0,0 Mio € (Vj. 0,0 Mio €) des Anteilseigners an den nicht realisierten Gewinnen und Verlusten aus Pensionsverpflichtungen von nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen.

4 Beinhaltet einen Anteil von -9,8 Mio € (Vj. -3,7 Mio €) des Anteilseigners an der Währungsumrechnung von nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen.

5 Die Veränderung des Unterschiedsbetrags aus Finanzinstrumenten, nach Berücksichtigung von latenten Steuern, resultierte im Wesentlichen aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts der Cashflow Hedges von -1,7 Mio € (Vj. 0,3 Mio €) zur Zins- und Währungssicherung, der sonstigen Finanzanlagen von -3,9 Mio € (Vj. –) sowie im Vorjahr aus zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten von 2,0 Mio €.

6 Sonstige Veränderungen der Anteile in Fremdbesitz durch Konsolidierungskreisveränderungen sowie Kapitalerhöhungen.

7 Wir verweisen auf unsere Erläuterungen im Abschnitt Erlöse aus Verträgen mit Kunden und im Abschnitt Finanzinstrumente.

# Konzernanhang

## 1. Segmentberichterstattung

### Erläuterungen zur Segmentberichterstattung

Entsprechend den Regeln des IFRS 8, *Geschäftssegmente*, stellt die Segmentberichterstattung der Continental AG auf den *management approach* in Bezug auf die Segmentidentifikation ab. Demnach sind die Informationen, die dem *Chief Operating Decision Maker* regelmäßig für Entscheidungszwecke zur Verfügung gestellt werden, als maßgeblich zu betrachten.

Aufgrund der Wesensverwandtschaft einzelner Produkte werden diese in Segmente zusammengefasst. Diese zeigt sich im Wesentlichen bei Produktanforderungen, Markttrends, Kundengruppen und Distributionskanälen.

Die Aktivitäten des Continental-Konzerns sind in folgende Segmente aufgeteilt:

**Chassis & Safety** entwickelt, produziert und vertreibt intelligente Systeme zur Verbesserung der Fahrsicherheit und Fahrdynamik.

**Powertrain** bündelt innovative und effiziente Systemlösungen rund um den Antriebsstrang von heute und morgen.

**Interior** ist auf das Informationsmanagement spezialisiert. Sie entwickelt und produziert Informations-, Kommunikations- und Vernetzungslösungen sowie Services für Pkw und Nutzfahrzeuge.

**Reifen** steht für kurze Bremswege und hohen Grip, um maximale Sicherheit zu gewährleisten und gleichzeitig durch minimierten Rollwiderstand den Kraftstoffverbrauch zu senken.

**ContiTech** entwickelt, produziert und vermarktet Funktionsteile, intelligente Komponenten und Systeme aus Kautschuk, Kunststoff, Metall und Gewebe für den Maschinen- und Anlagenbau, den Bergbau, die Agrarindustrie, die Automobilindustrie sowie weitere zukunftssträchtige Industrien.

### Sonstiges/Konsolidierung

Hier sind die direkt geführten Beteiligungen wie Holding-, Finanz- und Versicherungsgesellschaften sowie die Holdingfunktion der Continental AG und die Auswirkungen aus Konsolidierungen enthalten. Dieser Bereich beinhaltet auch die Ergebnisauswirkungen aus ungewissen Risiken, insbesondere aus vertraglichen und ähnlichen Ansprüchen oder Verpflichtungen, die u.a. Beteiligungsrisiken darstellen, die zurzeit operativen Bereichen nicht zugeordnet werden können.

Die interne Steuerung und Berichterstattung im Continental-Konzern basieren auf den in Kapitel 2 beschriebenen Grundsätzen der Rechnungslegung (IFRS). Der Konzern misst den Erfolg seiner Segmente einerseits als bereinigte Umsatzrendite anhand des bereinigten operativen Ergebnisses (EBIT bereinigt), bezogen auf den bereinigten Umsatz, andererseits als Kapitalrendite (ROCE), ermittelt als EBIT in Prozent der durchschnittlichen operativen Aktiva. Verkäufe und Erlöse zwischen den Segmenten werden zu Preisen berechnet,

wie sie auch mit Konzernfremden vereinbart würden. Bei Verwaltungsleistungen von Gesellschaften mit übernommener Zentralfunktion oder von der Konzernführung werden die Kosten entsprechend der Inanspruchnahme wie Dienstleistungen für fremde Dritte berechnet. Sofern eine direkte Zuordnung nicht möglich ist, werden leistungsgerechte Verteilungen vorgenommen.

Das Segmentvermögen umfasst die operativen Aktiva der Aktivseite der Bilanz zum Stichtag. Die Segmentschulden weisen die Bestandteile der operativen Aktiva auf der Passivseite der Bilanz aus.

Bei den Investitionen handelt es sich um Zugänge von Sachanlagen und Software sowie Zugänge aktivierter Sachverhalte aus Finanzierungsleasing und aktivierter Fremdkapitalkosten nach IAS 23, *Fremdkapitalkosten*. Die Abschreibungen zeigen den planmäßigen Werteverzehr und Wertminderungen auf sonstige immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen und als Finanzinvestition gehaltene Immobilien sowie Wertminderungen auf Goodwill. Abschreibungen auf Finanzanlagen sind in dieser Kennzahl nicht enthalten.

Unter den nicht zahlungswirksamen Aufwendungen/Erträgen werden im Wesentlichen Veränderungen der Pensionsrückstellungen, außer Einzahlungen in die bzw. Entnahmen aus den zugehörigen Fonds, sowie die Ergebnisse aus Wertminderungen und Wertaufholungen auf nach der Equity-Methode bilanzierte Unternehmen zusammengefasst.

Für die Angaben der Segmentberichterstattung nach Ländern und Regionen werden die Umsatzerlöse nach dem Sitz der Kunden, die Investitionen und das Segmentvermögen dagegen nach dem Sitz der Gesellschaften bestimmt.

Continental erwirtschaftete im Berichtsjahr, über alle Segmente betrachtet, mit einer Gruppe von Unternehmen unter gemeinsamer Beherrschung Umsatzerlöse in Höhe von 6.295,8 Mio € (Vj. 6.179,9 Mio €).

Im Jahr 2018 wurden in Deutschland 20 % (Vj. 20 %) der Umsatzerlöse erwirtschaftet. Des Weiteren gibt es im Berichtsjahr wie auch im Vorjahr außer den USA und China kein Land, in dem mehr als 10 % der Umsätze realisiert wurden.

Hinsichtlich der Angaben zu den Zielen, Methoden und Prozessen des Kapitalmanagements verweisen wir auf das Kapitel Unternehmenssteuerung im Lagebericht.

## Segmentberichterstattung 2018

Mio €	Chassis & Safety	Powertrain	Interior	Reifen	ContiTech	Sonstiges/ Konsolidierung	Continental- Konzern
Außenumsatz	9.559,3	7.612,0	9.668,9	11.315,9	6.248,3	–	44.404,4
Konzerninterner Umsatz	28,7	129,0	38,3	36,3	96,4	-328,7	–
<b>Umsatz (Gesamt)</b>	<b>9.588,0</b>	<b>7.741,0</b>	<b>9.707,2</b>	<b>11.352,2</b>	<b>6.344,7</b>	<b>-328,7</b>	<b>44.404,4</b>
EBIT (Segmentergebnis)	782,5	119,8	988,1	1.882,1	396,2	-141,0	4.027,7
in % vom Umsatz	8,2	1,5	10,2	16,6	6,2	–	9,1
davon Ergebnis von nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen	18,8	0,2	34,1	15,7	0,2	0,6	69,6
Investitionen <sup>1</sup>	749,7	691,0	578,4	837,1	250,2	18,0	3.124,4
in % vom Umsatz	7,8	8,9	6,0	7,4	3,9	–	7,0
Abschreibungen <sup>2</sup>	430,8	454,8	401,1	613,1	305,2	3,0	2.208,0
davon Wertminderungen <sup>3</sup>	1,5	19,3	-1,6	1,2	0,3	0,0	20,7
Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte	0,0	55,5	102,4	0,0	0,0	0,1	158,0
Wesentliche zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	4,5	-37,0	14,0	-2,2	-21,2	10,0	-31,9
Segmentvermögen	7.700,1	5.830,5	8.389,4	9.089,6	4.391,8	76,4	35.477,8
davon Anteile an nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen	124,5	61,0	336,6	112,1	2,0	8,7	644,9
Segmentsschulden	2.709,6	2.272,8	2.601,3	2.654,3	1.270,9	215,2	11.724,1
Operative Aktiva (zum 31.12.)	4.990,5	3.557,7	5.788,1	6.435,3	3.120,9	-138,8	23.753,7
Operative Aktiva (Durchschnitt)	4.887,1	3.582,2	5.626,3	6.471,2	3.146,9	-73,2	23.640,5
Kapitalrendite (ROCE)	16,0	3,3	17,6	29,1	12,6	–	17,0
Anzahl Mitarbeiter (zum 31.12.) <sup>4</sup>	49.509	42.601	47.906	55.840	46.923	447	243.226
Umsatz bereinigt <sup>5</sup>	9.586,6	7.741,0	9.693,3	11.304,9	6.251,9	-328,5	44.249,2
Bereinigtes operatives Ergebnis (EBIT bereinigt) <sup>6</sup>	784,9	202,3	899,1	1.900,0	472,8	-141,0	4.118,1
in % des bereinigten Umsatzes	8,2	2,6	9,3	16,8	7,6	–	9,3

1 Investitionen in Sachanlagen und Software.

2 Ohne Abschreibungen auf Finanzanlagen.

3 Der Begriff Wertminderung beinhaltet außerplanmäßige Abschreibungen sowie erforderliche Wertaufholungen.

4 Ohne Auszubildende.

5 Bereinigt um Konsolidierungskreisveränderungen.

6 Bereinigt um Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte aus Kaufpreisallokation (PPA), Konsolidierungskreisveränderungen und Sondereffekte.

## Segmentberichterstattung 2017

Mio €	Chassis & Safety	Powertrain	Interior	Reifen	ContiTech	Sonstiges/ Konsolidierung	Continental- Konzern
Außenumsatz	9.743,7	7.535,8	9.276,4	11.303,4	6.150,2	–	44.009,5
Konzerninterner Umsatz	24,1	125,1	28,8	22,4	96,2	-296,6	–
<b>Umsatz (Gesamt)</b>	<b>9.767,8</b>	<b>7.660,9</b>	<b>9.305,2</b>	<b>11.325,8</b>	<b>6.246,4</b>	<b>-296,6</b>	<b>44.009,5</b>
EBIT (Segmentergebnis)	897,7	439,9	749,2	2.151,3	442,2	-118,8	4.561,5
in % vom Umsatz	9,2	5,7	8,1	19,0	7,1	–	10,4
davon Ergebnis von nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen	22,2	4,7	30,5	18,5	0,1	0,8	76,8
Investitionen <sup>1</sup>	682,5	653,7	453,3	847,0	213,2	4,7	2.854,4
in % vom Umsatz	7,0	8,5	4,9	7,5	3,4	–	6,5
Abschreibungen <sup>2</sup>	403,9	414,9	390,8	597,4	308,7	1,7	2.117,4
davon Wertminderungen <sup>3</sup>	0,5	18,6	18,2	0,5	2,4	–	40,2
Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte	–	51,8	40,2	–	–	0,1	92,1
Wesentliche zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	9,7	-37,1	-4,2	3,4	-20,8	7,4	-41,6
Segmentvermögen	7.350,9	5.430,1	7.669,4	8.432,1	4.342,8	32,0	33.257,3
davon Anteile an nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen	112,4	59,9	132,3	100,2	1,7	8,3	414,8
Segmentsschulden	2.805,3	2.029,3	2.428,6	2.436,4	1.264,9	79,2	11.043,7
Operative Aktiva (zum 31.12.)	4.545,6	3.400,8	5.240,8	5.995,7	3.077,9	-47,2	22.213,6
Operative Aktiva (Durchschnitt)	4.519,6	3.325,6	5.028,9	6.143,0	3.182,1	-26,8	22.172,4
Kapitalrendite (ROCE)	19,9	13,2	14,9	35,0	13,9	–	20,6
Anzahl Mitarbeiter (zum 31.12.) <sup>4</sup>	47.788	40.492	46.006	53.811	46.938	438	235.473
Umsatz bereinigt <sup>5</sup>	9.767,8	7.660,9	9.286,1	11.325,8	6.234,4	-296,5	43.978,5
Bereinigtes operatives Ergebnis (EBIT bereinigt) <sup>6</sup>	898,1	469,9	812,7	2.146,8	539,8	-118,8	4.748,5
in % des bereinigten Umsatzes	9,2	6,1	8,8	19,0	8,7	–	10,8

<sup>1</sup> Investitionen in Sachanlagen und Software.

<sup>2</sup> Ohne Abschreibungen auf Finanzanlagen.

<sup>3</sup> Der Begriff Wertminderung beinhaltet außerplanmäßige Abschreibungen sowie erforderliche Wertaufholungen.

<sup>4</sup> Ohne Auszubildende.

<sup>5</sup> Bereinigt um Konsolidierungskreisveränderungen.

<sup>6</sup> Bereinigt um Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte aus Kaufpreisallokation (PPA), Konsolidierungskreisveränderungen und Sondereffekte.

**Überleitung Umsatz zum Umsatz bereinigt sowie EBITDA zum bereinigten operativen Ergebnis (EBIT bereinigt) 2018**

Mio €	Chassis & Safety	Powertrain	Interior	Reifen	ContiTech	Sonstiges/ Konsolidierung	Continental- Konzern
<b>Umsatz</b>	<b>9.588,0</b>	<b>7.741,0</b>	<b>9.707,2</b>	<b>11.352,2</b>	<b>6.344,7</b>	<b>-328,7</b>	<b>44.404,4</b>
Konsolidierungskreisveränderungen <sup>1</sup>	-1,4	–	-13,9	-47,3	-92,8	0,2	-155,2
<b>Umsatz bereinigt</b>	<b>9.586,6</b>	<b>7.741,0</b>	<b>9.693,3</b>	<b>11.304,9</b>	<b>6.251,9</b>	<b>-328,5</b>	<b>44.249,2</b>
<b>EBITDA</b>	<b>1.213,3</b>	<b>574,6</b>	<b>1.389,2</b>	<b>2.495,2</b>	<b>701,4</b>	<b>-138,0</b>	<b>6.235,7</b>
Abschreibungen <sup>2</sup>	-430,8	-454,8	-401,1	-613,1	-305,2	-3,0	-2.208,0
<b>EBIT</b>	<b>782,5</b>	<b>119,8</b>	<b>988,1</b>	<b>1.882,1</b>	<b>396,2</b>	<b>-141,0</b>	<b>4.027,7</b>
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte aus Kaufpreisallokation (PPA)	0,0	11,4	51,1	19,3	91,2	–	173,0
Konsolidierungskreisveränderungen <sup>1</sup>	-0,4	–	15,1	-2,6	-14,5	–	-2,4
Sondereffekte							
Wertminderungen <sup>3</sup>	1,5	16,0	1,2	1,2	0,1	–	20,0
Restrukturierung <sup>4</sup>	–	22,8	-3,0	–	0,2	–	20,0
Veräußerungsgewinne und -verluste aus Abgängen von Gesellschaften und Geschäftsbereichen	-3,0	–	-154,8	0,0	-0,4	–	-158,2
Sonstiges	4,3	32,3	1,4	–	–	–	38,0
<b>Bereinigtes operatives Ergebnis (EBIT bereinigt)</b>	<b>784,9</b>	<b>202,3</b>	<b>899,1</b>	<b>1.900,0</b>	<b>472,8</b>	<b>-141,0</b>	<b>4.118,1</b>

**Überleitung Umsatz zum Umsatz bereinigt sowie EBITDA zum bereinigten operativen Ergebnis (EBIT bereinigt) 2017**

Mio €	Chassis & Safety	Powertrain	Interior	Reifen	ContiTech	Sonstiges/ Konsolidierung	Continental- Konzern
<b>Umsatz</b>	<b>9.767,8</b>	<b>7.660,9</b>	<b>9.305,2</b>	<b>11.325,8</b>	<b>6.246,4</b>	<b>-296,6</b>	<b>44.009,5</b>
Konsolidierungskreisveränderungen <sup>1</sup>	–	–	-19,1	–	-12,0	0,1	-31,0
<b>Umsatz bereinigt</b>	<b>9.767,8</b>	<b>7.660,9</b>	<b>9.286,1</b>	<b>11.325,8</b>	<b>6.234,4</b>	<b>-296,5</b>	<b>43.978,5</b>
<b>EBITDA</b>	<b>1.301,6</b>	<b>854,8</b>	<b>1.140,0</b>	<b>2.748,7</b>	<b>750,9</b>	<b>-117,1</b>	<b>6.678,9</b>
Abschreibungen <sup>2</sup>	-403,9	-414,9	-390,8	-597,4	-308,7	-1,7	-2.117,4
<b>EBIT</b>	<b>897,7</b>	<b>439,9</b>	<b>749,2</b>	<b>2.151,3</b>	<b>442,2</b>	<b>-118,8</b>	<b>4.561,5</b>
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte aus Kaufpreisallokation (PPA)	0,0	11,9	46,1	19,5	93,2	–	170,7
Konsolidierungskreisveränderungen <sup>1</sup>	–	–	1,7	–	0,6	–	2,3
Sondereffekte							
Wertminderungen <sup>3</sup>	0,5	18,8	23,0	0,5	2,4	–	45,2
Restrukturierung <sup>5</sup>	-0,1	-0,7	-5,4	-10,0	-0,2	–	-16,4
Veräußerungsgewinne und -verluste aus Abgängen von Gesellschaften und Geschäftsbereichen	–	–	–	-14,0	1,6	–	-12,4
Sonstiges	–	–	-1,9	-0,5	–	–	-2,4
<b>Bereinigtes operatives Ergebnis (EBIT bereinigt)</b>	<b>898,1</b>	<b>469,9</b>	<b>812,7</b>	<b>2.146,8</b>	<b>539,8</b>	<b>-118,8</b>	<b>4.748,5</b>

<sup>1</sup> Konsolidierungskreisveränderungen beinhalten Zu- und Abgänge im Rahmen von Share und Asset Deals. Dabei werden Zugänge im Berichtsjahr und Abgänge in der Vergleichsperiode bereinigt.

<sup>2</sup> Ohne Abschreibungen auf Finanzanlagen.

<sup>3</sup> Der Begriff Wertminderung beinhaltet außerplanmäßige Abschreibungen sowie erforderliche Wertaufholungen. In dieser Position nicht enthalten sind Wertminderungen, die im Rahmen einer Restrukturierung entstanden sind, sowie Wertminderungen auf Finanzanlagen.

<sup>4</sup> Hierin enthalten sind Wertminderungen in Höhe von insgesamt 3,5 Mio € (Powertrain 3,3 Mio €, ContiTech 0,2 Mio €) sowie eine Wertaufholung in Höhe von 2,8 Mio € in der Division Interior.

<sup>5</sup> Hierin enthalten sind Wertaufholungen in Höhe von insgesamt 5,0 Mio € (Powertrain 0,2 Mio €; Interior 4,8 Mio €).

## Überleitung EBIT zum Konzernergebnis

Mio €	2018	2017
Chassis & Safety	782,5	897,7
Powertrain	119,8	439,9
Interior	988,1	749,2
Reifen	1.882,1	2.151,3
ContiTech	396,2	442,2
Sonstiges/Konsolidierung	-141,0	-118,8
<b>EBIT</b>	<b>4.027,7</b>	<b>4.561,5</b>
Finanzergebnis	-177,8	-285,7
<b>Ergebnis vor Ertragsteuern</b>	<b>3.849,9</b>	<b>4.275,8</b>
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-891,6	-1.227,5
<b>Konzernergebnis</b>	<b>2.958,3</b>	<b>3.048,3</b>
Auf Anteile in Fremdbesitz entfallender Gewinn	-61,0	-63,7
<b>Konzernergebnis den Anteilseignern zuzurechnen</b>	<b>2.897,3</b>	<b>2.984,6</b>

## Segmentberichterstattung nach Regionen

Mio €	Deutschland	Europa ohne Deutschland	Nordamerika	Asien	Übrige Länder	Continental- Konzern
<b>Außenumsatz 2018</b>	<b>8.826,8</b>	<b>13.046,1</b>	<b>10.975,1</b>	<b>9.888,7</b>	<b>1.667,7</b>	<b>44.404,4</b>
Außenumsatz 2017	8.927,2	12.839,0	10.823,2	9.618,5	1.801,6	44.009,5
<b>Investitionen 2018<sup>1</sup></b>	<b>775,1</b>	<b>925,6</b>	<b>594,1</b>	<b>771,9</b>	<b>57,7</b>	<b>3.124,4</b>
Investitionen 2017 <sup>1</sup>	690,5	818,7	589,0	685,3	70,9	2.854,4
<b>Segmentvermögen zum 31.12.2018</b>	<b>11.231,8</b>	<b>8.702,0</b>	<b>7.707,2</b>	<b>7.241,0</b>	<b>595,8</b>	<b>35.477,8</b>
Segmentvermögen zum 31.12.2017	10.717,3	8.298,2	6.944,9	6.627,9	669,0	33.257,3
<b>Anzahl Mitarbeiter zum 31.12.2018<sup>2</sup></b>	<b>63.396</b>	<b>76.576</b>	<b>44.887</b>	<b>48.499</b>	<b>9.868</b>	<b>243.226</b>
Anzahl Mitarbeiter zum 31.12.2017 <sup>2</sup>	61.029	75.186	43.585	45.683	9.990	235.473

<sup>1</sup> Investitionen in Sachanlagen und Software.

<sup>2</sup> Ohne Auszubildende.

## Überleitung zu operativen Aktiva 2018

Mio €	Chassis & Safety	Powertrain	Interior	Reifen	ContiTech	Sonstiges/ Konsolidierung	Continental- Konzern
<b>Summe Aktiva/Bilanzsumme</b>	<b>7.668,6</b>	<b>5.797,3</b>	<b>8.313,9</b>	<b>9.083,9</b>	<b>4.412,5</b>	<b>5.169,2</b>	<b>40.445,4</b>
Flüssige Mittel	–	–	–	–	–	2.761,4	2.761,4
Kurz- und langfristige derivative Finanzinstrumente, verzinsliche Anlagen	–	–	–	–	–	184,2	184,2
Andere finanzielle Vermögenswerte	9,9	20,4	14,5	20,1	5,9	4,1	74,9
<b>Abzüglich finanzieller Vermögenswerte</b>	<b>9,9</b>	<b>20,4</b>	<b>14,5</b>	<b>20,1</b>	<b>5,9</b>	<b>2.949,7</b>	<b>3.020,5</b>
<b>Abzüglich sonstiger nicht operativer Vermögenswerte</b>	<b>-41,4</b>	<b>-53,6</b>	<b>-90,0</b>	<b>-25,8</b>	<b>14,8</b>	<b>470,5</b>	<b>274,5</b>
Aktive latente Steuern	–	–	–	–	–	1.464,4	1.464,4
Ertragsteuerforderungen	–	–	–	–	–	208,2	208,2
<b>Abzüglich Ertragsteuervermögen</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>1.672,6</b>	<b>1.672,6</b>
<b>Segmentvermögen</b>	<b>7.700,1</b>	<b>5.830,5</b>	<b>8.389,4</b>	<b>9.089,6</b>	<b>4.391,8</b>	<b>76,4</b>	<b>35.477,8</b>
<b>Summe Verbindlichkeiten und Rückstellungen</b>	<b>3.856,1</b>	<b>3.131,0</b>	<b>3.283,8</b>	<b>3.433,9</b>	<b>1.822,3</b>	<b>6.585,0</b>	<b>22.112,1</b>
Kurz- und langfristige Finanzschulden	–	–	–	–	–	4.606,9	4.606,9
Zins- und andere finanzielle Verbindlichkeiten	–	–	–	–	–	75,8	75,8
<b>Abzüglich finanzieller Verbindlichkeiten</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>4.682,7</b>	<b>4.682,7</b>
Passive latente Steuern	–	–	–	–	–	315,7	315,7
Ertragsteuerverbindlichkeiten	–	–	–	–	–	750,7	750,7
<b>Abzüglich Ertragsteuerverpflichtungen</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>1.066,4</b>	<b>1.066,4</b>
<b>Abzüglich sonstiger nicht operativer Verbindlichkeiten</b>	<b>1.146,5</b>	<b>858,2</b>	<b>682,5</b>	<b>779,6</b>	<b>551,4</b>	<b>620,7</b>	<b>4.638,9</b>
<b>Segmentschulden</b>	<b>2.709,6</b>	<b>2.272,8</b>	<b>2.601,3</b>	<b>2.654,3</b>	<b>1.270,9</b>	<b>215,2</b>	<b>11.724,1</b>
<b>Operative Aktiva</b>	<b>4.990,5</b>	<b>3.557,7</b>	<b>5.788,1</b>	<b>6.435,3</b>	<b>3.120,9</b>	<b>-138,8</b>	<b>23.753,7</b>

## Überleitung zu operativen Aktiva 2017

Mio €	Chassis & Safety	Powertrain	Interior	Reifen	ContiTech	Sonstiges/ Konsolidierung	Continental- Konzern
<b>Summe Aktiva/Bilanzsumme</b>	<b>7.330,8</b>	<b>5.413,4</b>	<b>7.619,0</b>	<b>8.421,1</b>	<b>4.348,0</b>	<b>4.308,2</b>	<b>37.440,5</b>
Flüssige Mittel	–	–	–	–	–	1.881,5	1.881,5
Kurz- und langfristige derivative Finanzinstrumente, verzinsliche Anlagen	–	–	–	–	–	160,9	160,9
Andere finanzielle Vermögenswerte	10,0	39,4	18,7	23,3	6,6	2,9	100,9
<b>Abzüglich finanzieller Vermögenswerte</b>	<b>10,0</b>	<b>39,4</b>	<b>18,7</b>	<b>23,3</b>	<b>6,6</b>	<b>2.045,3</b>	<b>2.143,3</b>
<b>Abzüglich sonstiger nicht operativer Vermögenswerte</b>	<b>-30,1</b>	<b>-56,1</b>	<b>-69,1</b>	<b>-34,3</b>	<b>-1,4</b>	<b>535,5</b>	<b>344,5</b>
Aktive latente Steuern	–	–	–	–	–	1.517,2	1.517,2
Ertragsteuerforderungen	–	–	–	–	–	178,2	178,2
<b>Abzüglich Ertragsteuervermögen</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>1.695,4</b>	<b>1.695,4</b>
<b>Segmentvermögen</b>	<b>7.350,9</b>	<b>5.430,1</b>	<b>7.669,4</b>	<b>8.432,1</b>	<b>4.342,8</b>	<b>32,0</b>	<b>33.257,3</b>
<b>Summe Verbindlichkeiten und Rückstellungen</b>	<b>4.003,1</b>	<b>2.835,8</b>	<b>3.083,3</b>	<b>3.315,4</b>	<b>1.797,7</b>	<b>6.114,9</b>	<b>21.150,2</b>
Kurz- und langfristige Finanzschulden	–	–	–	–	–	4.090,0	4.090,0
Zins- und andere finanzielle Verbindlichkeiten	–	–	–	–	–	81,8	81,8
<b>Abzüglich finanzieller Verbindlichkeiten</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>4.171,8</b>	<b>4.171,8</b>
Passive latente Steuern	–	–	–	–	–	348,5	348,5
Ertragsteuerverbindlichkeiten	–	–	–	–	–	889,7	889,7
<b>Abzüglich Ertragsteuerverpflichtungen</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>1.238,2</b>	<b>1.238,2</b>
<b>Abzüglich sonstiger nicht operativer Verbindlichkeiten</b>	<b>1.197,8</b>	<b>806,5</b>	<b>654,7</b>	<b>879,0</b>	<b>532,8</b>	<b>625,7</b>	<b>4.696,5</b>
<b>Segmentschulden</b>	<b>2.805,3</b>	<b>2.029,3</b>	<b>2.428,6</b>	<b>2.436,4</b>	<b>1.264,9</b>	<b>79,2</b>	<b>11.043,7</b>
<b>Operative Aktiva</b>	<b>4.545,6</b>	<b>3.400,8</b>	<b>5.240,8</b>	<b>5.995,7</b>	<b>3.077,9</b>	<b>-47,2</b>	<b>22.213,6</b>

## 2. Allgemeine Erläuterungen und Grundsätze der Rechnungslegung

Die Continental Aktiengesellschaft (Continental AG) mit Sitz in Hannover, Vahrenwalder Straße 9, Deutschland, ist die Muttergesellschaft des Continental-Konzerns und eine börsennotierte Aktiengesellschaft. Sie ist im Handelsregister des Amtsgerichts Hannover eingetragen (HR B 3527). Die Continental AG ist ein weltweit operierender Zulieferer der Automobilindustrie. Die Art der Geschäftstätigkeit und die Hauptaktivitäten der Continental AG sind im Kapitel Segmentberichterstattung näher erläutert. Der Konzernabschluss der Continental AG für das Geschäftsjahr 2018 wurde mit Beschluss des Vorstands vom 1. März 2019 aufgestellt und wird beim Bundesanzeiger eingereicht und dort bekannt gemacht. Die Continental AG wird in den Konzernabschluss der INA-Holding Schaeffler GmbH & Co. KG, Herzogenaurach, Deutschland, einbezogen, der im Bundesanzeiger bekannt gemacht wird.

Der Konzernabschluss der Continental AG zum 31. Dezember 2018 ist gemäß der EU-Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 in Verbindung mit § 315e Abs. 1 Handelsgesetzbuch (HGB) nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, erstellt. Die Bezeichnung IFRS umfasst auch die International Accounting Standards (IAS), die Interpretationen des International Financial Reporting Standards Interpretations Committee bzw. des Vorgängers International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC) sowie die des ehemaligen Standing Interpretations Committee (SIC). Alle für das Geschäftsjahr 2018 verbindlichen IFRS-Standards wurden vorbehaltlich der Anerkennung durch die Europäische Union angewendet.

Der Konzernabschluss wurde auf Basis historischer Anschaffungs- und Herstellungskosten aufgestellt. Ausnahmen sind bestimmte finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten (einschließlich derivativer Instrumente), deren Bewertung zum beizulegenden Zeitwert erfolgt, zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte, deren Bewertung zum beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten erfolgt, sowie leistungsorientierte Pensionspläne, bei denen das Planvermögen zum beizulegenden Zeitwert bewertet wird.

Die Jahresabschlüsse der in den Konzern einbezogenen Gesellschaften werden entsprechend IFRS 10, *Konzernabschlüsse*, nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen aufgestellt. Der Stichtag der Einzelabschlüsse der einbezogenen Konzerngesellschaften entspricht grundsätzlich dem Stichtag des Konzernabschlusses.

Auswirkungen ergaben sich in der Berichtsperiode durch die erstmalige Anwendung des IFRS 9, *Finanzinstrumente*, und des IFRS 15, *Erlöse aus Verträgen mit Kunden*.

Der Konzernabschluss wurde in Euro aufgestellt. Soweit nicht anders vermerkt, sind alle Beträge in Millionen Euro (Mio €) angegeben. Wir weisen darauf hin, dass bei der Verwendung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben aufgrund kaufmännischer Rundung Differenzen auftreten können.

### Konsolidierungskreis

Alle wesentlichen Tochterunternehmen, die die Continental AG nach den Bestimmungen des IFRS 10 beherrscht, sind in den Konzernabschluss einbezogen und werden vollkonsolidiert. Dazu muss die Continental AG die Entscheidungsmacht zur Steuerung der relevanten Tätigkeiten und ein Recht auf variable Rückflüsse aus dem Beteiligungsunternehmen haben. Des Weiteren muss sie ihre Entscheidungsmacht dazu nutzen können, die Höhe dieser Rückflüsse zu bestimmen. Daher kann der Konsolidierungskreis auch Gesellschaften umfassen, die unabhängig von den Stimmrechtsverhältnissen durch andere substanzielle Rechte, wie vertragliche Vereinbarungen, von der Continental AG beherrscht werden, wie es bei in den Konzernabschluss einbezogenen strukturierten Einheiten der Fall ist.

Die Kapitalkonsolidierung erfolgt nach der Erwerbsmethode durch Verrechnung der Anschaffungskosten mit dem auf das Mutterunternehmen entfallenden anteiligen zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Netto-Reinvermögen zum Zeitpunkt des Erwerbs. Dabei werden auch immaterielle Vermögenswerte mit ihren beizulegenden Zeitwerten angesetzt, die bisher im Einzelabschluss des erworbenen Unternehmens nicht erfasst wurden. Bei einem Unternehmenserwerb identifizierte immaterielle Vermögenswerte, darunter z. B. Markennamen, Patente, Technologien, Kundenbeziehungen und Auftragsbestände, werden zum Erwerbszeitpunkt nur dann separat angesetzt, wenn die Voraussetzungen nach IAS 38, *Immaterielle Vermögenswerte*, für die Aktivierung eines immateriellen Vermögenswerts vorliegen. Die Bewertung zum Erwerbszeitpunkt kann in der Regel nur vorläufig erfolgen. Sind Anpassungen innerhalb von zwölf Monaten nach dem Erwerb zugunsten bzw. zulasten der Vermögenswerte und Schulden notwendig, so werden diese entsprechend retrospektiv zum Erwerbszeitpunkt vorgenommen. Wesentliche Anpassungen werden im Anhang dargestellt.

Ein verbleibender aktivischer Unterschiedsbetrag wird als Goodwill aktiviert. Der Anteil der Minderheitsgesellschafter wird mit dem anteiligen (neubewerteten) Netto-Vermögen des Tochterunternehmens bewertet. Um die Werthaltigkeit des Goodwill aus einer noch nicht vollständig abgeschlossenen Bewertung und demnach vorläufigen Kaufpreisaufteilung sicherzustellen, wird zum Bilanzstichtag eine vorläufige Aufteilung des vorläufigen Goodwill auf die betroffenen Geschäftsbereiche vorgenommen. Diese vorläufige Aufteilung kann deutlich von der endgültigen Verteilung abweichen. Ein sich ergebender negativer Unterschiedsbetrag wird nach erneuter Überprüfung der Zeitwerte der erworbenen Vermögenswerte und Schulden innerhalb der sonstigen Erträge realisiert.

Nicht beherrschende Anteile am Eigenkapital werden unter „Anteile in Fremdbesitz“ im Eigenkapital ausgewiesen.

Im Falle sukzessiver Erwerbe bei bereits bestehender Beherrschung werden sich ergebende Unterschiedsbeträge zwischen Kaufpreis und Buchwert der erworbenen nicht beherrschenden Anteile in den erfolgsneutralen Rücklagen im Eigenkapital verrechnet.

Im Falle eines sukzessiven Erwerbs und einer damit verbundenen Erlangung der Beherrschungsmöglichkeit wird der Unterschiedsbetrag zwischen dem Buchwert und dem beizulegenden Zeitwert für die bereits im Besitz befindlichen Anteile zum Zeitpunkt der erstmaligen Vollkonsolidierung erfolgswirksam innerhalb der sonstigen Erträge und Aufwendungen realisiert.

Wesentliche Beteiligungen werden, wenn die Continental AG einen maßgeblichen Einfluss auf das Beteiligungsunternehmen ausüben kann (assoziierte Unternehmen), grundsätzlich nach der Equity-Methode bilanziert. Die Beteiligungsbuchwerte der nach der Equity-Methode konsolidierten assoziierten Unternehmen werden entsprechend dem anteiligen Eigenkapital des Beteiligungsunternehmens fortgeführt. Sofern die Abschlüsse der assoziierten Unternehmen nicht rechtzeitig vorliegen, erfolgt die Berücksichtigung der anteiligen Gewinne oder Verluste auf Basis einer zuverlässigen Schätzung. Ein im Rahmen der Erstkonsolidierung entstandener Goodwill wird im Equity-Ansatz ausgewiesen und nicht planmäßig abgeschrieben. Bei Vorliegen entsprechender Indikatoren wird der Beteiligungsbuchwert von nach der Equity-Methode konsolidierten assoziierten Unternehmen einer Werthaltigkeitsprüfung unterzogen.

Nicht in den Konzernabschluss einbezogen werden Gesellschaften, die wegen ihrer ruhenden oder nur geringen Geschäftstätigkeit von untergeordneter Bedeutung für die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Continental-Konzerns sind. Diese werden als sonstige Finanzanlagen zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI) bilanziert.

Forderungen und Verbindlichkeiten sowie Erträge und Aufwendungen zwischen einbezogenen Gesellschaften werden gegeneinander aufgerechnet. Zwischenergebnisse aus konzerninternen Lieferungen und Leistungen und innerhalb des Konzerns ausgeschüt-

tete Dividenden werden eliminiert. Auf ergebniswirksame Konsolidierungsvorgänge werden latente Steuern angesetzt, die aus der Höhe der durchschnittlichen Ertragsteuerbelastung des Konzerns abgeleitet sind.

#### Währungsumrechnung

Die Bilanzen ausländischer Tochterunternehmen, deren funktionale Währung nicht der Euro ist, werden zu Mittelkursen zum Bilanzstichtag (Stichtagskurs), die Gewinn- und Verlustrechnungen mit Jahresdurchschnittskursen in Euro umgerechnet. Umrechnungsdifferenzen aus der Währungsumrechnung werden bis zum Abgang des Tochterunternehmens ergebnisneutral im Unterschiedsbetrag aus Währungsumrechnung im Eigenkapital ohne Berücksichtigung latenter Steuern erfasst.

In den Einzelabschlüssen der Continental AG und der Tochterunternehmen werden Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten bei Zugang mit dem zu diesem Zeitpunkt geltenden Transaktionskurs bewertet und zum Bilanzstichtag an den dann gültigen Wechselkurs angepasst. Eingetretene Währungsgewinne und -verluste werden – mit Ausnahme bestimmter Finanzierungsvorgänge – erfolgswirksam erfasst. Wechselkursdifferenzen aufgrund der Stichtagsumrechnung konzerninterner Finanzierungen, die in der jeweiligen funktionalen Währung einer der Vertragsparteien auftreten, werden im Unterschiedsbetrag aus Währungsumrechnung im Eigenkapital erfasst, sofern die Rückzahlung dieser konzerninternen Kredite in absehbarer Zeit nicht erwartet wird.

Ein Goodwill aus Unternehmenserwerben wird als Vermögenswert ausgewiesen und ggf. mit dem Mittelkurs in Euro zum Bilanzstichtag (Stichtagskurs) umgerechnet. Die aus der Währungsumrechnung resultierenden Differenzen werden im Unterschiedsbetrag aus Währungsumrechnung im Eigenkapital erfasst.

Die der Währungsumrechnung zugrunde liegenden Wechselkurse mit wesentlichem Einfluss auf den Konzernabschluss haben sich wie folgt entwickelt:

Währungen	Stichtagskurs		Jahresdurchschnittskurs		
	31.12.2018	31.12.2017	2018	2017	
1 € in					
Brasilien	BRL	4,44	3,97	4,31	3,61
Schweiz	CHF	1,13	1,17	1,16	1,11
China	CNY	7,88	7,80	7,80	7,63
Tschechien	CZK	25,71	25,56	25,64	26,33
Vereinigtes Königreich	GBP	0,90	0,89	0,88	0,88
Ungarn	HUF	321,05	310,45	318,74	309,30
Japan	JPY	126,02	134,83	130,43	126,67
Südkorea	KRW	1.276,08	1.277,29	1.299,44	1.275,94
Mexiko	MXN	22,49	23,60	22,71	21,34
Malaysia	MYR	4,73	4,86	4,76	4,85
Philippinen	PHP	60,11	59,69	62,26	56,95
Rumänien	RON	4,67	4,66	4,65	4,57
USA	USD	1,14	1,20	1,18	1,13
Südafrika	ZAR	16,47	14,74	15,60	15,05

### Umsatzrealisierung

Als Umsätze werden nur die aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit des Unternehmens resultierenden Produktverkäufe und Dienstleistungen ausgewiesen.

Continental erfasst nach IFRS 15 den Betrag als Erlös aus Kundenverträgen, der für die Übertragung von Gütern oder Dienstleistungen an Kunden als Gegenleistung erhalten wird. Hinsichtlich der Bestimmung des Zeitpunkts bzw. des Zeitraums wird auf den Übergang der Kontrolle an den Gütern oder Dienstleistungen auf den Kunden abgestellt (*control approach*).

Für die Bestimmung, wann und in welcher Höhe Erlöse zu erfassen sind, wird das Fünf-Stufen-Modell angewendet. Bei der Anwendung des Fünf-Stufen-Modells im Continental-Konzern auf die Verträge mit Kunden werden die vorhandenen unterscheidbaren (*distinct*) Leistungsverpflichtungen identifiziert. Der Transaktionspreis wird gemäß den Regeln des IFRS 15 ermittelt und ggf. auf die vorhandenen Leistungsverpflichtungen allokiert. Es werden insbesondere variable Preisbestandteile aus den Kundenverträgen, wie z. B. Rabatte, Kundenboni und sonstige Preisnachlässe, analysiert, ermittelt und für die Erlöserfassung berücksichtigt. Bei der Allokation des Transaktionspreises auf – falls vorhanden – mehrere Leistungsverpflichtungen würden, soweit möglich, beobachtbare Einzelveräußerungspreise verwendet werden; ansonsten wäre auf adjustierte Marktpreise (*adjusted market assessment approach*) oder Kosten zuzüglich einer erwarteten Marge (*cost plus a margin approach*) abzustellen. Für jede Leistungsverpflichtung, die gemäß IFRS 15 abstrakt und im Vertragskontext unterscheidbar (*distinct*) ist, wird die Art der Erlösrealisierung in zeitraum- bzw. zeitpunktbezogene Erfassung festgelegt.

Mehrkomponentenverträge, die unterscheidbare (*distinct*) Leistungsverpflichtungen enthalten, deren Erlöse zu verschiedenen Zeitpunkten realisiert werden, sind gegenwärtig unwesentlich.

### Forschungs- und Entwicklungskosten

Die Forschungs- und Entwicklungskosten beinhalten auch die Aufwendungen für kundenspezifische Applikationen, Prototypen und Versuche. Sofern Erstattungen von Kunden für Forschungs- und Entwicklungskosten vorgesehen sind, werden diese Kosten bis zum Kontrollübergang in den Vorräten erfasst. Bei Kontrollübergang werden diese unter den sonstigen Erträgen ausgewiesen. Ferner werden die Aufwendungen um den Anteil, der auf die Anwendung von Forschungsergebnissen für die Entwicklung neuer oder wesentlich verbesserter Produkte entfällt, reduziert, soweit dieser Anteil nach den Voraussetzungen für selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte nach IAS 38 zu aktivieren ist. Dieser Anteil wird als Vermögenswert aktiviert und ab dem Zeitpunkt der Veräußerbarkeit der entwickelten Produkte über einen Zeitraum von drei bis sieben Jahren abgeschrieben. Jedoch gelten grundsätzlich Aufwendungen für kundenspezifische Applikationen, Vorserienprototypen oder Testkosten für bereits vermarktete Produkte – das sogenannte Application Engineering – als nicht aktivierungsfähige Entwicklungsleistungen. Ebenfalls werden Aufwendungen, die im direkten Zusammenhang mit der Inangasetzung neuer Produktionsanläufe oder Werke entstehen, nicht aktiviert, sondern sofort ergebniswirksam erfasst.

Neue Entwicklungen für das Erstausrüstungsgeschäft werden erst vermarktbar, nachdem die Continental AG für Fahrzeugplattformen bzw. Modelle als Lieferant nominiert und anhand von Freigabestufen zugelassen ist. Diese Freigaben setzen ferner aufgrund der besonderen Anforderungen an Sicherheits- und Komforttechnologien die technische Realisierbarkeit voraus. Demnach erfolgt eine Aktivierung von Entwicklungskosten ausschließlich erst ab dem Zeitpunkt der Nominierung und mit Erreichen einer bestimmten Freigabestufe. Mit dem Erreichen der endgültigen Freigabe für die unbegrenzte Serienfertigung gilt die Entwicklung als abgeschlossen. Nur bei wenigen Entwicklungsprojekten sind die Kriterien für eine Aktivierung erfüllt.

Nominierungen von Erstausrüstern führen in aller Regel zu einer Belieferungspflicht über die gesamte Lebensdauer der jeweiligen Modelle oder Plattformen. Dabei entsprechen diese Liefervereinbarungen weder langfristigen Fertigungsaufträgen noch festen Verpflichtungen, insbesondere wegen der fehlenden Zusage der Erstausrüster für Abnahmemengen. Deshalb werden sämtliche Aufwendungen für Vorserienleistungen – mit Ausnahme der zuvor beschriebenen aktivierten Entwicklungsaufwendungen – sofort ergebniswirksam erfasst.

### Produktbezogene Aufwendungen

Aufwendungen für Werbung und Absatzförderung sowie sonstige absatzbezogene Aufwendungen werden zum Zeitpunkt ihres Anfalls ergebniswirksam. Rückstellungen für mögliche Inanspruchnahmen aus Gewährleistungsverpflichtungen für bereits verkaufte Produkte werden auf der Grundlage von Erfahrungswerten sowie unter Berücksichtigung gesetzlicher und vertraglicher Fristen gebildet. Darüber hinaus werden für identifizierte Einzelfälle zusätzliche Rückstellungen angesetzt.

### Finanz- und Beteiligungsergebnis

Zinsaufwendungen und Zinserträge werden zeitanteilig erfasst. Ausschüttungen werden zum Zeitpunkt der Zahlung berücksichtigt.

Dividendenerträge werden zum Zeitpunkt des Entstehens des rechtlichen Anspruchs erfasst.

### Ergebnis pro Aktie

Das Ergebnis pro Aktie wird auf der Basis des gewogenen Durchschnitts der ausgegebenen Aktien ermittelt. Aktien werden für den Zeitraum, in dem sie sich im eigenen Bestand befinden, hiervon abgesetzt. Das verwässerte Ergebnis pro Aktie berücksichtigt zusätzlich die aufgrund von Options- oder Umtauschrechten potenziell auszugebenden Aktien. Darüber hinaus werden Aufwendungen, die aufgrund einer Wandlung oder eines Umtauschs entfallen würden, eliminiert.

### Gliederung der Bilanz

Vermögenswerte und Schulden werden als langfristige Vermögenswerte und Schulden in der Bilanz ausgewiesen, wenn sie eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr haben; entsprechend kürzere Restlaufzeiten führen zum Ausweis als kurzfristige Vermögenswerte bzw. Schulden. Schulden gelten generell als kurzfristig, wenn kein uneingeschränktes Recht besteht, die Erfüllung der Verpflichtung innerhalb des nächsten Jahres zu vermeiden. Die Pensionsrückstellungen, Rückstellungen für andere Versorgungsleistungen und andere Leistungen an Arbeitnehmer sowie Ansprüche oder

Verpflichtungen aus latenten Steuern werden grundsätzlich als langfristige Vermögenswerte oder Schulden ausgewiesen. Soweit Vermögenswerte und Schulden sowohl einen kurzfristigen als auch einen langfristigen Anteil aufweisen, werden diese in ihre Fristigkeitskomponenten aufgeteilt und entsprechend dem Bilanzgliederungsschema als kurzfristige und langfristige Vermögenswerte bzw. Schulden ausgewiesen.

### Goodwill

Ein Goodwill entspricht dem aktivischen Unterschiedsbetrag zwischen den Anschaffungskosten und den beizulegenden Zeitwerten der erworbenen Vermögenswerte und Schulden im Rahmen des Unternehmenserwerbs. Der Goodwill unterliegt keiner planmäßigen Abschreibung, vielmehr erfolgt mindestens einmal jährlich ein Werthaltigkeitstest (Impairment-Test) zur Bestimmung eines möglichen Wertminderungsbedarfs.

### Immaterielle Vermögenswerte

Erworbene immaterielle Vermögenswerte werden zu Anschaffungskosten und selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte zu ihren Herstellungskosten aktiviert, wenn die Voraussetzungen für eine Aktivierung selbst erstellter immaterieller Vermögenswerte gemäß IAS 38 vorliegen. Sofern sie einer begrenzten Nutzungsdauer unterliegen, werden immaterielle Vermögenswerte linear über ihre Nutzungsdauer, in der Regel drei bis acht Jahre, abgeschrieben. Immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer werden jährlich auf ihre Werthaltigkeit (Impairment-Test) überprüft.

### Sachanlagen

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen bewertet. Außerplanmäßige Abschreibungen erfolgen bei Vorliegen von Wertminderungen.

Die Herstellungskosten selbst erstellter Anlagen umfassen Einzelkosten sowie die zurechenbaren Material- und Fertigungsgemeinkosten einschließlich der Abschreibungen.

Teile der Fremdkapitalkosten werden unter bestimmten Voraussetzungen als Teil der Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten aktiviert. Dies betrifft auch Finanzierungsleasingsachverhalte und als Finanzinvestition gehaltene Immobilien.

Sobald ein Anlagegut betriebsbereit ist, können weitere Anschaffungs- oder Herstellungskosten nur aktiviert werden, wenn diese zu einer Veränderung des Nutzungszwecks des Anlageguts führen oder durch die Änderung ein zusätzlicher Mehrwert des Anlageguts entsteht und die Kosten eindeutig identifizierbar sind. Alle sonstigen nachträglichen Aufwendungen werden als laufender Instandhaltungsaufwand gebucht.

Sachanlagen werden auf der niedrigsten Ebene in Komponenten aufgeteilt, sofern diese Komponenten wesentlich voneinander abweichende Nutzungsdauern haben und ein Ersatz bzw. eine Überholung dieser Komponenten während der Gesamtlebensdauer der Anlage wahrscheinlich ist. Wartungs- und Reparaturkosten werden grundsätzlich als Aufwand erfasst. Im Konzern sind keine Anlagen vorhanden, die aufgrund ihrer Nutzungsart nur in mehrjährigen Abständen gewartet werden können. Folgende Nutzungsdauern

kommen zur Anwendung: bis zu 25 Jahre bei Grundstückseinrichtungen und Gebäuden, bis zu 20 Jahre bei technischen Anlagen und Maschinen und bis zu zwölf Jahre bei Betriebs- und Geschäftsausstattung.

### Zuwendungen der öffentlichen Hand

Eine Erfassung von Zuwendungen der öffentlichen Hand erfolgt, sofern eine angemessene Sicherheit dafür besteht, dass die im Zusammenhang mit den Zuwendungen bestehenden Bedingungen erfüllt und die Zuwendungen gewährt werden.

Monetäre Zuwendungen der öffentlichen Hand, die dem abschreibungsfähigen Anlagevermögen direkt zugeordnet werden können, werden von den Anschaffungs- und Herstellungskosten der betroffenen Vermögenswerte abgezogen. Alle übrigen monetären Zuwendungen werden planmäßig als Ertrag erfasst und den korrespondierenden Aufwendungen gegenübergestellt. Nicht monetäre Zuwendungen der öffentlichen Hand werden zum beizulegenden Zeitwert bilanziert.

### Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

Grundstücke und Gebäude, die zur Erzielung von Mieteinnahmen gehalten und nicht zur Leistungserbringung oder zu Verwaltungszwecken genutzt werden, werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Die Abschreibungen erfolgen linear über die zugrunde gelegten Nutzungsdauern, die denen von eigengenutzten Immobilien entsprechen.

### Leasing

Continental ist Leasingnehmer von Sachanlagen, insbesondere von Gebäuden. Sofern die Risiken und Chancen aus der Nutzung des Leasingobjekts Continental zuzurechnen sind, liegt ein Finanzierungsleasing (*finance lease*) vor und der Leasinggegenstand sowie die dazugehörige Verbindlichkeit werden bilanziert. Beim Mietleasing (*operating lease*) liegt das wirtschaftliche Eigentum beim Leasinggeber, die Leasingraten sind laufender Aufwand. Als Leasinggeschäfte gelten auch Ansprüche bzw. Verpflichtungen, insbesondere aus Dienstleistungsverträgen, zu deren Erfüllung die Nutzung eines bestimmten Vermögenswerts erforderlich ist und die ein Recht auf Nutzung dieses Vermögenswerts auf den Anspruchsberechtigten übertragen.

### Außerplanmäßige Abschreibungen

Der Konzern überprüft die Werthaltigkeit von immateriellen Vermögenswerten, Sachanlagen und als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien sowie Goodwill, sobald Hinweise auf eine mögliche Wertminderung bekannt werden (*triggering event*). Die Werthaltigkeit wird durch den Vergleich des Buchwerts mit dem erzielbaren Betrag beurteilt. Der erzielbare Betrag entspricht dem höheren der beiden Werte aus dem beizulegenden Zeitwert abzüglich der Veräußerungskosten und dem Barwert des zurechenbaren künftigen Cashflow durch die fortgeführte Nutzung des Vermögenswerts (Nutzungswert). Liegt der Buchwert über dem erzielbaren Betrag, ist eine außerplanmäßige Abschreibung in Höhe der sich ergebenden Differenz vorzunehmen. Sofern die Gründe für eine in Vorjahren vorgenommene außerplanmäßige Abschreibung entfallen, werden bei den immateriellen Vermögenswerten, Sachanlagen und als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien entsprechende Zuschreibungen vorgenommen.

Der aktivierte Goodwill wird grundsätzlich jährlich zum 30. November auf der Ebene von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (*cash generating unit, CGU*) hinsichtlich seiner Werthaltigkeit geprüft. Zahlungsmittelgenerierende Einheiten sind grundsätzlich Einheiten, die unterhalb der Segmente liegen und die kleinste identifizierbare Gruppe von Vermögenswerten darstellen, die Mittelzuflüsse erzeugen, die weitestgehend unabhängig von den Mittelzuflüssen anderer Vermögenswerte oder anderer Gruppen von Vermögenswerten sind. Dies ist die niedrigste Ebene, auf der für interne Managementzwecke gesteuert wird. Die Werthaltigkeit wird durch Gegenüberstellung des Buchwerts des Geschäftsbereichs einschließlich des zuzurechnenden Goodwill und des erzielbaren Betrags des Geschäftsbereichs bestimmt. Der erzielbare Betrag für diese Betrachtung ist grundsätzlich der auf der Basis der diskontierten Cashflows vor Zinsen und Steuern ermittelte Nutzungswert. Übersteigt der Buchwert den erzielbaren Betrag eines Geschäftsbereichs, liegt in Höhe der Differenz eine erfolgswirksam zu erfassende Wertminderung vor. Entfallen die hierfür verantwortlichen Gründe in der Zukunft, wird ein außerplanmäßig abgeschriebener Goodwill nicht wieder durch Zuschreibungen berichtigt.

Der erwartete Cashflow der Geschäftsbereiche wird aus deren Langfristplanung abgeleitet, die einen Zeithorizont von fünf Jahren umfasst und vom Management verabschiedet wird. Der Planung liegen dabei insbesondere Annahmen hinsichtlich makroökonomischer Entwicklungen sowie der Entwicklung von Verkaufspreisen, Rohstoffpreisen und Wechselkursen zugrunde. Neben diesen aktuellen Marktprognosen werden auch Entwicklungen und Erfahrungen aus der Vergangenheit einbezogen. Für die über den Zeithorizont von fünf Jahren hinausgehende ewige Rente wird der Cashflow unter Berücksichtigung der jeweils erwarteten nachhaltigen Wachstumsrate des einzelnen Geschäftsbereichs extrapoliert. Für die beiden zahlungsmittelgenerierenden Einheiten High Voltage Power Applications und Low Voltage & Control Unit Applications des Geschäftsbereichs Hybrid Electric Vehicle (HEV) wurde aufgrund der individuellen Situation eines Start-ups ein detaillierteres Modell mit längerfristiger Detailplanung zugrunde gelegt.

Die wesentlichen Annahmen im Rahmen der Ermittlung des Nutzungswerts einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit sind die Free Cashflows, der Diskontierungszinssatz und dessen Parameter sowie die nachhaltige Wachstumsrate.

Der jährliche Impairment-Test wurde grundsätzlich basierend auf dem in der Berichtsperiode vom Management verabschiedeten Bottom-up-Business-Plan für die kommenden fünf Jahre durchgeführt. Für die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten der Automotive Group wurden im Berichtsjahr die Cashflows mit einem Zinssatz vor Steuern in Höhe von 10,7 % (Vj. 11,3 %) diskontiert, und für die Rubber Group wurde ein Zinssatz von 9,8 % (Vj. 9,6 %) verwendet. Diesen beiden Vorsteuer-WACC liegt die Kapitalstruktur der jeweils relevanten Peer Group im Durchschnitt der letzten fünf Jahre zugrunde. Der risikofreie Zinssatz beträgt einheitlich 1,1 % (Vj. 1,2 %) und die Marktrisikoprämie einheitlich 6,75 % (Vj. 6,50 %). Die Fremdkapitalkosten wurden als Summe des risikolosen Zinssatzes zuzüglich der „Credit Spreads“ der von Standard & Poor's, Moody's oder Fitch eingestuften Peer-Group-Unternehmen ermittelt. Quellen dieser Informationen waren Daten von Bloomberg.

Die nachhaltige Wachstumsrate für die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten der Segmente Interior, Chassis & Safety und Powertrain lag im Berichtsjahr bei 1,5 % (Vj. 1,5 %). Für die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten der Segmente Reifen und ContiTech lag die nachhaltige Wachstumsrate bei 0,5 % (Vj. 0,5 %). Diese Wachstumsraten übersteigen nicht die langfristigen durchschnittlichen Wachstumsraten der Geschäftsfelder, in denen die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten tätig sind.

Die Überprüfung der Werthaltigkeit des Goodwill im Rahmen des jährlichen Impairment-Tests für das Jahr 2018 ergab keinen Impairment-Bedarf.

Die Unterstellung eines um 0,5 Prozentpunkte angestiegenen Diskontierungszinssatzes von 11,2 % vor Steuern für die Automotive Group und 10,3 % vor Steuern für die Rubber Group würde zu keinem Goodwill Impairment führen. Ein Asset Impairment würde sich nicht ergeben. Die Reduzierung der nachhaltigen Wachstumsraten um jeweils 0,5 Prozentpunkte hätte zu keinem Goodwill Impairment geführt. Ein Asset Impairment würde sich nicht ergeben. Würde sich der Umsatz in der ewigen Rente um 5,0 % verringern und sich in der Folge der Free Cashflow als wesentlicher Planungsparameter reduziert, würde dies zu keinem Goodwill Impairment führen. Ein Asset Impairment würde sich nicht ergeben.

#### **Zur Veräußerung bestimmte Vermögenswerte und Verbindlichkeiten**

Einzelne langfristige Vermögenswerte oder eine Gruppe langfristiger Vermögenswerte und dazugehöriger Schulden werden als „zur Veräußerung bestimmt“ klassifiziert und gesondert in der Bilanz ausgewiesen, wenn die Veräußerung beschlossen und deren Durchführung wahrscheinlich ist. Die so klassifizierten Vermögenswerte werden zum niedrigeren Wert aus Buchwert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten angesetzt. Die planmäßige Abschreibung von Vermögenswerten endet mit der Einstufung als zur Veräußerung bestimmte Vermögenswerte.

#### **Finanzinstrumente**

Ein Finanzinstrument gemäß IAS 32, *Finanzinstrumente: Darstellung*, ist ein Vertrag, der gleichzeitig bei dem einen Unternehmen zu einem finanziellen Vermögenswert und bei dem anderen Unternehmen zu einer finanziellen Verbindlichkeit oder einem Eigenkapitalinstrument führt.

Ein Kauf oder Verkauf finanzieller Vermögenswerte oder finanzieller Verbindlichkeiten wird im Continental-Konzern grundsätzlich zum Erfüllungstag angesetzt oder ausgebucht.

#### **Finanzielle Vermögenswerte**

Finanzielle Vermögenswerte werden zum Zeitpunkt, in dem Continental Vertragspartei des Finanzinstruments wird, in der Bilanz angesetzt. Im Zugangszeitpunkt ist eine Klassifizierung in Bewertungskategorien vorzunehmen, die die Folgebilanzierung festlegen.

Forderungen aus den im Konzern vorgenommenen Forderungsverkaufsprogrammen werden in der Bilanz als Vermögenswert angesetzt, wenn die mit den Forderungen verbundenen Risiken und Chancen, insbesondere das Bonitäts- und Ausfallrisiko, im Wesentlichen nicht übertragen werden. Die Rückzahlungsverpflichtungen aus diesen sind in der Regel kurzfristige Finanzschulden.

Die Klassifizierung und Bewertung von finanziellen Vermögenswerten basiert auf dem Geschäftsmodell, in dessen Rahmen die Vermögenswerte gehalten werden, und den Eigenschaften ihrer Cashflows. Es handelt sich bei diesen Bedingungen um kumulative Kriterien, deren Prüfreihenfolge irrelevant ist.

Es ist demnach eine Analyse des Geschäftsmodells notwendig, im Rahmen dessen der einzustufende Vermögenswert gehalten wird. Dies bezieht sich auf die Untersuchung der Art und Weise, wie finanzielle Vermögenswerte für Zwecke der Vereinnahmung von Zahlungsströmen gesteuert werden. Der Konzern gliedert Schuldinstrumente nur dann um, wenn sich das entsprechende Geschäftsmodell ändert.

IFRS 9, *Finanzinstrumente*, unterscheidet drei Geschäftsmodelle.

- › Halten (*Hold-to-collect*): Das Geschäftsmodell hat das Ziel, die finanziellen Vermögenswerte zu halten und die vertraglichen Cashflows zu erwirtschaften. Dieses Modell ist das grundsätzlich vorherrschende Geschäftsmodell im Continental-Konzern.
- › Halten und Verkauf (*Hold-to-collect and Sale*): Das Geschäftsmodell verfolgt das Ziel, die vertraglichen Cashflows zu vereinnahmen oder die finanziellen Vermögenswerte zu veräußern. Dieses Geschäftsmodell tritt bspw. im Rahmen von Wechselforderungen auf; es ist jedoch grundsätzlich von untergeordneter Bedeutung im Continental-Konzern.
- › Andere (*Other*): Das Geschäftsmodell stellt eine Auffangkategorie dar. Dieses Modell tritt im Konzern im Rahmen von bilanzierten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Dritten auf, die zukünftig mit hoher Wahrscheinlichkeit im Rahmen eines Forderungsverkaufsprogramms mit bilanzwirksamer Ausbuchung (*true sale*) verkauft werden; es ist jedoch grundsätzlich von untergeordneter Bedeutung im Continental-Konzern.

Neben der Prüfung des Geschäftsmodells sind die bei Zugang des Finanzinstruments geltenden vertraglichen Zahlungsmerkmale zu beurteilen (sogenanntes SPPI-Kriterium *solely payments of principal and interest*). Das SPPI-Kriterium gilt als erfüllt, wenn die Vertragsbedingungen des finanziellen Vermögenswerts zu festgelegten Zeitpunkten zu Cashflows führen, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen. Vertragliche Zahlungen, die ausschließlich Tilgungen und Zinsen auf das ausstehende Kapital repräsentieren, sind gleichzusetzen mit einem Standardkreditvertrag (*basic lending arrangement*).

Basierend auf diesen beiden Bedingungen werden die folgenden Bewertungskategorien unterschieden:

- › Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet (*At cost*): Der finanzielle Vermögenswert, der ein Schuldinstrument darstellt, wird im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung darin besteht, Vermögenswerte zur Vereinnahmung der vertraglichen Cashflows zu halten. Ferner können die vertraglichen Cashflows als Zins- und Tilgungszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag charakterisiert werden. Zinserträge werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode im Finanzergebnis ausgewiesen. Gewinne oder Verluste aus der Ausbuchung werden
- › zusammen mit den Fremdwährungsgewinnen und -verlusten erfolgswirksam erfasst. Wertminderungsaufwendungen werden ebenfalls gesondert in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.
- › Zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im sonstigen Ergebnis bewertet, mit Reklassifizierung (*FVOCI/wR*): Der finanzielle Vermögenswert, der ein Schuldinstrument darstellt, wird im Rahmen des Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung sowohl in der Vereinnahmung vertraglicher Cashflows als auch der Veräußerung finanzieller Vermögenswerte liegt. Ferner können die vertraglichen Cashflows als Zins- und Tilgungszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag charakterisiert werden. Veränderungen des Buchwerts werden im sonstigen Ergebnis ausgewiesen. Erträge oder Aufwendungen aus Wertminderungen, Zinserträge und Fremdwährungsgewinne und -verluste werden erfolgswirksam erfasst. Der im sonstigen Ergebnis angesetzte kumulierte Gewinn oder Verlust aus dem Eigenkapital wird mit Ausbuchung des finanziellen Vermögenswerts aus dem Eigenkapital in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert. Zinserträge werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode im Finanzergebnis ausgewiesen. Fremdwährungsgewinne und -verluste werden in den sonstigen Erträgen und Aufwendungen erfasst.
- › Zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen in der Gewinn- und Verlustrechnung bewertet (*FVPL*): Der finanzielle Vermögenswert, der ein Schuldinstrument darstellt, ist weder zu fortgeführten Anschaffungskosten (*At cost*) noch zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im sonstigen Ergebnis (*FVOCI/wR*) zu bewerten, da entweder das SPPI-Kriterium nicht erfüllt wurde oder das Geschäftsmodell „Andere“ (*Other*) einschlägig ist. Eine Klassifizierung in die Kategorie „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen in der Gewinn- und Verlustrechnung bewertet (*FVPL*)“ kann auch durch Anwendung der Fair-Value-Option bei eigentlich als zu fortgeführten Anschaffungskosten (*At cost*) bzw. zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im sonstigen Ergebnis (*FVOCI/wR*) einzustufenden Schuldinstrumenten sachgerecht sein. Eine Anwendung der Fair-Value-Option bei Schuldinstrumenten ist gegenwärtig im Continental-Konzern jedoch nicht vorgesehen. Der finanzielle Vermögenswert, der ein Eigenkapitalinstrument darstellt, ist zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen in der Gewinn- und Verlustrechnung zu bewerten, wenn eine Handelsabsicht besteht oder keine Handelsabsicht besteht und die Fair-Value-Option nicht genutzt wird. Erträge oder Aufwendungen aus einem erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswert werden in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.
- › Zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im sonstigen Ergebnis bewertet, ohne Reklassifizierung (*FVOCI/wO*): Bei einem finanziellen Vermögenswert, der ein Eigenkapitalinstrument darstellt und nicht zu Handelszwecken gehalten wird, sind Veränderungen des Buchwerts im sonstigen Ergebnis auszuweisen, wenn die Fair-Value-Option genutzt wird. Der Continental-Konzern übt regelmäßig dieses Wahlrecht aus. Der im sonstigen Ergebnis kumulierte Gewinn oder Verlust wird nicht mit Ausbuchung des finanziellen Vermögenswerts in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert. Dividenden werden im übrigen Beteiligungsergebnis erfasst.

Beteiligungen, die in den Anwendungsbereich des IFRS 9, *Finanzinstrumente*, fallen und die Definition von Eigenkapital erfüllen, sind generell zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten. Für Eigenkapitalinstrumente, die weder zu Handelszwecken gehalten noch eine vom Erwerber bilanzierte bedingte Gegenleistung im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses nach IFRS 3, *Unternehmenszusammenschlüsse*, darstellen, übt der Continental-Konzern im Zugangszeitpunkt regelmäßig das Wahlrecht aus, Änderungen des beizulegenden Zeitwerts im sonstigen Ergebnis ohne spätere Reklassifizierung zu erfassen. Eine Ausnahme bilden Dividenden, die weiterhin mit Entstehen des Rechtsanspruchs grundsätzlich ergebniswirksam erfasst werden, insoweit es sich nicht um eine teilweise Rückgewähr von Anschaffungskosten handelt. Zu Handelszwecken gehaltene Eigenkapitalinstrumente werden ausnahmslos zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Bei der erstmaligen Erfassung bewertet der Konzern einen finanziellen Vermögenswert zum beizulegenden Zeitwert zuzüglich der direkt dem Erwerb zuzurechnenden Transaktionskosten. Ausnahmen bilden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanziellen Vermögenswerte. Für diese werden zugehörige Transaktionskosten als Aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Wertminderungen werden unter Anwendung des Modells der erwarteten Kreditverluste (*expected loss model*) berücksichtigt. Das Wertminderungsmodell ist auf finanzielle Vermögenswerte anzuwenden, die zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im sonstigen Ergebnis (*FVOCI*) bewertet werden (mit Ausnahme von Eigenkapitalinstrumenten), auf vertragliche Vermögenswerte, die sich aus IFRS 15, *Erlöse aus Verträgen mit Kunden*, ergeben, auf Leasingforderungen, auf unwiderrufliche Kreditzusagen und auf Garantievereinbarungen.

Die Wertberichtigungen werden entweder auf der Grundlage der erwarteten Zwölf-Monats-Kreditverluste oder auf der Grundlage der erwarteten Kreditverluste über die Gesamtlaufzeit des Vermögenswerts bewertet (im Folgenden *lebenslange Kreditverluste*). Unter Zwölf-Monats-Kreditverlusten werden die erwarteten Kreditverluste innerhalb von zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag verstanden. Bei lebenslangen Kreditverlusten handelt es sich um die erwarteten Kreditverluste während der Gesamtlaufzeit eines Finanzinstruments.

Die Bewertung nach dem Konzept der erwarteten lebenslangen Kreditverluste ist anzuwenden, wenn das Kreditrisiko eines finanziellen Vermögenswerts am Abschlussstichtag seit dem erstmaligen Ansatz signifikant gestiegen ist; ansonsten ist die Bewertung nach dem Konzept der Zwölf-Monats-Kreditverluste anzuwenden. Das Kreditrisiko eines finanziellen Vermögenswerts ist bei einer Überfälligkeit von mehr als 30 Tagen am Abschlussstichtag seit dem erstmaligen Ansatz signifikant gestiegen.

Bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerten mit bzw. ohne wesentliche Finanzierungskomponente sowie Leasingforderungen und kurzfristigen Forderungen gegenüber nahestehenden Unternehmen wird ausschließlich das Konzept der erwarteten lebenslangen Kreditverluste angewendet.

Die über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste sind ab der erstmaligen Erfassung der Forderung in diesem Ansatz abzubilden.

Ein Ausfall eines finanziellen Vermögenswerts oder ein finanzieller Vermögenswert mit beeinträchtigter Bonität liegt vor, wenn eines der folgenden Kriterien erfüllt ist:

- › Insolvenz oder ein ähnliches Ereignis, das auf wesentliche finanzielle Schwierigkeiten und einen wahrscheinlichen Ausfall des Kontrahenten hindeutet
- › wahrscheinlicher Forderungsverzicht
- › Vertragsbruch, der dazu führt, dass mit einer höheren Wahrscheinlichkeit angenommen werden kann, dass eine oder mehrere Forderungen nicht einbringbar sind
- › andere Gründe nach Beurteilung des Kreditmanagements, die zu der Annahme führen, dass mit einer höheren Wahrscheinlichkeit angenommen werden kann, dass die Forderung nicht einbringbar ist.

Bei nachgewiesener Uneinbringlichkeit wird eine Ausbuchung des finanziellen Vermögenswerts vorgenommen. Bei Bonitätsverbesserung erfolgt eine Wertaufholung.

#### Finanzielle Verbindlichkeiten

Finanzielle Verbindlichkeiten werden zum Zeitpunkt, in dem Continental Vertragspartei des Finanzinstruments wird, in der Bilanz angesetzt.

Finanzielle Verbindlichkeiten werden grundsätzlich zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet (*At cost*). Eine Einstufung als „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten“ (*at fair value through profit and loss*) erfolgt für jene Instrumente, die zu Handelszwecken gehalten werden. Für finanzielle Verbindlichkeiten, die nicht zu Handelszwecken gehalten werden, kann die Fair-Value-Option ausgeübt werden. Bei Ausübung der Fair-Value-Option werden Veränderung des beizulegenden Zeitwerts, die auf Änderungen des Kreditrisikos der Verbindlichkeit zurückzuführen sind, im sonstigen Ergebnis erfasst. Die Fair-Value-Option wird im Konzern gegenwärtig nicht ausgeübt. Im Konzernabschluss der Continental AG sind sämtliche originären finanziellen Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Hierbei werden in der Regel neben den Anschaffungskosten Rückzahlungen, Emissionskosten und die Amortisation eines Agios oder Disagios berücksichtigt. Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing werden mit dem Barwert der Leasingraten auf der Grundlage des bei Abschluss des Leasingvertrags angewendeten Zinssatzes ausgewiesen. Die finanziellen Verpflichtungen mit fixen bzw. bestimmbareren Zahlungen, die keinen Finanzschulden oder derivativen finanziellen Verbindlichkeiten entsprechen und nicht an einem Markt notiert sind, werden in der Bilanz unter den sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten entsprechend ihrer Fristigkeit ausgewiesen.

Bezüglich der Angaben nach IFRS 7, *Finanzinstrumente: Angaben*, erfolgt eine Klassenbildung entsprechend den in der Bilanz ausgewiesenen Posten bzw. der nach IFRS 9 genutzten Bewertungskategorie.

### Derivative Finanzinstrumente und Hedge Accounting

Derivative Finanzinstrumente werden grundsätzlich zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen in der Gewinn- und Verlustrechnung (*FVPL*) bilanziert. Der beizulegende Zeitwert entspricht im Allgemeinen dem Markt- oder Börsenwert. Existiert kein aktiver Markt, wird der beizulegende Zeitwert mittels finanzmathematischer Methoden bestimmt.

Die beizulegenden Zeitwerte von Devisentermingeschäften werden ermittelt, indem mittels Terminkursen zukünftige Zahlungsflüsse in eine der beiden Währungen umgerechnet, saldiert, mit risikolosen Zinssätzen diskontiert und anschließend ggf. mit aktuellen Kassakursen in die funktionale Währung der jeweiligen Konzerngesellschaft umgerechnet werden (Par-Methode).

Zur Bewertung von Optionen werden anerkannte Optionspreismodelle verwendet.

Zur Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte von Zinsswaps und Zins-Währungsswaps werden die zukünftigen Zahlungsströme mit den Zinssätzen für die entsprechenden Fälligkeiten diskontiert. Dabei werden als kurzfristige Zinssätze vorwiegend Depositsätze bzw. Ibor-Sätze verwendet, während für die langfristigen Zinssätze auf die Swapsätze in der jeweiligen Währung zurückgegriffen wird. Bei der Prognose zukünftiger Zahlungsströme werden grundsätzlich Zinskurven mit entsprechendem Zahlungstenor verwendet. Bei der Diskontierung werden grundsätzlich Währungsbasis- sowie ggf. Tenorbasisspreads berücksichtigt.

Bei der Bewertung von derivativen Finanzinstrumenten werden die Bonitätsspreads grundsätzlich berücksichtigt.

Derivative Finanzinstrumente werden zum Zeitpunkt, an dem die Verpflichtung zum Kauf oder Verkauf des Vermögenswerts eingegangen wurde, angesetzt.

Eine Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen (Hedge Accounting) erfolgt gegenwärtig ausschließlich zur Sicherung von zukünftigen Zahlungsströmen unter Verwendung von derivativen Finanzinstrumenten als Sicherungsgeschäfte, sofern die Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Dabei designiert Continental die Sicherungsgeschäfte ausschließlich in ihrer Gesamtheit. Zur Designation der Sicherungsbeziehungen und zur Dokumentation der Erfüllung der Voraussetzungen zur Anwendung der Bilanzierungsregeln für Sicherungsbeziehungen erstellt Continental eine Dokumentation.

Zeitwertänderungen derivativer Finanzinstrumente, die zur Absicherung von Zahlungsströmen designiert sind (Cashflow Hedges), werden in der Rücklage für die Absicherung von Zahlungsströmen im Unterschiedsbetrag aus Finanzinstrumenten im Eigenkapital bilanziert. Übersteigen diese seit Beginn der Sicherungsbeziehung kumulierten Zeitwertänderungen die kumulierten Barwertänderungen der gesicherten Grundgeschäfte betraglich, werden die übersteigenden Beträge unmittelbar in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Eine erfolgswirksame Umgliederung der Rücklage für die Absicherung von Zahlungsströmen erfolgt grundsätzlich in derselben oder denselben Perioden, in denen die abgesicherten Zahlungsströme erfolgswirksam werden.

Wenn im Rahmen dieser Sicherungsbeziehungen der Eintritt gesicherte Zahlungsströme nicht mehr erwartet wird, werden die hierfür angesammelten Rücklagen sofort erfolgswirksam umgegliedert.

Die Bilanzierung der Sicherungsbeziehungen unter diesen gesonderten Regelungen wird beendet, wenn die Voraussetzungen hierzu nicht mehr erfüllt sind oder das Sicherungsinstrument ausläuft, veräußert, beendet oder ausgeübt wird. In diesem Falle wird die zum Zeitpunkt der Beendigung bestehende Rücklage für die Absicherung von Zahlungsströmen in derselben oder denselben Perioden, in denen die abgesicherten Zahlungsströme erfolgswirksam werden, erfolgswirksam umgegliedert, solange weiterhin erwartet wird, dass die abgesicherten zukünftigen Zahlungsströme eintreten. Besteht diese Erwartung nicht, erfolgt eine sofortige erfolgswirksame Umgliederung.

Der aus Absicherungen von Fremdwährungsrisiken aus Netto-Investitionen in ausländische Geschäftsbetriebe (Hedge einer Netto-Investition) verbleibende Betrag aus dem effektiven Teil der Wertänderung der Sicherungsgeschäfte wird unverändert gemeinsam mit dem Effekt aus der Währungsumrechnung der Netto-Investition ergebnisneutral im Unterschiedsbetrag aus Währungsumrechnung im Eigenkapital gezeigt. Erst bei einer Veräußerung oder Liquidation des ausländischen Geschäftsbetriebs wird der kumulierte Währungseffekt in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert.

### Eingebettete derivative Finanzinstrumente

Ein eingebettetes Derivat gilt neben einem nicht-derivativen Basisvertrag als Bestandteil eines hybriden Vertrags. Ein Teil der Zahlungsströme des hybriden Vertrags unterliegt folglich ähnlichen Schwankungen wie ein eigenständiges Derivat.

Nicht-derivative Basisverträge, mit Ausnahme von finanziellen Vermögenswerten, werden im Konzern regelmäßig auf eingebettete derivative Finanzinstrumente untersucht.

Fällt der Basisvertrag nicht in den Anwendungsbereich des IFRS 9 oder ist der Basisvertrag eine finanzielle Verbindlichkeit, so sind eingebettete derivative Finanzinstrumente vom Basisvertrag zu trennen, wenn die Beurteilung ergibt, dass die wirtschaftlichen Merkmale und Risiken des eingebetteten derivativen Finanzinstruments nicht eng mit den wirtschaftlichen Merkmalen und Risiken des Basisvertrags verbunden sind, ein eigenständiges Instrument mit gleichen Vertragsbedingungen der Definition eines Derivats entspricht und wenn Continental nicht die Möglichkeit ausübt, das strukturierte Finanzinstrument insgesamt ergebniswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten.

Sofern eine Trennung sachgerecht ist, wird der Basisvertrag entsprechend den einschlägigen IFRS-Vorschriften bilanziert. Das eingebettete Derivat wird erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bilanziert (*FVPL*).

### Vorräte

Vorräte werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten oder zu niedrigeren Netto-Veräußerungswerten angesetzt. Die Anschaffungskosten werden grundsätzlich nach der Durchschnittsmethode ermittelt. Die Herstellungskosten umfassen direkt zurechenbare

Kosten und produktionsbezogene Material- und Fertigungsgemeinkosten sowie Abschreibungen. Bestandsrisiken aufgrund von eingeschränkter Verwertbarkeit oder erheblicher Lagerdauer werden durch entsprechende Wertberichtigungen berücksichtigt.

#### **Sonstige Vermögenswerte**

Die Bilanzierung der sonstigen Vermögenswerte erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten. Erforderliche Wertberichtigungen, die sich nach dem wahrscheinlichen Ausfallrisiko bemessen, werden berücksichtigt.

#### **Bilanzierung von Ertragsteuern**

Ertragsteuern werden gemäß IAS 12 nach dem Konzept der bilanzorientierten Verbindlichkeitsmethode bilanziert. Als Ertragsteuern werden die steuerlichen Aufwendungen und Erstattungen erfasst, die vom Einkommen und Ertrag abhängig sind. Säumniszuschläge und Zinsen aus nachträglich veranlagten Steuern werden grundsätzlich nicht als Steueraufwand, sondern als Finanzaufwand erfasst.

Laufende Steuern werden für die geschuldeten Steuern vom Einkommen und vom Ertrag zum Zeitpunkt ihrer Verursachung erfasst.

Die latenten Steuern umfassen zu erwartende Steuerzahlungen oder -erstattungen aus temporären Bewertungsunterschieden zwischen der Konzernbilanz und den Steuerbilanzen sowie aus der Nutzung von Verlustvorträgen. Aktivierter Goodwill, der nicht gleichzeitig steuerlich abzugsfähig ist, führt nicht zu latenten Steuern. Die aktiven und passiven latenten Steuern werden mit den zukünftig gültigen Steuersätzen bewertet, wobei Steuersatzänderungen grundsätzlich erst zum Zeitpunkt des effektiven Inkrafttretens (*substantially enacted*) der Gesetzesänderung berücksichtigt werden. Soweit die Realisierbarkeit von aktiven latenten Steuern in Zukunft nicht hinreichend wahrscheinlich erscheint, erfolgt kein Ansatz.

Ertragsteuerforderungen und -verbindlichkeiten werden als kurzfristige Posten ausgewiesen, da sie sofort fällig sind und diese Fälligkeit regelmäßig nicht aufgeschoben werden kann.

#### **Leistungen an Arbeitnehmer**

Die betriebliche Altersversorgung im Konzern ist auf der Basis sowohl von leistungs- als auch von beitragsorientierten Zusagen geregelt.

Die Pensionsrückstellungen für die leistungsorientierten Zusagen werden gemäß IAS 19, *Leistungen an Arbeitnehmer*, (überarbeitet 2011) auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (*projected unit credit method*) unter Berücksichtigung von Gehalts- und Rententrends sowie der Fluktuation berechnet. Der hierbei verwendete Diskontierungssatz richtet sich nach den Verhältnissen für langfristige Anleihen am jeweiligen Kapitalmarkt. Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste werden im Eigenkapital in den erfolgsneutralen Rücklagen erfasst. Aufwendungen aus der Aufzinsung von Pensionsverpflichtungen sowie Erträge aus den Pensionsfonds werden gesondert im Finanzergebnis ausgewiesen.

Analog werden die Zinseffekte anderer langfristig fälliger Leistungen an Arbeitnehmer im Finanzergebnis ausgewiesen. Mehrere Konzerngesellschaften führen Pensionsfonds zur Deckung der Verpflichtungen. Als Planvermögen gelten zudem sämtliche Vermögenswerte und Ansprüche aus Rückdeckungsversicherungen, die ausschließlich für Zahlungen an Pensionsberechtigte und nicht zur Deckung von Ansprüchen anderer Gläubiger verwendet werden können. Pensionsverpflichtungen und Planvermögen werden in der Bilanz saldiert dargestellt.

Die insbesondere in den USA und Kanada bestehenden Verpflichtungen zur Zahlung von Krankheitskosten an Mitarbeiter nach deren Pensionierung werden wegen ihres Versorgungscharakters den Leistungen an Arbeitnehmer zugeordnet.

Für beitragsorientierte Zusagen zahlt das Unternehmen vertraglich festgelegte Beträge, die bis zum Renteneintritt des betroffenen Mitarbeiters bei unabhängigen externen Vermögensverwaltern hinterlegt werden. Die Beiträge sind zum Teil davon abhängig, inwieweit der Mitarbeiter eigene Beiträge leistet. Das Unternehmen übernimmt keine Garantie für die Entwicklung des Vermögenswerts bis zum Renteneintritt oder darüber hinaus. Folglich sind alle Ansprüche durch die im Jahr geleisteten Beiträge abgegolten.

#### **Rückstellungen für sonstige Risiken**

Rückstellungen werden bilanziert, wenn eine rechtliche oder faktische Verpflichtung gegenüber Dritten entstanden ist, die wahrscheinlich zu einem künftigen Mittelabfluss führt und deren Höhe sich zuverlässig ermitteln oder einschätzen lässt. Die Bewertung der Rückstellungen zum Bilanzstichtag erfolgt mit dem Wert, zu dem die Verpflichtungen wahrscheinlich erfüllt bzw. auf Dritte übertragen werden könnten. Langfristige Rückstellungen, z. B. für Prozess- oder Umweltrisiken, werden auf ihren Barwert diskontiert. Der entsprechend entstehende Zinsaufwand bei Aufzinsung der Rückstellungen wird inklusive eines Zinsänderungseffekts im Finanzergebnis ausgewiesen.

#### **Nichtfinanzielle Verbindlichkeiten**

Kurzfristige nichtfinanzielle Verbindlichkeiten werden mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Langfristige nichtfinanzielle Verbindlichkeiten werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert.

#### **Anteilsbasierte Vergütungen**

Die Bewertung anteilsbasierter Vergütungen mit Barausgleich erfolgt zum beizulegenden Zeitwert unter Verwendung einer Monte-Carlo-Simulation. Die Verbindlichkeiten werden bis zum Ablauf der Haltefrist in den sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten passiviert.

#### **Schätzungen**

Zur ordnungsgemäßen und vollständigen Erstellung des Konzernabschlusses müssen vom Management Schätzungen vorgenommen und Annahmen getroffen werden, die die bilanzierten Vermögenswerte und Schulden, die Angaben im Anhang sowie den Ausweis von Erträgen und Aufwendungen während der Berichtsperiode beeinflussen.

Die wichtigsten Schätzungen betreffen die Bestimmung von Nutzungsdauern für immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen, die Werthaltigkeit des Goodwill und des Anlagevermögens, besonders die dafür verwendeten Cashflow-Prognosen und Diskontierungszinssätze, die Einschätzung der Einbringlichkeit von Forderungen und sonstigen Vermögenswerten, die Realisierbarkeit von Steuerforderungen, die finanzmathematischen Einflussgrößen auf Aktienoptionspläne sowie die Bilanzierung und Bewertung von Verbindlichkeiten bzw. Rückstellungen, insbesondere die versicherungsmathematischen Parameter für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sowie die Eintrittswahrscheinlichkeiten und die Höhe von Gewährleistungs-, Prozess- und Umweltrisiken.

Den Annahmen und Schätzungen liegen Prämissen zugrunde, die auf dem jeweils aktuell verfügbaren Kenntnisstand zum Zeitpunkt der Erstellung des Konzernabschlusses beruhen. Die Prämissen werden regelmäßig überwacht und, falls erforderlich, den tatsächlichen Entwicklungen angepasst.

### Konzern-Kapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung zeigt die Herkunft und Verwendung von Geldströmen. Dabei umfassen die Zahlungsmittelbestände sämtliche Barmittel und Sichteinlagen. Als Zahlungsmitteläquivalente gelten kurzfristige äußerst liquide Finanzinvestitionen, die jederzeit in bestimmte Zahlungsmittelbeträge umgewandelt werden können und nur unwesentlichen Wertschwankungen unterliegen.

Unter den Beschränkungen, welche die Verfügbarkeit von Kapital beeinträchtigen können, sind auch sämtliche bestehenden Beschränkungen der flüssigen Mittel zu verstehen. Im Continental-Konzern sind flüssige Mittel beschränkt hinsichtlich verpfändeter Beträge sowie Guthaben in Ländern mit devisenrechtlichen Beschränkungen oder anderweitig erschwertem Zugang zu Liquidität. Steuern, die auf den Transfer von Geldvermögen von einem Land in ein anderes zu entrichten sind, werden im Regelfall nicht als eine Beschränkung der flüssigen Mittel verstanden.

Finanzinvestitionen gehören nur dann zu den Zahlungsmitteläquivalenten, wenn sie eine Laufzeit von nicht mehr als drei Monaten besitzen.

### Bis 31. Dezember 2017 angewandte Rechnungslegungsmethoden

Der Konzern hat IFRS 9, *Finanzinstrumente*, und IFRS 15, *Erlöse aus Verträgen mit Kunden*, rückwirkend angewendet und dabei die Erleichterungsvorschrift genutzt, Vergleichsangaben nicht rückwirkend anzupassen. Die Vergleichsangaben sind daher weiterhin entsprechend den bisher angewandten Rechnungslegungsmethoden des Konzerns bilanziert. Grundlagen sind folglich der durch IFRS 9 ersetzte IAS 39, *Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung*, und dessen zugehörige Interpretationen sowie die durch IFRS 15 ersetzten Standards IAS 18, *Umsatzerlöse*, IAS 11, *Fertigungsaufträge*, und deren zugehörige Interpretationen. Den Ausführungen des Geschäftsberichts 2017 folgend, werden nachfolgend die für die Vergleichsperiode relevanten bisherigen Rechnungslegungsmethoden erläutert.

### Konsolidierungsgrundsätze

Nicht in den Konzernabschluss einbezogen werden Gesellschaften, die wegen ihrer ruhenden oder nur geringen Geschäftstätigkeit von untergeordneter Bedeutung für die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Continental-Konzerns sind. Die Bilanzierung erfolgt im Konzernabschluss zu Anschaffungskosten, wenn keine Notierungen an Kapitalmärkten gegeben sind und aus der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts keine signifikante Verbesserung der Darstellung des Abschlusses zu erwarten ist.

### Umsatzrealisierung

Als Umsätze werden nur die aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit des Unternehmens resultierenden Produktverkäufe und Dienstleistungen ausgewiesen. Continental realisiert die Umsätze für Produktverkäufe bei Nachweis bzw. Vorliegen einer Vereinbarung, dass die Lieferung erfolgt ist und die Gefahren auf den Kunden übergegangen sind. Außerdem muss die Höhe des Umsatzes verlässlich ermittelbar sein und von der Einbringlichkeit der Forderung ausgegangen werden können.

Bei Auftragsfertigungen werden Umsätze grundsätzlich nach dem effektiven Projektfortschritt (Percentage-of-Completion-Methode) realisiert. Als Berechnungsgrundlage dient dabei das Verhältnis der bereits angefallenen Kosten zum geschätzten gesamten Kostenvolumen des Vertrags. Erwartete Verluste aus diesen Aufträgen werden in dem Berichtszeitraum berücksichtigt, in dem die aktuell geschätzten Gesamtkosten die aus dem jeweiligen Vertrag zu erwartenden Umsatzerlöse übersteigen. Die Percentage-of-Completion-Methode ist für den Continental-Konzern von unwesentlicher Bedeutung.

### Forschungs- und Entwicklungskosten

Zuschüsse oder Kostenerstattungen von Kunden werden mit den Aufwendungen zum Zeitpunkt der Rechnungstellung saldiert.

### Finanzinstrumente

Ein Finanzinstrument gemäß IAS 32, *Finanzinstrumente: Darstellung*, ist ein Vertrag, der gleichzeitig bei dem einen Unternehmen zu einem finanziellen Vermögenswert und bei dem anderen Unternehmen zu einer finanziellen Verbindlichkeit oder einem Eigenkapitalinstrument führt. Finanzinstrumente umfassen einerseits originäre Finanzinstrumente wie Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Wertpapiere oder auch Finanzforderungen, Finanzschulden und sonstige Finanzverbindlichkeiten; andererseits gehören hierzu auch die derivativen Finanzinstrumente, die zur Absicherung gegen Risiken aus Änderungen von Wechselkursen und Zinssätzen eingesetzt werden.

### Originäre Finanzinstrumente

Der Ansatz von originären Finanzinstrumenten erfolgt zum Erfüllungszeitpunkt, d. h. zum Zeitpunkt, in dem der Vermögenswert an oder durch die Continental AG geliefert wird.

Originäre finanzielle Vermögenswerte werden ihrer jeweiligen Zwecksetzung entsprechend einer der folgenden vier Kategorien zugeordnet. Die Einordnung wird zum Bilanzstichtag überprüft und beeinflusst den Ausweis als lang- oder kurzfristige finanzielle Vermögenswerte und entscheidet über eine Bewertung zu Anschaffungskosten oder zum beizulegenden Zeitwert.

- › Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts von „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten“ (*at fair value through profit and loss*) – die entweder beim ersten Ansatz entsprechend kategorisiert (Fair-Value-Option) oder als „zu Handelszwecken gehalten“ (*held for trading*) eingestuft sind – werden sofort in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Ferner werden sie als kurzfristige finanzielle Vermögenswerte ausgewiesen, wenn sie entweder zu Handelszwecken gehalten oder voraussichtlich innerhalb von zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag realisiert werden sollen. Die Fair-Value-Option wird im Continental-Konzern nicht angewendet.
- › Bis zur Endfälligkeit gehaltene finanzielle Vermögenswerte (*held to maturity*) – die fixe oder bestimmbare Zahlungen beinhalten, eine feste Endfälligkeit besitzen und bis dahin gehalten werden sollen, verbunden mit der entsprechenden Fähigkeit, diese Vermögenswerte bis zur Endfälligkeit zu halten – werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert und entsprechend ihrer Fristigkeit als lang- oder kurzfristige finanzielle Vermögenswerte ausgewiesen. Wertminderungen (Impairment) werden in der Gewinn- und Verlustrechnung ergebniswirksam ausgewiesen. Zurzeit werden keine finanziellen Vermögenswerte als „bis zur Endfälligkeit gehalten“ klassifiziert.
- › Kredite und Forderungen (*loans and receivables*) – die fixe oder bestimmbare Zahlungen haben und nicht an einem aktiven Markt notiert sind – werden zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Berücksichtigung erforderlicher Wertberichtigungen bewertet. Sie werden in der Bilanz entsprechend ihrer Fristigkeit als lang- oder kurzfristige finanzielle Vermögenswerte ausgewiesen.
- › Finanzielle Vermögenswerte – die als zur Veräußerung verfügbar kategorisiert sind (*available for sale*) – werden zum beizulegenden Zeitwert angesetzt und entsprechend der erwarteten Veräußerbarkeit als lang- oder kurzfristige finanzielle Vermögenswerte bilanziert. Unrealisierte Gewinne oder Verluste werden bis zur Ausbuchung des Vermögenswerts unter Berücksichtigung von Steuereffekten in den erfolgsneutralen Rücklagen im Eigenkapital berücksichtigt. Im Falle eines signifikanten oder länger anhaltenden Rückgangs des beizulegenden Zeitwerts unter die Anschaffungskosten wird die Wertminderung sofort erfolgswirksam erfasst. Wertaufholungen bei Eigenkapitalinstrumenten werden erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst. Wertaufholungen bei Fremdkapitalinstrumenten werden erfolgswirksam berücksichtigt. Wenn kein auf einem aktiven Markt notierter Preis vorliegt und aus der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts keine signifikante Verbesserung der Darstellung des Abschlusses zu erwarten ist, z. B. für Finanzanlagen von nicht konsolidierten verbundenen Unternehmen sowie für Beteiligungen, werden die Vermögenswerte zu Anschaffungskosten angesetzt.

Die Verbindlichkeiten aus originären Finanzinstrumenten können entweder zu ihren fortgeführten Anschaffungskosten oder als „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten“ (*at fair value through profit and loss*) angesetzt werden. Im Konzernabschluss der Continental AG werden grundsätzlich sämtliche originären finanziellen Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Hierbei werden in der

Regel neben den Anschaffungskosten Rückzahlungen, Emissionskosten und die Amortisation eines Agios oder Disagios berücksichtigt. Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing werden mit dem Barwert der Leasingraten auf der Grundlage des bei Abschluss des Leasingvertrags angewendeten Zinssatzes ausgewiesen. Die finanziellen Verpflichtungen mit fixen bzw. bestimmbaren Zahlungen, die keinen Finanzschulden oder derivativen finanziellen Verbindlichkeiten entsprechen und nicht an einem Markt notiert sind, werden in der Bilanz unter den sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten entsprechend ihrer Fristigkeit ausgewiesen.

Bezüglich der Angaben nach IFRS 7 erfolgt eine Klassenbildung entsprechend den in der Bilanz ausgewiesenen Posten bzw. der nach IAS 39 genutzten Bewertungskategorie.

#### Hybride Finanzinstrumente

Finanzinstrumente, die sowohl eine Fremd- als auch eine Eigenkapitalkomponente enthalten, werden ihrem Charakter entsprechend in unterschiedlichen Bilanzposten angesetzt. Zu den hier relevanten Eigenkapitalinstrumenten gehören im Wesentlichen Options- und Wandelanleihen. Der beizulegende Zeitwert von Wandlungsrechten wird bereits bei der Emission einer Wandelanleihe in die Kapitalrücklage eingestellt und gleichzeitig von der Anleiheverbindlichkeit abgesetzt. Beizulegende Zeitwerte von Wandlungsrechten aus unterverzinslichen Anleihen werden anhand des kapitalisierten Unterschiedsbetrags aus dem Zinsvorteil ermittelt. Für die Laufzeit der Anleihe wird der Zinsaufwand der Fremdkapitalkomponente aus dem Marktzins zum Zeitpunkt der Emission für eine vergleichbare Anleihe ohne Wandlungsrecht errechnet. Der Differenzbetrag zwischen dem berechneten und dem gezahlten Zins erhöht den Buchwert der Anleiheverbindlichkeit. Bei Fälligkeit oder Wandlung der Wandelanleihe wird gemäß dem Wahlrecht in IAS 32 die in der Kapitalrücklage bei der Emission eingestellte Eigenkapitalkomponente mit den kumulierten einbehaltenen Gewinnen aufgerechnet.

#### Derivative Finanzinstrumente

Derivative Finanzinstrumente werden ausschließlich zur Sicherung von Bilanzposten und zukünftigen Zahlungsströmen eingesetzt; die Bewertung erfolgt zum beizulegenden Zeitwert (Fair Value). Der beizulegende Zeitwert entspricht im Allgemeinen dem Markt- oder Börsenwert. Existiert kein aktiver Markt, wird der beizulegende Zeitwert mittels finanzmathematischer Methoden, z. B. durch Diskontierung der erwarteten zukünftigen Zahlungsflüsse mit dem Marktzinssatz oder durch die Anwendung anerkannter Optionspreismodelle, ermittelt. Derivative Finanzinstrumente werden zum Zeitpunkt, an dem die Verpflichtung zum Kauf oder Verkauf des Vermögenswerts eingegangen wurde, angesetzt.

Änderungen der beizulegenden Zeitwerte derivativer Finanzinstrumente, die zur Steuerung von Schwankungen des beizulegenden Zeitwerts bilanzierter Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten zum Einsatz kommen (Fair Value Hedges), werden zusammen mit den Wertänderungen des korrespondierenden Grundgeschäfts im Konzernergebnis erfasst. Zeitwertänderungen derivativer Finanzinstrumente, die zur Absicherung künftiger Zahlungsströme dienen (Cashflow Hedges) und deren Absicherung sich als effektiv erwiesen hat, werden im Unterschiedsbetrag aus Finanzinstrumenten im Eigenkapital angesetzt, bis das zugehörige Grundgeschäft eintritt.

Bei Absicherung von Fremdwährungsrisiken aus Netto-Investitionen in ausländische Geschäftsbetriebe (Hedge einer Netto-Investition) wird der effektive Teil der Wertänderung der Sicherungsgeschäfte gemeinsam mit dem Effekt aus der Währungsumrechnung der Netto-Investition ergebnisneutral im Unterschiedsbetrag aus Währungsumrechnung im Eigenkapital gezeigt. Erst bei einer Veräußerung oder Liquidation des ausländischen Geschäftsbetriebs wird der kumulierte Währungseffekt in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert.

Werden die für das Hedge Accounting notwendigen Kriterien bei derivativen Finanzinstrumenten nicht erfüllt oder erweist sich die Absicherung als nicht effektiv, erfolgt die Buchung der jeweiligen Schwankungen des beizulegenden Zeitwerts im Konzernergebnis unabhängig vom Grundgeschäft.

Zur prospektiven Effektivitätsmessung wurden Sensitivitätsanalysen durchgeführt. Der retrospektive Effektivitätsnachweis wurde anhand der Dollar-Offset-Methode durch einen Vergleich der Wertänderungen der Sicherungsinstrumente mit den Wertänderungen der gesicherten Grundgeschäfte erbracht. Sofern die Ergebnisse der retrospektiven Effektivitätsmessung dabei in einer Bandbreite von 80 % bis 125 % lagen, wurde von hocheffektiven Sicherungsbeziehungen ausgegangen.

#### **Eingebettete derivative Finanzinstrumente**

Nicht derivative Basisverträge werden im Konzern regelmäßig auf eingebettete derivative Finanzinstrumente untersucht, wie z. B. ver-

ragliche Zahlungsvereinbarungen, die weder in der funktionalen Währung einer der Vertragsparteien noch in einer handelsüblichen Währung bestehen. Eingebettete derivative Finanzinstrumente sind vom Basisvertrag zu trennen, wenn die Beurteilung ergibt, dass die wirtschaftlichen Merkmale und Risiken des eingebetteten derivativen Finanzinstruments nicht eng mit den wirtschaftlichen Merkmalen und Risiken des Basisvertrags verbunden sind. Trennungspflichtige eingebettete derivative Finanzinstrumente werden zum beizulegenden Zeitwert bewertet und entsprechende Wertänderungen im Konzernergebnis erfasst.

#### **Forderungen**

Forderungen werden zum Nennwert bilanziert. Die auf gesonderten Posten erfassten Wertberichtigungen werden entsprechend den in Einzelfällen bekannten Ausfallrisiken bzw. aufgrund von Erfahrungswerten vorgenommen. Ausfallrisiken, die zu einem geringeren Zahlungsmittelzufluss führen, äußern sich im Regelfall durch Zahlungsschwierigkeiten, Nichterfüllung, wahrscheinliche Insolvenz oder Vertragsbruch der Kunden.

Continental verkauft teilweise Forderungen aus Lieferungen und Leistungen im Rahmen von Forderungsverkaufsprogrammen mit Banken. Diese Forderungen werden in der Bilanz als Vermögenswert angesetzt, wenn die mit den Forderungen verbundenen Risiken und Chancen, insbesondere das Bonitäts- und Ausfallrisiko, im Wesentlichen nicht übertragen werden. Die Rückzahlungsverpflichtungen aus diesen Verkäufen sind in der Regel kurzfristige Finanzschulden.

### 3. Neue Rechnungslegungsvorschriften

Die Rechnungslegung im Konzernabschluss der Continental AG nach IFRS erfolgt entsprechend der EU-Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 in Verbindung mit § 315e Abs. 1 HGB auf der Grundlage der von der Kommission der Europäischen Gemeinschaft im Rahmen des Anerkennungsverfahrens für die Europäische Union übernommenen IFRS. Eine verpflichtende Anwendung der IFRS ergibt sich dementsprechend nur nach einer Anerkennung der neuen Standards durch die EU-Kommission.

**Folgende verabschiedete Standards, Interpretationen zu veröffentlichten Standards und Änderungen, die für den Konzernabschluss der Continental AG anwendbar waren, wurden im Geschäftsjahr 2018 erstmals verpflichtend wirksam und entsprechend angewendet:**

Die Änderungen an IAS 40, *Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien (Übertragungen in den und aus dem Bestand der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien)*, stellen klar, dass eine Übertragung in den oder aus dem Bestand der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien nur dann vorzunehmen ist, wenn eine Nutzungsänderung der Immobilie vorliegt. Eine Nutzungsänderung liegt vor, wenn die Immobilie die Definition einer als Finanzinvestition gehaltenen Immobilie erfüllt oder nicht mehr erfüllt und diese Nutzungsänderung belegbar ist. Die Änderungen stellen klar, dass die Aufzählung der Nachweise einer Nutzungsänderung im Standard eine nicht abschließende Aufzählung von Beispielen ist. Die Änderungen sind verpflichtend für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2018 beginnen. Die Änderungen hatten keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss der Continental AG.

Die Änderungen an IFRS 2, *Anteilsbasierte Vergütung (Einstufung und Bewertung anteilsbasierter Vergütungen)*, adressieren die Bewertung von anteilsbasierten Vergütungstransaktionen mit Barausgleich und die Bilanzierung von Modifikationen, die eine Zusage mit anteilsbasierter Vergütungstransaktion mit Barausgleich in eine anteilsbasierte Vergütungstransaktion mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente umwandeln. Ferner führen die Änderungen eine Ausnahmenvorschrift für Vergütungstransaktionen ein, bei denen Eigenkapitalinstrumente gewährt werden, von denen ein Teil zwecks Begleichung einer Steuerschuld des Begünstigten einbehalten wird. Die aufgrund der anteilsbasierten Vergütung beim Begünstigten anfallende Steuer ist vom Unternehmen an die zuständige Steuerbehörde zu zahlen. Die Änderungen sehen vor, dass derartige Zusagen in ihrer Gesamtheit als anteilsbasierte Vergütungstransaktionen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente zu behandeln sind, sofern eine derartige Klassifizierung ohne den Steuereinbehalt einschlägig gewesen wäre. Die Änderungen sind verpflichtend für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2018 beginnen. Die Änderungen hatten keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss der Continental AG.

Die Änderungen an IFRS 4, *Versicherungsverträge (Anwendung von IFRS 9, Finanzinstrumente, gemeinsam mit IFRS 4, Versicherungsverträge)*, adressieren die Thematik der unterschiedlichen Erstanwendungszeitpunkte des IFRS 9 und des neuen Standards für Versicherungsverträge. Die Änderungen führen zwei mögliche

optionale Lösungen ein: die zeitweise Aussetzung der Anwendung des IFRS 9 für Versicherungsunternehmen, die bestimmte Kriterien erfüllen, und das Übergangsverfahren (*overlay approach*). Letzteres erlaubt Unternehmen, die IFRS 4 auf bestehende Versicherungsverträge anwenden, Gewinne und Verluste bestimmter finanzieller Vermögenswerte, die nach IFRS 9 erfolgswirksam zu erfassen sind, insoweit in die erfolgsneutralen Rücklagen umzubuchen, als sie nach IAS 39 nicht erfolgswirksam zu erfassen gewesen wären. Mit Blick auf das Verfahren der zeitweisen Aussetzung der Anwendung des IFRS 9 sind die Änderungen für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2018 beginnen. Beide Lösungsansätze sind spätestens zum Zeitpunkt der Erstanwendung des neuen Standards für Versicherungsverträge anzuwenden. Die Änderungen hatten keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss der Continental AG.

IFRS 9, *Finanzinstrumente*, ersetzt die Vorschriften des IAS 39, *Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung*. IFRS 9 enthält neue Regelungen zur Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten, insbesondere von finanziellen Vermögenswerten, basierend auf dem Geschäftsmodell, in dessen Rahmen die Vermögenswerte gehalten werden, und den Eigenschaften ihrer Cashflows. IFRS 9 ersetzt die bisherigen Kategorien des IAS 39 für finanzielle Vermögenswerte („bis zur Endfälligkeit zu halten“, „Kredite und Forderungen“, „zur Veräußerung verfügbar“ sowie „zu Handelszwecken gehalten“) durch die Bewertungskategorien „zu fortgeführten Anschaffungskosten“, „zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im Gewinn oder Verlust“ (FVTPL) sowie „zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im sonstigen Ergebnis“ (FVOCI). In der letztgenannten Bewertungskategorie gibt es je nach Finanzinstrument noch Unterschiede hinsichtlich der Reklassifizierbarkeit des sonstigen Ergebnisses. Derivative Finanzinstrumente, die in finanzielle Vermögenswerte eingebettet sind, werden nach IFRS 9 nicht mehr getrennt bilanziert, sondern insgesamt im Hinblick auf die Einstufung in eine Bewertungskategorie beurteilt. Die Regelungen des IAS 39 für die Klassifizierung von finanziellen Verbindlichkeiten werden vom IFRS 9 weitestgehend unverändert übernommen. Im Unterschied zu IAS 39 werden nach IFRS 9 bei Ausübung der Fair-Value-Option Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts, die auf Änderungen des Kreditrisikos der Verbindlichkeit zurückzuführen sind, im sonstigen Ergebnis dargestellt. Für die Ermittlung von Wertminderungen ersetzt der Standard das Modell der Berücksichtigung eingetretener Verluste (*incurred loss model*) durch das Modell der Berücksichtigung erwarteter Verluste (*expected loss model*). Das neue Wertminderungsmodell ist auf finanzielle Vermögenswerte anzuwenden, die zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im sonstigen Ergebnis (FVOCI) bewertet werden (mit Ausnahme von Eigenkapitalinstrumenten), auf vertragliche Vermögenswerte, die sich aus IFRS 15, *Erlöse aus Verträgen mit Kunden*, ergeben werden, auf Leasingforderungen, auf unwiderrufliche Kreditzusagen und auf Garantievereinbarungen. Nach IFRS 9 werden Wertberichtigungen entweder auf der Grundlage der erwarteten Zwölf-Monats-Kreditausfälle oder auf der Grundlage der erwarteten Kreditausfälle über die Gesamtlaufzeit des Vermögenswerts bewertet (im Folgenden „lebenslange Kreditausfälle“). Unter Zwölf-Monats-Kreditausfällen werden die erwarteten Kreditausfälle innerhalb von zwölf Monaten

nach dem Abschlussstichtag verstanden. Bei lebenslangen Kreditausfällen handelt es sich um die erwarteten Kreditausfälle während der Gesamtlaufzeit eines Finanzinstruments. Die Bewertung nach dem Konzept der erwarteten lebenslangen Kreditausfälle ist anzuwenden, wenn das Kreditrisiko eines finanziellen Vermögenswerts am Abschlussstichtag seit dem erstmaligen Ansatz signifikant gestiegen ist; ansonsten ist die Bewertung nach dem Konzept der Zwölf-Monats-Kreditausfälle anzuwenden. Ausnahmeregelungen bestehen für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, für vertragliche Vermögenswerte, die sich aus IFRS 15 ergeben werden, sowie für Leasingforderungen. Für diese Posten müssen (bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie vertraglichen Vermögenswerten nach IFRS 15 ohne wesentliche Finanzierungs-komponente) bzw. dürfen (bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie vertraglichen Vermögenswerten nach IFRS 15 mit wesentlicher Finanzierungs-komponente und Leasingforderungen) bereits mit Zugang sämtliche erwarteten Verluste Berücksichtigung finden. Durch die Regelungen des IFRS 9 wird ein neues (allgemeines) Modell für die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen eingeführt mit dem Ziel, das Risikomanagement und die bilanzielle Abbildung enger zu verknüpfen. IFRS 9 enthält neue Anforderungen bezüglich der Effektivitätsbeurteilung und untersagt die freiwillige Beendigung der Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen. Ferner ist es zukünftig möglich, dass zusätzliche Risikomanagementstrategien, die eine Teilrisikoabsicherung (mit Ausnahme des Fremdwährungsrisikos) eines nichtfinanziellen Postens beinhalten, die Voraussetzungen für die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen erfüllen. Zudem kann bei Anwendung des IFRS 9 künftig fallweise zu Beginn einer Sicherungsbeziehung entschieden werden, die Forward Points sowie Fremdwährungsbasis-Spreads von Sicherungsinstrumenten separat als Kosten der Absicherung zu bilanzieren. IFRS 9 führt neue Ausweissvorschriften und Anhangangaben ein, insbesondere zur Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen, zum Kreditrisiko und zu erwarteten Kreditausfällen. IFRS 9 sowie die daraus resultierenden Folgeänderungen an anderen Standards und Interpretationen (insbesondere IFRS 7, *Angaben*) sind verpflichtend für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2018 beginnen. Der Standard und die Folgeänderungen hatten keine wesentlichen Auswirkungen auf die Klassifizierung und Bewertung der finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten des Konzerns sowie auf das Hedge Accounting. Auswirkungen ergaben sich jedoch durch die Anwendung der neuen Wertminderungsvorschriften.

IFRS 15, *Erlöse aus Verträgen mit Kunden*, ersetzt die bisherigen Regelungen zur Erlösrealisierung und löst die Verlautbarungen IAS 11, *Fertigungsaufträge*, IAS 18, *Umsatzerlöse*, IFRIC 13, *Kundenbindungsprogramme*, IFRIC 15, *Verträge über die Errichtung von Immobilien*, IFRIC 18, *Übertragung von Vermögenswerten durch einen Kunden*, und SIC 31, *Umsatzerlöse – Tausch von Werbedienstleistungen*, ab. Nach IFRS 15 ist der Betrag als Erlös aus Kundenverträgen zu erfassen, der für die Übertragung von Gütern oder Dienstleistungen an Kunden als Gegenleistung erhalten wird. Hinsichtlich der Bestimmung des Zeitpunkts bzw. des Zeitraums wird auf den Übergang der Kontrolle an den Gütern oder Dienstleistungen auf den Kunden abgestellt (*control approach*). Für die Bestimmung, wann und in welcher Höhe Erlöse zu erfassen sind, wird ein Fünf-Stufen-Modell angewendet. Der Standard sowie die daraus resultierenden Folgeänderungen an anderen Standards und Interpretationen sind verpflichtend für Geschäftsjahre anzuwenden,

die am oder nach dem 1. Januar 2018 beginnen. Der Standard und die Folgeänderungen hatten keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss der Continental AG.

Mit den Klarstellungen zum IFRS 15, *Erlöse aus Verträgen mit Kunden*, formuliert das IASB gezielte Änderungen an IFRS 15 in den Bereichen Identifikation von Leistungsverpflichtungen, Klassifizierung als Prinzipal oder Agent und Erlöse aus Lizenzen. Die Klarstellungen sind verpflichtend für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2018 beginnen. Die Klarstellungen hatten keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss der Continental AG.

IFRIC 22, *Fremdwährungstransaktionen und im Voraus erbrachte oder erhaltene Gegenleistungen*, beschäftigt sich mit der Frage, welcher Wechselkurs bei der erstmaligen Erfassung einer Fremdwährungstransaktion in der funktionalen Währung eines Unternehmens zu verwenden ist, wenn das Unternehmen Vorauszahlungen auf die der Transaktion zugrunde liegenden empfangenen Vermögenswerte, Aufwendungen oder Erträge (oder Teile hiervon) leistet oder erhält. Die Interpretation stellt klar, dass für Zwecke der Bestimmung des Wechselkurses als Transaktionszeitpunkt auf jenen Zeitpunkt abzustellen ist, zu dem der nicht monetäre Vermögenswert aus der Vorauszahlung oder die nicht monetäre Schuld aus aufgeschobenem Ertrag erstmals erfasst wird. Wenn es im Voraus mehrere Zahlungen oder Erhalte gibt, wird ein Transaktionszeitpunkt für jede Zahlung und jeden Erhalt bestimmt. Die Interpretation ist verpflichtend für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2018 beginnen. Die Interpretation hatte keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss der Continental AG.

Im Rahmen des Projekts zu jährlichen Verbesserungen der International Financial Reporting Standards des IASB (*Improvements to IFRS, Dezember 2016, Zyklus 2014-2016*) werden folgende Änderungen anwendbar:

› Durch die Änderungen an IFRS 1, *Erstmalige Anwendung der International Financial Reporting Standards (Streichung der befristeten Erleichterungsvorschriften für Erstanwender)*, werden bestimmte kurzfristige Befreiungen von der Anwendung der IFRS aufgehoben, die durch Zeitablauf als nicht mehr relevant eingestuft werden.

› Die Änderungen an IAS 28, *Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen (Bewertung eines assoziierten Unternehmens oder eines Gemeinschaftsunternehmens zum beizulegenden Zeitwert)*, beschäftigen sich mit der Frage, ob das Wahlrecht, eine Beteiligung an einem assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerten zu können, für jedes Investment separat ausübbar ist. Das Wahlrecht gilt für Beteiligungen an assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen, die von einem Unternehmen gehalten werden, bei dem es sich um eine Wagniskapital-Organisation, einen offenen Investmentfonds, eine Investmentgesellschaft oder ein ähnliches Unternehmen einschließlich einer fondsgebundenen Versicherung handelt. Die Änderungen stellen klar, dass die Entscheidung bei erstmaligem Ansatz für jede Beteiligung an einem assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen separat erfolgen kann. Darüber

hinaus nehmen die Änderungen auch Bezug auf die Fallkonstellation, in der eine Investmentgesellschaft als assoziiertes Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen in einen Konzernabschluss einer Nicht-Investmentgesellschaft einbezogen wird. Das diesbezügliche Wahlrecht, die von der Investmentgesellschaft vorgenommene Bilanzierung der Beteiligung an Tochterunternehmen zum beizulegenden Zeitwert beizubehalten, kann für jede Investmentgesellschaft, die als assoziiertes Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen in den Konzernabschluss einbezogen wird, separat ausgeübt werden. Die Wahl hat dabei zum späteren der folgenden Zeitpunkte zu erfolgen: Zeitpunkt des erstmaligen Ansatzes des Beteiligungsunternehmens, Zeitpunkt, zu dem das Beteiligungsunternehmen eine Investmentgesellschaft wurde, oder Zeitpunkt, zu dem das Beteiligungsunternehmen erstmals ein Mutterunternehmen wurde.

Die Änderungen sind verpflichtend für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2018 beginnen. Die Änderungen hatten keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss der Continental AG.

**Folgende Standards, Interpretationen zu veröffentlichten Standards und Änderungen wurden bereits von der EU übernommen, werden jedoch erst zu einem späteren Zeitpunkt wirksam:**

Die Änderungen an IAS 28, *Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen (Langfristige Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen)*, stellen klar, dass IFRS 9, *Finanzinstrumente*, auf langfristige Anteile an assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen anzuwenden ist, deren Bilanzierung nicht nach der Equity-Methode erfolgt, die aber dem wirtschaftlichem Gehalt nach einen Teil der Netto-Investitionen in das assoziierte Unternehmen oder das Gemeinschaftsunternehmen darstellen. Die Änderungen stellen klar, dass IFRS 9 vor Erfassung von Verlustanteilen und vor der Anwendung der Wertminderungsvorschriften für die Netto-Investition nach IAS 28 anzuwenden ist. Darüber hinaus sind bei der Anwendung des IFRS 9 keine Anpassungen des Buchwerts zu berücksichtigen, die sich aus der Anwendung von IAS 28 auf die langfristigen Anteile ergeben. Als vorgeschlagene Änderungen im Rahmen des Projekts zu jährlichen Verbesserungen der International Financial Reporting Standards des IASB (*Improvements to IFRS, Dezember 2017, Zyklus 2015–2017*) geplant, wurde letztlich entschieden, diese Änderungen an IAS 28 separat zu verabschieden. Die Änderungen sind verpflichtend für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2019 beginnen. Es ist nicht zu erwarten, dass die Änderungen wesentliche Auswirkungen auf die künftigen Konzernabschlüsse der Continental AG haben werden.

Die Änderungen an IFRS 9, *Finanzinstrumente (Vorfalligkeitsregelungen mit negativer Ausgleichszahlung)*, legen fest, dass für bestimmte finanzielle Vermögenswerte mit vorzeitiger Rückzahlungsoption, bei denen eine Partei bei vorzeitiger Kündigung eine angemessene Entschädigung erhält oder zahlt (angemessenes negatives Entgelt), die Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert erfolgen kann. Hinsichtlich der Bilanzierung einer Modifikation oder eines Austauschs einer zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Verbindlichkeit, die nicht zur Ausbuchung führt, stellen

die Änderungen in den Grundlagen für Schlussfolgerungen (*basis for conclusion*) klar, dass Anpassungen der fortgeführten Anschaffungskosten erfolgswirksam zum Zeitpunkt der Modifikation oder des Austauschs zu erfassen sind. Die Änderungen sind verpflichtend für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2019 beginnen. Es ist nicht zu erwarten, dass die Änderungen wesentliche Auswirkungen auf die künftigen Konzernabschlüsse der Continental AG haben werden.

IFRS 16, *Leasingverhältnisse*, ersetzt die bestehenden Regelungen zur Bilanzierung von Leasingverhältnissen und löst die Verlautbarungen IAS 17, *Leasingverhältnisse*, IFRIC 4, *Feststellung, ob eine Vereinbarung ein Leasingverhältnis enthält*, SIC-15, *Operating-Leasingverhältnisse – Anreize*, sowie SIC-27, *Beurteilung des wirtschaftlichen Gehalts von Transaktionen in der rechtlichen Form von Leasingverhältnissen*, ab. IFRS 16 regelt den Ansatz, die Bewertung und die Darstellung von Leasingverhältnissen aus Sicht von Leasingnehmer und Leasinggeber sowie diesbezügliche Anhangangaben. IFRS 16 verändert die Bilanzierung von Leasingverhältnissen beim Leasingnehmer wesentlich durch Aufhebung der Unterscheidung zwischen Finance- und Operating-Leasingverhältnis sowie der grundsätzlichen Abbildung aller Leasingverhältnisse in der Bilanz. Nach IFRS 16 bilanziert der Leasingnehmer das Nutzungsrecht aus einem Leasinggegenstand (*right of use asset*) sowie eine korrespondierende Leasingverbindlichkeit, die seine Verpflichtung zu Leasingzahlungen darstellt. IFRS 16 gewährt Ausnahmeregelungen für kurzfristige Leasingverhältnisse und Leasingverhältnisse hinsichtlich unwesentlicher Vermögenswerte. Continental wird die Ausnahmeregelungen in Anspruch nehmen. Bezogen auf die Bilanzierung von Leasingverhältnissen beim Leasinggeber übernimmt der Standard grundsätzlich die Regelungen des IAS 17, sodass der Leasinggeber unverändert Leasingverhältnisse als Finance- oder Operating-Leasingverhältnisse einzustufen hat. Der Standard und die Folgeänderungen an anderen Standards sind verpflichtend für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2019 beginnen. Beim Übergang auf die neue Rechnungslegungsvorschrift kann zwischen dem retrospektiven Ansatz und dem modifizierten retrospektiven Ansatz mit optionalen praktischen Vereinfachungsregeln gewählt werden. Continental wird IFRS 16 erstmalig zum 1. Januar 2019 anwenden und dabei den modifizierten retrospektiven Ansatz wählen. Es ist zu erwarten, dass der Standard und die Folgeänderungen an anderen Standards wesentliche Auswirkungen auf die künftigen Konzernabschlüsse der Continental AG haben werden. Bei der Analyse der Effekte auf den Konzernabschluss wurde als wesentlichste Auswirkung identifiziert, dass Continental als Leasingnehmer Vermögenswerte und Schulden für ihre Operating-Leasingverhältnisse über Verwaltungs-, Produktions- und Lagergebäude erfassen wird. In geringem Umfang wird Continental als Leasingnehmer Vermögenswerte und Schulden für Operating-Leasingverhältnisse über andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung erfassen. Darüber hinaus werden Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung entstehen, da die linearen Aufwendungen für Operating-Leasingverhältnisse durch einen Abschreibungsaufwand für die Nutzungsrechte und Zinsaufwendungen aus der Bewertung der Leasingverbindlichkeiten ersetzt werden. Infolgedessen ist eine positive Auswirkung auf das EBIT zulasten des Finanzergebnisses zu erwarten. Aus der erstmaligen Anwendung des IFRS 16 ergibt sich voraussichtlich ein wesentlicher Effekt. Es werden sich quantitative Auswirkungen auf

die Vermögenslage von rund 1,8 Mrd € durch die erstmalige Erfassung der Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen und der entsprechenden Leasingverbindlichkeiten ergeben.

IFRIC 23, *Unsicherheit bezüglich der ertragsteuerlichen Behandlung*, stellt die Anwendung der Ansatz- und Bewertungsregeln des IAS 12, *Ertragsteuern*, bei Vorliegen von Steuerrisikopositionen klar. Nach IFRIC 23 können risikobehaftete Steuersachverhalte einzeln oder zusammengefasst angesetzt werden, abhängig davon, welcher dieser Ansätze die erwartete Klärung der Unsicherheit zutreffender abbildet. Bei der Einschätzung ist davon auszugehen, dass die Steuerbehörde alle Sachverhalte untersucht, auf deren Prüfung sie ein Recht hat, und dass sie vollständige Kenntnis aller zugehörigen Informationen besitzt. In Abhängigkeit davon, welcher Wert die Erwartung des Unternehmens auf Klärung des Sachverhalts am besten widerspiegelt, kann der wahrscheinlichste Wert oder der Erwartungswert für die Bewertung der Steuerrisikoposition genutzt werden. Die Interpretation stellt klar, dass sich risikobehaftete Steuersachverhalte sowohl auf die Ermittlung der tatsächlichen als auch die Ermittlung der latenten Steuern auswirken können, sodass einheitliche Annahmen und Schätzungen zu verwenden sind. Außerdem enthält die Interpretation Anwendungsleitlinien zur Berücksichtigung von Änderungen im Hinblick auf Tatsachen und Umstände und nimmt Bezug auf existierende Anhangabenerfordernisse für Steuerrisikopositionen. Die Interpretation und die Folgeänderung an IFRS 1, *Erstmalige Anwendung der International Financial Reporting Standards*, sind verpflichtend für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2019 beginnen. Es ist nicht zu erwarten, dass die Interpretation und die Folgeänderung wesentliche Auswirkungen auf die künftigen Konzernabschlüsse der Continental AG haben werden.

**Folgende Standards, Interpretationen zu veröffentlichten Standards und Änderungen sind noch nicht von der EU übernommen und werden erst zu einem zukünftigen Zeitpunkt anwendbar:**

Die Änderung an IAS 1, *Darstellung des Abschlusses*, und IAS 8, *Rechnungslegungsmethoden, Änderungen von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen und Fehler (Definition von Wesentlichkeit)*, stellen die Definition von Wesentlichkeit klar und vereinheitlichen diese in allen IFRS sowie im Rahmenkonzept der IFRS. Die Änderungen und die Folgeänderungen an anderen Standards und Publikationen sind verpflichtend für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2020 beginnen. Es ist nicht zu erwarten, dass die Änderungen wesentliche Auswirkungen auf die künftigen Konzernabschlüsse der Continental AG haben werden.

Die Änderungen an IAS 19, *Leistungen an Arbeitnehmer (Planänderungen, Kürzungen und Abgeltungen)*, stellen die Bilanzierung von Planänderungen, Kürzungen und Abgeltungen klar. In Fällen einer Planänderung, Kürzung oder Abgeltung ist die Nettoschuld (der Vermögenswert) aus leistungsorientierten Versorgungsplänen unter Berücksichtigung des aktuellen Zeitwerts des Planvermögens und aktueller versicherungsmathematischer Annahmen neu zu bewerten, um den nachzuverrechnenden Dienstzeitaufwand oder Gewinne oder Verluste aus der Abgeltung zu bestimmen. Für solche Fälle legen die Änderungen fest, dass der laufende Dienstzeitaufwand und der Netto-Zinsaufwand für den Zeitraum nach einer Planänderung, Kürzung und Abgeltung ebenfalls auf Basis der aktualisierten versicherungsmathematischen Annahmen zu ermitteln

sind. Der Netto-Zinsaufwand für den Zeitraum nach einer Planänderung, Kürzung oder Abgeltung ist auf Grundlage der neubewerteten Nettoschuld (Vermögenswert) zu bestimmen. Die Änderungen sind verpflichtend für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2019 beginnen. Es ist nicht zu erwarten, dass die Änderungen wesentliche Auswirkungen auf die künftigen Konzernabschlüsse der Continental AG haben werden.

Die Änderungen an IFRS 3, *Unternehmenszusammenschlüsse (Definition eines Geschäftsbetriebs)*, stellen die Definition eines Geschäftsbetriebs klar, mit der Absicht, eindeutiger identifizieren zu können, ob eine Transaktion als Unternehmenszusammenschluss oder als Erwerb von Vermögenswerten zu bilanzieren ist. Erworben Tätigkeiten und Vermögenswerte müssen Ressourcen (Inputs) und einen substanziellen Prozess umfassen, die zusammen wesentlich zu der Fähigkeit beitragen, Ergebnisse (Outputs) hervorzubringen, um einen Geschäftsbetrieb darzustellen. Die Änderungen ergänzen Leitlinien und erläuternde Beispiele zur Einschätzung, ob ein substanzieller Prozess erworben wurde und beschränken die Definition von Geschäftsbereich und Ergebnissen durch Aufhebung des Verweises auf die Fähigkeit zur Kostenreduktion. Eine Beurteilung, ob Marktteilnehmer fähig sind, nicht übernommene Ressourcen und Prozesse zu ersetzen oder die erworbenen Tätigkeiten und Vermögenswerte zu integrieren, ist nicht mehr notwendig. Darüber hinaus wurde ein optionaler Konzentrationstest ergänzt. Dieser ermöglicht eine vereinfachte Einschätzung zur Frage, ob die erworbenen Aktivitäten und Vermögenswerte keinen Geschäftsbetrieb darstellen. Insoweit sich im Wesentlichen der gesamte Fair Value der erworbenen Bruttovermögenswerte in einem Vermögenswert oder einer Gruppe gleichartiger Vermögenswerte konzentriert, wird angenommen, dass kein Geschäftsbetrieb erworben wurde. Die Änderungen sind verpflichtend auf Erwerbstransaktionen anzuwenden, deren Erwerbszeitpunkt am oder nach dem Beginn der ersten jährlichen Berichtsperiode liegt, die am oder nach dem 1. Januar 2020 beginnt. Es ist nicht zu erwarten, dass die Änderungen wesentliche Auswirkungen auf die künftigen Konzernabschlüsse der Continental AG haben werden.

Die Änderungen an IFRS 10, *Konzernabschlüsse*, und IAS 28, *Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen (Veräußerung oder Einlage von Vermögenswerten in assoziierte Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen)*, beseitigen eine bestehende Inkonsistenz zwischen beiden Standards. Die Änderungen stellen klar, dass die bilanzielle Behandlung von Veräußerungen oder von Einlagen von Vermögenswerten in assoziierte Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen abhängig davon ist, ob die von der Transaktion betroffenen Vermögenswerte einen Geschäftsbetrieb im Sinne des IFRS 3, *Unternehmenszusammenschlüsse*, darstellen. Liegt ein solcher Geschäftsbetrieb vor, wären Gewinne und Verluste in voller Höhe beim Investor zu erfassen. Sofern jedoch die von der Transaktion betroffenen Vermögenswerte keinen Geschäftsbetrieb darstellen, ist der anteilige Erfolg in Höhe des Fremdanteils der anderen Investoren zu erfassen. Durch die Änderungen an IFRS 10 und IAS 28, *Erstanwendungszeitpunkt der Änderungen an IFRS 10 und IAS 28*, wird der Erstanwendungszeitpunkt der Änderungen durch das IASB auf unbestimmte Zeit verschoben. Es ist nicht zu erwarten, dass die Änderungen wesentliche Auswirkungen auf die künftigen Konzernabschlüsse der Continental AG haben werden.

IFRS 17, *Versicherungsverträge*, ersetzt IFRS 4, *Versicherungsverträge*, und schafft Grundsätze für die Bilanzierung von Versicherungsverträgen in Bezug auf Ansatz, Bewertung, Ausweis und Angaben. IFRS 17 sowie die daraus resultierenden Folgeänderungen an anderen Standards sind verpflichtend für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2021 beginnen. Es ist nicht zu erwarten, dass IFRS 17 sowie die daraus resultierenden Folgeänderungen an anderen Standards wesentliche Auswirkungen auf die künftigen Konzernabschlüsse der Continental AG haben werden.

Im Rahmen des Projekts zu jährlichen Verbesserungen der International Financial Reporting Standards des IASB (*Improvements to IFRS, Dezember 2017, Zyklus 2015–2017*) werden folgende Änderungen zu einem zukünftigen Zeitpunkt anwendbar:

- › Die Änderungen an IFRS 3, *Unternehmenszusammenschlüsse (Bisher gehaltene Anteile an einer gemeinschaftlichen Tätigkeit)*, stellen klar, dass bei Erlangung der Beherrschung über eine gemeinschaftliche Tätigkeit, die einen Geschäftsbetrieb darstellt, die bisher gehaltenen Anteile an der gemeinschaftlichen Tätigkeit neu zu bewerten sind. Diese Transaktion stellt einen sukzessiven Unternehmenszusammenschluss dar. In diesem Zusammenhang stehen auch Änderungen an IFRS 11, *Gemeinsame Vereinbarungen*, um klarzustellen, dass zuvor gehaltene Anteile an der gemeinschaftlichen Tätigkeit nicht neu bewertet werden, wenn die gemeinschaftliche Führung über eine gemeinschaftliche Tätigkeit, die einen Geschäftsbetrieb darstellt, erlangt wird. Diese Transaktion ist damit vergleichbar mit einer Beteiligung an einem assoziierten Unternehmen, die zu einer Beteiligung an einem Gemeinschaftsunternehmen wird und umgekehrt.
- › Die Änderungen an IAS 12, *Ertragsteuern (Ertragsteuerliche Konsequenzen von Zahlungen aus Finanzinstrumenten, die als Eigenkapital klassifiziert wurden)*, präzisieren, dass ertragsteuerliche

Konsequenzen von Dividendenzahlungen aus Finanzinstrumenten, die als Eigenkapital klassifiziert werden, dort zu erfassen sind, wo die für die Erwirtschaftung der ausschüttungsfähigen Gewinne ursächlichen vergangenen Transaktionen und Ereignisse originär erfasst wurden. Dieses Erfordernis gilt für alle einkommensteuerlichen Konsequenzen von Dividendenzahlungen. Im Zusammenhang mit den Änderungen an IAS 12 wurden auch die Grundlagen für Schlussfolgerungen (*basis for conclusion*) des IAS 32, *Finanzinstrumente: Darstellung*, erweitert.

- › Die Änderungen an IAS 23, *Fremdkapitalkosten (Aktivierbare Fremdkapitalkosten)*, stellen klar, dass noch nicht zurückgezahltes Fremdkapital, welches speziell für einen qualifizierten Vermögenswert aufgenommen wurde, ab dem Zeitpunkt, zu dem der Vermögenswert im Wesentlichen für seinen beabsichtigten Gebrauch oder Verkauf hergerichtet ist, Teil der allgemein aufgenommenen Fremdmittel wird. Diese Mittel werden dann in die Bestimmung des allgemeinen Finanzierungskostensatzes für qualifizierte Vermögenswerte einbezogen, für die keine speziellen Fremdmittel aufgenommen wurden.

Die Änderungen sind verpflichtend für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2019 beginnen. Es ist nicht zu erwarten, dass die Änderungen wesentliche Auswirkungen auf die künftigen Konzernabschlüsse der Continental AG haben werden.

Die Änderungen der Verweise auf das Rahmenkonzept der IFRS enthalten Änderungen der IFRS Standards, der Begleitdokumente und IFRS Praxisberichte, um dem überarbeiteten Rahmenkonzept (2018) Rechnung zu tragen. Die Änderungen sind verpflichtend für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2020 beginnen. Es ist nicht zu erwarten, dass die Änderungen wesentliche Auswirkungen auf die künftigen Konzernabschlüsse der Continental AG haben werden.

## 4. Konsolidierungskreis und Informationen zu Tochterunternehmen und Beteiligungen

### Konsolidierungskreis

Der Konsolidierungskreis umfasst neben der Muttergesellschaft 572 (Vj. 527) inländische und ausländische Unternehmen, die die Continental Aktiengesellschaft nach den Regelungen des IFRS 10 einbezieht oder die als Joint Arrangements oder assoziierte Unternehmen klassifiziert werden. Davon werden 442 (Vj. 412) vollkonsolidiert und 130 (Vj. 115) nach der Equity-Methode bilanziert.

Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Konsolidierungskreis um insgesamt 45 Gesellschaften erhöht. 38 Gesellschaften wurden neu gegründet, 18 Gesellschaften wurden erworben und drei bislang nicht konsolidierte Einheiten wurden erstmals konsolidiert. Zudem wurden sechs strukturierte Unternehmen gemäß IFRS 10 vollkonsolidiert. Neun Gesellschaften wurden liquidiert und vier Gesellschaften wurden verkauft. Zusätzlich reduzierte sich der Konsolidierungskreis um sieben Gesellschaften aufgrund von Verschmelzungen.

Die Zugänge 2018 zum Konsolidierungskreis resultierten im Wesentlichen aus Neugründungen für die gesellschaftsrechtliche Neustrukturierung.

35 (Vj. 45) Unternehmen, deren Vermögenswerte und Schulden, Aufwendungen und Erträge jeweils und insgesamt für die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Konzerns von untergeordneter Bedeutung sind, werden nicht konsolidiert. Hiervon sind 34 (Vj. 44) Gesellschaften verbundene Unternehmen, von denen zurzeit drei (Vj. drei) inaktiv sind. Wie im Vorjahr ist eine weitere nicht konsolidierte Gesellschaft ein assoziiertes Unternehmen. Diese Einheit ist aktiv.

### Informationen zu Tochterunternehmen und Beteiligungen

Zum 31. Dezember 2018 waren Anteile nicht beherrschender Gesellschafter von unwesentlicher Bedeutung für den Konzern. Erhebliche Beschränkungen bezüglich des Zugangs zu oder der Nutzung von Vermögenswerten des Konzerns durch gesetzliche, vertragliche oder aufsichtsrechtliche Beschränkungen oder Schutzrechte nicht beherrschender Gesellschafter bestehen nicht.

Die Noisetier SAS, Paris, Frankreich, die Continental Teves Taiwan Co., Ltd., Tainan, Taiwan, und die e.solutions GmbH, Ingolstadt, Deutschland, mit einem Stimmrechtsanteil von je 51 %, sowie die Carrel Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH & Co. Vermietungs KG, Mainz, Deutschland, mit einem Stimmrechtsanteil von 94 % werden nicht vollkonsolidiert, da aufgrund der Statuten der Gesellschaften diese Anteile nicht ausreichen, um die wesentlichen Tätigkeiten dieser Beteiligungsunternehmen zu bestimmen.

Die EasyMile SAS, Toulouse, Frankreich, mit einem Stimmrechtsanteil von 13 % ist als assoziiertes Unternehmen klassifiziert, da aufgrund der Satzung der Gesellschaft maßgeblicher Einfluss ausgeübt werden kann.

Die Continental AG konsolidiert 18 (Vj. 12) strukturierte Unternehmen. Diese strukturierten Unternehmen sind u. a. durch limitierte Aktivitäten und einen eng begrenzten Geschäftszweck gekennzeichnet. An den vollkonsolidierten strukturierten Unternehmen hält die Continental keine Stimmrechte oder Beteiligungen. Die Continental bestimmt jedoch auf Basis vertraglicher Rechte die Geschäftstätigkeit dieser Unternehmen. Die Anteilseigner können dadurch keinen Einfluss nehmen. Darüber hinaus ist die Continental auch variablen Rückflüssen aus diesen Unternehmen ausgesetzt und kann diese durch die Bestimmung der Geschäftstätigkeit beeinflussen. Wesentliche Anteile und Rechte an nicht konsolidierten strukturierten Unternehmen bestehen nicht.

Weitere Informationen über die Beteiligungen sowie eine Übersicht über die inländischen Kapital- bzw. Personenhandelsgesellschaften, die die Befreiungsvorschriften nach § 264 Abs. 3 HGB bzw. § 264b HGB in Anspruch genommen haben, sind in Kapitel 40 enthalten.

## 5. Erwerbe und Veräußerungen von Gesellschaften und Geschäftsbereichen

### Erwerbe von Gesellschaften und Geschäftsbereichen

Am 1. November 2018 hat die Conti Trade Australia Pty Ltd, Bundoora, Australien, 100 % der Anteile an der Tyre and Auto Pty Ltd, Melbourne, Australien, erworben. Die Tyre and Auto Pty Ltd ist ein führender Reifenhändler und Anbieter von Automobil- und Reparaturdienstleistungen in Australien. Sie erzielte im Geschäftsjahr 2017 mit mehr als 1.200 Mitarbeitern an 258 Standorten in Australien einen Umsatz von 323,9 Mio AUD (219,8 Mio €). Der Kaufpreis für die Tyre and Auto Pty Ltd beträgt 357,5 Mio AUD (223,7 Mio €) und wurde in Höhe von 350 Mio AUD (219,0 Mio €) aus Barmitteln beglichen. Zudem besteht noch eine Kaufpreisverbindlichkeit in Höhe von 7,5 Mio AUD (4,7 Mio €). Die insgesamt angefallenen Anschaffungsnebenkosten in Höhe von 2,6 Mio AUD (1,6 Mio €) wurden im Geschäftsjahr 2018 als sonstige Aufwendungen berücksichtigt. Aus der vorläufigen Kaufpreisallokation ergaben sich im Segment Reifen ein Goodwill in Höhe von 180,5 Mio € sowie immaterielle Vermögenswerte in Höhe von 45,0 Mio €. Durch den Erwerb beabsichtigt das Segment Reifen neue Absatzmärkte in Australien zu erschließen. Wäre die Transaktion am 1. Januar 2018 vollzogen worden, hätte sich das Konzernergebnis nach Steuern um 4,8 Mio € verringert und der Umsatz um 178,6 Mio € erhöht. Seit Vollzug der Transaktion am 1. November 2018 hat die Tyre and Auto Pty Ltd einen Umsatz von 37,1 Mio € erwirtschaftet und unter Berücksichtigung von Effekten aus der Kaufpreisallokation mit einem Ergebnis nach Steuern von 5,2 Mio € zum Konzernergebnis beigetragen. Darüber hinaus ergaben sich keine wesentlichen Auswirkungen auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Continental-Konzerns zum 31. Dezember 2018.

Im Segment Reifen erfolgten zwei Asset Deals. Die Kaufpreise in Höhe von insgesamt 2,9 Mio € wurden in Höhe von 2,7 Mio € aus Barmitteln beglichen. Zudem besteht noch eine Kaufpreisverbindlichkeit in Höhe von 0,2 Mio €. Aus den Kaufpreisallokationen resul-

tierten immaterielle Vermögenswerte in Höhe von 2,1 Mio €. Darüber hinaus ergaben sich keine wesentlichen Auswirkungen auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Continental-Konzerns zum 31. Dezember 2018.

Im Segment Reifen erfolgte ein weiterer Share Deal. Der Kaufpreis in Höhe von 10,7 Mio € wurde aus Barmitteln beglichen. Aus der Kaufpreisallokation resultierte ein Goodwill in Höhe von 6,2 Mio €. Darüber hinaus ergaben sich keine wesentlichen Auswirkungen auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Continental-Konzerns zum 31. Dezember 2018.

Im Segment Interior erfolgte ein Asset Deal. Der Kaufpreis von 0,0 Mio € wurde aus Barmitteln beglichen. Aus der Kaufpreisallokation resultierte ein negativer Unterschiedsbetrag in Höhe von 2,9 Mio €, der ergebniswirksam innerhalb der sonstigen Erträge erfasst wurde. Darüber hinaus ergaben sich keine wesentlichen Auswirkungen auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Continental-Konzerns zum 31. Dezember 2018.

Im Segment ContiTech erfolgte ein Restanteilerwerb für einen Kaufpreis von 2,6 Mio €. Der daraus resultierende Unterschiedsbetrag zwischen dem Kaufpreis und dem Buchwert der erworbenen Anteile in Höhe von 2,5 Mio € wurde in den erfolgsneutralen Rücklagen ausgewiesen.

Im Segment Chassis & Safety erfolgte ein Share Deal. Der Kaufpreis in Höhe von 3,5 Mio € wurde vollständig aus Barmitteln beglichen. Aus der vorläufigen Kaufpreisallokation resultierten ein Goodwill in Höhe von 3,1 Mio € und immaterielle Vermögenswerte in Höhe von 0,2 Mio €. Darüber hinaus ergaben sich keine wesentlichen Auswirkungen auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Continental-Konzerns zum 31. Dezember 2018.

Die im Rahmen der zuvor genannten Übernahmen erstmals in der Konzernbilanz berücksichtigten Vermögenswerte und Schulden wurden mit folgenden Werten angesetzt:

<b>Übernommenes Netto-Vermögen in Mio €</b>	<b>Zeitwerte zum Erstkonsolidierungszeitpunkt</b>
Sonstige immaterielle Vermögenswerte <sup>1</sup>	47,4
Sachanlagen	23,1
Vorräte	13,9
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	10,9
Kurzfristige sonstige Vermögenswerte	1,0
Ertragsteuerforderungen	0,4
Kurzfristige derivative Finanzinstrumente und verzinsliche Anlagen	0,1
Flüssige Mittel	1,9
Langfristige Leistungen an Arbeitnehmer	-0,9
Passive latente Steuern	-4,9
Langfristige Rückstellungen für sonstige Risiken und Verpflichtungen	-4,2
Kurzfristige Leistungen an Arbeitnehmer	-9,0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-17,7
Kurzfristige Vertragsverbindlichkeiten	-1,0
Ertragsteuerverbindlichkeiten	-0,1
Kurzfristige Rückstellungen für sonstige Risiken und Verpflichtungen	-1,6
Kurzfristige Finanzschulden	-2,2
Kurzfristige sonstige Verbindlichkeiten	-3,2
<b>Erworbenes Netto-Vermögen</b>	<b>53,9</b>
Kaufpreis	240,8
Negativer Unterschiedsbetrag	-2,9
<b>Goodwill</b>	<b>189,8</b>

<sup>1</sup> Hierin enthalten ist ein Betrag in Höhe von 0,4 Mio € für erworbene Software.

Im Segment Interior nahm, nach erfolgreichem Abschluss aller Verhandlungen und Erteilung der notwendigen Fusionskontrollfreigaben, die OSRAM CONTINENTAL GmbH, München, Deutschland, am 2. Juli 2018 weltweit den Betrieb auf. Die OSRAM CONTINENTAL GmbH ist ein assoziiertes Unternehmen von Continental, an dem die Continental Automotive GmbH, Hannover, Deutschland, und die OSRAM GmbH, München, Deutschland, zu jeweils 50 % beteiligt sind. Continental bilanziert die Beteiligung nach der Equity-Methode. Continental hat ein Netto-Vermögen, inklusive immaterieller Vermögenswerte, mit einem Wert von 394,7 Mio € in die OSRAM CONTINENTAL GmbH eingebracht. Aus der Einbringung erzielt Continen-

tal einen Einmalsertrag von 183,7 Mio €. Darüber hinaus erhielt Continental in diesem Zusammenhang Ausgleichszahlungen von der OSRAM GmbH in Höhe von 37,5 Mio €.

#### **Veräußerungen von Gesellschaften und Geschäftsbereichen**

Im Segment Interior wurde eine Teilaktivität des Geschäftsbereichs Commercial Vehicles & Aftermarket veräußert. Aus dieser Transaktion resultierte ein Aufwand von 28,9 Mio €.

Im Segment ContiTech entstand ein Ertrag aus dem Verkauf einer Gesellschaft in Höhe von 0,4 Mio €.

# Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

## 6. Erlöse aus Verträgen mit Kunden

Ergänzend zu den Ausführungen in Kapitel 2 (Allgemeine Erläuterungen und Grundsätze der Rechnungslegung) und Kapitel 3 (Neue Rechnungslegungsvorschriften) finden sich die Angabevorschriften, die sich bezüglich IFRS 15, *Erlöse aus Verträgen mit Kunden*, ergeben, gesammelt in diesem Kapitel.

### Erläuterungen zum Übergang auf IFRS 15 und zur erstmaligen Anwendung

Die Anwendung des IFRS 15 im Continental-Konzern erfolgte ab dem 1. Januar 2018. Als Übergangsmethode wurden die Effekte aus der erstmaligen Anwendung des IFRS 15 ab dem 1. Januar 2018 auf Verträge, deren gegenseitige Leistungsverpflichtungen noch nicht vollständig erbracht sind, als kumulierter Effekt in der Eröffnungsbilanz zum selbigen Datum dargestellt. Als praktische Erleichterung für den Übergang zu IFRS 15 wurde IFRS 15.C5 (c) in Anspruch genommen, wonach der Transaktionspreis aus dem Geschäftsjahr 2017, der auf noch nicht erfüllte Leistungsverpflichtungen entfällt, nicht angegeben werden muss. Mit den Klarstellungen zum IFRS 15, *Erlöse aus Verträgen mit Kunden*, formulierte das IASB gezielte Änderungen an IFRS 15 in den Bereichen Identifikation von Leistungsverpflichtungen, Klassifizierung als Prinzipal oder Agent und Erlöse aus Lizenzen. Die Klarstellungen waren ebenfalls verpflichtend für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2018 beginnen.

Aus der Erstanwendung des IFRS 15, *Erlöse aus Verträgen mit Kunden*, ergaben sich folgende Effekte auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage:

- › Aufgrund der Anwendung der modifizierten retrospektiven Übergangsmethode gemäß IFRS 15.C3 (b) wurde der kumulierte Effekt der erstmaligen Anwendung des IFRS 15 in Höhe von 30,3 Mio € vor Steuern (nach Steuern 21,9 Mio €) zum Zeitpunkt der Erstanwendung als Erhöhung des Eröffnungsbilanzwerts der kumulierten einbehaltenen Gewinne erfasst. Die Werte der Vergleichsperioden basieren auf den Rechnungslegungsgrundsätzen des IAS 18, *Umsatzerlöse*, und des IAS 11, *Fertigungsaufträge*, und sind nicht angepasst dargestellt.

Ohne Anwendung des IFRS 15 hätten sich auf Basis der Anwendung dieser bisherigen Vorschriften folgende Effekte in der aktuellen Berichtsperiode ergeben:

- › Das Konzernergebnis hätte sich auf 2.871,6 Mio € belaufen (mit IFRS 15-Anwendung 2.958,3 Mio €).

- › Die Umsatzerlöse hätten 44.374,9 Mio € (mit IFRS 15-Anwendung 44.404,4 Mio €) betragen und die Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen hätten sich auf 33.288,1 Mio € (mit IFRS 15-Anwendung 33.299,5 Mio €) belaufen.

- › Die Forschungs- und Entwicklungskosten (netto) hätten 3.209,0 Mio € betragen. Mit IFRS 15-Anwendung betragen die Forschungs- und Entwicklungskosten 4.280,2 Mio €. In diesen Werten ist die Aktivierung von Entwicklungskosten in den Vorräten in Höhe von 105,0 Mio € berücksichtigt. Demgegenüber hätten sich die sonstigen Erträge auf 732,3 Mio € (mit IFRS 15-Anwendung 1.803,4 Mio €) belaufen. Die Erläuterungen zur geänderten Bilanzierung finden sich im Anschluss in diesem Kapitel im Abschnitt „Wesentliche Änderungen der Rechnungslegungsmethoden aufgrund von IFRS 15“ sowie den nachfolgenden Ausführungen.

- › Die Steuern vom Einkommen und Ertrag hätten 855,2 Mio € (mit IFRS 15-Anwendung 891,6 Mio €) betragen.

- › Ohne Vertragsvermögenswerte (*contract assets*) wären Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 7.642,1 Mio € (mit IFRS 15-Anwendung 7.631,9 Mio €) und Vorräte in Höhe von 4.424,2 Mio € ohne Berücksichtigung der Aktivierung von Entwicklungskosten (mit IFRS 15-Anwendung 4.521,1 Mio €) berichtet worden. Im Zusammenhang mit der geänderten Bilanzierung werden zum Bilanzstichtag 67,5 Mio € Vertragsvermögenswerte ausgewiesen, die im Wesentlichen zum einen auf die Bilanzierung von Projektgeschäft zurückzuführen sind – wir verweisen an dieser Stelle auf den nachfolgenden Abschnitt „Erläuterungen der Erlöse in kleineren Geschäftsfeldern“. Zum anderen wurden Umgliederungen aus den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vorräten aufgrund der Anwendung von IFRS 15 vorgenommen.

- › Die Vertragsverbindlichkeiten (*contract liabilities*) in Höhe von 161,2 Mio € wären unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen worden. In Summe ergäben sich somit sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von 741,2 Mio € (mit IFRS 15-Anwendung 580,0 Mio €). Die Erläuterungen zur geänderten Bilanzierung finden sich im Anschluss in diesem Kapitel im Abschnitt „Erläuterungen der Vertragsvermögenswerte und Vertragsverbindlichkeiten“.

Das Konzerneigenkapital hätte 18.224,9 Mio € ohne Anwendung des IFRS 15 (mit IFRS 15-Anwendung 18.333,3 Mio €) betragen.

## Erlöse Continental-Konzern

Die Erlöse aus Verträgen mit Kunden sowie Erlöse aus anderen Erlösquellen werden in den beiden nachfolgenden Tabellen dargestellt.

Mio €	2018
Umsatzerlöse	44.404,4
Sonstige Erlöse aus Forschung und Entwicklung	1.071,2
Sonstige Erlöse	63,0
<b>Erlöse aus Verträgen mit Kunden</b>	<b>45.538,6</b>
Nebengeschäfte	111,9
Zuwendungen der öffentlichen Hand	64,4
Verkauf von Geschäftsteilen oder Gesellschaften	49,2
Veräußerung von Sachanlagen	29,1
Verkauf von Energie und Wertstoffen	15,1
Sonstige	12,8
<b>Erlöse aus sonstigen Erlösquellen</b>	<b>282,5</b>
<b>Summe Erlöse</b>	<b>45.821,1</b>

## Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden 1. Januar bis 31. Dezember 2018

Mio €	Chassis & Safety	Powertrain	Interior	Reifen	ContiTech	Sonstiges/ Konsolidierung	Continental- Konzern
Deutschland	1.905,6	1.447,2	2.647,4	1.639,3	1.371,9	-184,6	8.826,8
Europa ohne Deutschland	2.113,7	2.120,8	2.549,5	4.690,6	1.637,3	-65,8	13.046,1
Nordamerika	2.261,7	1.809,6	2.214,6	2.953,5	1.780,3	-44,6	10.975,1
Asien	3.165,9	2.248,6	2.015,0	1.332,6	1.154,0	-27,4	9.888,7
Übrige Länder	141,1	114,8	280,7	736,2	401,2	-6,3	1.667,7
<b>Umsatz nach Regionen</b>	<b>9.588,0</b>	<b>7.741,0</b>	<b>9.707,2</b>	<b>11.352,2</b>	<b>6.344,7</b>	<b>-328,7</b>	<b>44.404,4</b>
Automobilerstausüstungsgeschäft	9.438,6	7.656,8	8.767,5	3.188,0	3.219,5	-255,4	32.015,0
Industrie-/Ersatzgeschäft	149,4	84,2	939,7	8.164,2	3.125,2	-73,3	12.389,4
<b>Umsatz nach Kundengruppen</b>	<b>9.588,0</b>	<b>7.741,0</b>	<b>9.707,2</b>	<b>11.352,2</b>	<b>6.344,7</b>	<b>-328,7</b>	<b>44.404,4</b>

Die Erlöse aus Forschung und Entwicklung werden im Kapitel Forschungs- und Entwicklungskosten im Konzernanhang dargestellt.

### Wesentliche Änderungen der Rechnungslegungsmethoden aufgrund von IFRS 15

Wesentliche Änderungen in der Bilanzierung aufgrund von IFRS 15 ergaben sich für Erlöse aus Forschung und Entwicklung, die im Geschäftsjahr 2018 nicht mehr gemeinsam mit den entsprechenden Kosten, sondern in den sonstigen Erträgen ausgewiesen werden. Außerdem werden hierbei für vorweg vereinbarte Kundenerstattungen die zugehörigen Kosten als Vermögenswerte in den Vorräten abgegrenzt. Des Weiteren werden ab dem Geschäftsjahr 2018 wesentliche Beträge aus dem Posten „sonstige Verbindlichkeiten“ als Vertragsverbindlichkeiten (*contract liabilities*) ausgewiesen. Wir verweisen bezüglich der zugehörigen Beträge auf den vorstehenden Abschnitt „Erläuterungen zum Übergang auf IFRS 15“ sowie den nachfolgenden Abschnitt „Erläuterungen der Vertragsvermögenswerte und Vertragsverbindlichkeiten“ in diesem Kapitel.

In kleineren Geschäftsfeldern wird zudem eine zeitraumbezogene Erlöserfassung angewendet, die zu einer vorgezogenen Erfassung von Erlösen und zu Vertragsvermögenswerten führt. Diese Änderung ist für den Continental-Konzern jedoch unwesentlich. Eine Beschreibung findet sich im Abschnitt „Beschreibung der Erlöse in kleineren Geschäftsfeldern“.

Keine wesentlichen Veränderungen zur bisherigen Bilanzierung ergeben sich im Seriengeschäft mit Automobilherstellern der Automotive Group und des Segments ContiTech. Gleiches gilt für das Geschäft des Segments Reifen, das Industriegeschäft des Segments ContiTech sowie weiteres Handels- und Ersatzteilgeschäft, da die Leistungen dieser Bereiche überwiegend zeitpunktbezogen abgebildet werden. Wir verweisen auf die direkt nachfolgenden Beschreibungen der entsprechenden Umsatzerlöse.

Bis zum Ende Geschäftsjahres 2017 wurden im Rahmen der Umsatzrealisierung die IFRS Standards IAS 18, IAS 11 sowie die weite-

ren geltenden Verlautbarungen angewendet. Nach diesen Vorschriften hatte Continental Umsätze für Produktverkäufe und Dienstleistungen bei Nachweis bzw. Vorliegen einer Vereinbarung, dass die Lieferung erfolgt, bzw. die Leistungen erbracht ist und die Gefahren auf den Kunden übergegangen sind, realisiert. Bei Auftragsfertigungen wurden die Umsätze grundsätzlich nach dem effektiven Projektfortschritt (*Percentage-of-Completion-Methode*) realisiert. Als Berechnungsgrundlage diente dabei das Verhältnis der bereits angefallenen Kosten zum geschätzten gesamten Kostenvolumen des Vertrags. Die *Percentage-of-Completion-Methode* war für den Continental-Konzern von unwesentlicher Bedeutung.

Mehrkomponentenverträge, die unterscheidbare (*distinct*) Leistungsverpflichtungen enthalten, deren Erlöse zu verschiedenen Zeitpunkten realisiert werden, sind gegenwärtig im Continental-Konzern ebenfalls unwesentlich.

#### **Beschreibung der Umsatzerlöse im Automobil-erstausrüstungsgeschäft**

Die Art der Leistungsverpflichtungen gegenüber Kunden im Automobil-erstausrüstungsgeschäft betrifft die vielfältigen und weit überwiegend kundenspezifischen Produkte der Automotive Group, des Segments ContiTech sowie das Erstausrüstungsgeschäft des Segments Reifen; wir verweisen auch auf die Beschreibungen zu den Divisionen im Konzernlagebericht. Rechnungen werden in der Regel monatlich erstellt und die Zahlungsziele betragen durchschnittlich 60 Tage, wobei sie sich im Wesentlichen nur regional unterscheiden. Die Bezahlung erfolgt weit überwiegend durch Banküberweisungen und es werden keine wesentlichen Rabatte vom Rechnungsbetrag gewährt; Kundenboni und sonstige Preisnachlässe fließen jedoch gemäß den Erwartungen als variable Preisbestandteile in den Transaktionspreis mit ein. Es erfolgen in der Regel keine wesentlichen Vorauszahlungen durch die Kunden. Es wird fast ausschließlich eine zeitraumbezogene Erlöserfassung mit einer outputbasierten Bewertungsmethode angewendet und die Bemessung der Umsatzerlöse erfolgt anhand der Produkte, welche das Produktionswerk verlassen, da die Produktion und Lieferung der Produkte „just in time“ erfolgt. Es bestehen keine wesentlichen Verpflichtungen zur Rücknahme von Produkten, aus Kundenerstattungen oder aus ähnlichen Verpflichtungen sowie aus Gewährleistungszusagen, die eine Servicekomponente enthalten.

#### **Beschreibung der Umsatzerlöse im Industrie- und Ersatzgeschäft**

Die Art der Leistungsverpflichtungen gegenüber Kunden im Industrie- und Ersatzgeschäft betrifft das Ersatzreifen- bzw. Handelsgeschäft des Segments Reifen, das Industrie- und Handelsgeschäft des Segments ContiTech sowie das Ersatzteil- und Handelsgeschäft der Automotive Group; wir verweisen auch auf die Beschreibungen zu den Divisionen im Konzernlagebericht. Rechnungen werden in der Regel monatlich erstellt und die Zahlungsziele betragen durchschnittlich 60 Tage, wobei sie sich im Wesentlichen regional bzw. nach Produktgruppen unterscheiden. Die Bezahlung erfolgt weit überwiegend durch Banküberweisungen, mit der Ausnahme des Geschäfts mit Endkunden bzw. Verbrauchern, die oftmals bar bezahlen. Es werden keine wesentlichen Rabatte vom Rechnungsbetrag gewährt; Kundenboni und sonstige Preisnachlässe fließen jedoch gemäß den Erwartungen als variable Preisbestandteile in den Transaktionspreis mit ein. Es erfolgen in der Regel keine wesentli-

chen Vorauszahlungen durch die Kunden. Es wird die zeitpunktbezogene Erlöserfassung angewendet, wenn die Verfügungsmacht an den Kunden übergeht, auch unter Berücksichtigung der vereinbarten Incoterms. Es bestehen keine wesentlichen Verpflichtungen zur Rücknahme von Produkten, aus Kundenerstattungen oder aus ähnlichen Verpflichtungen sowie aus Gewährleistungszusagen, die eine Servicekomponente enthalten.

#### **Beschreibung der Erlöse in kleineren Geschäftsfeldern**

Erlöse in kleineren Geschäftsfeldern sind in den Umsatzerlösen im Automobil-erstausrüstungsgeschäft, in den Umsatzerlösen im Industrie- und Ersatzgeschäft sowie in den sonstigen Erlösen enthalten. Es werden zum einen Dienstleistungen bzw. Services erbracht und zum anderen Projektgeschäfte durchgeführt, bei denen Entwicklungen für Kunden sowie Güter oder Dienstleistungen über einen mittleren oder längeren Zeitraum durchgeführt, erstellt bzw. erbracht werden. Bis auf den Bereich der Erlöse aus Forschung und Entwicklung, wie auch zuvor im Abschnitt wesentliche Bilanzierungsänderungen dargestellt, sind diese kleineren Geschäftsfelder für Continental von untergeordneter Bedeutung. Für alle diese Erlöse bestehen keine wesentlichen Verpflichtungen zur Rücknahme von Produkten, aus Kundenerstattungen oder aus ähnlichen Verpflichtungen sowie aus Gewährleistungszusagen, die eine Servicekomponente enthalten.

Größter Bestandteil dieser Erlöse sind Erlöse aus Forschung und Entwicklung, bei denen eine zeitpunktbezogene Erlöserfassung angewendet wird, entweder zum Zeitpunkt der Fertigstellung der gesamten Entwicklung oder zum Zeitpunkt identifizierbarer Meilensteine innerhalb einer Entwicklung. Rechnungen werden in der Regel nach Fertigstellung - der gesamten Entwicklung bzw. eines Meilensteins - und Abnahme durch den Kunden erstellt. Die Bezahlung erfolgt weit überwiegend durch Banküberweisungen. Es werden keine wesentlichen Rabatte vom Rechnungsbetrag gewährt. Es erfolgen in der Regel keine wesentlichen Vorauszahlungen durch die Kunden.

Des Weiteren und betraglich kleiner führen Dienstleistungen bzw. Services, die neben dem Hauptgeschäft durchgeführt werden, zu einer zeitraumbezogenen Erlöserfassung. Es werden sowohl input- als auch outputbasierte Bewertungsmethoden angewendet und die Bemessung der Umsatzerlöse erfolgt einerseits anhand von geleisteten Stunden, Tagen oder Kosten (Input) bzw. andererseits anhand der erbrachten Dienstleistungen bzw. Services (Output). Rechnungen werden in der Regel mindestens monatlich erstellt und die Bezahlung erfolgt weit überwiegend durch Banküberweisungen. Es werden keine wesentlichen Rabatte vom Rechnungsbetrag gewährt. Es erfolgen in der Regel keine wesentlichen Vorauszahlungen durch die Kunden.

Zudem wird Projektgeschäft durchgeführt, bei dem in der Regel kundenspezifische Güter oder Dienstleistungen für Kunden über einen mittleren oder längeren Zeitraum erstellt bzw. erbracht werden. Hierbei wird ebenfalls eine zeitraumbezogene Erlöserfassung angewendet und die Bemessung der Umsatzerlöse erfolgt im Wesentlichen anhand inputbasierter Bewertungsmethoden unter Berücksichtigung der angefallenen Kosten. Rechnungen werden in der Regel wie vertraglich vereinbart erstellt. Es erfolgen in der Regel Vorauszahlungen von durchschnittlich 30% durch die Kunden

vor Projektbeginn. Die Bezahlung erfolgt weit überwiegend durch Banküberweisungen. Es werden keine wesentlichen Rabatte vom Rechnungsbetrag gewährt.

### Erläuterungen der Vertragsvermögenswerte und Vertragsverbindlichkeiten

Vertragsvermögenswerte ergeben sich im Wesentlichen im zuvor beschriebenen Projektgeschäft von kundenspezifischen Gütern oder Dienstleistungen für Kunden, sind aber im Continental-Konzern von untergeordneter Bedeutung. Aufgrund der Leistungserbringung über einen mittleren oder längeren Zeitraum in diesen Fällen, in

welchem zwar bereits eine Leistungserbringung durch Continental erfolgt ist, aber noch kein unbedingter Anspruch gegen den Kunden – also eine Forderung – besteht, sind Vertragsvermögenswerte zu bilanzieren. Oftmals ist der Anspruch – oder ein Teil des Anspruchs – auf Gegenleistung gegen den Kunden erst nach Abschluss der Leistungserbringung unbedingte und kann dann als Forderung bilanziert und vollständig in Rechnung gestellt werden. Die zugehörigen Zahlungen erfolgen in der Regel aufgrund der tatsächlichen Rechnungstellung. Die Bilanzierung von Forderungen und der Erhalt von Zahlungen reduzieren den Bestand der zugehörigen Vertragsvermögenswerte.

Die folgende Tabelle stellt die Vertragsvermögenswerte aus Verträgen mit Kunden dar:

Mio €	31.12.2018	01.01.2018
Vertragsvermögenswerte	67,5	19,4

Vertragsverbindlichkeiten enthalten im Wesentlichen Vorauszahlungen von Kunden für Warenlieferungen sowie für noch zu erbringende Leistungen. Bei diesen Vorauszahlungen von Kunden für Warenlieferungen sowie für noch zu erbringende Leistungen, für die Vertragsverbindlichkeiten bilanziert werden, hat der Kunde die Gegenleistung – oder einen Teil der Gegenleistung – bereits

gezahlt, während Continental in der Regel noch nicht – oder nur in geringerem Maße – ihre Leistungsverpflichtung erfüllt hat. Die entsprechende Leistungserbringung von Continental an den Kunden in diesen Fällen reduziert den Bestand der zugehörigen Vertragsverbindlichkeiten.

Die folgende Tabelle stellt die Vertragsverbindlichkeiten aus Verträgen mit Kunden dar:

Mio €	31.12.2018	01.01.2018
Vorauszahlungen von Kunden für Warenlieferungen sowie für noch zu erbringende Leistungen	161,2	113,5
<b>Summe Vertragsverbindlichkeiten</b>	<b>161,2</b>	<b>113,5</b>

Von den Vertragsverbindlichkeiten in Höhe von 113,5 Mio€, die zu Jahresbeginn bilanziert waren, sind 109,2 Mio€ im Berichtsjahr als Erlöse erfasst worden. Aufgrund von in Vorjahren erfüllten Leis-

tungsverpflichtungen wurden keine wesentlichen Erlöse im Berichtsjahr – etwa aufgrund der Änderung des Transaktionspreises – erfasst.

### Transaktionspreis für noch nicht erfüllte Leistungsverpflichtungen

In der nachfolgenden Tabelle finden sich die aggregierten erwarteten Beträge von Transaktionspreisen für nicht oder teilweise nicht erfüllte Leistungsverpflichtungen aus Verträgen im Sinne des IFRS 15 mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr.

Mio €	2019	2020 und danach
Erlöse aus Forschung und Entwicklung	148,8	301,9
Sonstige Erlöse	117,0	16,4
<b>Summe</b>	<b>265,8</b>	<b>318,3</b>

Die Beträge entfallen im Wesentlichen auf zukünftige Erlöse aus Forschung und Entwicklung und die Erlöserfassung wird innerhalb der dargestellten Zeiträume erwartet. Für Verträge im Sinne des IFRS 15 mit einer Laufzeit von weniger als einem Jahr werden unter Anwendung der praktischen Erleichterung des IFRS 15.121 (a) keine Beträge dargestellt.

### Anwendung weiterer praktischer Erleichterungen

Für Verträge, bei denen zu Vertragsbeginn der Zeitabstand zwischen der Leistung durch Continental und der erwarteten Zahlung durch den Kunden mehr als ein Jahr beträgt, wird – in Anwendung der praktischen Erleichterung aus IFRS 15.63 – der Transaktionspreis nicht um eventuell enthaltene wesentliche Finanzierungskomponente adjustiert.

## 7. Forschungs- und Entwicklungskosten

Die Forschungs- und Entwicklungskosten sowie Erlöse aus Forschung und Entwicklung werden in den beiden nachfolgenden Tabellen dargestellt:

Mio €	2018					Continental-Konzern
	Chassis & Safety	Powertrain	Interior	Reifen	ContiTech	
Forschungs- und Entwicklungskosten	-1.399,0	-1.084,1	-1.314,0	-299,4	-183,7	-4.280,2
Erlöse aus Forschung und Entwicklung	375,8	411,5	249,3	–	34,6	1.071,2
<b>Forschungs- und Entwicklungskosten (netto)</b>	<b>-1.023,2</b>	<b>-672,6</b>	<b>-1.064,7</b>	<b>-299,4</b>	<b>-149,1</b>	<b>-3.209,0</b>

Mio €	2017					Continental-Konzern
	Chassis & Safety	Powertrain	Interior	Reifen	ContiTech	
Forschungs- und Entwicklungskosten	-1.236,3	-1.064,4	-1.323,4	-289,8	-172,6	-4.086,5
Erlöse aus Forschung und Entwicklung	322,5	365,4	260,7	–	34,2	982,8
<b>Forschungs- und Entwicklungskosten (netto)</b>	<b>-913,8</b>	<b>-699,0</b>	<b>-1.062,7</b>	<b>-289,8</b>	<b>-138,4</b>	<b>-3.103,7</b>

## 8. Sonstige Erträge und Aufwendungen

Mio €	2018	2017
Sonstige Erträge	1.803,4	584,5
Sonstige Aufwendungen	-1.027,5	-796,6
<b>Sonstige Erträge und Aufwendungen</b>	<b>775,9</b>	<b>-212,1</b>

### Sonstige Erträge

Mio €	2018	2017
Erträge aus Forschung und Entwicklung	1.071,2	–
Erträge aus der Veräußerung von Gesellschaften und Geschäftsbereichen	187,1	14,4
Kompensation von Ansprüchen gegenüber Kunden und Lieferanten	90,2	31,9
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	83,5	194,6
Erstattungen für Kundenwerkzeuge	63,0	81,2
Erträge aus der Auflösung von Wertminderungen auf finanzielle Vermögenswerte und Vertragsvermögenswerte <sup>1</sup>	29,8	25,0
Erträge aus Anlageverkäufen	29,1	28,1
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen für Prozess- und Umweltrisiken	26,6	29,7
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen für Abfindungen	8,5	2,5
Negativer Unterschiedsbetrag	2,9	–
Wertaufholungen auf Sachanlagen	2,8	5,9
Übrige	208,7	171,2
<b>Sonstige Erträge</b>	<b>1.803,4</b>	<b>584,5</b>

<sup>1</sup> Der Vorjahreswert stellt die Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen gemäß IAS 39 dar.

Die sonstigen Erträge erhöhten sich in der Berichtsperiode um 1.218,9 Mio€ auf 1.803,4 Mio€ (Vj. 584,5 Mio€).

Erträge aus Forschung und Entwicklung in Höhe von 1.071,2 Mio€ (Vj. –) sind auf die erstmalige Anwendung von IFRS 15 zurückzuführen. Für weitere Erläuterungen verweisen wir auf Kapitel 6.

Veräußerungen von Gesellschaften und Geschäftsbereichen führten im Jahr 2018 zu Erträgen in Höhe von 187,1 Mio€ (Vj. 14,4 Mio€).

Aus der Kompensation von Ansprüchen gegenüber Kunden und Lieferanten resultierten Erträge in der Berichtsperiode von 90,2 Mio€ (Vj. 31,9 Mio€).

Aus der Auflösung von Rückstellungen für spezifizierte Gewährleistungen sowie Rückstellungen für Restrukturierungsmaßnahmen ergaben sich in der Berichtsperiode Erträge in Höhe von 83,5 Mio€ (Vj. 194,6 Mio€).

Aus Erstattungen für Kundenwerkzeuge resultierten im Jahr 2018 Erträge in Höhe von 63,0 Mio€ (Vj. 81,2 Mio€).

Die Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen lagen bei 29,8 Mio€ (Vj. 25,0 Mio€).

Der Verkauf von Anlagen führte im Berichtszeitraum zu Erträgen in Höhe von 29,1 Mio€ (Vj. 28,1 Mio€).

Aus der Auflösung von Rückstellungen für Prozess- und Umweltrisiken sind Erträge in Höhe von 26,6 Mio€ (Vj. 29,7 Mio€) entstanden.

Im Jahr 2018 entstanden Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen für Abfindungen in Höhe von 8,5 Mio€ (Vj. 2,5 Mio€).

Aus einem Erwerb in der Berichtsperiode wurde ein negativer Unterschiedsbetrag in Höhe von 2,9 Mio€ (Vj. –) erfasst.

Aus der Wertaufholung von Sachanlagen resultierte insgesamt ein Ertrag in Höhe von 2,8 Mio€ (Vj. 5,9 Mio€).

Die übrigen Erträge beinhalten u.a. Einnahmen aus Lizenzvereinbarungen sowie Erträge aus Versicherungsentschädigungen aufgrund von Beschädigungen von Sachanlagen durch höhere Gewalt. Zudem wurden staatliche Zuschüsse, die nicht für Investitionen in das Anlagevermögen bestimmt waren, in Höhe von insgesamt 8,7 Mio€ (Vj. 12,9 Mio€) ergebniswirksam in dem Posten Übrige vereinnahmt.

## Sonstige Aufwendungen

Mio €	2018	2017
Zuführungen zu spezifizierten Gewährleistungsrückstellungen und Rückstellungen für Restrukturierungsmaßnahmen	348,4	326,0
Zuführungen zu Rückstellungen für Prozess- und Umweltrisiken	91,6	101,8
Aufwendungen aus Währungsumrechnung	86,7	29,7
Kompensationen von Kunden- und Lieferantenansprüchen	71,8	4,3
Aufwendungen für Abfindungen	63,9	51,2
Aufwendungen aus Wertminderungen auf finanzielle Vermögenswerte und Vertragsvermögenswerte <sup>1</sup>	41,6	38,5
Aufwendungen für Kundenwerkzeuge	38,8	59,2
Aufwendungen aus der Veräußerung von Gesellschaften und Geschäftsbereichen	28,9	2,0
Wertminderungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	23,5	23,1
Verluste aus Anlageverkäufen und Verschrottungen	22,2	14,1
Anschaffungsnebenkosten aus dem Erwerb von Gesellschaften und Geschäftsbereichen	2,0	3,3
Wertminderungen auf Goodwill	–	23,0
Übrige	208,1	120,4
<b>Sonstige Aufwendungen</b>	<b>1.027,5</b>	<b>796,6</b>

<sup>1</sup> Der Vorjahreswert stellt die Aufwendungen aus Wertberichtigungen auf Forderungen gemäß IAS 39 dar.

Die sonstigen Aufwendungen erhöhten sich in der Berichtsperiode um 230,9 Mio € auf 1.027,5 Mio € (Vj. 796,6 Mio €).

Zuführungen zu spezifizierten Gewährleistungsrückstellungen und Rückstellungen für Restrukturierungsmaßnahmen führten zu Aufwendungen von insgesamt 348,4 Mio € (Vj. 326,0 Mio €).

Im Zusammenhang mit Rückstellungen für Prozess- und Umweltrisiken entstanden Aufwendungen in Höhe von 91,6 Mio € (Vj. 101,8 Mio €).

Aus operativen Forderungen und Verbindlichkeiten in Fremdwährungen, die nicht Finanzschulden sind, ergaben sich im Berichtszeitraum Aufwendungen aus Währungsumrechnung in Höhe von 86,7 Mio € (Vj. 29,7 Mio €).

Kompensationen von Kunden- und Lieferantenansprüchen, die nicht Gewährleistung sind, führten in der Berichtsperiode zu Aufwendungen in Höhe von 71,8 Mio € (Vj. 4,3 Mio €).

Personalanpassungsmaßnahmen, die nicht restrukturierungsbedingt sind, führten zu Aufwendungen für Abfindungen in Höhe von 63,9 Mio € (Vj. 51,2 Mio €).

Die Aufwendungen aus bonitätsbedingten Wertberichtigungen auf Forderungen lagen bei 41,6 Mio € (Vj. 38,5 Mio €).

Im Jahr 2018 entstanden Aufwendungen für Kundenwerkzeuge in Höhe von 38,8 Mio € (Vj. 59,2 Mio €).

Aus der Veräußerung von Gesellschaften und Geschäftsbereichen entstanden Verluste in Höhe von 28,9 Mio € (Vj. 2,0 Mio €).

Aus Wertminderungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen entstand in der Berichtsperiode ein Aufwand in Höhe von 23,5 Mio € (Vj. 23,1 Mio €).

Im Jahr 2018 entstanden Verluste aus Anlageverkäufen und Verschrottungen in Höhe von 22,2 Mio € (Vj. 14,1 Mio €).

Für den Erwerb von Gesellschaften und Geschäftsbereichen sind Anschaffungsnebenkosten in Höhe von 2,0 Mio € (Vj. 3,3 Mio €) angefallen.

Unabhängig vom jährlichen Impairment-Test wurden im Segment Interior Wertminderungen in Höhe von 23,0 Mio € im Vorjahr auf Goodwill erfasst, der im Zusammenhang mit dem Ausbau unserer Mobility-Services-Aktivitäten im Geschäftsbereich Intelligent Transportation Systems entstanden war.

Der Posten Übrige beinhaltet u. a. Aufwendungen für sonstige Steuern sowie für Schäden aufgrund höherer Gewalt.

## 9. Personalaufwendungen

Innerhalb der Funktionskosten der Gewinn- und Verlustrechnung sind insgesamt folgende Personalaufwendungen enthalten:

Mio €	2018	2017
Löhne und Gehälter	9.074,4	8.641,2
Soziale Abgaben	1.704,5	1.685,4
Aufwendungen für Altersversorgung	346,4	360,7
<b>Personalaufwendungen</b>	<b>11.125,3</b>	<b>10.687,3</b>

Gegenüber dem Berichtsjahr 2017 stiegen die Personalaufwendungen um 438,0 Mio€ auf 11.125,3 Mio€ (Vj. 10.687,3 Mio€). Diese Erhöhung ist insbesondere auf den weltweiten Personalaufbau zurückzuführen.

Die durchschnittliche Mitarbeiterzahl im Jahr 2018 lag bei 242.797 (Vj. 230.656). Zum Jahresende waren 243.226 (Vj. 235.473) Mitarbeiter im Continental-Konzern beschäftigt. Wir verweisen zudem auf die Ausführungen im Lagebericht.

## 10. Beteiligungsergebnis

Mio €	2018	2017
Ergebnis von nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen	69,6	76,8
Übriges Beteiligungsergebnis	0,8	0,5
<b>Beteiligungsergebnis</b>	<b>70,4</b>	<b>77,3</b>

Das Beteiligungsergebnis beinhaltet insbesondere die anteiligen Ergebnisse der nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen in Höhe von 69,6 Mio€ (Vj. 76,8 Mio€).

## 11. Finanzergebnis

Mio €	2018	2017
Zinsen und ähnliche Erträge	58,3	26,6
Erwartete Erträge aus langfristig fälligen Leistungen an Arbeitnehmer sowie aus den Pensionsfonds	64,6	67,8
<b>Zinserträge</b>	<b>122,9</b>	<b>94,4</b>
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-124,4	-123,3
Aufwendungen aus Finanzierungsleasing	-0,8	-1,1
Aufzinsung von langfristigen Rückstellungen und Verbindlichkeiten	-5,1	-5,6
Aufzinsung der langfristig fälligen Leistungen an Arbeitnehmer	-145,9	-151,5
<b>Zinsaufwendungen</b>	<b>-276,2</b>	<b>-281,5</b>
<b>Effekte aus Währungsumrechnung</b>	<b>-30,4</b>	<b>-138,8</b>
Effekte aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von derivativen Finanzinstrumenten	5,9	38,4
Sonstige Bewertungseffekte	0,0	1,8
<b>Effekte aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von derivativen Finanzinstrumenten und sonstige Bewertungseffekte</b>	<b>5,9</b>	<b>40,2</b>
<b>Finanzergebnis</b>	<b>-177,8</b>	<b>-285,7</b>

Das negative Finanzergebnis verbesserte sich im Jahr 2018 im Vergleich zum Vorjahr um 107,9 Mio€ auf 177,8 Mio€ (Vj. 285,7 Mio€). Dies ist im Wesentlichen auf Zinsen und ähnliche Erträge sowie auf die Summe der Effekte aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von derivativen Finanzinstrumenten und aus Währungsumrechnung zurückzuführen.

Die Zinserträge im Jahr 2018 erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 28,5 Mio€ auf 122,9 Mio€ (Vj. 94,4 Mio€). Dies ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass ab dem Berichtsjahr auch Zinserträge im Zusammenhang mit Ertragsteuerverbindlichkeiten im Finanzergebnis berichtet werden, die zuvor in den Steuern vom Einkommen und vom Ertrag ausgewiesen wurden. Auf erwartete Erträge aus langfristig fälligen Leistungen an Arbeitnehmer sowie aus den Pensionsfonds entfielen 2018 insgesamt 64,6 Mio€ (Vj. 67,8 Mio€). Hierin sind die Zinserträge auf das Fondsvermögen der Pensionskassen nicht enthalten.

Die Zinsaufwendungen beliefen sich im Jahr 2018 auf insgesamt 276,2 Mio€ und lagen damit um 5,3 Mio€ unter dem Vorjahresvergleichswert von 281,5 Mio€. Der Zinsaufwand, der aus Kreditaufnahmen bei Banken, Kapitalmarkttransaktionen und sonstigen Finanzierungsinstrumenten resultierte, lag mit 130,3 Mio€ um 0,3 Mio€ über dem Vorjahreswert von 130,0 Mio€. Der wesentliche Anteil entfiel mit 54,6 Mio€ (Vj. 70,7 Mio€) auf den Aufwand aus den von der Continental AG sowie der Continental Rubber of America, Corp., Wilmington, USA, begebenen Anleihen. Der Rückgang des Aufwands gegenüber dem Vorjahr ist im Wesentlichen auf die

am 16. Juli 2018 erfolgte Rückzahlung der Euro-Anleihe der Continental AG über 750,0 Mio€ zurückzuführen. Die fünfjährige Anleihe wurde mit 3,0% p.a. verzinst. Aus der Aufzinsung der langfristig fälligen Leistungen an Arbeitnehmer resultierte 2018 ein Zinsaufwand in Höhe von insgesamt 145,9 Mio€ (Vj. 151,5 Mio€). Hierin ist die Aufzinsung der Anwartschaftsverpflichtungen der Pensionskassen nicht enthalten. Darüber hinaus werden ab dem Berichtsjahr auch Zinsaufwendungen im Zusammenhang mit Ertragsteuerverbindlichkeiten im Finanzergebnis berichtet, die zuvor in den Steuern vom Einkommen und vom Ertrag ausgewiesen wurden.

Die Effekte aus Währungsumrechnung führten im Jahr 2018 zu einem negativen Ergebnisbeitrag in Höhe von 30,4 Mio€ (Vj. 138,8 Mio€). Gegenläufig entwickelten sich die Effekte aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von derivativen Finanzinstrumenten und sonstige Bewertungseffekte im Jahr 2018 mit einem Ertrag in Höhe von insgesamt 5,9 Mio€ (Vj. 40,2 Mio€). Hiervon entfiel auf sonstige Bewertungseffekte ein Ertrag in Höhe von 0,0 (Vj. 1,8 Mio€). Wird die Summe der Effekte aus Währungsumrechnung und aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von derivativen Finanzinstrumenten betrachtet, ergab sich im Jahr 2018 eine Ergebnisbelastung in Höhe von 24,5 Mio€ (Vj. 100,4 Mio€). Dies resultierte im Wesentlichen aus der Entwicklung des brasilianischen Real gegenüber dem Euro und dem US-Dollar. Im Vorjahr hingegen waren die Effekte im Wesentlichen auf die Entwicklung des mexikanischen Peso gegenüber dem US-Dollar und des brasilianischen Real gegenüber dem Euro zurückzuführen.

## 12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Ertragsteuern des Konzerns teilen sich auf das In- und Ausland wie folgt auf:

Mio €	2018	2017
Laufende Steuern Deutschland	-86,2	-335,5
Laufende Steuern Ausland	-757,0	-852,4
Latente Steuern Deutschland	-44,1	46,6
Latente Steuern Ausland	-4,3	-86,2
<b>Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</b>	<b>-891,6</b>	<b>-1.227,5</b>

Die Überleitung vom erwarteten zum ausgewiesenen Steueraufwand ergibt sich wie folgt:

Mio €	2018	2017
<b>Ergebnis vor Ertragsteuern</b>	<b>3.849,9</b>	<b>4.275,8</b>
Erwarteter Steueraufwand zum inländischen Steuersatz	-1.178,1	-1.308,4
Besteuerungsunterschiede Ausland	277,5	253,3
Nicht abzugsfähige Aufwendungen und nicht anrechenbare Quellensteuern	-146,1	-171,7
Förderungen und befristete Befreiungen	134,6	133,5
Steuern für Vorjahre	100,0	-59,7
Unterlassener Ansatz von aktiven latenten Steuern aufgrund nicht hinreichend wahrscheinlicher Realisierung	-79,6	-91,0
Veränderung permanente Differenzen <sup>1</sup>	-28,6	5,5
Realisierung von bisher nicht angesetzten latenten Steuern	27,0	11,3
Steuereffekt aus nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen	16,0	22,5
Lokale Ertragsteuern mit abweichender Bemessungsgrundlage	-12,3	-19,5
Effekte aus Änderungen des Steuersatzes	-6,9	5,1
Sonstiges <sup>1</sup>	4,9	-8,4
<b>Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</b>	<b>-891,6</b>	<b>-1.227,5</b>
<b>Steuerquote in %</b>	<b>23,2</b>	<b>28,7</b>

<sup>1</sup> Die Vorjahresvergleichswerte wurden entsprechend der Struktur 2018 angepasst dargestellt.

Der durchschnittliche Steuersatz im Jahr 2018 lag im Inland bei 30,6% (Vj. 30,6%). Dieser wurde unter Berücksichtigung eines Körperschaftsteuersatzes von 15,0% (Vj. 15,0%) sowie eines Solidaritätszuschlags von 5,5% (Vj. 5,5%) und eines Gewerbesteuersatzes von 14,8% (Vj. 14,8%) ermittelt.

Die durch den ausländischen Besteuerungsunterschied hervorgerufene Minderung des Steueraufwands ist im Wesentlichen auf den Geschäftsumfang in Osteuropa und Asien zurückzuführen.

Im Berichtsjahr wirkten sich wie im Vorjahr Besteuerungsunterschiede im Ausland sowie Förderungen und Befreiungen positiv aus. Die Steuerquote wurde durch nicht zahlungswirksame Wertberichtigungen auf aktive latente Steuern in Höhe von insgesamt 79,6 Mio€ (Vj. 91,0 Mio€) belastet, davon 16,4 Mio€ (Vj. 40,2 Mio€) für Vorjahre. Zusätzlich wurde die Steuerquote wie im Vorjahr durch nicht abzugsfähige Betriebsausgaben und nicht anrechenbare ausländische Quellensteuern belastet. Die Steuerquote wurde darüber hinaus im Geschäftsjahr 2018 positiv durch die Auswirkungen der Steuerreform in den USA sowie durch Steuererstattungen für Vorjahre aufgrund einer höchstrichterlichen Entscheidung in Deutschland beeinflusst. Des Weiteren verweisen wir auf Kapitel 18.

Die Steuerminderungen durch staatliche Förderprogramme und befristete Steuerbefreiungen sind im Vergleich zum Vorjahr angestiegen. Neben der wie im Vorjahr laufenden Inanspruchnahme von Fördermaßnahmen in Europa und Asien führte im Berichtsjahr darüber hinaus die Inanspruchnahme staatlicher Förderprogramme in den USA zu einer weiteren Entlastung. Im Berichtsjahr sind lokale Ertragsteuern mit abweichender Bemessungsgrundlage in Höhe von 12,3 Mio€ (Vj. 19,5 Mio€) hauptsächlich in Ungarn und den USA angefallen.

Das im Konzernergebnis enthaltene Ergebnis von nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen führte im Berichtsjahr zu einer Steuerentlastung von 16,0 Mio€ (Vj. 22,5 Mio€).

Die Effekte aus der Änderung des Steuersatzes betreffen die erforderlich gewordene Umbewertung von aktiven und passiven latenten Steuern im Rahmen von effektiv bereits in Kraft getretenen Gesetzesänderungen bezüglich des zukünftig anzuwendenden Steuersatzes.

Die Summe der Steuern vom Einkommen und vom Ertrag beinhaltet auch die Posten, die im Eigenkapital in den erfolgsneutralen Rücklagen berücksichtigt wurden, und gliedert sich wie folgt:

<b>Mio €</b>	<b>31.12.2018</b>	31.12.2017
<b>Steuern vom Einkommen und vom Ertrag (gemäß Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung)</b>	<b>-891,6</b>	<b>-1.227,5</b>
Erfolgsneutraler Steuerertrag auf das Sonstige Ergebnis	33,4	-114,0
Neubewertung leistungsorientierter Versorgungspläne	30,7	-92,9
Anteil von nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen	0,0	0,1
Währungsumrechnung	2,2	-21,6
Cashflow Hedges	0,5	0,4
<b>Summe der Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</b>	<b>-858,2</b>	<b>-1.341,5</b>

# Erläuterungen zur Konzernbilanz

## 13. Goodwill und sonstige immaterielle Vermögenswerte

Mio €	Goodwill	Aktiviere Entwicklungs- leistungen	Übrige immaterielle Vermögenswerte	Geleistete Anzahlungen	Summe sonstige immaterielle Vermögenswerte
<b>Stand zum 01.01.2017</b>					
Anschaffungs-/Herstellungskosten	9.429,1	310,1	2.446,1	19,8	2.776,0
Kumulierte Abschreibungen	-2.571,8	-102,0	-1.159,9	–	-1.261,9
<b>Buchwerte</b>	<b>6.857,3</b>	<b>208,1</b>	<b>1.286,2</b>	<b>19,8</b>	<b>1.514,1</b>
<b>Netto-Entwicklung 2017</b>					
Buchwerte	6.857,3	208,1	1.286,2	19,8	1.514,1
Wechselkursveränderungen	-123,4	-3,3	-95,2	-0,2	-98,7
Zugänge	–	92,1	51,7	13,0	156,8
Zugänge aus Konsolidierungskreisveränderungen <sup>1</sup>	299,2	–	359,3	–	359,3
Umbuchungen in zur Veräußerung bestimmte Vermögenswerte	–	–	-0,1	–	-0,1
Umbuchungen	–	–	15,2	-15,2	–
Abgänge	–	–	-1,7	-0,1	-1,8
Abschreibungen	–	-74,5	-247,8	–	-322,3
Wertminderungen	-23,0	–	0,0	–	0,0
<b>Buchwerte</b>	<b>7.010,1</b>	<b>222,4</b>	<b>1.367,6</b>	<b>17,3</b>	<b>1.607,3</b>
<b>Stand zum 31.12.2017</b>					
Anschaffungs-/Herstellungskosten	9.597,7	393,5	2.705,7	17,3	3.116,5
Kumulierte Abschreibungen	-2.587,6	-171,1	-1.338,1	–	-1.509,2
<b>Buchwerte</b>	<b>7.010,1</b>	<b>222,4</b>	<b>1.367,6</b>	<b>17,3</b>	<b>1.607,3</b>
<b>Netto-Entwicklung 2018</b>					
Buchwerte	7.010,1	222,4	1.367,6	17,3	1.607,3
Wechselkursveränderungen	33,5	1,2	17,2	1,2	19,6
Zugänge	–	157,9	54,5	19,4	231,8
Zugänge aus Konsolidierungskreisveränderungen	189,8	–	47,4	–	47,4
Abgänge aus Konsolidierungskreisveränderungen	–	–	0,0	–	0,0
Umbuchungen	–	–	7,5	-7,8	-0,3
Abgänge	–	–	-0,2	-0,3	-0,5
Abschreibungen	–	-90,0	-249,0	–	-339,0
Wertminderungen	–	–	0,0	–	0,0
<b>Buchwerte</b>	<b>7.233,4</b>	<b>291,5</b>	<b>1.245,0</b>	<b>29,8</b>	<b>1.566,3</b>
<b>Stand zum 31.12.2018</b>					
Anschaffungs-/Herstellungskosten	9.823,5	552,1	2.818,5	29,8	3.400,4
Kumulierte Abschreibungen	-2.590,1	-260,6	-1.573,5	–	-1.834,1
<b>Buchwerte</b>	<b>7.233,4</b>	<b>291,5</b>	<b>1.245,0</b>	<b>29,8</b>	<b>1.566,3</b>

<sup>1</sup> Inklusive nachträglicher Anpassungen auf Kaufpreisallokationen. In den Zugängen aus Konsolidierungskreisveränderungen sind Zugänge von übrigen immateriellen Vermögenswerten in Höhe von 1,4 Mio € einer erstmals konsolidierten Einheit, die bislang nicht konsolidiert wurde, enthalten.

Aus den Erwerben von Gesellschaften im Jahr 2018 resultierte ein Zugang des Goodwill in Höhe von insgesamt 189,8 Mio € (Vj. 299,2 Mio €). Der ausgewiesene Buchwert des Goodwill entstand im Wesentlichen aus den Erwerben der Siemens VDO

(2007), der Continental Teves (1998), des Automobilelektronik-Geschäfts von Motorola (2006), dem Erwerb von Elektrobot Automotive (2015), von Veyance Technologies (2015) und der Continental Temic (2001).

Die nachfolgende Tabelle weist den Goodwill je zahlungsmittelgenerierende Einheit, entsprechend der im jeweiligen Geschäftsjahr aktuellen Organisationsstruktur, aus:

Mio €	Goodwill	
	31.12.2018	31.12.2017
Vehicle Dynamics	1.259,1	1.254,4
Hydraulic Brake Systems	409,0	405,4
Passive Safety & Sensorics	592,1	591,1
Advanced Driver Assistance Systems	366,9	362,8
Continental Engineering Services	16,9	17,0
<b>Chassis &amp; Safety</b>	<b>2.644,0</b>	<b>2.630,7</b>
Engine Systems	455,3	451,3
Fuel & Exhaust Management	78,4	78,5
Sensors & Actuators	209,4	207,3
Transmission	250,7	249,2
<b>Powertrain</b>	<b>993,8</b>	<b>986,3</b>
Instrumentation & Driver HMI	767,5	773,0
Infotainment & Connectivity	567,3	563,8
Body & Security	716,6	712,2
Commercial Vehicles & Aftermarket	658,3	652,4
<b>Interior</b>	<b>2.709,7</b>	<b>2.701,4</b>
Pkw-Reifen-Erstausrüstung	2,0	2,0
Pkw-Reifen-Ersatzgeschäft EMEA	139,8	133,6
Pkw-Reifen-Ersatzgeschäft APAC	180,5	–
Pkw-Reifen-Ersatzgeschäft The Americas	16,6	15,9
Nutzfahrzeugreifen	53,3	53,7
<b>Reifen</b>	<b>392,2</b>	<b>205,2</b>
Air Spring Systems	22,7	23,1
Benecke-Hornschuch Surface Group	116,7	102,2
Special Technologies and Solutions	4,2	Compounding Technology <sup>1</sup> 1,8
Conveyor Belt Group	110,4	Conveyor Belt Group 109,8
		Elastomer Coatings <sup>2</sup> 14,2
Mobile Fluid Systems	50,1	Mobile Fluid Systems 49,4
Industrial Fluid Solutions	144,9	Industrial Fluid Solutions 140,0
Power Transmission Group	44,1	Power Transmission Group 43,0
Vibration Control	0,6	Vibration Control 0,6
		CT Other <sup>1</sup> 2,4
<b>ContiTech</b>	<b>493,7</b>	<b>ContiTech 486,5</b>
<b>Continental-Konzern</b>	<b>7.233,4</b>	<b>Continental-Konzern 7.010,1</b>

<sup>1</sup> Seit Januar 2018: Special Technologies and Solutions.

<sup>2</sup> Seit Januar 2018: Teil der Benecke-Hornschuch Surface Group.

Die Zugänge zu den erworbenen immateriellen Vermögenswerten aus Konsolidierungskreisveränderungen entfallen im Wesentlichen auf Kundenstamm sowie Know-how. Die restlichen Zugänge betreffen vor allem Software in Höhe von 51,4 Mio € (Vj. 42,3 Mio €). Von den im Jahr 2018 insgesamt angefallenen Entwicklungskosten erfüllten 158,0 Mio € (Vj. 92,1 Mio €) die Aktivierungsvoraussetzungen nach IAS 38.

Die für die sonstigen immateriellen Vermögenswerte angefallenen planmäßigen Abschreibungen in Höhe von 339,0 Mio € (Vj. 322,3 Mio €) sind in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung mit 271,2 Mio € (Vj. 257,9 Mio €) in den Herstellungskosten und mit 67,8 Mio € (Vj. 64,4 Mio €) in den Verwaltungskosten enthalten.

In den übrigen immateriellen Vermögenswerten sind um Wechselkurseffekte bereinigte Buchwerte in Höhe von 112,2 Mio € (Vj. 112,2 Mio €) enthalten, die keinen planmäßigen Abschreibungen unterliegen.

Diese betreffen insbesondere den Markennamen VDO in Höhe von 71,2 Mio€, den Markennamen Elektrobit mit 30,4 Mio€, den Markennamen Phoenix in Höhe von 4,2 Mio€ und den Markennamen Matador in Höhe von 3,2 Mio€. Des Weiteren enthalten die erwor-

benen immateriellen Vermögenswerte Buchwerte für Software in Höhe von 102,7 Mio€ (Vj. 114,4 Mio€), die planmäßig abgeschrieben werden.

## 14. Sachanlagen

Die Zugänge zum Sachanlagevermögen aus Konsolidierungskreisveränderungen in Höhe von 23,1 Mio€ resultierten im Wesentlichen aus der Übernahme der Tyre and Auto Pty Ltd, Melbourne, Australien. Hierzu verweisen wir auf Kapitel 5.

Der Schwerpunkt der Investitionen im Segment Chassis & Safety lag sowohl auf dem Ausbau von Fertigungskapazitäten in Europa als auch auf der Erweiterung der Standorte in Asien und Nordamerika. Hierbei wurden die Produktionskapazitäten für alle Geschäftsbereiche erweitert. Wesentliche Bilanzzugänge entfielen auf die Errichtung neuer Produktionsanlagen für elektronische Bremssysteme.

Im Segment Powertrain wurden die Fertigungskapazitäten an den deutschen Standorten, in China, Tschechien, den USA sowie Rumänien ausgebaut. Wesentliche Bilanzzugänge entfielen auf die Geschäftsbereiche Engine Systems und Sensors & Actuators. Im Geschäftsbereich Engine Systems wurden die Fertigungskapazitäten für Motoreinspritzsysteme ausgebaut.

Wesentliche Investitionen im Segment Interior entfielen auf den Ausbau der Produktionskapazitäten an den deutschen Standorten sowie in China, Rumänien, Tschechien, Mexiko und den USA. Der Schwerpunkt der Investitionen lag auf der Erweiterung von Fertigungskapazitäten für die Geschäftsbereiche Instrumentation & Driver HMI sowie Body & Security. Im Geschäftsbereich Instrumentation & Driver HMI wurden die Fertigungskapazitäten für Bedien- und Displaylösungen ausgebaut.

Im Segment Reifen wurden die Fertigungskapazitäten in Europa, Nordamerika sowie in Asien ausgebaut. Wesentliche Bilanzzugänge entfielen auf die Werkneubauten in Rayong, Thailand, und Clinton, USA. Darüber hinaus wurden die Fertigungskapazitäten bestehender Werke in Hefei, China; Sumter, USA; und Lousado, Portugal; ausgebaut. Weiterhin wurden Maßnahmen zur Qualitätssicherung und Kostensenkung durchgeführt.

Der Investitionsschwerpunkt im Segment ContiTech lag auf der Ausweitung der Produktionsanlagen an den deutschen Standorten sowie in China, den USA, Ungarn, Mexiko und Rumänien. Es wurden insbesondere die Fertigungskapazitäten für die Geschäftsbereiche Mobile Fluid Systems, Benecke-Hornschuch Surface Group und Power Transmission Group erweitert. In allen Geschäftsbereichen wurde zudem in die Rationalisierung bestehender Produktionsabläufe investiert. Hinsichtlich der außerplanmäßigen Abschreibungen und Wertaufholungen verweisen wir auf Kapitel 8.

Direkt von den Anschaffungskosten wurden insgesamt 84,6 Mio€ (Vj. 37,5 Mio€) an staatlichen Investitionszuschüssen abgesetzt, im Wesentlichen für das Werk in Clinton, USA.

Im Rahmen der Anwendung des IAS 23 wurden wie im Vorjahr keine Fremdkapitalkosten aktiviert.

Zu den Umbuchungen der Periode in zur Veräußerung bestimmte Vermögenswerte verweisen wir auf Kapitel 24.

Die Sachanlagen enthalten Gebäude, technische Anlagen und andere Anlagen, die wegen der Gestaltung der ihnen zugrunde liegenden Leasingverträge dem Konzern als wirtschaftlichem Eigentümer zugerechnet werden. Im Wesentlichen handelt es sich um Verwaltungs- und Fertigungsgebäude. Die Leasingverträge haben eine durchschnittliche Laufzeit von bis zu 19 Jahren für Gebäude und von fünf bis zehn Jahren für technische Anlagen. Der effektive Zinssatz der wesentlichen Leasingverträge liegt zwischen 2,0% und 5,4% (Vj. 2,7% und 9,8%). In einigen wesentlichen Leasingverträgen sind Verlängerungs- oder Kaufoptionen enthalten.

Es bestehen Beschränkungen von Verfügungsrechten sowie als Sicherheiten für Schulden verpfändete Sachanlagen in Höhe von 13,5 Mio€ (Vj. 14,1 Mio€).

Mio €	Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte und Bauten <sup>1</sup>	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Gesamt
<b>Stand zum 01.01.2017</b>					
Anschaffungs-/Herstellungskosten	4.546,2	16.376,7	2.613,7	1.720,8	<b>25.257,4</b>
Kumulierte Abschreibungen	-1.790,5	-11.009,1	-1.911,7	-8,0	<b>-14.719,3</b>
<b>Buchwerte</b>	<b>2.755,7</b>	<b>5.367,6</b>	<b>702,0</b>	<b>1.712,8</b>	<b>10.538,1</b>
davon Finanzierungsleasing	17,3	1,6	0,1	–	<b>19,0</b>
<b>Netto-Entwicklung 2017</b>					
Buchwerte	2.755,7	5.367,6	702,0	1.712,8	<b>10.538,1</b>
Wechselkursveränderungen	-112,3	-221,7	-24,6	-80,2	<b>-438,8</b>
Zugänge	153,1	929,8	179,8	1.536,4	<b>2.799,1</b>
Zugänge aus Konsolidierungskreisveränderungen <sup>3</sup>	43,2	65,5	9,5	11,7	<b>129,9</b>
Abgänge aus Konsolidierungskreisveränderungen	–	-0,1	-0,2	–	<b>-0,3</b>
Umbuchungen in/aus zur Veräußerung bestimmte Vermögenswerte	-13,3	-0,4	–	–	<b>-13,7</b>
Umbuchungen	160,1	924,4	116,2	-1.201,6	<b>-0,9</b>
Abgänge	-2,7	-32,3	-2,7	-1,8	<b>-39,5</b>
Abschreibungen	-182,4	-1.327,5	-244,7	–	<b>-1.754,6</b>
Wertminderungen <sup>2</sup>	5,0	-18,6	-0,8	-2,8	<b>-17,2</b>
<b>Buchwerte</b>	<b>2.806,4</b>	<b>5.686,7</b>	<b>734,5</b>	<b>1.974,5</b>	<b>11.202,1</b>
<b>Stand zum 31.12.2017</b>					
Anschaffungs-/Herstellungskosten	4.701,4	17.266,2	2.727,5	1.984,2	<b>26.679,3</b>
Kumulierte Abschreibungen	-1.895,0	-11.579,5	-1.993,0	-9,7	<b>-15.477,2</b>
<b>Buchwerte</b>	<b>2.806,4</b>	<b>5.686,7</b>	<b>734,5</b>	<b>1.974,5</b>	<b>11.202,1</b>
davon Finanzierungsleasing	20,2	0,6	0,0	–	<b>20,8</b>
<b>Netto-Entwicklung 2018</b>					
Buchwerte	2.806,4	5.686,7	734,5	1.974,5	<b>11.202,1</b>
Wechselkursveränderungen	-7,0	14,0	-0,2	16,8	<b>23,6</b>
Zugänge	120,4	866,9	186,6	1.879,7	<b>3.053,6</b>
Zugänge aus Konsolidierungskreisveränderungen <sup>4</sup>	5,8	12,1	5,2	0,4	<b>23,5</b>
Abgänge aus Konsolidierungskreisveränderungen	-8,2	-3,3	-1,6	-0,4	<b>-13,5</b>
Umbuchungen in/aus zur Veräußerung bestimmte Vermögenswerte	–	–	–	–	<b>–</b>
Umbuchungen	146,5	1.046,9	124,1	-1.318,1	<b>-0,6</b>
Abgänge	-2,1	-38,0	-3,1	-1,4	<b>-44,6</b>
Abschreibungen	-186,5	-1.405,1	-256,3	–	<b>-1.847,9</b>
Wertminderungen <sup>2</sup>	-0,4	-19,0	-0,9	-0,4	<b>-20,7</b>
<b>Buchwerte</b>	<b>2.874,9</b>	<b>6.161,2</b>	<b>788,3</b>	<b>2.551,1</b>	<b>12.375,5</b>
<b>Stand zum 31.12.2018</b>					
Anschaffungs-/Herstellungskosten	4.948,9	18.770,5	2.970,3	2.561,3	<b>29.251,0</b>
Kumulierte Abschreibungen	-2.074,0	-12.609,3	-2.182,0	-10,2	<b>-16.875,5</b>
<b>Buchwerte</b>	<b>2.874,9</b>	<b>6.161,2</b>	<b>788,3</b>	<b>2.551,1</b>	<b>12.375,5</b>
davon Finanzierungsleasing	8,8	0,5	1,0	–	<b>10,3</b>

1 Die als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien werden in Kapitel 15 gesondert dargestellt.

2 Der Begriff Wertminderung beinhaltet außerplanmäßige Abschreibungen sowie erforderliche Wertaufholungen.

3 In den Zugängen aus Konsolidierungskreisveränderungen sind Zugänge von Sachanlagevermögen in Höhe von 0,8 Mio € einer erstmals konsolidierten Einheit, die bislang nicht konsolidiert wurde, enthalten.

4 In den Zugängen aus Konsolidierungskreisveränderungen sind Zugänge von Sachanlagevermögen in Höhe von 0,4 Mio € einer erstmals konsolidierten Einheit, die bislang nicht konsolidiert wurde, enthalten.

## 15. Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

Mio €	2018	2017
Anschaffungs-/Herstellungskosten zum 01.01.	20,7	20,2
Kumulierte Abschreibungen zum 01.01.	-10,2	-9,9
<b>Netto-Entwicklung</b>		
<b>Buchwerte zum 01.01.</b>	<b>10,5</b>	<b>10,3</b>
Wechselkursveränderungen	0,1	-0,2
Umbuchungen	1,7	0,7
Abschreibungen	-0,3	-0,3
<b>Buchwerte zum 31.12.</b>	<b>12,0</b>	<b>10,5</b>
Anschaffungs-/Herstellungskosten zum 31.12.	22,3	20,7
Kumulierte Abschreibungen zum 31.12.	-10,3	-10,2

Die Marktwerte – nach dem Ertragswertverfahren bzw. auf der Grundlage von Bodenrichtwerten – der als Finanzinvestition gehaltenen Grundstücke und Gebäude zum 31. Dezember 2018 lagen bei 16,3 Mio € (Vj. 16,0 Mio €). Die Mieterträge im Jahr 2018

beliefen sich auf 3,3 Mio € (Vj. 2,7 Mio €), während zuzurechnende Instandhaltungskosten in Höhe von 1,4 Mio € (Vj. 1,2 Mio €) angefallen sind.

## 16. Anteile an nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen

Mio €	2018	2017
<b>Stand 01.01.</b>	<b>414,8</b>	<b>384,8</b>
Zugänge	215,2	7,6
Änderungen in der Konsolidierungsmethode und Umbuchungen	-1,2	-7,6
Anteiliges Ergebnis	69,6	76,8
Erhaltene Dividenden	-44,2	-40,2
Erfolgsneutrale Veränderungen des sonstigen Ergebnisses	-9,8	-3,8
Wechselkursveränderungen	0,5	-2,8
<b>Stand 31.12.</b>	<b>644,9</b>	<b>414,8</b>

In den Anteilen an nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen sind Beteiligungsbuchwerte an Gemeinschaftsunternehmen in Höhe von 273,5 Mio € (Vj. 260,4 Mio €) sowie an assoziierten Unternehmen in Höhe von 371,4 Mio € (Vj. 154,4 Mio €) enthalten.

Als wesentliches Gemeinschaftsunternehmen im Segment Reifen innerhalb des Geschäftsbereichs Pkw-Reifen-Erstausrüstung ist die MC Projects B.V., Maastricht, Niederlande, nebst den jeweiligen Tochtergesellschaften zu nennen. Das gemeinschaftlich von der Continental Global Holding Netherlands B.V., Maastricht, Niederlande, und der Compagnie Financière Michelin SCmA, Granges-Paccot, Schweiz, mit je 50 % der Stimmrechte geführte Unternehmen ist im Wesentlichen auf dem Gebiet der Montage und Lieferung von Radreifen für die Automobilhersteller tätig. Michelin hat die Rechte für Europa an der Marke Uniroyal in das Gemeinschaftsunternehmen eingebracht. Die MC Projects B.V. lizenziert diese Rechte an Continental.

Folgende Anteile an wesentlichen Gemeinschaftsunternehmen werden innerhalb der Automotive Group gehalten:

- › Die Continental AG, Hannover, hält 49% der Stimmrechte an der mit der Huayu Automotive Systems Co., Ltd., Shanghai, China, gemeinschaftlich geführten Shanghai Automotive Brake Systems Co., Ltd., Shanghai, China. Der wesentliche Geschäftszweck der Gesellschaft ist die Produktion von hydraulischen Bremssystemen für den chinesischen Markt; sie ist den Geschäftsbereichen Hydraulic Brake Systems und Vehicle Dynamics zuzuordnen.
- › Die SAS Autosystemtechnik GmbH & Co. KG, Karlsruhe, Deutschland, wird gemeinschaftlich von der Continental Automotive GmbH, Hannover, Deutschland, und der Faurecia Automotive GmbH, Stadthagen, Deutschland, geführt. Beide Anteilseigner halten 50% der Stimmrechte. Gegenstand des Unternehmens sowie seiner Tochtergesellschaften sind im Wesentlichen die Entwicklung, Montage und der Vertrieb von Cockpits und anderen

Modulen für die Automobilindustrie. Damit gehört die Gesellschaft zum Geschäftsbereich Instrumentation & Driver HMI.

Für die zuvor genannten wesentlichen Gemeinschaftsunternehmen lassen sich aus den beiden letzten zur Verfügung stehenden und

nach IFRS aufgestellten Jahresabschlüssen (2017 und 2016) die folgenden Kennzahlen ableiten. Die Angabe der Kennzahlen erfolgt zu 100%. Darüber hinaus erfolgt eine Überleitung des anteiligen Netto-Vermögens auf den jeweiligen Beteiligungsbuchwert. Sämtliche Anteile sind nach der Equity-Methode bilanziert.

Mio €	MC Projects B.V.		Shanghai Automotive Brake Systems Co., Ltd.		SAS Autosystemtechnik GmbH & Co. KG	
	2017	2016	2017	2016	2017	2016
Erhaltene Dividenden	5,0	6,0	21,0	18,3	10,0	15,0
Kurzfristige Vermögenswerte	180,1	166,7	316,4	308,6	406,3	393,7
davon flüssige Mittel	37,5	39,6	59,2	64,3	72,9	127,8
Langfristige Vermögenswerte	94,7	77,6	105,4	105,1	131,0	89,3
Vermögenswerte gesamt	274,8	244,3	421,8	413,7	537,4	483,0
Kurzfristige Verbindlichkeiten	122,6	109,9	220,8	209,3	410,7	368,5
davon kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	0,0	0,0	–	–	0,0	0,6
Langfristige Verbindlichkeiten	7,4	5,9	14,1	20,2	5,7	4,6
davon langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	1,3	1,3	–	–	–	–
Verbindlichkeiten gesamt	129,9	115,8	234,8	229,5	416,4	373,1
Umsatzerlöse	170,3	153,5	591,6	527,6	3.169,5	3.315,6
Zinserträge	0,1	0,2	0,9	1,2	0,4	0,5
Zinsaufwendungen	0,3	0,5	–	–	0,1	0,3
Abschreibungen	10,8	9,9	14,3	13,0	18,5	19,7
Ergebnis aus fortgeführten Tätigkeiten	25,7	23,6	57,2	50,7	37,0	34,0
Sonstiges Ergebnis	0,7	-0,5	–	–	-5,9	-2,3
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	7,3	9,1	8,9	7,7	11,2	10,5
Ergebnis nach Steuern	26,4	23,0	57,2	50,7	31,1	31,7
Netto-Vermögen	144,9	128,5	187,0	184,2	121,0	109,9
Anteiliges Netto-Vermögen	72,4	64,3	91,6	90,3	60,5	55,0
Goodwill	–	–	10,6	10,6	20,3	20,3
Wechselkursveränderungen	–	–	-5,0	-10,7	–	–
Erfolgsneutrale Veränderung sonstiges Ergebnis Vorjahr	–	–	–	3,0	3,0	1,1
Anteiliges Ergebnis Vorjahre	-4,8	-6,5	0,0	0,0	–	–
Beteiligungsbuchwert	67,6	57,8	97,3	93,2	83,7	76,3

Als wesentliches assoziiertes Unternehmen ist die IAV GmbH Ingenieurgesellschaft Auto und Verkehr, Berlin, Deutschland, zu nennen. Die Continental Automotive GmbH, Hannover, Deutschland, hält 20% der Anteile und Stimmrechte. Die Gesellschaft nebst ihren Tochterunternehmen erbringt im Wesentlichen Entwicklungsdienstleistungen für die Automobilindustrie und ist dem Geschäftsbereich Engine Systems zuzuordnen.

Die OSRAM CONTINENTAL GmbH, München, Deutschland, mit ihren Tochterunternehmen wurde im Berichtsjahr neu gegründet und ist ein wesentliches assoziiertes Unternehmen von Continental im Segment Interior. An dem Unternehmen sind die Continental Automotive GmbH, Hannover, Deutschland, und die OSRAM GmbH,

München, Deutschland, zu jeweils 50% beteiligt. Das Unternehmen ist in den Bereichen Licht sowie Lichtsteuerung und Elektronik tätig.

Für die IAV GmbH Ingenieurgesellschaft Auto und Verkehr, Berlin, Deutschland, bzw. die OSRAM CONTINENTAL GmbH, München, Deutschland, lassen sich aus den beiden letzten zur Verfügung stehenden und nach IFRS aufgestellten Jahresabschlüssen (2017 und 2016, bzw. 2018) die folgenden Kennzahlen ableiten. Die Angabe der Kennzahlen erfolgt zu 100%. Darüber hinaus erfolgt eine Überleitung des anteiligen Netto-Vermögens auf den Beteiligungsbuchwert, der nach der Equity-Methode bilanziert wird.

Mio €	IAV GmbH Ingenieurgesellschaft Auto und Verkehr	OSRAM CONTINENTAL GmbH	
	2017	2016	2018
Erhaltene Dividenden	0,2	0,2	–
Kurzfristige Vermögenswerte	281,9	289,6	108,5
Langfristige Vermögenswerte	239,4	230,0	211,0
Vermögenswerte gesamt	521,3	519,6	319,5
Kurzfristige Verbindlichkeiten	226,3	213,7	106,9
Langfristige Verbindlichkeiten	71,9	94,7	3,6
Verbindlichkeiten gesamt	298,1	308,4	110,5
Umsatzerlöse	798,1	734,1	130,6
Ergebnis aus fortgeführten Tätigkeiten	14,7	20,6	-10,1
Sonstiges Ergebnis	-2,0	0,3	-10,5
Ergebnis nach Steuern	12,7	20,9	-20,6
Netto-Vermögen	223,2	211,2	209,0
Anteiliges Netto-Vermögen	44,6	42,2	104,5
Goodwill	12,7	12,7	256,5
Eliminierung des nicht realisierten Gewinns aus Downstream-Verkäufen			-186,0
Erfolgsneutrale Veränderung sonstiges Ergebnis Vorjahr	0,4	-0,1	
Sonstige Anpassungen	1,0	-0,8	5,5
Beteiligungsbuchwert	58,9	54,3	180,5

Die Finanzinformationen resultieren aus einer Schattenrechnung für das assoziierte Unternehmen, in der alle stillen Reserven des eingebrachten und veräußerten Netto-Vermögens von OSRAM AG, München, Deutschland, und Continental AG, Hannover, Deutschland, aufgedeckt wurden.

Die Finanzinformationen beziehen sich auf den Zeitraum vom Tag der Beteiligung an dem assoziierten Unternehmen, dem 2. Juli 2018, bis zum 31. Dezember 2018.

Für die aus Konzernsicht unwesentlichen Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen lassen sich aus den beiden letzten zur Verfügung stehenden Jahresabschlüssen (2017 und 2016) die folgenden zusammengefassten Kennzahlen ableiten. Die Angabe der Kennzahlen erfolgt entsprechend der Beteiligungsquote.

Mio €	Assoziierte Unternehmen		Gemeinschaftsunternehmen	
	2017	2016	2017	2016
Ergebnis aus fortgeführten Tätigkeiten	14,4	13,2	-6,4	-4,1
<b>Ergebnis nach Steuern</b>	<b>14,4</b>	<b>13,2</b>	<b>-6,4</b>	<b>-4,1</b>

## 17. Sonstige Finanzanlagen

Mio €	31.12.2018	31.12.2017
Anteile an nicht konsolidierten verbundenen Unternehmen	9,5	14,3
Sonstige Beteiligungen	183,4	36,7
<b>Sonstige Finanzanlagen</b>	<b>192,9</b>	<b>51,0</b>

Die sonstigen Finanzanlagen sind zum beizulegenden Zeitwert bilanziert. Die Veränderungen werden im sonstigen Ergebnis erfasst. Der im sonstigen Ergebnis erfasste Betrag aus Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts belief sich im Berichtsjahr auf -3,9 Mio € (Vj. -).

Die Veränderung des Buchwerts gegenüber dem Vorjahr resultiert mit 149,7 Mio € (Vj. 9,3 Mio €) aus Zugängen, mit 4,5 Mio €

(Vj. 0,7 Mio €) aus Abgängen, mit -3,9 Mio € (Vj. -) aus Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts und mit 0,6 Mio € (Vj. -0,7 Mio €) aus Währungskurseffekten.

Die erhaltenen Dividenden von sonstigen Finanzanlagen beliefen sich im Berichtsjahr auf 0,8 Mio € (Vj. 0,5 Mio €).

Veräußerungsabsichten bestehen derzeit nicht.

## 18. Latente Steuern

Die aktiven und passiven latenten Steuern setzen sich wie folgt zusammen:

Mio €	31.12.2018		31.12.2017	
	Aktiv	Passiv	Aktiv	Passiv
Sonstige immaterielle Vermögenswerte und Goodwill	-	475,5	-	397,1
Sachanlagen	206,5	266,6	190,4	261,2
Vorräte	302,4	85,8	310,0	81,5
Sonstige Vermögenswerte	229,0	280,3	215,7	257,5
Leistungen an Arbeitnehmer abzgl. aktiver Saldo aus Pensionsbewertung	961,8	13,7	947,3	6,6
Rückstellungen für sonstige Risiken und Verpflichtungen	142,7	14,1	137,7	9,9
Finanzschulden und sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	214,7	22,3	215,5	32,3
Sonstige Unterschiede	209,8	196,6	193,9	213,9
Anrechenbare Steuerguthaben	19,3	-	18,0	-
Steuerliche Verlust- und Zinsvorträge	217,4	-	200,2	-
Saldierung (IAS 12,74)	-1.039,2	-1.039,2	-911,5	-911,5
<b>Bilanzausweis</b>	<b>1.464,4</b>	<b>315,7</b>	<b>1.517,2</b>	<b>348,5</b>
<b>Nettobetrag der latenten Steuern</b>	<b>1.148,7</b>	<b>-</b>	<b>1.168,7</b>	<b>-</b>

Die Bewertung der latenten Steuern erfolgt gemäß IAS 12 zu dem Steuersatz, der für die Periode der erwarteten Realisierung der latenten Steuern anzuwenden sein wird. Seit 2008 gilt in Deutsch-

land eine Zinsabzugsbeschränkung mit Vortragsfähigkeit; der steuerlich zulässige Zinsabzug ist auf 30% des steuerlichen Gewinns vor Abschreibungen und Zinsen begrenzt.

Die Entwicklung der latenten Steuern ist im Berichtsjahr insbesondere durch diverse Erwerbe sowie die Veränderung der versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste aus Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen beeinflusst. Wir verweisen auf Kapitel 5 und 26.

Die aktiven latenten Steuern sind um 52,8 Mio € auf 1.464,4 Mio € (Vj. 1.517,2 Mio €) gesunken. Dies ist im Wesentlichen auf eine Erhöhung der Saldierung der latenten Steuern in Höhe von 127,7 Mio € zurückzuführen. Gegenläufig wirkten sich der Anstieg der steuerlichen Verlust- und Zinsvorträge um 17,2 Mio € sowie der Anstieg der latenten Steuern aus Sachanlagen um 16,1 Mio € aus.

Die passiven latenten Steuern verringerten sich im Vergleich zum Vorjahr um 32,8 Mio € auf 315,7 Mio € (Vj. um 23,0 Mio €). Diese Veränderung resultierte insbesondere aus der Saldierung der latenten Steuern mit einem gegenläufigen Effekt aus den latenten Steuern auf sonstige immaterielle Vermögenswerte und Goodwill.

Die zum 31. Dezember 2018 im Konzern bestehenden in- und ausländischen Körperschaftsteuerlichen Verlustvorträge betragen 2.647,2 Mio € (Vj. 2.294,1 Mio €). Der überwiegende Teil der im Konzern vorhandenen Verlustvorträge entfällt auf Tochtergesellschaften im Ausland und ist zum größten Teil in der Vortragsfähigkeit begrenzt.

Latente Steueransprüche wurden im Hinblick auf folgende Posten nicht erfasst, da ihre Nutzung zum heutigen Zeitpunkt als unzureichend wahrscheinlich angesehen wird:

Mio €	31.12.2018	31.12.2017
Temporäre Differenzen	56,5	54,2
Steuerliche Verlust- und Zinsvorträge	388,1	362,0
Anrechenbare Steuerguthaben	49,1	46,1
<b>Summe nicht erfasster latenter Steueransprüche</b>	<b>493,7</b>	<b>462,3</b>

Zum 31. Dezember 2018 sind in einzelnen Konzerngesellschaften bzw. Organkreisen, die einen Verlust ausgewiesen haben, aktive latente Steuern in Summe von 48,2 Mio € (Vj. 69,0 Mio €) angesetzt, die sich aus laufenden Verlusten, Verlustvorträgen und aus einem aktiven Überhang latenter Steuern ergaben. Die Realisierbarkeit dieser aktiven latenten Steuern wird in Erwartung künftiger steuerpflichtiger Gewinne als ausreichend wahrscheinlich beurteilt.

Die temporären Differenzen aus nicht ausgeschütteten ausländischen Ergebnissen beliefen sich insgesamt auf 639,1 Mio € (Vj. 587,2 Mio €). Da nicht davon auszugehen ist, dass der Muttergesellschaft kurz- oder mittelfristig Beträge zufließen werden, wurden passive latente Steuern hierfür nicht berücksichtigt.

Die Bewertungsunterschiede aus zur Veräußerung bestimmten Vermögenswerten bzw. Verbindlichkeiten sind in den Posten sonstige Vermögenswerte bzw. sonstige Unterschiede berücksichtigt.

## 19. Sonstige finanzielle Vermögenswerte

Mio €	31.12.2018		31.12.2017	
	Kurzfristig	Langfristig	Kurzfristig	Langfristig
Forderungen gegenüber nahestehenden Unternehmen	226,3	1,4	176,4	1,8
Ausleihungen an Dritte	–	76,5	–	60,5
Forderungen gegenüber Mitarbeitern	19,1	–	19,7	–
Übrige finanzielle Forderungen	75,3	3,5	100,9	6,5
<b>Sonstige finanzielle Vermögenswerte<sup>1</sup></b>	<b>320,7</b>	<b>81,4</b>	<b>297,0</b>	<b>68,8</b>

<sup>1</sup> Ab dem Berichtsjahr 2018 sind zur Erhöhung der Transparenz bei der Darstellung der sonstigen finanziellen Vermögenswerte abgegrenzte Kosten aus dem Verkauf von Kundenwerkzeugen nicht mehr enthalten. Die Werte zum 31. Dezember 2017 sind entsprechend angepasst dargestellt.

Die Forderungen gegenüber nahestehenden Unternehmen betreffen insbesondere Forderungen aus dem operativen Leistungsgeschäft mit nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen und Gesellschaftern sowie Darlehen an assoziierte Unternehmen.

Die Ausleihungen an Dritte betrafen im Wesentlichen Mieterdarlehen für einzelne Liegenschaften und Ausleihungen an Kunden mit unterschiedlichen Laufzeiten.

Die Forderungen gegenüber Mitarbeitern betrafen vor allem Abschlagszahlungen für noch nicht endgültig erfolgte Lohnabrechnungen sowie für geleistete Vorschüsse.

Die übrigen finanziellen Forderungen beinhalten insbesondere noch nicht in Anspruch genommene Investitionsförderungen für Forschungs- und Entwicklungskosten sowie Forderungen gegen-

über Lieferanten. Die Buchwerte der sonstigen finanziellen Vermögenswerte entsprechen im Wesentlichen ihren beizulegenden Zeitwerten.

Für die Ausfallrisiken der sonstigen finanziellen Vermögenswerte verweisen wir auf Kapitel 30.

## 20. Sonstige Vermögenswerte

Mio €	31.12.2018		31.12.2017	
	Kurzfristig	Langfristig	Kurzfristig	Langfristig
Forderungen aus dem Verkauf von Kundenwerkzeugen	241,5	–	232,4	–
Steuererstattungsansprüche (Umsatz- und sonstige Steuern)	453,3	–	530,8	–
Rechnungsabgrenzungsposten	191,9	–	199,4	–
Übrige	237,5	27,6	224,2	27,3
<b>Sonstige Vermögenswerte<sup>1</sup></b>	<b>1.124,2</b>	<b>27,6</b>	<b>1.186,8</b>	<b>27,3</b>

<sup>1</sup> Ab dem Berichtsjahr 2018 sind zur Erhöhung der Transparenz bei der Darstellung der sonstigen Vermögenswerte abgegrenzte Kosten aus dem Verkauf von Kundenwerkzeugen enthalten. Die Werte zum 31. Dezember 2017 sind entsprechend angepasst dargestellt.

Die Steuererstattungsansprüche resultierten im Wesentlichen aus Umsatzsteuerforderungen aus dem Einkauf von Produktionsmaterialien.

Die Forderungen aus dem Verkauf von Kundenwerkzeugen betreffen noch nicht abgerechnete Kosten. Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 9,1 Mio€ resultierte im Wesentlichen aus der Rubber Group.

Die Rechnungsabgrenzungsposten umfassen insbesondere vorausgezahlte Mieten und Wartungsleistungen sowie Lizenzgebühren.

Der Posten Übrige beinhaltet u. a. sonstige abgegrenzte bzw. verauslagte Kosten.

Ausfallrisiken der sonstigen Vermögenswerte wurden durch Wertberichtigungen in Höhe von insgesamt 12,5 Mio€ (Vj. 15,5 Mio€) berücksichtigt. Im Berichtszeitraum sind Erträge in Höhe von 3,0 Mio€ (Vj. Aufwand in Höhe von 8,3 Mio€) angefallen.

## 21. Vorräte

Mio €	31.12.2018	31.12.2017
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.528,3	1.415,4
Unfertige Erzeugnisse und Leistungen	712,1	563,2
Fertige Erzeugnisse und Waren	2.280,7	2.149,6
<b>Vorräte</b>	<b>4.521,1</b>	<b>4.128,2</b>

Die Wertberichtigungen auf Vorräte erhöhten sich um 15,3 Mio€ auf 450,5 Mio€ (Vj. 435,2 Mio€).

## 22. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Mio €	31.12.2018	31.12.2017
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	7.736,0	7.779,7
Wertberichtigungen	-104,1	-110,4
<b>Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>7.631,9</b>	<b>7.669,3</b>

Die Buchwerte der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen nach Wertberichtigungen entsprechen ihren beizulegenden Zeitwerten. Für die Ausfallrisiken der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen verweisen wir auf Kapitel 30.

Im Continental-Konzern werden mehrere Forderungsverkaufsprogramme genutzt. Wenn die mit den Forderungen verbundenen Risiken und Chancen, insbesondere das Bonitäts- und Ausfallrisiko, im Wesentlichen nicht übertragen wurden, werden die Forderungen weiterhin in der Bilanz als Vermögenswert angesetzt.

Im Rahmen bestehender Forderungsverkaufsprogramme wurden vertragliche Rechte auf den Erhalt der Zahlungsmittelzuflüsse an die entsprechenden Vertragspartner abgetreten. Die übertragenen Forderungen haben kurze Restlaufzeiten. Daher entsprechen die bilanzierten Werte zum Abschlussstichtag in Höhe von 745,5 Mio € (Vj. 1.799,2 Mio €) in der Regel näherungsweise dem beizulegenden Zeitwert. Die dazugehörigen Verbindlichkeiten mit einem Buchwert von 469,2 Mio € (Vj. 513,7 Mio €) stellen den aus dem Forderungsverkauf erhaltenen Liquiditätserlös dar. Dieser entspricht wie im Vorjahr näherungsweise dem beizulegenden Zeitwert. Das zugesagte Finanzierungsvolumen im Rahmen dieser Forderungsverkaufsprogramme beträgt 665,0 Mio € (Vj. 894,5 Mio €).

## 23. Flüssige Mittel

Die als flüssige Mittel ausgewiesenen Zahlungsmittelbestände umfassen sämtliche Barmittel und Sichteinlagen. Als Zahlungsmitteläquivalente gelten kurzfristige, äußerst liquide Finanzinvestitionen, die jederzeit in bestimmte Zahlungsmittelbeträge umgewandelt werden können und nur unwesentlichen Wertschwankungen unterliegen. Zum Bilanzstichtag bestanden flüssige Mittel in Höhe von

2.761,4 Mio € (Vj. 1.881,5 Mio €). Davon waren 2.587,7 Mio € (Vj. 1.726,7 Mio €) unbeschränkt verfügbar.

Bezüglich des Zinsrisikos und der Sensitivitätsanalyse für finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten verweisen wir auf Kapitel 30.

## 24. Zur Veräußerung bestimmte Vermögenswerte

Mio €	31.12.2018	31.12.2017
Einzelne zur Veräußerung bestimmte Vermögenswerte	–	13,5
Vermögenswerte einer Veräußerungsgruppe	–	–
<b>Zur Veräußerung bestimmte Vermögenswerte</b>	<b>–</b>	<b>13,5</b>

Zum Bilanzstichtag liegen keine zur Veräußerung bestimmte Vermögenswerte vor. Im Vorjahr waren in den zur Veräußerung bestimmten Vermögenswerten insbesondere Vermögenswerte aus der Werkschließung in Melbourne, Australien, in Höhe von 11,4 Mio € enthalten.

## 25. Eigenkapital

Anzahl der im Umlauf befindlichen Aktien in Stück	2018	2017
<b>Am 01.01.</b>	<b>200.005.983</b>	<b>200.005.983</b>
Veränderung der Periode	–	–
<b>Am 31.12.</b>	<b>200.005.983</b>	<b>200.005.983</b>

Das gezeichnete Kapital der Continental AG blieb gegenüber dem Vorjahr unverändert. Es beträgt zum Bilanzstichtag 512.015.316,48 € und ist eingeteilt in 200.005.983 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital in Höhe von 2,56 € pro Aktie.

Nach dem Aktiengesetz bemessen sich die an die Aktionäre ausschüttbaren Dividenden ausschließlich nach dem im Jahresab-

schluss der Continental AG gemäß deutschem Handelsrecht ausgewiesenen Bilanzgewinn zum 31. Dezember 2018 in Höhe von 1.758,5 Mio € (Vj. 1.470,4 Mio €). Aufsichtsrat und Vorstand werden der Hauptversammlung vorschlagen, die Auszahlung einer Dividende von 4,75 € je Stückaktie zu beschließen. Die Ausschüttungssumme beträgt somit bei 200.005.983 dividendenberechtigten Stückaktien 950.028.419,25 €. Der verbleibende Betrag soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

## 26. Leistungen an Arbeitnehmer

Leistungen an Arbeitnehmer gliedern sich wie folgt:

Mio €	31.12.2018		31.12.2017	
	Kurzfristig	Langfristig	Kurzfristig	Langfristig
Pensionsrückstellungen (Verpflichtungen ohne Fonds sowie passiver Saldo aus Verpflichtungen und zugehörigen Fonds)	–	3.896,0	–	3.847,8
Rückstellungen für andere Versorgungsleistungen	–	194,9	–	209,3
Rückstellungen für pensionsähnliche Verpflichtungen	2,4	49,4	1,6	45,9
Andere Leistungen an Arbeitnehmer	–	240,8	–	266,3
Verbindlichkeiten für Berufsgenossenschaft	40,9	25,9	41,1	24,8
Verbindlichkeiten für Personalaufwendungen	967,7	–	1.025,3	–
Personalabfindungen	50,5	–	44,7	–
Verbindlichkeiten für Sozialkosten	183,2	–	177,1	–
Verbindlichkeiten für Urlaub	209,5	–	200,8	–
<b>Leistungen an Arbeitnehmer</b>	<b>1.454,2</b>	<b>4.407,0</b>	<b>1.490,6</b>	<b>4.394,1</b>
<b>Aktiver Saldo aus Pensionsbewertung (Unterschied aus Pensionsverpflichtungen und zugehörigen Fonds)</b>		<b>27,8</b>		<b>16,0</b>

### Langfristige Leistungen an Arbeitnehmer

#### Pensionspläne

Zusätzlich zur gesetzlichen Altersversorgung stehen der Mehrzahl der Mitarbeiter Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses aus beitrags- oder leistungsorientierten Versorgungsplänen zu.

Im Mittelpunkt unserer Pensionsstrategie steht die Umstellung von leistungsorientierten auf beitragsorientierte Versorgungspläne, um sowohl den Arbeitnehmern als auch dem Unternehmen ein zukunftsfähiges und transparentes Versorgungssystem zu bieten.

Viele leistungsorientierte Zusagen wurden für Neueintritte oder zu künftige Dienstzeiten geschlossen und durch beitragsorientierte Pläne abgelöst.

In Ländern, in denen beitragsorientierte Zusagen aus rechtlichen oder ökonomischen Gründen nicht möglich sind, wurden leistungsorientierte Pläne optimiert bzw. umgestellt, um die hiermit verbundenen Risiken aus Langlebigkeit, Inflation und Gehaltssteigerungen zu minimieren.

### Leistungsorientierte Pläne

Leistungsorientierte Pläne umfassen Pensionspläne, Abfindungszahlungen unabhängig vom Grund der Beendigung des Arbeitsverhältnisses sowie andere Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses. Durch den signifikanten Anstieg der Mitarbeiterzahl in den letzten Jahren und die starke Akquisitionstätigkeit beziehen sich die Pensionsverpflichtungen im Wesentlichen auf aktive Mitarbeiter. Die leistungsorientierten Pensionspläne umfassen 164.490 Anspruchsberechtigte, einschließlich 121.392 aktiver Mitarbeiter, 16.822 ehemaliger Mitarbeiter mit unverfallbaren Ansprüchen und 26.276 Pensionäre und Hinterbliebene. Die Pensionsverpflichtungen sind auf vier Länder konzentriert: Deutschland, USA, Vereinigtes Königreich und Kanada, die mehr als 90 % der gesamten Pensionsverpflichtungen ausmachen.

Die auf Basis der Barwerte der Verpflichtungen gewichtete durchschnittliche Laufzeit der wesentlichen leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen beträgt rund 19 Jahre.

#### Deutschland

In Deutschland gewährt Continental Pensionsleistungen durch den Kapitalkontenplan (Cash Balance Plan), Altzusagen und Entgeltumwandlungen.

Die für die aktiven Mitarbeiter gültige Versorgungsregelung beruht im Wesentlichen auf dem Kapitalkontenplan und damit auf Leistungsbausteinen. Mit Eintritt des Versorgungsfalls wird das Versorgungsguthaben in Abhängigkeit von der Höhe des Versorgungsguthabens als Einmalleistung, in Raten oder als Rente ausgezahlt. Wesentliche Mindestgarantien, bezogen auf eine bestimmte Versorgungshöhe, bestehen nicht.

Pensionspläne, die im Rahmen von Akquisitionen zu Continental transferiert bzw. übernommen wurden (Siemens VDO, Temic, Teves, Phoenix), wurden in den Kapitalkontenplan aufgenommen. Für die wesentlichen deutschen Gesellschaften ist der Kapitalkontenplan teilweise mit Sondervermögen im Rahmen von Treuhandstrukturen (Contractual Trust Arrangements, CTAs) gedeckt. In Deutschland bestehen keine rechtlichen oder regulatorischen Mindestdotierungsverpflichtungen.

Die CTAs sind rechtlich unabhängig vom Unternehmen und verwalten die Planvermögen als Treuhänder im Einklang mit den jeweiligen Treuhandverträgen.

Einige Altzusagen werden durch zwei rechtlich selbstständige Pensionskassen gewährt. Die Pensionskasse für Angestellte der Continental Aktiengesellschaft VVaG und die Pensionskasse von 1925 der Phoenix AG VVaG sind seit dem 1. März 1984 bzw. 1. Juli 1983 geschlossen. Die Pensionskassen sind kleinere Vereine im Sinne des § 53 des VAG und unterliegen der Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht. Die Anlagevorschriften sind im Einklang mit den rechtlichen Anforderungen und der Risikostruktur der Verpflichtungen. Die Pensionskassen haben Tarife mit einem Rechnungszins von 2,6 %. Gemäß Betriebsrentengesetz haftet letztendlich Continental für den Durchführungsweg der Pensionskasse. Gemäß IAS 19 handelt es sich daher bei den durch die Pensionskasse gedeckten Pensionsverpflichtungen um leistungsorientierte Pensionspläne. Zum 31. Dezember 2018 verfügen die Pensionskassen über die erforderliche Deckungsrücklage. Da das

Vermögen einschließlich der erwirtschafteten Beträge ausschließlich den Planmitgliedern zusteht, wird die Anwartschaftsverpflichtung in gleicher Höhe wie das vorhandene Vermögen zum Zeitwert angesetzt.

Darüber hinaus unterstützt Continental die private Vorsorge durch Entgeltumwandlung.

Entgeltumwandlung wird im Wesentlichen durch eine überbetriebliche Pensionskasse (Höchster Pensionskasse VVaG) für Beiträge bis zu 4 % der Beitragsbemessungsgrenze in der Sozialversicherung angeboten. Die Pensionskasse sagt eine garantierte Mindestverzinsung zu, für die letztendlich Continental gemäß Betriebsrentengesetz haftet. Das Unternehmen haftet nicht für Garantien gegenüber Mitarbeitern anderer Unternehmen. Da es sich bei der Höchster Pensionskasse VVaG um einen gemeinschaftlichen leistungsorientierten Plan mehrerer Unternehmen handelt und Continental kein Recht hat, die für die Bilanzierung als leistungsorientierter Plan notwendigen Informationen zu erhalten, wird dieser Plan als beitragsorientierter Plan bilanziert.

Für Entgeltumwandlungsbeiträge oberhalb von 4 % der Beitragsbemessungsgrenze können anspruchsberechtigte Mitarbeiter den Kapitalkontenplan nutzen. Für diesen Anteil erfolgt die Finanzierung über Rückdeckungsversicherungen.

#### USA

Aufgrund der Akquisitionshistorie unterhält Continental verschiedene leistungsorientierte Pläne in den USA, die für Neueintritte ebenso wie für die Erdienung weiterer Ansprüche in einem Zeitraum vom 1. April 2005 bis zum 31. Dezember 2011 geschlossen wurden. Im Vorjahr wurde im Rahmen von Akquisitionen ein offener leistungsorientierter Plan für gewerkschaftlich organisierte Mitarbeiter erworben.

Die geschlossenen leistungsorientierten Pläne sind Zusagen auf Basis des durchschnittlichen Endgehalts für Automotive- und Reifen-Angestellte sowie Kapitalkontenzusagen für ehemalige Siemens VDO-Mitarbeiter. Die leistungsorientierten Pläne, sowohl für die gewerkschaftlich als auch für die nicht gewerkschaftlich organisierten Mitarbeiter, basieren auf einem Pensionsmultiplikator pro Dienstjahr.

Geschlossene leistungsorientierte Pläne wurden durch beitragsorientierte Pläne abgelöst. Beitragsorientierte Pläne gelten für die Mehrheit der aktiven Mitarbeiter in den USA.

Die Planvermögen der leistungsorientierten Pläne werden in einem sogenannten Master Trust verwaltet. Die Aufsicht über die Kapitalanlage wurde an das Pension Committee, ein konzernintern besetztes Gremium, delegiert. Die rechtlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen der Pläne basieren auf dem US-amerikanischen Employee Retirement Income Security Act (ERISA). Basierend auf diesem Gesetz ist eine Bewertung des Finanzierungsniveaus erforderlich. Der verwendete Rechnungszins für diese Bewertung ist der durchschnittliche Zins über eine Periode von 25 Jahren und daher aktuell höher als der Rechnungszins zur Diskontierung der Verpflichtungen unter IAS 19. Die gesetzliche Bewertung führt daher zu einer niedrigeren Verpflichtung als die entspre-

chende Bewertung gemäß IAS 19. Es gibt eine regulatorische Anforderung, in den leistungsorientierten Plänen ein Mindestfinanzierungsniveau von 80 % sicherzustellen, um Leistungseinschränkungen zu vermeiden.

Im Jahr 2018 wurde eine außerordentliche Dotierung der US-Pensionspläne in Höhe von 245,5 Mio US-Dollar vorgenommen und die Anlagestrategie angepasst. Der Aktienanteil wurde reduziert und der Anteil an festverzinslichen Wertpapieren aufgestockt.

#### Vereinigtes Königreich

Resultierend aus der Akquisitionshistorie unterhält Continental vier leistungsorientierte Pläne im Vereinigten Königreich. Alle Pläne sind Zusagen auf Basis des durchschnittlichen oder letzten Endgehalts. Die vier Pläne wurden im Zeitraum zwischen 1. April 2002 und 30. November 2004 für Neueintritte geschlossen. Für alle seitdem eingetretenen Mitarbeiter bietet Continental beitragsorientierte Pläne an.

Zum 5. April 2016 wurde der Continental Group Pension and Life Assurance Scheme für die Erdienung weiterer Ansprüche geschlossen. Der Plan wurde zum 6. April 2016 durch einen beitragsorientierten Plan abgelöst.

Zum 31. Juli 2017 wurde der Mannesmann UK Pension Scheme für die Erdienung weiterer Ansprüche geschlossen. Der Plan wurde zum 1. August 2017 durch einen beitragsorientierten Plan abgelöst.

Der Fokus unserer Pensionsstrategie im Vereinigten Königreich liegt auf der Reduktion der Risiken und inkludiert die Option einer teilweisen oder vollständigen Ausfinanzierung durch den Erwerb von Annuitäten.

Die Finanzierungsbedingungen werden von der Regulierungsbehörde für Pensionen und den entsprechenden Gesetzen und Vorschriften bestimmt. Die leistungsorientierten Pläne werden von Treuhandgesellschaften verwaltet, deren geschäftsführende Organe (Board of Trustees) durch die Treuhandvereinbarung und das Gesetz allein dem Wohl der Begünstigten verpflichtet sind.

Die notwendige Finanzierung wird alle drei Jahre durch technische Bewertungen nach Maßgabe der lokalen Vorschriften bestimmt. Dabei werden die Verpflichtungen mit einem Diskontierungssatz basierend auf Staatsanleihen sowie mit weiteren konservativ gewählten versicherungsmathematischen Annahmen bewertet. Im Vergleich zur IAS 19-Bewertung, die den Diskontierungszinssatz von erstrangigen Unternehmensanleihen ableitet, führt dies in der Regel zu einer höheren Verpflichtung. Drei von vier leistungsorientierten Plänen zeigen auf Basis der letzten technischen Bewertung ein Finanzierungsdefizit. Treuhänder (Trustees) und Unternehmen haben sich jeweils auf einen „Recovery Plan“ geeinigt, der zusätzliche zeitlich begrenzte jährliche Zahlungen vorsieht. Der Bewertungsprozess muss innerhalb von 15 Monaten nach dem Bewertungsstichtag abgeschlossen werden. Die technischen Bewertungen wurden für zwei Pläne im Jahr 2016 und für die beiden anderen Pläne im Jahr 2017 abgeschlossen.

Die jüngsten technischen Bewertungen der vier leistungsorientierten Pensionspläne haben mit Bewertungsstichtag zwischen Dezember 2014 und März 2016 stattgefunden und führten zum folgenden Ergebnis:

- › Continental Teves UK Employee Benefit Scheme (Bewertung 31. Dezember 2014): Im Rahmen der Bewertung wurde eine Vereinbarung über eine jährliche Mindestdotierung in Höhe von 1,4 Mio GBP über einen Zeitraum von fünf Jahren beschlossen.
- › Continental Group Pension and Life Assurance Scheme (Bewertung 5. April 2015): Im Rahmen der Bewertung und im Zusammenhang mit der Schließung des Pensionsplans zur Erdienung weiterer Ansprüche wurde ein Einmalbeitrag von 15,0 Mio GBP im Jahr 2016 geleistet und eine Vereinbarung geschlossen, den Pensionsplan in den nächsten fünf Jahren in die Lage zu versetzen, eine vollständige Ausfinanzierung durch den Erwerb von Annuitäten vornehmen zu können.
- › Mannesmann UK Pension Scheme (Bewertung 31. März 2016): Im Rahmen der Bewertung wurde eine Vereinbarung über eine monatliche Mindestdotierung in Höhe von 75.000 GBP für den Zeitraum 1. Oktober 2017 bis 30. September 2019 und über eine monatliche Mindestdotierung von 100.000 GBP für den Zeitraum 1. Oktober 2019 bis 31. Mai 2025 beschlossen.
- › Phoenix Dunlop Oil & Marine Pension Scheme (Bewertung 31. Dezember 2015): Im Rahmen der Bewertung wurde eine Vereinbarung über eine jährliche Mindestdotierung in Höhe von 2,2 Mio GBP sowie eine jährliche Anpassung um 3,5 % über einen Zeitraum von vier Jahren und anschließend eine jährliche Zahlung von 1,4 Mio GBP sowie eine jährliche Anpassung um 3,5 % über einen Zeitraum von weiteren drei Jahren beschlossen.

#### Kanada

Aufgrund der Akquisitionshistorie unterhält Continental verschiedene leistungsorientierte Pensionspläne. Die Pensionspläne sind hauptsächlich Pläne auf Basis eines Pensionsmultiplikators pro Dienstjahr. Im Jahr 2017 wurden drei Pläne (Bowmanville, Collingwood und Owen Sound) vollständig durch den Erwerb von Annuitäten ausfinanziert, sodass keine Pensionsverpflichtungen aus diesen Plänen mehr für die Continental-Gesellschaften bestehen.

Die Schwankungen in der Höhe der Pensionsverpflichtung, die aus den Wechselkurseffekten resultierten, unterliegen den gleichen Risiken wie die Gesamtgeschäftsentwicklung. Diese Schwankungen beziehen sich hauptsächlich auf die Währungen der USA, Kanadas und des Vereinigten Königreichs und sind für Continental unwesentlich. Zu Auswirkungen der Zinsrisiken sowie des Langlebigkeitsrisikos auf die Pensionsverpflichtungen verweisen wir auf die nachfolgend im Kapitel aufgeführten Sensitivitäten.

Die nachfolgenden Tabellen zeigen eine Aufteilung der Pensionsverpflichtungen für Deutschland, die USA, Kanada, das Vereinigte Königreich sowie die übrigen Länder und die Gesamtwerte für den Continental-Konzern.

Die Überleitung der Veränderungen des Anwartschaftsbarwerts am Beginn und am Ende des Berichtsjahres stellt sich wie folgt dar:

Mio €	2018						2017					
	D	USA	CAN	GB	Übrige	Gesamt	D	USA	CAN	GB	Übrige	Gesamt
<b>Anwartschaftsbarwert am 01.01.</b>	<b>4.518,5</b>	<b>1.067,0</b>	<b>110,7</b>	<b>386,4</b>	<b>297,1</b>	<b>6.379,7</b>	<b>4.416,5</b>	<b>1.247,0</b>	<b>151,3</b>	<b>402,2</b>	<b>311,7</b>	<b>6.528,7</b>
Wechselkursdifferenzen	–	46,8	-3,9	-4,3	1,3	<b>39,9</b>	–	-147,3	-7,5	-13,7	-7,9	-176,4
Dienstzeitaufwand: Barwert der im Berichtsjahr erworbenen Ansprüche	198,8	5,2	1,6	2,1	22,9	<b>230,6</b>	223,2	5,5	1,5	2,5	24,2	256,9
Dienstzeitaufwand aus rückwirkenden Planänderungen	–	–	–	3,0	3,1	<b>6,1</b>	–	–	–	–	0,0	0,0
Plankürzungen und -abgeltungen	–	–	–	–	-0,3	<b>-0,3</b>	–	-4,8	1,6	-0,1	-1,8	-5,1
Aufzinsung der erwarteten Pensionsverpflichtungen	83,1	39,0	3,6	9,3	9,5	<b>144,5</b>	77,2	48,0	5,4	10,0	7,7	148,3
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aufgrund von Änderungen in demografischen Annahmen	39,2	-3,5	0,6	-2,4	0,9	<b>34,8</b>	20,5	5,8	–	-11,3	-0,9	14,1
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aufgrund von Änderungen in finanziellen Annahmen	0,0	-74,8	-3,0	-23,8	2,0	<b>-99,6</b>	-89,2	74,3	7,0	10,5	-27,2	-24,6
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aufgrund abweichender Ereignisse	42,7	11,7	1,3	1,1	5,6	<b>62,4</b>	-44,9	13,8	-0,6	-0,7	3,8	-28,6
Veränderungen im Konsolidierungskreis	–	–	–	–	–	<b>0,0</b>	12,2	–	–	–	0,2	12,4
Einzahlungen durch die Arbeitnehmer	–	–	0,3	0,2	-0,3	<b>0,2</b>	–	–	0,3	0,2	0,2	0,7
Übrige Veränderungen	–	–	–	-0,4	-1,2	<b>-1,6</b>	–	–	–	-0,5	0,1	-0,4
Pensionszahlungen	-100,5	-60,0	-4,8	-15,5	-20,6	<b>-201,4</b>	-97,0	-175,3	-48,3	-12,7	-13,0	-346,3
<b>Anwartschaftsbarwert am 31.12.</b>	<b>4.781,8</b>	<b>1.031,4</b>	<b>106,4</b>	<b>355,7</b>	<b>320,0</b>	<b>6.595,3</b>	<b>4.518,5</b>	<b>1.067,0</b>	<b>110,7</b>	<b>386,4</b>	<b>297,1</b>	<b>6.379,7</b>

Die Überleitung der Veränderungen des Fondsvermögens am Beginn und am Ende des Berichtsjahres stellt sich wie folgt dar:

Mio €	2018						2017					
	D	USA	CAN	GB	Übrige	Gesamt	D	USA	CAN	GB	Übrige	Gesamt
<b>Fondsvermögen zum Zeitwert am 01.01.</b>	<b>1.189,0</b>	<b>746,6</b>	<b>90,7</b>	<b>378,5</b>	<b>144,3</b>	<b>2.549,1</b>	<b>1.123,0</b>	<b>904,4</b>	<b>133,9</b>	<b>391,5</b>	<b>131,6</b>	<b>2.684,4</b>
Wechselkursdifferenzen	–	39,2	-3,3	-4,5	0,6	<b>32,0</b>	–	-105,2	-6,3	-13,4	-4,2	-129,1
Zinserträge des Pensionsfonds	15,9	30,7	3,0	9,4	5,0	<b>64,0</b>	29,8	34,5	4,9	10,1	3,7	83,0
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aus dem Fondsvermögen	-32,5	-52,2	0,6	-17,4	-3,0	<b>-104,5</b>	15,9	71,7	-0,5	-15,4	5,5	77,2
Einzahlungen durch die Arbeitgeber	46,5	222,7	2,3	18,8	18,8	<b>309,1</b>	45,7	17,8	7,2	18,7	16,0	105,4
Einzahlungen durch die Arbeitnehmer	–	0,0	0,3	0,2	0,2	<b>0,7</b>	–	–	0,3	0,2	0,2	0,7
Veränderungen im Konsolidierungskreis	–	–	–	–	–	<b>0,0</b>	–	–	–	–	–	–
Übrige Veränderungen	–	-1,3	-0,4	-0,5	-0,1	<b>-2,3</b>	-2,2	-1,3	-0,5	-0,5	-0,2	-4,7
Pensionszahlungen	-23,7	-60,0	-4,8	-15,5	-15,6	<b>-119,6</b>	-23,2	-175,3	-48,3	-12,7	-8,3	-267,8
<b>Fondsvermögen zum Zeitwert am 31.12.</b>	<b>1.195,2</b>	<b>925,7</b>	<b>88,4</b>	<b>369,0</b>	<b>150,2</b>	<b>2.728,5</b>	<b>1.189,0</b>	<b>746,6</b>	<b>90,7</b>	<b>378,5</b>	<b>144,3</b>	<b>2.549,1</b>

Der Bilanzansatz der Pensionsrückstellungen hat sich gegenüber dem Vorjahr um 36,4 Mio€ verringert. Dies resultierte im Wesentlichen aus dem Anstieg des Planvermögens aufgrund einer Einmal dotierung in den USA sowie aus den Währungsumrechnungseffekten. Der aktive Saldo aus Pensionsbewertung erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 11,8 Mio€. Dies resultierte im Wesentlichen aus dem Anstieg des Planvermögens im Vereinigten Königreich aufgrund der Währungsumrechnungseffekte.

Der Anwartschaftsbarwert zum 31. Dezember 2018 bezog sich mit 6.488,8 Mio€ (Vj. 6.262,5 Mio€) auf Pläne, die ganz oder teilweise aus Fonds finanziert sind, und mit 106,5 Mio€ (Vj. 117,2 Mio€) auf Pläne, die nicht durch Fonds finanziert sind.

Der Anstieg des Anwartschaftsbarwerts um 215,6 Mio€ gegenüber dem 31. Dezember 2017 resultierte insbesondere aus Währungsumrechnungseffekten in den USA sowie aus bereits im Vorjahr abgeschlossenen Planabgeltungen und daraus resultierenden geringeren Pensionszahlungen in den USA.

Das Fondsvermögen in Deutschland beinhaltet Aktiva der CTAs in Höhe von 838,1 Mio€ (Vj. 815,2 Mio€), der Pensionskassen in Höhe von 242,7 Mio€ (Vj. 264,0 Mio€), der Rückdeckungsversicherungen in Höhe von 114,0 Mio€ (Vj. 109,5 Mio€) sowie Planvermögen in Höhe von 0,4 Mio€ (Vj. 0,3 Mio€).

Das Fondsvermögen erhöhte sich im Berichtsjahr um 179,4 Mio€ auf 2.728,5 Mio€. Aufgrund der Änderung der US-Steuergebung ergab sich für den Konzern die Möglichkeit, die meisten Planvermögen für Pensionen in den USA steuerlich begünstigt zu dotieren. Am 11. Juli 2018 wurden die entsprechenden Planvermögen mit 209,2 Mio€ dotiert.

Die versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste des Fondsvermögens in Deutschland resultieren aus den versicherungsmathematischen Verlusten der CTAs mit 32,5 Mio€ (Vj. Erträge in Höhe von 15,9 Mio€).

Innerhalb des Continental-Konzerns gibt es in Deutschland Pensionskassen, die seit dem 1. Juli 1983 bzw. 1. März 1984 für Neueintritte geschlossen sind. Zum 31. Dezember 2018 verfügen die Pensionskassen über die erforderliche Deckungsrücklage; eine Nachschusspflicht besteht nicht. Das gebundene Fondsvermögen weist zum 31. Dezember 2018 einen beizulegenden Zeitwert von 242,7 Mio€ (Vj. 264,0 Mio€) aus. Die Pensionskassen haben Tarife mit einem Rechnungszins von 2,6%. Gemäß Betriebsrentengesetz haftet letztendlich die Continental AG für den Durchführungsweg der Pensionskasse, weshalb es sich um einen leistungsorientierten Pensionsplan, der im Rahmen der Entwicklung der Pensionsrückstellungen auszuweisen ist, handelt. Da das Vermögen einschließlich der erwirtschafteten Erträge ausschließlich den Planmitgliedern zu steht, wird die Anwartschaftsverpflichtung in gleicher Höhe wie das vorhandene Vermögen zum beizulegenden Zeitwert angesetzt.

In der folgenden Tabelle ist die Überleitung des Finanzierungsstatus zu den in der Bilanz enthaltenen Beträgen dargestellt:

Mio €	31.12.2018						31.12.2017					
	D	USA	CAN	GB	Übrige	Gesamt	D	USA	CAN	GB	Übrige	Gesamt
<b>Finanzierungsstatus<sup>1</sup></b>	<b>-3.586,6</b>	<b>-105,7</b>	<b>-18,0</b>	<b>13,3</b>	<b>-169,8</b>	<b>-3.866,8</b>	<b>-3.329,5</b>	<b>-320,4</b>	<b>-20,0</b>	<b>-7,9</b>	<b>-152,8</b>	<b>-3.830,6</b>
Begrenzung des Vermögenswerts	–	–	-0,4	–	-1,0	<b>-1,4</b>	–	–	0,0	–	-1,2	-1,2
<b>Bilanzansatz</b>	<b>-3.586,6</b>	<b>-105,7</b>	<b>-18,4</b>	<b>13,3</b>	<b>-170,8</b>	<b>-3.868,2</b>	<b>-3.329,5</b>	<b>-320,4</b>	<b>-20,0</b>	<b>-7,9</b>	<b>-154,0</b>	<b>-3.831,8</b>

<sup>1</sup> Differenz zwischen Fondsvermögen und Anwartschaftsbarwert.

Der Bilanzansatz ist in folgenden Bilanzposten enthalten:

Mio €	31.12.2018						31.12.2017					
	D	USA	CAN	GB	Übrige	Gesamt	D	USA	CAN	GB	Übrige	Gesamt
Aktiver Saldo aus Pensionsbewertung	–	–	1,4	23,9	2,5	<b>27,8</b>	–	–	1,1	11,7	3,2	16,0
Pensionsrückstellungen	-3.586,6	-105,7	-19,8	-10,6	-173,3	<b>-3.896,0</b>	-3.329,5	-320,4	-21,1	-19,6	-157,2	-3.847,8
<b>Bilanzansatz</b>	<b>-3.586,6</b>	<b>-105,7</b>	<b>-18,4</b>	<b>13,3</b>	<b>-170,8</b>	<b>-3.868,2</b>	<b>-3.329,5</b>	<b>-320,4</b>	<b>-20,0</b>	<b>-7,9</b>	<b>-154,0</b>	<b>-3.831,8</b>

Die zur Berechnung der Pensionsverpflichtungen notwendigen Prämissen – insbesondere die Abzinsungsfaktoren zur Bestimmung der Aufzinsung der erwarteten Pensionsverpflichtungen und der

erwarteten Verzinsung des Fondsvermögens sowie die langfristigen Entgeltsteigerungsraten und der langfristige Rententrend – werden länderspezifisch festgelegt.

In den wesentlichen Pensionsplänen werden die folgenden gewichteten durchschnittlichen Bewertungsfaktoren zum 31. Dezember des Jahres verwendet:

%	2018					2017				
	D <sup>1</sup>	USA	CAN	GB	Übrige	D <sup>1</sup>	USA	CAN	GB	Übrige
Abzinsungsfaktor	1,90	4,35	3,60	2,80	3,41	1,90	3,70	3,40	2,45	3,17
Langfristige Entgeltsteigerungsraten	3,00	0,00	2,86	3,79	3,30	3,00	0,00	2,85	3,80	3,49

<sup>1</sup> Ohne Berücksichtigung der Pensionskassen.

Ein weiterer Parameter für die Bewertung der Pensionsverpflichtung ist der langfristige Rententrend. Folgender gewichteter durchschnittlicher langfristiger Rententrend wurde zum 31. Dezember 2018 für die wesentlichen Länder verwendet: Deutschland 1,75 %

(Vj. 1,75 %), Kanada 1,6 % (Vj. 1,6 %), Vereinigtes Königreich 3,8 % (Vj. 3,4 %). Für die USA stellt der langfristige Rententrend keinen wesentlichen Bewertungsparameter dar.

Die Netto-Pensionsaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

Mio €	2018						2017					
	D	USA	CAN	GB	Übrige	Gesamt	D	USA	CAN	GB	Übrige	Gesamt
Dienstzeitaufwand: Barwert der im Berichtsjahr erworbenen Ansprüche	198,8	5,2	1,6	2,1	22,9	<b>230,6</b>	223,2	5,5	1,5	2,5	24,2	256,9
Dienstzeitaufwand aus rückwirkenden Planänderungen	–	–	–	3,0	3,1	<b>6,1</b>	–	–	–	–	0,0	0,0
Plankürzungen und -abgeltungen	–	–	–	–	-0,3	<b>-0,3</b>	–	-4,8	1,6	-0,1	-1,8	-5,1
Aufzinsung der erwarteten Pensionsverpflichtungen	83,1	39,0	3,6	9,3	9,5	<b>144,5</b>	77,2	48,0	5,4	10,0	7,7	148,3
Erwartete Erträge der Pensionsfonds	-15,9	-30,7	-3,0	-9,4	-5,0	<b>-64,0</b>	-29,8	-34,5	-4,9	-10,1	-3,7	-83,0
Auswirkungen der Obergrenze auf den Vermögenswert	–	–	–	–	0,1	<b>0,1</b>	–	–	0,1	–	0,2	0,3
Übrige Pensionserträge/-aufwendungen		1,2	0,3	–	-0,3	<b>1,2</b>	–	1,2	0,5	–	-0,1	1,6
<b>Netto-Pensionsaufwendungen</b>	<b>266,0</b>	<b>14,7</b>	<b>2,5</b>	<b>5,0</b>	<b>30,0</b>	<b>318,2</b>	<b>270,6</b>	<b>15,4</b>	<b>4,2</b>	<b>2,3</b>	<b>26,5</b>	<b>319,0</b>

Im Berichtsjahr gab es keine besonderen Effekte in der Entwicklung der Netto-Pensionsaufwendungen. Die Plankürzungen und -abgeltungen des Vorjahres ergaben sich insbesondere aus Abgeltungen in den USA und der daraus resultierenden Reduzierung der leistungsorientierten Pensionsverpflichtung.

In der folgenden Tabelle ist die Überleitung der Veränderungen in versicherungsmathematischen Gewinnen und Verlusten am Beginn und am Ende des Berichtsjahres dargestellt:

Mio €	2018						2017					
	D	USA	CAN	GB	Übrige	Gesamt	D	USA	CAN	GB	Übrige	Gesamt
<b>Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste am 01.01.</b>	<b>-1.859,8</b>	<b>-305,8</b>	<b>-12,6</b>	<b>-99,0</b>	<b>-63,4</b>	<b>-2.340,6</b>	<b>-1.989,3</b>	<b>-283,6</b>	<b>-7,6</b>	<b>-85,1</b>	<b>-93,4</b>	<b>-2.459,0</b>
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aus dem Anwartschaftsbarwert	-81,9	66,6	1,1	25,1	-8,5	<b>2,4</b>	113,6	-93,9	-6,4	1,5	24,3	39,1
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aus dem Fondsvermögen	-32,5	-52,2	0,6	-17,4	-3,0	<b>-104,5</b>	15,9	71,7	-0,5	-15,4	5,5	77,2
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aus der Begrenzung des Vermögenswerts	–	0,0	-0,4	–	0,2	<b>-0,2</b>	–	–	1,9	–	0,2	2,1
<b>Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste am 31.12.</b>	<b>-1.974,2</b>	<b>-291,4</b>	<b>-11,3</b>	<b>-91,3</b>	<b>-74,7</b>	<b>-2.442,9</b>	<b>-1.859,8</b>	<b>-305,8</b>	<b>-12,6</b>	<b>-99,0</b>	<b>-63,4</b>	<b>-2.340,6</b>

Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste entstehen aus Erhöhungen oder Verminderungen des Barwerts der leistungsorientierten Verpflichtung aufgrund von Änderungen in den getroffenen versicherungsmathematischen Annahmen. Zum einen führte der Anstieg des Abzinsungsfaktors in den USA, in Kanada und im Vereinigten Königreich gegenüber dem Jahr 2017 in der Berichtsperiode 2018 zu versicherungsmathematischen Gewinnen in diesen Ländern. Zum anderen wurden diese Gewinne durch die Änderung der Richttafeln von Heubeck von 2005 G auf 2018 G aufgrund von Änderungen in demografischen Annahmen in Deutschland und daraus resultierenden versicherungsmathematischen Verlusten kompensiert. Die in der Berichtsperiode 2017 aufgelaufenen versicherungsmathematischen Gewinne aufgrund

von Änderungen in finanziellen Annahmen waren hingegen auf einen Anstieg des Abzinsungsfaktors gegenüber dem Jahr 2016 zurückzuführen.

Bei Konstanzhaltung der anderen Annahmen hätten die bei vernünftiger Betrachtungsweise am Abschlussstichtag möglich gewesenen Veränderungen bei einer der maßgeblichen versicherungsmathematischen Annahmen die leistungsorientierte Verpflichtung mit den nachstehenden Beträgen beeinflusst. Obwohl die Analyse die vollständige Verteilung der nach dem Plan erwarteten Cashflows nicht berücksichtigt, liefert sie einen Näherungswert für die Sensitivität der dargestellten Annahmen.

Eine Veränderung des Diskontierungszinssatzes für die Abzinsung der Pensionsverpflichtungen um einen halben Prozentpunkt nach oben bzw. unten hätte unter Beibehaltung der übrigen Annahmen zum Bilanzstichtag folgende Auswirkungen auf die Pensionsverpflichtungen gehabt:

Mio €	31.12.2018					31.12.2017				
	D <sup>1</sup>	USA	CAN	GB	Übrige	D <sup>1</sup>	USA	CAN	GB	Übrige
<b>0,5 % Erhöhung</b>										
Auswirkungen auf die Dienstzeit- und Zinsaufwendungen	-17,0	-1,8	-0,1	0,7	-0,5	-14,9	-1,8	-0,2	0,3	-0,5
Auswirkungen auf den Anwartschaftsbarwert	-435,7	-53,3	-7,1	-31,1	-16,8	-407,7	-59,2	-7,8	-21,8	-15,7
<b>0,5 % Verminderung</b>										
Auswirkungen auf die Dienstzeit- und Zinsaufwendungen	19,7	1,5	0,1	-0,7	0,5	17,0	1,5	0,1	-0,3	0,8
Auswirkungen auf den Anwartschaftsbarwert	508,4	58,5	8,0	32,9	18,5	475,5	65,4	8,7	24,9	17,2

<sup>1</sup> Ohne Berücksichtigung der Pensionskassen.

Eine Veränderung der langfristigen Entgeltsteigerungsrate um einen halben Prozentpunkt nach oben bzw. unten hätte zum Bilanzstichtag unter Beibehaltung der übrigen Annahmen folgende Auswirkungen auf die wesentlichen Pensionsverpflichtungen gehabt:

Mio €	31.12.2018				31.12.2017			
	D	USA <sup>1</sup>	CAN	GB	D	USA <sup>1</sup>	CAN	GB
<b>0,5 % Erhöhung</b>								
Auswirkungen auf den Anwartschaftsbarwert	5,8	–	0,8	2,3	6,8	–	0,8	2,3
<b>0,5 % Verminderung</b>								
Auswirkungen auf den Anwartschaftsbarwert	-5,5	–	-0,7	-2,2	-6,2	–	-0,7	-2,2

<sup>1</sup> Eine Veränderung der langfristigen Entgeltsteigerungsrate hat keinen Einfluss auf die Höhe des Anwartschaftsbarwerts.

Eine Veränderung des langfristigen Rententrends um einen halben Prozentpunkt nach oben bzw. unten hätte zum Bilanzstichtag unter Beibehaltung der übrigen Annahmen folgende Auswirkungen auf die wesentlichen Pensionsverpflichtungen gehabt:

Mio €	31.12.2018				31.12.2017			
	D	USA <sup>1</sup>	CAN	GB	D	USA <sup>1</sup>	CAN	GB
<b>0,5 % Erhöhung</b>								
Auswirkungen auf den Anwartschaftsbarwert	166,9	–	3,8	22,4	162,2	–	3,8	24,4
<b>0,5 % Verminderung</b>								
Auswirkungen auf den Anwartschaftsbarwert	-151,5	–	-3,4	-21,0	-147,2	–	-3,5	-22,9

<sup>1</sup> Eine Veränderung des langfristigen Rententrends hat keinen Einfluss auf die Höhe des Anwartschaftsbarwerts.

Veränderungen des Abzinsungsfaktors sowie des Gehalts- und Rententrends wirken sich aufgrund der finanzmathematischen Berechnungssystematik (insbesondere aufgrund des Zinseszins-effekts) nicht linear auf die Höhe des Anwartschaftsbarwerts aus. Deshalb ist die Wirkung auf die aus der Pensionsverpflichtung abgeleiteten Netto-Pensionsverpflichtungen infolge eines Anstiegs bzw. Rückgangs der finanzmathematischen Annahmen nicht betragsgleich.

Zusätzlich zu den oben genannten Sensitivitäten wurde der Einfluss einer um ein Jahr höheren Lebenserwartung auf den Anwartschaftsbarwert der wesentlichen Länder ermittelt. Eine um ein Jahr steigende Lebenserwartung würde zu einem um 215,4 Mio € (Vj. 206,1 Mio €) höheren Anwartschaftsbarwert führen, der sich wie folgt verteilt: Deutschland 173,3 Mio € (Vj. 160,9 Mio €), USA 27,2 Mio € (Vj. 28,8 Mio €), Vereinigtes Königreich 12,3 Mio € (Vj. 13,8 Mio €) und Kanada 2,6 Mio € (Vj. 2,6 Mio €). Dabei wurde in Deutschland im Rahmen der versicherungsmathematischen

Bewertung von vermehrten Auszahlungen in Renten- anstatt in Kapitalform ausgegangen, was sich erhöhend auf den Anwartschaftsbarwert auswirkt. Bei der Berechnung der Pensionsverpflichtungen beruht die Lebenserwartung bei den inländischen Plänen auf den Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck. Für die ausländischen Pensionspläne werden vergleichbare landesübliche Bewertungsgrundlagen herangezogen.

#### Pensionsfonds

Die Struktur des Konzern-Planvermögens wird laufend durch die Anlageausschüsse unter Berücksichtigung der prognostizierten Pensionsverpflichtungen überprüft. Dabei überprüfen die Anlageausschüsse regelmäßig die Investitionsentscheidungen, die zugrunde liegenden Renditeerwartungen der einzelnen Anlageklassen unter Berücksichtigung von Erfahrungswerten sowie die Auswahl der externen Fondsmanager.

Die Portfoliostrukturen der Fondsvermögen der Pensionspläne zum Bewertungsstichtag für die Geschäftsjahre 2018 und 2017 sind nachfolgender Darstellung zu entnehmen:

%	2018					2017				
	D <sup>1</sup>	USA	CAN	GB	Übrige	D <sup>1</sup>	USA	CAN	GB	Übrige
<b>Vermögenskategorie</b>										
Aktien	2	20	51	7	9	1	54	55	17	11
Festverzinsliche Wertpapiere	54	79	48	44	76	60	45	43	43	72
Immobilien	15	–	–	1	1	7	–	–	1	2
Absolute Return <sup>2</sup>	18	1	1	23	2	16	–	–	17	14
Flüssige Mittel und Sonstige <sup>3</sup>	11	–	–	3	12	16	1	2	1	1
Annuitäten <sup>3</sup>	–	–	–	22	–	–	–	–	21	–
<b>Summe</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>

1 Die Portfoliostruktur des Fondsvermögens in Deutschland ist ohne die Pensionskassen aufgestellt, deren Vermögensanlage hauptsächlich in festverzinslichen Wertpapieren und Aktien erfolgt.

2 Hierbei handelt es sich um Investmentprodukte, die eine marktunabhängige Rendite anstreben.

3 Bei Annuitäten handelt es sich um Versicherungsverträge, die Rentenzahlungen absichern.

Die folgende Tabelle zeigt die aus Barmitteln geleisteten Einzahlungen des Unternehmens in die Pensionsfonds für 2018 und 2017 sowie die erwarteten Einzahlungen für 2019:

Mio €	2019 (erwartet)	2018	2017
D	41,4	46,5	45,7
USA	12,4	222,7	17,8
CAN	2,2	2,3	7,2
GB	18,8	18,8	18,7
Übrige	18,2	18,8	16,0
<b>Gesamt</b>	<b>93,0</b>	<b>309,1</b>	<b>105,4</b>

Die nachfolgende Übersicht enthält die im Berichtsjahr und die im Vorjahr geleisteten Pensionszahlungen sowie die für die kommenden zehn Geschäftsjahre erwarteten Zahlungen (nicht abgezinst):

Mio €	D	USA	CAN	GB	Übrige	Gesamt
<b>Geleistete Pensionszahlungen</b>						
2017	97,0	175,3	48,3	12,7	13,0	<b>346,3</b>
2018	100,5	60,0	4,8	15,5	15,6	<b>196,4</b>
<b>Erwartete Pensionszahlungen</b>						
2019	123,5	65,1	5,0	9,4	13,8	<b>216,8</b>
2020	118,9	65,1	5,2	9,9	14,8	<b>213,9</b>
2021	126,7	66,4	5,1	10,9	15,5	<b>224,6</b>
2022	134,9	66,8	5,3	11,0	19,9	<b>237,9</b>
2023	138,6	66,9	5,8	11,9	20,0	<b>243,2</b>
Summe der Jahre 2024-2028	814,4	335,0	30,9	71,1	132,3	<b>1.383,7</b>

Die Pensionszahlungen ab 2017 betreffen sowohl Einmalzahlungen im Rahmen von Kapitalkontenplänen als auch kontinuierliche Rentenzahlungen. Zudem wurde bei der Ermittlung der zukünftigen Rentenzahlungen der frühestmögliche Renteneintritt der ent-

sprechenden Mitarbeiter unterstellt. Der tatsächliche Renteneintritt könnte später sein und damit könnten die Rentenzahlungen in den jeweiligen Jahren geringer ausfallen.

Die Beträge für die laufende und die vier vorangegangenen Berichtsperioden des Anwartschaftsbarwerts, des Fondsvermögens und des Finanzierungsstatus sowie der erfahrungsbedingten Anpassungen der Planschulden und des Planvermögens lauten wie folgt:

Mio €	2018	2017	2016	2015	2014
Anwartschaftsbarwert	6.595,3	6.379,7	6.528,7	5.807,4	5.265,6
Fondsvermögen	2.728,5	2.549,1	2.684,4	2.571,9	2.035,7
Finanzierungsstatus	-3.866,8	-3.830,6	-3.844,3	-3.235,5	-3.229,9
Erfahrungsbedingte Anpassungen der Planschulden	-2,4	-39,1	596,3	51,9	981,6
Erfahrungsbedingte Anpassungen des Planvermögens	-104,5	77,2	65,4	-21,6	55,5

#### Andere Versorgungsleistungen

Einige Tochtergesellschaften, vorwiegend in den USA und Kanada, gewähren ihren Mitarbeitern unter bestimmten Alters- bzw. Betriebszugehörigkeitsvoraussetzungen Gesundheitsfürsorge- und Lebensversicherungsleistungen für die Zeit nach der Pensionierung. Die Leistungen und die Ansprüche darauf können modifiziert werden. Den gewerblichen Mitarbeitern der gewerkschaftlich organisierten Reifenwerke in den USA wird diese Art von Altersvorsorgezusagen im Rahmen von Tarifverträgen angeboten. Für diese Zusatzleistungen besteht kein gesondertes Fondsvermögen.

Die auf Basis der Barwerte der Verpflichtung gewichtete durchschnittliche Laufzeit der wesentlichen leistungsorientierten Pensionsverpflichtung beträgt rund zehn Jahre.

Die auf Basis der Barwerte der Verpflichtung gewichtete durchschnittliche Laufzeit der wesentlichen leistungsorientierten Pensionsverpflichtung beträgt rund zehn Jahre.

Die Überleitung der Veränderungen des Anwartschaftsbarwerts und des Finanzierungsstatus am Beginn und am Ende des Berichtsjahres stellt sich wie folgt dar:

Mio €	2018	2017
<b>Anwartschaftsbarwert am 01.01.</b>	<b>209,3</b>	<b>232,6</b>
Wechselkursdifferenzen	5,7	-25,1
Dienstzeitaufwand: Barwert der im Berichtsjahr erworbenen Ansprüche	1,3	1,4
Dienstzeitaufwand aus rückwirkenden Planänderungen	0,1	–
Plankürzungen und -abgeltungen	0,4	-0,1
Aufzinsung der erwarteten Verpflichtungen für Versorgungsleistungen	7,5	8,9
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aufgrund von Änderungen in demografischen Annahmen	-2,7	-1,6
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aufgrund von Änderungen in finanziellen Annahmen	-10,6	10,7
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aufgrund abweichender Ereignisse	-2,3	-2,8
Veränderungen im Konsolidierungskreis	–	–
Zahlungen für Versorgungsverpflichtungen	-13,8	-14,7
<b>Anwartschaftsbarwert/Bilanzbetrag am 31.12.</b>	<b>194,9</b>	<b>209,3</b>

Die zur Berechnung der Verpflichtungen für die Gesundheitsfürsorge- und Lebensversicherungsleistungen gesetzten Prämissen für die Abzinsung sowie für die Steigerungsrate variieren entsprechend den Gegebenheiten in den USA und Kanada. Hierzu wurden die folgenden gewichteten durchschnittlichen Bewertungsfaktoren zum 31. Dezember des Jahres verwendet:

%	2018	2017
Abzinsungsfaktor	4,24	3,71
Steigerungsrate der Gesundheitsfürsorge- und Lebensversicherungsleistungen im folgenden Jahr	4,94	4,77
Langfristige Steigerungsrate der Gesundheitsfürsorge- und Lebensversicherungsleistungen	3,78	3,77

Die Netto-Aufwendungen der Verpflichtungen für die Gesundheitsfürsorge- und Lebensversicherungsleistungen setzen sich wie folgt zusammen:

Mio €	2018	2017
Dienstzeitaufwand: Barwert der im Berichtsjahr erworbenen Ansprüche	1,3	1,4
Dienstzeitaufwand aus rückwirkenden Planänderungen	0,1	–
Plankürzungen und -abgeltungen	0,4	-0,1
Aufzinsung der erwarteten Verpflichtungen für Versorgungsleistungen	7,5	8,9
<b>Netto-Aufwendungen</b>	<b>9,3</b>	<b>10,2</b>

Bei Konstanzhaltung der anderen Annahmen hätten die bei vernünftiger Betrachtungsweise am Abschlussstichtag möglich gewesen Veränderungen bei einer der maßgeblichen versicherungsmathematischen Annahmen die leistungsorientierte Verpflichtung

mit den nachstehenden Beträgen beeinflusst. Obwohl die Analyse die vollständige Verteilung der nach dem Plan erwarteten Cash-flows nicht berücksichtigt, liefert sie einen Näherungswert für die Sensitivität der dargestellten Annahmen.

Die folgende Tabelle zeigt die Auswirkungen aus einer 0,5-prozentigen Veränderung des Kostentrends auf die Gesundheitsfürsorge- und die Lebensversicherungsverpflichtungen:

Mio €	2018	2017
<b>0,5 % Erhöhung</b>		
Auswirkungen auf die Dienstzeit- und Zinsaufwendungen	0,1	0,1
Auswirkungen auf den Anwartschaftsbarwert	2,2	2,6
<b>0,5 % Verminderung</b>		
Auswirkungen auf die Dienstzeit- und Zinsaufwendungen	-0,1	-0,1
Auswirkungen auf den Anwartschaftsbarwert	-2,0	-2,4

Eine Veränderung des oben angegebenen, bereits feststehenden Abzinsungsfaktors für die Ermittlung der Netto-Aufwendungen der Verpflichtungen zu Gesundheitsfürsorge- und Lebensversicherungsleistungen von jeweils einem halben Prozentpunkt hätte sich folgendermaßen auf die Netto-Aufwendungen ausgewirkt:

Mio €	2018	2017
<b>0,5 % Erhöhung</b>		
Auswirkungen auf die Dienstzeit- und Zinsaufwendungen	0,5	0,5
Auswirkungen auf den Anwartschaftsbarwert	-8,8	-10,2
<b>0,5 % Verminderung</b>		
Auswirkungen auf die Dienstzeit- und Zinsaufwendungen	-0,5	-0,5
Auswirkungen auf den Anwartschaftsbarwert	9,7	11,3

Die nachfolgende Übersicht enthält die im Berichtsjahr und die im Vorjahr für andere Versorgungsleistungen geleisteten Zahlungen sowie die für die kommenden zehn Geschäftsjahre erwarteten Zahlungen (nicht abgezinst):

<b>Mio €</b>	
<b>Geleistete Zahlungen für Versorgungsleistungen</b>	
2017	14,7
2018	13,8
<b>Erwartete Zahlungen für Versorgungsleistungen</b>	
2019	15,0
2020	15,1
2021	15,1
2022	15,1
2023	15,1
Summe der Jahre 2024-2028	74,6

Die Beträge für die laufende und die vier vorangegangenen Berichtsperioden des Anwartschaftsbarwerts, des Finanzierungsstatus sowie der erfahrungsbedingten Anpassungen der Planschulden lauten wie folgt:

<b>Mio €</b>	<b>2018</b>	2017	2016	2015	2014
Anwartschaftsbarwert	194,9	209,3	232,6	229,9	212,0
Finanzierungsstatus	-194,9	-209,3	-232,6	-229,9	-212,0
Erfahrungsbedingte Anpassungen der Planschulden	-15,6	6,3	-2,1	-22,2	21,2

### Pensionsähnliche Verpflichtungen

Einige Konzerngesellschaften haben Zusagen erteilt, bei denen die Aufwendungen der Gesellschaft auf einem fixierten Prozentsatz der Vergütung basieren. Diese Ansprüche werden bei der Beendigung des Arbeitsverhältnisses ausgezahlt. Im Geschäftsjahr haben die Aufwendungen für diese Verpflichtungen 3,7 Mio € (Vj. 1,3 Mio €) betragen.

### Beitragsorientierte Pensionspläne

Der Continental-Konzern gewährt seinen Mitarbeitern betriebliche Altersversorgung in Form von beitragsorientierten Plänen, insbesondere in den USA, im Vereinigten Königreich, in Japan und China. Der Aufwand für die beitragsorientierten Versorgungspläne, ohne Berücksichtigung der Zahlungen an die gesetzlichen Rentenversicherungssysteme, lag im Geschäftsjahr bei 80,1 Mio € (Vj. 86,6 Mio €). Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr resultierte im Wesentlichen aus der Entwicklung des US-amerikanischen Aktienmarkts.

### Andere Leistungen an Arbeitnehmer

Andere Leistungen an Arbeitnehmer beinhalten Rückstellungen für Altersteilzeitprogramme sowie Jubiläumsboni. Dabei sind die Altersteilzeitrückstellungen mit einem Diskontierungszinssatz von 1,05 % (Vj. 0,98 %) berechnet. Die Jubiläumsrückstellungen sind mit einem Diskontierungszinssatz von 1,9 % (Vj. 1,9 %) berechnet. Die Zinskomponente wird nach dem Wahlrecht unter IAS 19 im Finanzergebnis ausgewiesen.

### Long-Term-Incentive-Pläne (LTI-Pläne)

Die Verbindlichkeiten für Personalaufwendungen beinhalten auch die langfristigen Bonuszusagen (Long-Term-Incentive-Pläne, LTI-Pläne) sowie die in virtuelle Aktien der Continental AG umgewandelten Beträge der variablen Vergütung für Vorstandsmitglieder (Performance Bonus, Deferral).

Sämtliche LTI-Pläne bis 2013 werden nach IAS 19 als „andere langfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer“ klassifiziert und bewertet. Die LTI-Pläne ab 2014 sowie das Deferral sind als anteilsbasierte Vergütungen mit Barausgleich zu klassifizieren, sodass die Bilanzierung nach IFRS 2 jeweils zum Fair Value erfolgt.

Die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen aus LTI-Plänen von 21,9 Mio € (Vj. Aufwendungen aus LTI-Plänen von 45,5 Mio €) wurden in den jeweiligen Funktionskosten erfasst.

- ▶ **LTI-Plan 2013:** Im Jahr 2013 erfolgte die Ausgabe der Tranche 2013/17 mit einer Laufzeit von vier Jahren an die oberen Führungskräfte des Continental-Konzerns und an die Mitglieder des Vorstands. Die Laufzeit beginnt am Tag des Vorstandsbeschlusses über die Ausgabe der jeweiligen Tranche. Die Tranche 2013/17 wurde am 24. Juni 2013 durch den Vorstand für die oberen Führungskräfte und am 25. September 2013 vom Aufsichtsrat für die Mitglieder des Vorstands beschlossen.
- ▶ Für jeden Begünstigten der LTI-Tranche 2013/17 wird durch den Vorstand der Continental AG der Betrag eines Zielbonus in Euro festgelegt, der bei 100 % Zielerreichung ausgezahlt wird. Der nach Ablauf der LTI-Tranche tatsächlich auszahlende LTI-Bonus

ist abhängig vom Zielerreichungsgrad, der zwischen 0% (keine Auszahlung) und 300% (maximale Auszahlung) liegen kann. Für die Auszahlung und die Höhe des LTI-Bonus ist der Grad der Erreichung zweier Zielkriterien maßgeblich. Das erste Zielkriterium ist der gewichtete Durchschnitt der Continental Value Contribution (CVC) des Continental-Konzerns über den Zeitraum von vier Geschäftsjahren, beginnend mit dem Geschäftsjahr der Ausgabe der LTI-Tranche. Der gewichtete Durchschnitt im Sinne des LTI-Plans 2013 errechnet sich durch die Addition von 10% des CVC des ersten Geschäftsjahres der LTI-Tranche, 20% des CVC des zweiten Geschäftsjahres der LTI-Tranche, 30% des CVC des dritten Geschäftsjahres der LTI-Tranche und 40% des CVC des vierten Geschäftsjahres der LTI-Tranche. Das zweite Zielkriterium ist die Relation des Free Cashflow im Continental-Konzern zum Umsatz des Continental-Konzerns. Maßgeblich für die Messung dieses Zielkriteriums ist das letzte volle Geschäftsjahr vor Ablauf der LTI-Tranche. Der Zielerreichungsgrad kann bei beiden Zielkriterien zwischen 0% und 300% variieren. Die Eckdaten zur Bestimmung des Zielerreichungsgrads werden für jedes Zielkriterium mit Ausgabe einer LTI-Tranche festgelegt. Der für die Ermittlung des zu zahlenden LTI-Bonus maßgebliche Grad der Zielerreichung ergibt sich aus der Addition der beiden gleichgewichteten Zielkriterien. Basis für die Berechnung des LTI-Bonus ist der bei Ausgabe einer LTI-Tranche für einen Zielerreichungsgrad von 100% individuell zugesagte Bonusbetrag. Der LTI-Bonus wird als Brutto-Einmalzahlung in der Regel spätestens am Ende des zweiten vollen Kalendermonats nach Ablauf der LTI-Tranche, nicht jedoch vor Ende des Monats Juli gezahlt.

- › Nach Ablauf der LTI-Tranche 2013/17 im Juni 2017 erfolgte die Auszahlung des Bonus im August 2017.
- › **LTI-Plan 2014 bis 2018:** Ab dem Jahr 2014 wird den oberen Führungskräften des Continental-Konzerns und den Mitgliedern des Vorstands ein neuer, in der Grundstruktur veränderter Bonus zugesagt, der weiterhin eine Partizipation an der langfristigen und nachhaltigen Steigerung des Unternehmenswerts und der Profitabilität ermöglichen soll. Der LTI-Bonus ist weiterhin in der Höhe grundsätzlich von der Positionsbewertung und dem Zielerreichungsgrad abhängig und wird in jährlichen Tranchen ausgeben.
- › Die Laufzeit der Tranche 2014/17, die der Aufsichtsrat am 12. März 2014 für die Mitglieder des Vorstands und der Vorstand am 23. Juni 2014 für die oberen Führungskräfte beschlossen haben, beginnt rückwirkend zum 1. Januar 2014 und beträgt vier Jahre. Nach Ablauf der LTI-Tranche 2014/17 im Dezember 2017 erfolgte die Auszahlung des Bonus im Juli 2018.
- › Die Laufzeit der Tranche 2015/18, die der Aufsichtsrat am 18. März 2015 für die Mitglieder des Vorstands und der Vorstand am 4. Juni 2015 für die oberen Führungskräfte beschlossen haben, beginnt rückwirkend zum 1. Januar 2015 und beträgt vier Jahre.
- › Die Laufzeit der Tranche 2016/19, die der Aufsichtsrat am 18. März 2016 für die Mitglieder des Vorstands und der Vorstand am 21. April 2016 für die oberen Führungskräfte beschlossen haben, beginnt rückwirkend zum 1. Januar 2016 und beträgt vier Jahre.

- › Die Laufzeit der Tranche 2017/20, die der Aufsichtsrat am 27. Januar 2017 für die Mitglieder des Vorstands und der Vorstand am 2. Juni 2017 für die oberen Führungskräfte beschlossen haben, beginnt rückwirkend zum 1. Januar 2017 und beträgt vier Jahre.
- › Die Laufzeit der Tranche 2018/21, die der Aufsichtsrat am 13. März 2018 für die Mitglieder des Vorstands und der Vorstand am 28. Mai 2018 für die oberen Führungskräfte beschlossen haben, beginnt rückwirkend zum 1. Januar 2018 und beträgt vier Jahre.

Für jeden Begünstigten einer LTI-Tranche wird durch den Aufsichtsrat (für die Vorstände) bzw. durch den Vorstand (für die oberen Führungskräfte) der Continental AG der Betrag eines Zielbonus in Euro festgelegt, der bei 100% Zielerreichung ausbezahlt wird. Der nach Ablauf der LTI-Tranche tatsächlich auszuzahlende LTI-Bonus ist abhängig vom Zielerreichungsgrad. Der LTI-Bonus kann zwischen 0% (keine Auszahlung) und 200% (maximale Auszahlung) liegen.

Für die Auszahlung und die Höhe des LTI-Bonus ist der Grad der Erreichung zweier Zielkriterien maßgeblich. Das erste Zielkriterium ist der gleichgewichtete Durchschnitt des CVC über den Zeitraum von vier Geschäftsjahren, beginnend mit dem Geschäftsjahr der Ausgabe der LTI-Tranche. Der gleichgewichtete Durchschnitt errechnet sich durch Addition von jeweils 25% des CVC der vier Geschäftsjahre der Laufzeit der LTI-Tranche. Das zweite Zielkriterium ist der Total Shareholder Return (TSR) der Continental-Aktie zum Ende der Laufzeit in Relation zum Beginn der LTI-Tranche. Der für die Ermittlung des TSR maßgebliche Aktienkurs ist der arithmetische Mittelwert der Schlusskurse im Xetra-Handel der Frankfurter Wertpapierbörse (oder des Nachfolgesystems) an den Börsenhandeltagen in den drei Monaten von Oktober bis Dezember jeweils vor Ausgabe und vor Ablauf der LTI-Tranche. Zusätzlich werden für den TSR sämtliche Dividenden, die während der Laufzeit der LTI-Tranche gezahlt werden, berücksichtigt.

Die Zielskala zur Bestimmung des Zielerreichungsgrads legt der Aufsichtsrat bzw. der Vorstand mit Ausgabe der jeweiligen LTI-Tranche fest. Diese Eckdaten sind für die Mitglieder des Vorstands und für die oberen Führungskräfte identisch. Der Zielerreichungsgrad kann beim ersten Zielkriterium zwischen 0% und 200% variieren. Zwischen 0% und dem Maximalwert wird die Zielerreichung linear ermittelt. Für das zweite Zielkriterium besteht keine Höchstbegrenzung. Der für die Ermittlung des zu zahlenden LTI-Bonus maßgebliche Grad der Zielerreichung ergibt sich aus der Multiplikation der beiden Zielkriterien. Der zu zahlende LTI-Bonus resultiert aus der Multiplikation des Zielerreichungsgrads und des Zielbonus. Der insgesamt maximal erreichbare LTI-Bonus beträgt 200% des Zielbonus.

Für die Bewertung des Zielkriteriums TSR kommt eine Monte-Carlo-Simulation zum Einsatz. Dabei wird eine Simulation der lognormalverteilten Prozesse für den Kurs der Continental-Aktie durchgeführt. In der Monte-Carlo-Simulation werden die Durchschnittswertbildung der Aktienkurse im jeweiligen Referenzzeitraum, die Dividenden im Rahmen des TSR und die Begrenzung des Auszahlungsbetrags berücksichtigt.

Zum Bewertungsstichtag 31. Dezember 2018 wurde mit folgenden Parametern für den TSR gerechnet:

- › Kontinuierliche Zero-Zinssätze zum Bewertungsstichtag 31. Dezember 2018:  
LTI-Plan 2015: in Höhe von -0,81 % zum Fälligkeitstag und -0,71 % zum voraussichtlichen Auszahlungszeitpunkt;  
LTI-Plan 2016: in Höhe von -0,70 % zum Fälligkeitstag und -0,68 % zum voraussichtlichen Auszahlungszeitpunkt;  
LTI-Plan 2017: in Höhe von -0,65 % zum Fälligkeitstag und -0,59 % zum voraussichtlichen Auszahlungszeitpunkt;  
LTI-Plan 2018: in Höhe von -0,55 % zum Fälligkeitstag und -0,48 % zum voraussichtlichen Auszahlungszeitpunkt.
- › Zinssatz, basierend auf der Zinsstrukturkurve für Bundesanleihen.
- › Dividendenzahlungen als arithmetisches Mittel basierend auf öffentlich verfügbaren Schätzungen für die Jahre 2019 bis 2021; im Jahr 2018 lag die Dividende der Continental AG bei 4,50 € je Aktie.
- › Historische Volatilitäten auf Basis von täglichen Xetra-Schlusskursen für die Continental-Aktie bezogen auf die jeweilige Restlaufzeit der virtuellen Aktien. Für den LTI-Plan 2015 liegt die Volatilität bei 30,56 %, für den LTI-Plan 2016 bei 30,03 %, für den LTI-Plan 2017 bei 24,30 % und für den LTI-Plan 2018 bei 25,90 %.
- › Die Fair Values der Tranchen haben sich wie folgt entwickelt:  
LTI-Plan 2015: 19,2 Mio € (Vj. 36,3 Mio €), der Grad der Erdienung liegt bei 100 %;  
LTI-Plan 2016: 8,5 Mio € (Vj. 27,6 Mio €), der Grad der Erdienung liegt bei 75 %;  
LTI-Plan 2017: 6,7 Mio € (Vj. 37,2 Mio €), der Grad der Erdienung liegt bei 50 %;  
LTI-Plan 2018: 2,1 Mio €, der Grad der Erdienung liegt bei 25 %.

Die verringerten Verbindlichkeiten für Personalaufwendungen für LTI führten in der Berichtsperiode zu Erträgen in Höhe von 8,0 Mio € für den LTI-Plan 2015 (Vj. Aufwendungen in Höhe von 11,5 Mio €), 7,4 Mio € für den LTI-Plan 2016 (Vj. Aufwendungen in Höhe von 7,2 Mio €), 5,9 Mio € (Vj. Aufwendungen in Höhe von 9,3 Mio €) für den LTI-Plan 2017 und 0,5 Mio € Aufwand für den LTI-Plan 2018.

- › **Performance-Bonus (Deferral):** Für die Bewertung der Bezugsrechte kommt eine Monte-Carlo-Simulation zum Einsatz. Dabei wird eine Simulation der lognormalverteilten Prozesse für den Kurs der Continental-Aktie durchgeführt. Das Bewertungsmodell berücksichtigt zudem die Durchschnittswertbildung der Aktienkurse im jeweiligen Referenzzeitraum und die Unter- und Obergrenze des Auszahlungsbetrags.

- › Die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen aus virtuellen Aktien von 7,7 Mio € (Vj. Aufwendungen aus virtuellen Aktien von 3,6 Mio €) wurden in den jeweiligen Funktionskosten erfasst.

Zum Bewertungsstichtag 31. Dezember 2018 wurde mit folgenden Parametern gerechnet:

- › Kontinuierliche Zero-Zinssätze zum Bewertungsstichtag 31. Dezember 2018:  
Tranche 2015: in Höhe von -0,73 % zum Fälligkeitstag und zum voraussichtlichen Auszahlungszeitpunkt;  
Tranche 2016: in Höhe von -0,69 % zum Fälligkeitstag und zum voraussichtlichen Auszahlungszeitpunkt;  
Tranche 2017: in Höhe von -0,62 % zum Fälligkeitstag und zum voraussichtlichen Auszahlungszeitpunkt.
- › Zinssatz, basierend auf der Zinsstrukturkurve für Bundesanleihen.
- › Dividendenzahlungen als arithmetisches Mittel basierend auf öffentlich verfügbaren Schätzungen für die Jahre 2019 und 2020; im Jahr 2018 lag die Dividende der Continental AG bei 4,50 € je Aktie, 2017 hat die Continental AG eine Dividende von 4,25 € je Aktie ausgeschüttet.
- › Historische Volatilitäten auf Basis von täglichen Xetra-Schlusskursen für die Continental-Aktie bezogen auf die jeweilige Restlaufzeit der virtuellen Aktien. Für die Tranche 2015 liegt die Volatilität bei 33,10 %, für die Tranche 2016 bei 27,20 % und für die Tranche 2017 bei 23,84 %.

Für am Abschlussstichtag aktive Vorstandsmitglieder bestehen zum 31. Dezember 2018 Zusagen mit einem Fair Value von 8,5 Mio €; dieses entspricht 63.266 Stück virtueller Aktien (Vj. 14,8 Mio €; 63.617 Stück).

#### **Kurzfristige Leistungen an Arbeitnehmer** **Verbindlichkeiten für Personalaufwendungen**

Der Continental Value Sharing Bonus ist eine Erfolgsbeteiligung der Mitarbeiter der Continental am Konzernergebnis. Die Höhe der Erfolgsbeteiligung wird anhand von konzerninternen Kennzahlen berechnet. Für den Berichtszeitraum wurde innerhalb der Verbindlichkeiten für Personalaufwendungen eine Rückstellung in Höhe von 153,1 Mio € (Vj. 184,2 Mio €) berücksichtigt.

## 27. Rückstellungen für sonstige Risiken und Verpflichtungen

Mio €	31.12.2018		31.12.2017	
	Kurzfristig	Langfristig	Kurzfristig	Langfristig
Strukturrückstellungen	23,8	8,6	17,2	8,4
Prozess- und Umweltrisiken	104,4	117,6	182,9	94,0
Gewährleistungen	619,8	–	526,1	–
Übrige Rückstellungen	318,1	37,5	216,8	37,2
<b>Rückstellungen für sonstige Risiken</b>	<b>1.066,1</b>	<b>163,7</b>	<b>943,0</b>	<b>139,6</b>

Die Rückstellungen für sonstige Risiken haben sich wie folgt entwickelt:

Mio €	Struktur- rückstellungen	Prozess- und Umweltrisiken	Gewähr- leistungen	Übrige Rück- stellungen
<b>Stand 01.01.2018</b>	<b>25,6</b>	<b>276,9</b>	<b>526,1</b>	<b>254,0</b>
Zuführungen	18,3	91,6	554,2	186,1
Inanspruchnahmen	-10,9	-126,4	-329,5	-94,5
Umgliederungen	–	–	–	111,0
Änderungen im Konsolidierungskreis	–	–	0,0	5,8
Auflösungen	-0,3	-26,6	-132,9	-108,4
Aufzinsungen	0,0	1,4	–	0,1
Wechselkursveränderungen	-0,3	5,1	1,9	1,5
<b>Stand 31.12.2018</b>	<b>32,4</b>	<b>222,0</b>	<b>619,8</b>	<b>355,6</b>

Die Inanspruchnahmen der Strukturrückstellungen betreffen im Wesentlichen die Abwicklung der in vorherigen Jahren verabschiedeten Restrukturierungsmaßnahmen an den deutschen Standorten Limbach und Dortmund.

Die Zuführung zu den Strukturrückstellungen ergab sich durch die Restrukturierungsmaßnahmen an den deutschen Standorten Gifhorn und Roding.

Die Zuführungen zu den Rückstellungen für Prozess- und Umweltrisiken betreffen wie im Vorjahr im Besonderen Produkthaftungsrisiken aus dem Reifenbereich in den USA. Wir verweisen auf Kapitel 34.

Die Inanspruchnahmen beinhalten hauptsächlich die zuvor genannten Produkthaftungsrisiken im Reifenbereich sowie Bußgeldzahlungen an die Europäische Kommission und an die südkorea-

nische Kartellbehörde (Korean Fair Trade Commission, KFTC). Wir verweisen auf Kapitel 34.

Die Entwicklung der Rückstellungen für Gewährleistungen beinhaltet Inanspruchnahmen in Höhe von 329,5 Mio € (Vj. 518,6 Mio €) sowie Auflösungen in Höhe von 132,9 Mio € (Vj. 235,2 Mio €), denen Zuführungen in Höhe von 554,2 Mio € (Vj. 546,5 Mio €), insbesondere für spezifizierte Einzelfälle innerhalb der Automotive Group, gegenüberstehen.

Die übrigen Rückstellungen beinhalten auch Rückstellungen für Risiken aus der operativen Geschäftstätigkeit, u.a. Kompensationen aus Kunden- und Lieferantenansprüchen, die nicht Gewährleistung sind. Ebenfalls enthalten sind Rückstellungen für Reifenrecycling-Verpflichtungen und ab dem Berichtsjahr auch Rückstellungen für mögliche Zinszahlungen auf Ertragsteuerverbindlichkeiten.

## 28. Ertragsteuerverbindlichkeiten

Die Ertragsteuerverbindlichkeiten haben sich wie folgt entwickelt:

Mio €	2018	2017
<b>Stand 01.01.</b>	<b>889,7</b>	<b>783,6</b>
Zuführungen	653,5	733,5
Inanspruchnahmen sowie Vorauszahlungen für das laufende Geschäftsjahr	-664,8	-567,1
Auflösungen	-19,3	-49,7
Änderungen im Konsolidierungskreis und Umgliederungen	-110,8	2,5
Wechselkursveränderungen	2,4	-13,1
<b>Stand 31.12.</b>	<b>750,7</b>	<b>889,7</b>

Für die Überleitung zu den in der Konzern-Kapitalflussrechnung dargestellten gezahlten Ertragsteuern sind zusätzlich zu den hier ausgewiesenen Inanspruchnahmen sowie laufenden Vorauszahlungen die zahlungswirksamen Veränderungen der Ertragsteuerforderungen einzubeziehen.

Verbindlichkeiten aus Zinszahlungen auf Ertragsteuern werden ab dem Berichtsjahr unter den sonstigen Rückstellungen ausgewiesen.

## 29. Finanzschulden und ergänzende Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung

Mio €	31.12.2018			31.12.2017		
	Gesamt	Kurzfristig	Langfristig	Gesamt	Kurzfristig	Langfristig
Anleihen	<b>1.895,2</b>	499,9	1.395,3	2.639,4	748,5	1.890,9
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten <sup>1</sup>	<b>1.239,0</b>	1.223,7	15,3	859,7	757,6	102,1
Derivative Finanzinstrumente	<b>8,2</b>	8,1	0,1	16,9	16,9	0,0
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	<b>12,3</b>	2,4	9,9	16,4	4,2	12,2
Verbindlichkeiten aus Forderungsverkaufsprogrammen	<b>469,2</b>	469,2	–	513,7	513,7	–
Sonstige Finanzschulden <sup>2</sup>	<b>983,0</b>	954,6	28,4	43,9	31,3	12,6
<b>Finanzschulden</b>	<b>4.606,9</b>	<b>3.157,9</b>	<b>1.449,0</b>	<b>4.090,0</b>	<b>2.072,2</b>	<b>2.017,8</b>

<sup>1</sup> Davon durch Grundschulden, Hypotheken und vergleichbare Sicherheiten gedeckte Beträge in Höhe von 13,5 Mio € (Vj. 13,9 Mio €).

<sup>2</sup> In den sonstigen Finanzschulden sind im Jahr 2018 Begebungen von Commercial Paper mit einem Buchwert von 814,5 Mio € (Vj. 12,6 Mio €) enthalten.

### Zusammensetzung der wesentlichen Continental-Anleihen

Mio € Emittent/Typ	Emissions- betrag 31.12.18	Buchwert 31.12.18	Börsenwert 31.12.18	Emissions- betrag 31.12.17	Buchwert 31.12.17	Börsenwert 31.12.17	Kupon p.a.	Ausgabe/ Fälligkeit und Zinsbindung bis	Ausgabekurs
CAG Euro-Anleihe	–	–	–	750,0	748,5	763,3	3,000 %	2013/07.2018	98,950 %
CRoA Euro-Anleihe	500,0	499,9	500,4	500,0	498,9	503,9	0,500 %	2015/02.2019	99,739 %
CAG Euro-Anleihe	600,0	598,1	600,2	600,0	596,3	601,4	0,000 %	2016/02.2020	99,410 %
CAG Euro-Anleihe	750,0	747,2	787,4	750,0	745,7	812,0	3,125 %	2013/09.2020	99,228 %
<b>Gesamt</b>	<b>1.850,0</b>	<b>1.845,2</b>	<b>1.888,0</b>	<b>2.600,0</b>	<b>2.589,4</b>	<b>2.680,6</b>			

### Erläuterungen der Abkürzungen

- > CAG, Continental Aktiengesellschaft, Hannover
- > CRoA, Continental Rubber of America, Corp., Wilmington, USA

Der Buchwert der Anleihen reduzierte sich gegenüber dem Vorjahr um 744,2 Mio€ von 2.639,4 Mio€ auf 1.895,2 Mio€ zum Ende des Geschäftsjahres 2018. Dieser Abbau ist auf die Rückzahlung der Euro-Anleihe der Continental AG über 750,0 Mio€ zurückzuführen. Die fünfjährige Anleihe wurde mit 3,0% p.a. verzinst und bei ihrer Fälligkeit am 16. Juli 2018 zu einem Kurs von 100,00% zurückgezahlt.

Für die im November 2015 von der Continental Rubber of America, Corp., Wilmington, USA, emittierte Euro-Anleihe mit einem Nominalvolumen von 500,0 Mio€ wurden Zins-Währungsswaps abgeschlossen. Durch diese erfolgt zum einen die Sicherung der Währungsrisiken aus der Denominierung der Anleihe in Euro und zum anderen ein Tausch des Euro-Festzinses von 0,5% p.a. in einen US-Dollar-basierten Festzinssatz von durchschnittlich 2,365% p.a. (bezüglich der Bilanzierung der Zins-Währungsswaps verweisen wir auf Kapitel 30).

Der Buchwert der Anleihen beinhaltet ferner eine Ende August 2013 von der Continental AG zu 100,0% begebene Privatplatzierung mit einem Volumen von 50,0 Mio€, einem Zinssatz von 3,9% p.a. und einer Laufzeit von zwölf Jahren.

#### Finanzierungszusagen von Kreditinstituten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten lagen am 31. Dezember 2018 bei 1.239,0 Mio€ (Vj. 859,7 Mio€) und damit 379,3 Mio€ über dem Vorjahresniveau. Am 31. Dezember 2018 bestanden Finanzierungszusagen von Kreditinstituten in Höhe von

4.799,5 Mio€ (Vj. 4.556,5 Mio€). Zum Stichtag waren davon nominal 3.504,1 Mio€ (Vj. 3.686,8 Mio€) ungenutzt. Davon entfallen wie im Vorjahr 3.000,0 Mio€ auf die revolvingierende Tranche des syndizierten Kredits, die am 31. Dezember 2018 in Höhe von 157,2 Mio€ (Vj. –) in Anspruch genommen wurde. Zur Deckung des kurzfristigen Kreditbedarfs hat der Continental-Konzern im Berichtsjahr Commercial-Paper-Programme, die Forderungsverkaufsprogramme und die diversen Banklinien genutzt. Im zweiten Halbjahr 2018 wurden die bestehenden Commercial-Paper-Programme durch ein zusätzliches Commercial-Paper-Programm in Höhe von 500,0 Mio US-Dollar in den USA ergänzt.

Der syndizierte Kredit besteht aus einer revolvingierenden Tranche über 3.000,0 Mio€. Diese Kreditlinie steht Continental bis April 2021 zur Verfügung. Ausnutzungen dieser Tranche können sowohl in Euro als auch in anderen Währungen auf Basis variabler Zinssätze vorgenommen werden. In Abhängigkeit von der Währung erfolgt die Verzinsung entweder mit dem Euribor- oder dem entsprechenden Libor-Satz, jeweils zuzüglich einer Marge.

Neben dem syndizierten Kredit entfiel der wesentliche Anteil der Finanzierungszusagen von Kreditinstituten wie im Vorjahr auf überwiegend variabel verzinsliche kurzfristige Kreditaufnahmen.

Wie im Vorjahr wurden auch im Jahr 2018 die vereinbarten Financial Covenants zum jeweiligen Quartalsstichtag eingehalten. Zur Struktur der Fälligkeiten der Finanzschulden verweisen wir auf Kapitel 30.

#### Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing

Die aus den Leasingverträgen künftig resultierenden Zahlungsverpflichtungen zeigt die folgende Tabelle:

31.12.2018/Mio €	2019	2020	2021	2022	2023	ab 2024	Gesamt
Mindestleasingzahlungen	2,7	2,6	2,6	2,4	1,6	1,3	<b>13,2</b>
Zinsanteil	0,3	0,2	0,2	0,1	0,0	0,1	<b>0,9</b>
<b>Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing</b>	<b>2,4</b>	<b>2,4</b>	<b>2,4</b>	<b>2,3</b>	<b>1,6</b>	<b>1,2</b>	<b>12,3</b>

31.12.2017/Mio €	2018	2019	2020	2021	2022	ab 2023	Gesamt
Mindestleasingzahlungen	4,8	2,9	2,5	2,5	2,3	3,0	<b>18,0</b>
Zinsanteil	0,6	0,3	0,2	0,2	0,1	0,2	<b>1,6</b>
<b>Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing</b>	<b>4,2</b>	<b>2,6</b>	<b>2,3</b>	<b>2,3</b>	<b>2,2</b>	<b>2,8</b>	<b>16,4</b>

Der beizulegende Zeitwert der Leasingverbindlichkeiten beträgt 12,3 Mio€ (Vj. 16,6 Mio€). Der effektive Zinssatz der wesentlichen Leasingverträge liegt zwischen 2,0% und 5,4% (Vj. zwischen 2,7% und 9,8%).

**Ergänzende Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung**

Die nachfolgende Tabelle zeigt die (Netto-)Veränderung kurzfristiger und langfristiger Finanzschulden zur Erläuterung der Konzern-Kapitalflussrechnung:

Mio €	31.12.2018	Zahlungs- wirksam		Nicht zahlungswirksam			Sonstiges	31.12.2017
		Wechselkurs- veränderungen	Um- gliederungen	Änderungen des beizu- legenden Zeitwerts	Konsolidierungs- kreisverän- derungen			
Veränderung derivativer Finanzinstrumente und verzinslicher Anlagen	184,2	33,4	-0,2	–	-10,0	0,1	0,0	160,9
Veränderung kurzfristiger Finanzschulden	-3.157,9	-487,1	-3,6	-582,3	-8,3	-2,2	-2,2	-2.072,2
Veränderung langfristiger Finanzschulden	-1.449,0	-13,9	1,1	585,9	-0,1	–	-4,2	-2.017,8

## 30. Finanzinstrumente

### Angaben zur Erstanwendung von IFRS 9

Aus der Erstanwendung des IFRS 9, *Finanzinstrumente*, ergaben sich folgende Effekte auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage:

- › Continental wendet in diesem Zusammenhang die modifizierte retrospektive Übergangsmethode an. Der kumulierte Effekt der erstmaligen Anwendung des IFRS 9 in Höhe von 10,9 Mio€ vor Steuern (nach Steuern 8,9 Mio€) zum Zeitpunkt der Erstanwendung wurde als Erhöhung des Eröffnungsbilanzwerts der kumulierten einbehaltenen Gewinne erfasst. Der kumulierte Effekt ergab sich aus folgenden Sachverhalten:
  - › Die im Eigenkapital in den erfolgsneutralen Rücklagen angesammelten Gewinne in Höhe von 3,4 Mio€ einschließlich darauf entfallender latenter Steuereffekte aus der bisherigen Bewertungskategorie „zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte“ wurden in die kumulierten einbehaltenen Gewinne umgegliedert.
  - › In den flüssigen Mitteln ergab sich aus Finanzinstrumenten, die nach IAS 39 zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet waren und nach IFRS 9 als FVPL (*Fair Value through profit & loss, zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen in der Gewinn- und Verlustrechnung bewertet*) klassifiziert werden, ein Effekt von -0,1 Mio€.
  - › Der Stand der Wertminderungen auf Finanzinstrumente hat sich um insgesamt 7,6 Mio€ vor Steuern verringert. Dies resultiert zum einen aus der Erhöhung der Wertminderungen aufgrund des nach den Vorgaben des IFRS 9 implementierten Wertminderungsmodells, das erwartete Verluste berücksichtigt. Zum anderen wurden Wertminderungen ausgebucht, die nach IAS 39 auf Basis von Portfoliowertberichtigungen anhand von Erfahrungswerten zum 31. Dezember 2017 gebildet waren.

Die neuen Bilanzierungsvorschriften für Sicherungsbeziehungen nach IFRS 9, die grundsätzlich prospektiv anzuwenden sind, wurden auf die zum 31. Dezember 2017 nach IAS 39 bestehenden Cashflow Hedge angewendet. Eine bilanzielle Auswirkung zum Übergangszeitpunkt am 1. Januar 2018 hat sich nicht ergeben. Für weitere Erläuterungen hierzu verweisen wir auf die detaillierten Angaben zum Hedge Accounting unter finanzieller Fremdwährungsrisiken (Cashflow Hedge) in diesem Kapitel.

Zum 1. Januar 2018 hat der Continental-Konzern die sonstigen Finanzanlagen als zum FVOCIwoR (*Fair Value through other comprehensive income without reclassification, zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im sonstigen Ergebnis bewertet, ohne Reklassifizierung*) bewertet und entsprechend eingestuft, da diese Finanzanlagen langfristig zu strategischen Zwecken gehalten werden. 2017 waren die sonstigen Finanzanlagen als AfS (*available for sale, zur Veräußerung verfügbar*) klassifiziert.

Die Werte der Vergleichsperioden basieren auf den Rechnungslegungsgrundsätzen des IAS 39, *Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung*, und sind nicht angepasst dargestellt.

**Klassifizierung der finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten zum Zeitpunkt der Umstellung auf IFRS 9**

Die nachfolgende Tabelle zeigt die originären Bewertungskategorien nach IAS 39 und die neuen Bewertungskategorien nach IFRS 9 für jede angepasste Klasse von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten zum 1. Januar 2018 in Mio.€.

Klasse nach IAS 39	Klasse nach IFRS 9	Bewertungs-kategorie nach IAS 39	Buchwert nach IAS 39	Bewertungs-kategorie nach IFRS 9	Buchwert nach IFRS 9
<b>Finanzielle Vermögenswerte</b>	<b>Finanzielle Vermögenswerte</b>				
Sonstige Finanzanlagen	Sonstige Finanzanlagen	AfS	51,0	FVOCIwoR	51,0
Derivative Finanzinstrumente und verzinsliche Anlagen	Derivative Finanzinstrumente und verzinsliche Anlagen				
Derivative Finanzinstrumente mit effektiver Hedge-Beziehung	Derivative Finanzinstrumente mit effektiver Hedge-Beziehung	n. a.	51,5	n. a.	51,5
Derivative Finanzinstrumente ohne effektive Hedge-Beziehung	Derivative Finanzinstrumente ohne effektive Hedge-Beziehung	HfT	18,5	FVPL	18,5
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	Schuldinstrumente zum Fair Value bilanziert mit Wertänderungen in der Gewinn- und Verlustrechnung	AfS	37,8	FVPL	37,8
Sonstige Forderungen mit Finanzierungscharakter	Schuldinstrumente zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert	LaR	53,1	At cost	53,1
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen				
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert	LaR	7.469,4	At cost	7.473,3
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Wechselforderungen	LaR	193,2	FVOCIwR	193,2
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zum Fair Value bilanziert mit Wertänderungen in der Gewinn- und Verlustrechnung	LaR	6,7	FVPL	6,7
Sonstige finanzielle Vermögenswerte <sup>1</sup>	Sonstige finanzielle Vermögenswerte <sup>1</sup>	LaR	365,8	At cost	365,7
Flüssige Mittel	Flüssige Mittel				
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert	LaR	1.682,1	At cost	1.618,0
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum Fair Value bilanziert mit Wertänderungen in der Gewinn- und Verlustrechnung	AfS	199,4	FVPL	263,6
<b>Finanzielle Verbindlichkeiten</b>	<b>Finanzielle Verbindlichkeiten</b>				
Derivative Finanzinstrumente ohne effektive Hedge-Beziehung	Derivative Finanzinstrumente ohne effektive Hedge-Beziehung	HfT	16,9	FVPL	16,9

<sup>1</sup> Ab dem Berichtsjahr 2018 sind zur Erhöhung der Transparenz bei der Darstellung der sonstigen finanziellen Vermögenswerte abgegrenzte Kosten aus dem Verkauf von Kundenwerkzeugen nicht mehr enthalten.

**Erläuterungen der Abkürzungen**

- > AfS, available for sale, zur Veräußerung verfügbar
- > At cost, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet
- > FVOCIwR, Fair Value through other comprehensive income with reclassification, zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im sonstigen Ergebnis bewertet, mit Reklassifizierung
- > FVOCIwoR, Fair Value through other comprehensive income without reclassification, zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im sonstigen Ergebnis bewertet, ohne Reklassifizierung
- > FVPL, Fair Value through profit and loss, zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen in der Gewinn- und Verlustrechnung bewertet
- > HfT, held for trading, zu Handelszwecken gehalten
- > LaR, loans and receivables, Kredite und Forderungen
- > OL, other liability, zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierte finanzielle Verbindlichkeiten
- > n. a., not applicable, keiner Bewertungskategorie zuzuordnen

**Angaben zum Jahresabschluss**

Die nachfolgenden Tabellen zeigen die Buchwerte und die beizulegenden Zeitwerte für die finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, wobei lang- und kurzfristige Bilanzposten zusammengefasst werden. Zudem werden die relevanten Bewertungs-

kategorien nach IFRS 9 sowie die jeweils für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts relevanten Stufen der Fair-Value-Hierarchie nach IFRS 13, *Bemessung des beizulegenden Zeitwerts*, dargestellt. Die Struktur der Vorjahrestabelle wurde an das neue Format angepasst.

Mio €	Bewertungs- kategorie nach IFRS 9	Beizulegender Zeitwert		davon Stufe 1	davon Stufe 2	davon Stufe 3
		Buchwert 31.12.2018	31.12.2018			
Sonstige Finanzanlagen	FVOCIwoR	192,9	192,9	–	–	192,9
Derivative Finanzinstrumente und verzinsliche Anlagen						
Derivative Finanzinstrumente mit effektiver Hedge-Beziehung	n. a.	28,2	28,2	–	28,2	–
Derivative Finanzinstrumente ohne effektive Hedge-Beziehung <sup>1</sup>	FVPL	15,1	15,1	–	15,1	–
Schuldinstrumente	FVPL	29,4	29,4	19,6	9,8	–
Schuldinstrumente	At cost	111,5	111,5	–	–	–
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen						
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	At cost	7.516,1	7.516,1	–	–	–
Wechselforderungen	FVOCIwoR	114,9	114,9	–	114,9	–
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	FVPL	0,9	0,9	–	0,9	–
Sonstige finanzielle Vermögenswerte						
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	FVPL	0,9	0,9	–	0,9	–
Übrige finanzielle Vermögenswerte <sup>2</sup>	At cost	401,2	401,2	–	–	–
Flüssige Mittel						
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	At cost	2.201,0	2.201,0	–	–	–
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	FVPL	560,4	560,4	458,8	101,6	–
<b>Finanzielle Vermögenswerte</b>		<b>11.172,5</b>	<b>11.172,5</b>	<b>478,4</b>	<b>271,4</b>	<b>192,9</b>
Finanzschulden						
Derivative Finanzinstrumente ohne effektive Hedge-Beziehung <sup>1</sup>	FVPL	8,2	8,2	–	8,2	–
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	n. a.	12,3	12,3	–	12,3	–
Sonstige Finanzschulden	At cost	4.586,4	4.638,5	1.888,0	283,0	–
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	At cost	7.293,0	7.293,0	–	–	–
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten						
Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen aus Finanzierungsleasing	n. a.	6,9	6,5	–	6,5	–
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	At cost	1.306,7	1.306,7	–	1,6	–
<b>Finanzielle Verbindlichkeiten</b>		<b>13.213,5</b>	<b>13.265,2</b>	<b>1.888,0</b>	<b>311,6</b>	<b>–</b>
Davon aggregiert nach Bewertungskategorien nach IFRS 9:						
Finanzielle Vermögenswerte (FVOCIwoR)		114,9				
Finanzielle Vermögenswerte (FVOCIwoR)		192,9				
Finanzielle Vermögenswerte (FVPL)		606,7				
Finanzielle Vermögenswerte (At cost)		10.229,8				
Finanzielle Verbindlichkeiten (FVPL)		8,2				
Finanzielle Verbindlichkeiten (At cost)		13.186,1				

<sup>1</sup> Darunter positive beizulegende Zeitwerte in Höhe von 0,0 Mio € sowie negative beizulegende Zeitwerte in Höhe von 0,1 Mio € für langfristig laufende eingebettete derivative Finanzinstrumente.

<sup>2</sup> Ab dem Berichtsjahr 2018 sind zur Erhöhung der Transparenz bei der Darstellung der sonstigen finanziellen Vermögenswerte abgegrenzte Kosten aus dem Verkauf von Kundenwerkzeugen nicht mehr enthalten.

Mio €	Bewertungs- kategorie nach IAS 39	Buchwert 31.12.2017	Beizulegender Zeitwert 31.12.2017	davon Stufe 1	davon Stufe 2
Sonstige Finanzanlagen	AFS	51,0	51,0	–	–
Derivative Finanzinstrumente und verzinsliche Anlagen					
Derivative Finanzinstrumente mit effektiver Hedge-Beziehung	n. a.	51,5	51,5	–	51,5
Derivative Finanzinstrumente ohne effektive Hedge-Beziehung <sup>1</sup>	HfT	18,5	18,5	–	18,5
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	AFS	37,8	37,8	28,3	9,5
Sonstige Forderungen mit Finanzierungscharakter	LaR	53,1	53,1	–	–
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	LaR	7.669,3	7.669,3	–	–
Sonstige finanzielle Vermögenswerte <sup>2</sup>	LaR	365,8	365,8	–	–
Flüssige Mittel					
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	LaR	1.682,1	1.682,1	–	–
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	AFS	199,4	199,4	199,4	–
<b>Finanzielle Vermögenswerte</b>		<b>10.128,5</b>	<b>10.128,5</b>	<b>227,7</b>	<b>79,5</b>
Finanzschulden					
Derivative Finanzinstrumente ohne effektive Hedge-Beziehung <sup>1</sup>	HfT	16,9	16,9	–	16,9
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	n. a.	16,4	16,6	–	16,6
Sonstige Finanzschulden	OL	4.056,7	4.155,3	2.680,6	298,9
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	OL	6.798,5	6.798,5	–	–
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten					
Sonstige Finanzschulden	n. a.	7,3	7,1	–	7,1
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	OL	1.305,6	1.305,5	–	4,9
<b>Finanzielle Verbindlichkeiten</b>		<b>12.201,4</b>	<b>12.299,9</b>	<b>2.680,6</b>	<b>344,4</b>
Davon aggregiert nach Bewertungskategorien nach IAS 39:					
Finanzielle Vermögenswerte zu Handelszwecken gehalten (HfT)		18,5			
Kredite und Forderungen (LaR)		9.770,3			
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte (AFS)		288,2			
Finanzielle Verbindlichkeiten zu Handelszwecken gehalten (HfT)		16,9			
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierte finanzielle Verbindlichkeiten (OL)		12.160,8			

<sup>1</sup> Darunter positive beizulegende Zeitwerte in Höhe von 0,1 Mio € sowie negative beizulegende Zeitwerte in Höhe von 0,0 Mio € für langfristig laufende eingebettete derivative Finanzinstrumente.

<sup>2</sup> Ab dem Berichtsjahr 2018 sind zur Erhöhung der Transparenz bei der Darstellung der sonstigen finanziellen Vermögenswerte abgegrenzte Kosten aus dem Verkauf von Kundenwerkzeugen nicht mehr enthalten. Die Werte zum 31. Dezember 2017 sind entsprechend angepasst dargestellt.

### Stufen der Fair-Value-Hierarchie nach IFRS 13:

- › Stufe 1: notierte Preise am aktiven Markt für identische Instrumente
- › Stufe 2: notierte Preise am aktiven Markt für ein ähnliches Instrument oder eine Bewertungsmethode, bei der alle wesentlichen Input-Faktoren auf beobachtbaren Marktdaten beruhen
- › Stufe 3: Bewertungsmethode, bei der die wesentlichen Input-Faktoren nicht auf beobachtbaren Marktdaten beruhen

Für sonstige Finanzanlagen, für die keine notierten Preise am aktiven Markt für identische Instrumente (Stufe 1) oder für ein ähnliches Instrument vorliegen oder keine Bewertungsmethode, bei der alle wesentlichen Input-Faktoren auf beobachtbaren Marktdaten beruhen (Stufe 2), anwendbar ist, wird der Zeitwert mit einer Bewertungsmethode, bei der die wesentlichen Input-Faktoren auf nicht beobachtbaren Marktdaten beruhen (Stufe 3), ermittelt. Die

Bewertung erfolgt nach dem Bewertungsverfahren, das im jeweiligen Fall als sachgerecht erachtet wird. Für den Großteil der Stufe-3-Instrumente sind die Kosten der beste Schätzwert. Die beizulegenden Zeitwerte der sonstigen Finanzanlagen werden zentral überwacht und durch einen der wesentlichen Input-Faktoren, der nicht auf beobachtbaren Marktdaten beruht, auf Bewertungsanpassungen überprüft. Es gibt keine Hinweise auf wesentliche Einflüsse durch nicht beobachtbare Marktdaten auf den beizulegenden Zeitwert der sonstigen Finanzanlagen.

Die derivativen Finanzinstrumente, die den Anforderungen des Hedge Accounting entsprechen, sowie die Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing werden keiner IFRS 9- (Vorjahr: IAS 39-) Bewertungskategorie zugeordnet, da sie aus den einzelnen Bewertungskategorien ausgeschlossen sind.

2017 waren die derivativen Finanzinstrumente, für die kein effektives Hedge Accounting angewendet wird, als zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte bzw. Verbindlichkeiten kategorisiert.

Die Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing werden keiner Bewertungskategorie zugeordnet, da die Bilanzierung anhand IAS 17 erfolgt.

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Konzernanhang unter Allgemeine Erläuterungen und Grundsätze der Rechnungslegung (Kapitel 2) erläutert.

Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, sonstige Forderungen mit Finanzierungscharakter, sonstige finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sowie Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente haben überwiegend kurze

Restlaufzeiten. Daher entsprechen die bilanzierten Werte zum Abschlussstichtag in der Regel näherungsweise dem beizulegenden Zeitwert und werden nicht in der Fair-Value-Hierarchie der Tabelle dargestellt. Die beizulegenden Zeitwerte der sonstigen Finanzschulden, der sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten sowie der Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing wurden durch Diskontierung aller künftigen Zahlungsströme mit den jeweils geltenden Zinssätzen für die entsprechenden Restlaufzeiten unter Berücksichtigung eines unternehmensspezifischen Bonitäts spreads ermittelt, sofern deren bilanzierte Werte zum Abschlussstichtag nicht näherungsweise den beizulegenden Zeitwerten entsprechen.

Der Konzern erfasst mögliche Umgruppierungen zwischen verschiedenen Stufen der Fair-Value-Hierarchie zum Ende der Berichtsperiode, in der eine Änderung eingetreten ist. Im Jahr 2018 wurden wie im Vorjahr keine Transfers zwischen verschiedenen Stufen der Fair-Value-Hierarchie vorgenommen.

Folgende Erträge und Aufwendungen aus Finanzinstrumenten wurden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst:

Mio €	Netto-Ergebnisse aus Zinsen		Sonstige Netto-Gewinne oder -Verluste		Summe Netto-Gewinne oder -Verluste	
	2018	2017	2018	2017	2018	2017
Kredite und Forderungen	–	26,4	–	-64,1	–	-37,7
Finanzielle Vermögenswerte (At cost)	28,0	–	26,1	–	54,1	–
Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten (FVPL)	8,6	–	14,2	–	22,8	–
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte (AfS)	–	0,1	–	1,8	–	1,9
Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte bzw. finanzielle Verbindlichkeiten (HFT)	–	–	–	38,3	–	38,3
Finanzielle Vermögenswerte (FVOCI)	-1,9	–	0,8	–	-1,1	–
Finanzielle Verbindlichkeiten (2018: At cost; 2017: OL)	-108,7	-123,3	-62,7	56,7	-171,4	-66,6

Die Zinsen aus Finanzinstrumenten werden im Finanzergebnis (Kapitel 11) ausgewiesen.

Dividendenerträge aus finanziellen Vermögenswerten zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im sonstigen Ergebnis bewertet, werden unter Beteiligungsergebnis (Kapitel 10) erläutert.

Die im Vorjahr gemäß IAS 39 erfolgsneutral im Eigenkapital erfassten Wertänderungen der als zur Veräußerung verfügbar kategorisierten finanziellen Vermögenswerte beliefen sich auf 3,7 Mio €; des Weiteren wurde ein Betrag in Höhe von 1,8 Mio € ergebniswirksam erfasst.

### Sicherheiten

Insgesamt wurden zum 31. Dezember 2018 finanzielle Vermögenswerte als Sicherheiten in Höhe von 762,5 Mio € (Vj. 1.896,6 Mio €) gestellt. Im Berichtsjahr umfassten die Sicherheiten wie im Vorjahr im Wesentlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen; der Rest betrifft verpfändete Zahlungsmittel oder andere finanzielle Vermögenswerte.

### Risikomanagement von Finanzinstrumenten

Der Continental-Konzern ist aufgrund der internationalen Geschäftsaktivitäten und der damit verbundenen Finanzierungen Ausfallrisiken, Risiken aus Wechselkursänderungen, Veränderungen variabler Zinssätze sowie einem Liquiditätsrisiko ausgesetzt. Das Management dieser Risiken wird in den folgenden Abschnitten beschrieben.

Zudem kommen im Konzern Sicherungsinstrumente zum Einsatz. Für deren Einsatz bestehen konzernweite Regelwerke, deren Einhaltung regelmäßig von der Konzernrevision überprüft wird. Interne Abwicklungsrisiken werden durch eine strikte funktionale Trennung der Aufgabenbereiche minimiert.

Weitere Erläuterungen zu den im Folgenden dargestellten Risiken und zum Risikomanagement finden sich im Abschnitt Risiko- und Chancenbericht im Konzernlagebericht.

## 1. Ausfallrisiken

Die Ausfallrisiken von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, von Vertragsvermögenswerten oder von anderen finanziellen Vermögenswerten umfassen das Risiko, dass offene Forderungen verspätet beglichen werden bzw. ausfallen, falls ein Kunde oder eine andere Vertragspartei ihren vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommt.

Die Summe der positiven Buchwerte entspricht dem maximalen Ausfallrisiko des Continental-Konzerns aus finanziellen Vermögenswerten.

Das Ausfallrisiko wird hauptsächlich durch Merkmale der Kunden und der Branche beeinflusst und daher von zentralen und lokalen Kreditmanagern analysiert und überwacht. Zu den Aufgaben des Kreditmanagements gehört die gebündelte Risikosteuerung des Forderungsvermögens. Regelmäßig werden Bonität und Zahlungsverhalten der Vertragspartner analysiert.

Das Ausfallrisiko bei originären finanziellen Forderungen wird zusätzlich dadurch begrenzt, dass nur Vertragspartner mit erwiesener Bonität angenommen werden, Sicherheiten hinterlegt oder im Einzelfall Warenkreditversicherungen abgeschlossen werden. Zum 31. Dezember 2018 wurden wie im Vorjahr im Konzern keine Sicherheiten gehalten. Dementsprechend gibt es keine Forderungen aus Lieferungen und Leistungen oder Vertragsvermögenswerte, für die aufgrund gehaltener Sicherheiten eine Wertminderung unterlassen wurde.

Trotzdem lassen sich Ausfallrisiken nicht völlig ausschließen. Bestehenden Restrisiken wird durch die Bildung von erwarteten Kreditverlusten für identifizierte Einzelrisiken sowie anhand von Erfahrungswerten unter Berücksichtigung von gegebenenfalls relevanten Zukunftskomponenten Rechnung getragen.

Die folgende Tabelle zeigt die Bruttobuchwerte für nicht in ihrer Bonität beeinträchtigte Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte zum 31. Dezember 2018<sup>1</sup>:

Mio €	31.12.2018	01.01.2018
nicht überfällig	6.895,4	6.773,3
0-29 Tage	434,1	319,4
30-59 Tage	126,8	86,9
60-89 Tage	37,5	36,0
90-119 Tage	36,0	30,5
120 Tage und mehr	110,1	124,1
<b>Stand zum 31.12./01.01.</b>	<b>7.639,9</b>	<b>7.370,2</b>

<sup>1</sup> Die Differenz zu den Tabellen in Kapitel 6 und 22 in Höhe von 163,6 Mio € (1. Januar 2018: 428,9 Mio €) resultiert aus in ihrer Bonität beeinträchtigten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerten.

Finanzielle Vermögenswerte, die weder überfällig noch wertgemindert sind, weisen dementsprechend eine erstklassige Kreditqualität auf. Die Ermittlung der Ausfallrisiken erfolgt nach konzerneinheitlichen Maßstäben. Die Methoden zur Ermittlung der Wertberichtigungen sind im Konzernanhang unter Allgemeine Erläuterungen und Grundsätze der Rechnungslegung (Kapitel 2) erläutert.

### Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte

Sofern Forderungen in ihrer Bonität beeinträchtigt sind, werden entsprechende Aufwendungen auf einem Wertberichtigungskonto erfasst.

Die Ermittlung der erwarteten lebenslangen Kreditverluste basiert im wesentlichen Maße auf Einschätzungen und Beurteilungen, die auf der Bonität der jeweiligen Kunden, aktuellen Konjunkturlagen und der Analyse historischer Forderungsausfälle beruhen. Die Kreditwürdigkeit eines Kunden wird anhand des Zahlungsverhaltens und seiner Zahlungsfähigkeit beurteilt. Eine Berücksichtigung von Risiken verschiedener Kundengruppen, Branchen oder Länderrisiken – sofern vorhanden – wird regelmäßig geprüft. 2018 war keine entsprechende Aufteilung des Ausfallrisikos erforderlich.

Continental ermittelt die Ausfallraten für die erwarteten lebenslangen Kreditverluste basierend auf einem Drei-Jahres-Durchschnitt unter Berücksichtigung der historischen Ausfälle, die auf die verschiedenen Überfälligkeiten aufgeteilt werden, sowie grundsätzlich auch unter Berücksichtigung einer zukunftsgerichteten Komponente. Diese umfasst die makroökonomischen Informationen wie z. B. Länderrisiken sowie wirtschaftliche Entwicklungen. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte, die bereits in ihrer Bonität beeinträchtigt sind, werden bei der Ermittlung der erwarteten lebenslangen Kreditverluste nicht berücksichtigt. Es gab keine wesentlichen Effekte auf erwartete Kreditverluste aus der Modifizierung von Zahlungsströmen.

Im Berichtsjahr entwickelten sich die erwarteten lebenslangen Kreditverluste sowie die Wertberichtigungen für in ihrer Bonität beeinträchtigte Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte folgendermaßen:

Mio €	2018	2017 <sup>1</sup>
Stand zum 01.01. gemäß IAS 39	110,4	112,4
Anpassung durch die Erstanwendung von IFRS 9	-7,6	-
<b>Stand zum 01.01. gemäß IFRS 9</b>	<b>102,8</b>	<b>-</b>
Zuführung	40,5	38,5
Inanspruchnahmen	-13,3	-12,0
Auflösungen	-23,7	-25,0
Abgänge aus Konsolidierungskreisänderungen	-0,1	-0,3
Währungskursänderungen	-2,1	-3,2
<b>Stand zum 31.12.</b>	<b>104,1</b>	<b>110,4</b>

<sup>1</sup> Die Vorjahreswerte umfassen die Wertberichtigung gemäß IAS 39.

Zum 31. Dezember 2018 betragen die Wertberichtigungen für in ihrer Bonität beeinträchtigte Forderungen aus Lieferungen und Leistungen 90,9 Mio €.

Wertberichtigte Forderungen, die im Berichtszeitraum abgeschrieben wurden, unterliegen mit 0,8 Mio € weiterhin Vollstreckungsmaßnahmen.

#### Sonstige finanzielle Vermögenswerte

Für sonstige finanzielle Vermögenswerte, deren Bonität beeinträchtigt ist, wurden Wertberichtigungen in Höhe des Brutto-Buchwerts von insgesamt 7,4 Mio € berücksichtigt. Am 1. Januar 2018 belief sich die Wertberichtigung auf 12,5 Mio €. Die Abweichung zum 31. Dezember 2017 resultiert daraus, dass zur Erhöhung der Transparenz die abgegrenzten Kosten aus dem Verkauf von Kundenwerkzeugen nicht mehr in den sonstigen finanziellen Vermögenswerten enthalten sind.

Darüber hinaus erwartete Zwölf-Monats- sowie lebenslange Kreditverluste der sonstigen finanziellen Vermögenswerte sind von unwesentlicher Bedeutung.

Wertberichtigte sonstige finanzielle Vermögenswerte, die im Berichtszeitraum abgeschrieben wurden, unterliegen mit 1,0 Mio € weiterhin Vollstreckungsmaßnahmen.

#### Flüssige Mittel sowie derivative Finanzinstrumente und verzinsliche Anlagen

Um das Ausfallrisiko bei flüssigen Mitteln sowie derivativen Finanzinstrumenten und verzinslichen Anlagen zu minimieren, werden grundsätzlich Banken genutzt, die von Continental aufgrund von festgelegten Kriterien als Kernbanken klassifiziert wurden. Diese verfügen mindestens über eine Kreditratingeinstufung einer der global tätigen Ratingagenturen im Investment-Grade-Bereich. Daher kann das Ausfallrisiko als sehr gering eingeschätzt werden. Die Bonität der Kernbanken sowie weiterer Banken und anderer Geschäftspartner, mit denen aus operativen oder regulatorischen Gründen abweichend vom Kernbankenprinzip Anlagen bzw. Ausleihungen getätigt werden oder Handel mit derivativen Finanzinstrumenten betrieben wird, wird laufend überwacht, wobei neben

den Kreditratingeinstufungen, insbesondere auch die Prämien für die Versicherung von Kreditausfallrisiken (Credit Default Swap, CDS), beobachtet werden. Darüber hinaus definiert Continental für jede Bank Anlagelimites sowie für derivative Finanzinstrumente Handelslimites. Deren Höhe richtet sich im Wesentlichen an der Bonitätseinschätzung der jeweiligen Bank aus. Die Einhaltung dieser Limites wird kontinuierlich überwacht. Die erwarteten Kreditverluste der flüssigen Mittel und anderen verzinslichen Anlagen, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert werden, sind von unwesentlicher Bedeutung.

#### 2. Währungsmanagement

Die internationale Ausrichtung der Geschäftsaktivitäten führt zu Liefer- und Zahlungsströmen in unterschiedlichen Währungen. Daraus leitet sich ein Verlustrisiko ab, denn Vermögenswerte, die in einer Währung mit sinkendem Wechselkurs notiert sind, verlieren an Wert. Parallel dazu verteuern sich Verbindlichkeiten in einer Währung mit steigendem Wechselkurs. Zur Absicherung dürfen ausschließlich zuvor in den konzernweiten Regelwerken definierte derivative Finanzinstrumente eingesetzt werden, die sich im Risikomanagementsystem abbilden und bewerten lassen. Der Einsatz von Finanzinstrumenten, die diese Voraussetzungen nicht erfüllen, ist grundsätzlich nicht erlaubt.

#### Operative Fremdwährungsrisiken

Im Rahmen des operativen Währungsmanagements werden bekannte und erwartete Fremdwährungszahlungsströme zu operativen Währungs-Exposures in Form von saldierten Netto-Cashflows je Transaktionswährung auf rollierender Zwölf-Monats-Basis zusammengefasst. Diese Zahlungsströme ergeben sich im Wesentlichen aus Zahlungseingängen und -ausgängen konzernexterner und -interner Lieferungen und Leistungen der Konzerngesellschaften weltweit. Seit mehreren Jahren wird ein Natural-Hedge-Ansatz zur Reduzierung des Währungskursrisikos verfolgt, sodass der Saldo zwischen Ein- und Auszahlungen in den jeweiligen Fremdwährungen möglichst gering gehalten wird. Darüber hinaus wird die Entwicklung der Wechselkurse beobachtet, analysiert und prognostiziert. Der wöchentlich tagende Zins- und Währungsausschuss beschließt auf der Basis des operativen Währungs-Exposure sowie aufgrund fortlaufend angepasster Wechselkursereignisse im Einzelfall vorzunehmende Sicherungsmaßnahmen durch Abschluss derivativer

Finanzinstrumente, insbesondere von Devisentermingeschäften, Devisenswaps und Währungsoptionen mit einer Laufzeit von bis zu zwölf Monaten. Deren Umfang darf ohne gesonderte Vorstandsgenehmigung 30% des Zwölf-Monats-Exposure je Währung nicht überschreiten. Darüber hinaus werden weitere Risikogrenzen für offene derivative Positionen gesetzt. Sie schränken das Risiko aus dem Abschluss von Sicherungsgeschäften stark ein. Eine Anwendung von Hedge Accounting für entsprechend abgeschlossene Sicherungsgeschäfte erfolgte im Berichtsjahr sowie im Vorjahr nicht. Zum 31. Dezember 2018 bestehen wie im Vorjahr keine derivativen Finanzinstrumente zur Absicherung operativer Fremdwährungsrisiken.

Netto-Exposures aus Finanzinstrumenten, die in einer von der funktionalen Währung der jeweiligen Konzerngesellschaft abweichenden Währung denominated und die nicht den Netto-Finanzschulden zuzuordnen sind, bestehen zum 31. Dezember 2018 in den wesentlichen Währungen Euro in Höhe von -211,6 Mio € (Vj. -198,2 Mio €) und US-Dollar in Höhe von -525,4 Mio € (Vj. -476,0 Mio €).

#### Finanzielle Fremdwährungsrisiken

Neben den operativen Fremdwährungsrisiken entstehen Währungsrisiken aus konzernexternen und -internen Netto-Finanzschulden, die in einer von der funktionalen Währung der jeweiligen Konzerngesellschaft abweichenden Währung denominated sind. Der Bestand dieser Instrumente wird regelmäßig in Form eines finanziellen Währungs-Exposure je Transaktionswährung zusammengefasst. Zum 31. Dezember 2018 bestand das Netto-Exposure in den wesentlichen Währungen Euro in Höhe von -1.297,8 Mio € (Vj. -987,8 Mio €) sowie US-Dollar in Höhe von 423,7 Mio € (Vj. 620,0 Mio €). Diese Währungsrisiken werden in der Regel durch den Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten, insbesondere durch Devisentermingeschäfte, Devisenswaps und Zins-Währungsswaps, abgesichert. Das im Ausland gebundene Netto-Vermögen des Konzerns wird in der Regel nicht gegen Wechselkursveränderungen abgesichert. Bei eindeutigen, längerfristigen und wesentlichen Sicherungszusammenhängen wird in der Regel von der Möglichkeit des Hedge Accounting Gebrauch gemacht. Eine Aufteilung der abgesicherten Transaktionen in Risikokomponenten findet dabei nicht statt.

#### Sicherung finanzieller Fremdwährungsrisiken ohne Anwendung von Hedge Accounting

Zum 31. Dezember 2018 bestehen derivative Finanzinstrumente zur Absicherung finanzieller Fremdwährungsrisiken aus konzerninternen Forderungen und Verbindlichkeiten. Für diese erfolgt keine Anwendung von Hedge Accounting. Sie werden zum 31. Dezember 2018 unter dem Bilanzposten kurzfristige derivative Finanzinstrumente und verzinsliche Anlagen mit einem Betrag von 15,1 Mio € (Vj. 18,4 Mio €) sowie unter kurzfristige Finanzschulden mit 8,1 Mio € (Vj. 16,9 Mio €) ausgewiesen und sind der Bewertungskategorie FVPL zugeordnet. Das Nominalvolumen beträgt zum 31. Dezember 2018 940,4 Mio € (Vj. 1.452,8 Mio €).

#### Sicherung finanzieller Fremdwährungsrisiken (Net Investment Hedge)

Der Continental-Konzern hat im Vorjahr Devisenswaps als Sicherungsinstrumente im Rahmen von Absicherungen von Netto-Investitionen in ausländische Geschäftsbetriebe nach IAS 39 designiert und diese Sicherungsbeziehung zum 25. August 2017 beendet. Aufgrund der Entscheidung, die in der Rücklage für Währungsumrechnung im Eigenkapital kumulierten Währungseffekte aus der Netto-Investition in einen ausländischen Geschäftsbetrieb sowie aus den designierten Sicherungsgeschäften erst bei einer Veräußerung oder Liquidation des ausländischen Geschäftsbetriebs in die Gewinn- und Verlustrechnung umzugliedern, verblieben aus den Grundgeschäften 20,2 Mio € (Vj. 20,2 Mio €) in der Rücklage für Währungsumrechnung im Eigenkapital.

#### Sicherung finanzieller Fremdwährungsrisiken (Cashflow Hedge)

Der Continental-Konzern hat im Jahr 2015 Zins-Währungsswaps als Sicherungsgeschäfte für ein Cashflow Hedge Accounting nach IAS 39 vollständig designiert. Die Cashflow Hedges beziehen sich auf die Absicherung der am 19. November 2015 durch die Continental Rubber of America, Corp., Wilmington, USA, emittierte Anleihe im Volumen von 500 Mio €. Dabei werden zum einen die Währungsrisiken der Continental Rubber of America, Corp., Wilmington, USA, aus der Denominierung in Euro gesichert und zum anderen wird der Euro-Festzins in einen US-Dollar-basierten Festzins getauscht. Die neuen Bilanzierungsvorschriften für Sicherungsbeziehungen nach IFRS 9, wurden zum 1. Januar 2018 auf diese Cashflow Hedges prospektiv angewendet. Eine bilanzielle Auswirkung zum Übergangzeitpunkt am 1. Januar 2018 hat sich nicht ergeben.

Die nach IFRS 9 erforderliche Erfüllung von Bedingungen zur Wirksamkeit der Absicherung wurde hierfür prospektiv fortwährend qualitativ mit der Übereinstimmung von wesentlichen Parametern von Grund- und Sicherungsgeschäft (*critical terms match*) nachgewiesen: Die fest vereinbarten Zins- und Kapital-Cash-Outflows der Euro-Anleihe als Grundgeschäft und die gegenläufigen Zins- und Kapital-Cash-Inflows aus den fest vereinbarten Sicherungsgeschäften (*Euro-Swap leg*) entsprechen und kompensieren sich im Hinblick auf ihre entscheidenden Bedingungen (*critical terms*) Nominalbeträge, Fälligkeiten sowie der Bemessungsmethoden für die Festsetzung von Zinsen. Es wird daher weiterhin ein ökonomisch wirksamer, effizienter Sicherungszusammenhang angenommen und die Sicherungsquote beträgt unverändert 1:1. Die Ermittlung der Ineffektivität erfolgt durch Gegenüberstellung der Entwicklungen der Barwerte der Grundgeschäfte und der Entwicklungen der beizulegenden Zeitwerte der Sicherungsgeschäfte. Ineffektivitäten ergeben sich hierbei grundsätzlich aus der Berücksichtigung von Kreditrisiken und von Währungsbasispreads bei der Bewertung der Zins-Währungsswaps zum beizulegenden Zeitwert. Diese Effekte werden nicht bei der Bewertung der Anleihe, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet wird, herangezogen.

Für die Grundsätze der Bilanzierung der Cashflow Hedges verweisen wir auf Allgemeine Erläuterungen und Grundsätze der Rechnungslegung (Kapitel 2).

Die nach IFRS 7 geforderten quantitativen Angaben zu den Cashflow Hedges können der folgenden Tabelle entnommen werden:

<b>Mio € (soweit nicht anders angegeben)</b>	<b>31.12.2018</b>	31.12.2017
Buchwerte und Bilanzposten der Zins-Währungsswaps		
Langfristige derivative Finanzinstrumente und verzinsliche Anlagen	–	51,5
Kurzfristige derivative Finanzinstrumente und verzinsliche Anlagen	28,2	–
Nominalbeträge der Swaps (EUR Swap leg):	500,0	500,0
Fälligkeitsdatum	19.02.2019	19.02.2019
Durchschnittswchselkurs der Nominalbeträge der Swaps zum Fälligkeitsdatum	1,078	1,078
Durchschnittszinssatz des EUR Swap leg (jährliche Zahlung) in %	0,50 %	0,50 %
Durchschnittszinssatz des USD Swap leg (halbjährliche Zahlung) in %	2,37 %	2,37 %
Änderung des beizulegenden Zeitwerts der Swaps, die als Grundlage für die Erfassung einer Ineffektivität für die Periode herangezogen wird	-23,3	60,8
Wertänderung der Anleihe, die als Grundlage für die Erfassung einer Ineffektivität für die Periode herangezogen wird	23,3	-60,8

In der folgenden Tabelle wird die Veränderung der Rücklage für die Absicherung von Zahlungsströmen dargestellt, die im Eigenkapital unter dem Posten Unterschiedsbetrag aus Finanzinstrumenten ausgewiesen wird:

<b>Mio €</b>	<b>2018</b>	2017
Stand zum 1.1.	2,4	2,1
Zeitwertänderungen der Zins-Währungsswaps	-24,9	63,3
Erfolgswirksame Umgliederung in das Finanzergebnis aufgrund erfolgswirksamer Auswirkungen des gesicherten Grundgeschäfts <sup>1</sup>	22,6	-63,1
Latente Steuern	0,5	0,4
Wechselkursveränderungen	0,1	-0,3
<b>Stand zum 31.12.</b>	<b>0,7</b>	<b>2,4</b>

<sup>1</sup> Darstellung in der Gesamtergebnisrechnung erfolgt unter dem Posten Cashflow Hedges.

Im Berichtsjahr sind aus den Cashflow Hedges wie auch im Vorjahr keine in der Gewinn- und Verlustrechnung zu erfassenden Ineffektivitäten entstanden.

#### Translationsbezogene Fremdwährungsrisiken

Viele Konzerngesellschaften befinden sich außerhalb des Euro-Währungsraums. Da die Berichtswährung im Konzernabschluss der Continental AG der Euro ist, werden die Abschlüsse dieser Gesellschaften in Euro umgerechnet. Im Hinblick auf das Risikomanagement von translationsbezogenen Fremdwährungseffekten wird unterstellt, dass Investitionen in ausländische Gesellschaften grundsätzlich auf Dauer angelegt sind und die Ergebnisse reinvestiert werden. Translationsbezogene Auswirkungen, die entstehen, wenn sich der Wert der Netto-Vermögenspositionen umgerechnet in Euro aufgrund von Wechselkursschwankungen ändert, werden im Eigenkapital des Konzernabschlusses erfasst und grundsätzlich nicht gesichert.

#### Sensitivitätsanalyse

IFRS 7 verlangt mittels Sensitivitätsanalyse eine Darstellung der Auswirkungen hypothetischer Änderungen von Währungskursen auf Ergebnis und Eigenkapital. Die Änderungen der Währungskurse werden im Continental-Konzern auf den Bestand aller Finanzinstrumente einschließlich der Effekte von Sicherungsgeschäften am Abschlussstichtag bezogen. Erwartete Transaktionen und translationsbezogene Fremdwährungsrisiken werden nicht in die Sensitivitätsanalyse einbezogen. Zur Ermittlung des transaktionsbezogenen Netto-Fremdwährungsrisikos werden die Finanzinstrumente identifiziert, die von funktionalen Währungen abweichende Transaktionswährungen aufweisen, und es wird hierfür eine zehnprozentige Auf- bzw. Abwertung der jeweiligen funktionalen Währung der Konzerngesellschaften gegenüber den identifizierten abweichenden Transaktionswährungen unterstellt. Die nachfolgende Übersicht zeigt den nach dieser Systematik berechneten Gesamteffekt sowie die Einzeleffekte aus den wesentlichen Transaktionswährungen Euro und US-Dollar vor Ertragsteuern auf den Unterschiedsbetrag aus Währungsumrechnung und aus Finanzinstrumenten im Eigenkapital und auf das Konzernergebnis.

Mio €	2018		2017	
	Eigenkapital	Konzernergebnis	Eigenkapital	Konzernergebnis
<b>Lokale Währung +10 %</b>				
<b>Gesamt</b>	<b>-0,3</b>	<b>113,3</b>	<b>50,8</b>	<b>56,6</b>
davon EUR	-0,3	89,6	50,8	14,2
davon USD	–	7,5	–	20,2
<b>Lokale Währung -10 %</b>				
<b>Gesamt</b>	<b>0,3</b>	<b>-113,3</b>	<b>-50,8</b>	<b>-56,6</b>
davon EUR	0,3	-89,6	-50,8	-14,2
davon USD	–	-7,5	–	-20,2

### 3. Zinsmanagement

Aus variablen Zinsvereinbarungen resultiert das Risiko steigender Zinsen bei finanziellen verzinslichen Verbindlichkeiten bzw. fallender Zinsen bei finanziellen verzinslichen Anlagen. Diese Zinsrisiken werden im Rahmen des Zinsmanagements u. a. auf Basis einer kontinuierlichen Überwachung der langfristigen und kurzfristigen aktuellen und erwarteten Zinsentwicklungen bewertet, eingeschätzt und bei Bedarf durch den Einsatz von derivativen Zinssicherungsinstrumenten gesteuert. Gegenstand dieser Steuerung sind die zinstragenden Netto-Finanzschulden des Konzerns. Zinssicherungsgeschäfte dienen ausschließlich der Steuerung der identifizierten Zinsänderungsrisiken. Einmal im Jahr wird eine Bandbreite für den

angestrebten Anteil der festverzinsten im Verhältnis zu den gesamten Brutto-Finanzschulden bestimmt. Zum 31. Dezember 2018 bestehen wie im Vorjahr keine derivativen Finanzinstrumente zur Absicherung von Zinsrisiken.

Ein Risiko aus Schwankungen des beizulegenden Zeitwerts längerfristiger finanzieller Verbindlichkeiten durch Veränderungen von Festzinsen am Kapitalmarkt besteht für den Konzern nicht, da die Kapitalgeber daraus kein Recht auf vorzeitige Rückzahlung geltend machen können und die Bilanzierung zu fortgeführten Anschaffungskosten erfolgt.

#### Zinsrisiken

Das Profil der den Netto-Finanzschulden zugeordneten verzinslichen Finanzinstrumente unter Berücksichtigung der Wirkung von derivativen Finanzinstrumenten des Continental-Konzerns stellt sich wie folgt dar:

Mio €	2018	2017
<b>Festverzinsliche Instrumente</b>		
Finanzielle Vermögenswerte	18,4	0,1
Finanzielle Verbindlichkeiten	2.820,9	2.764,3
<b>Variabel verzinsliche Instrumente</b>		
Finanzielle Vermögenswerte	2.883,9	1.972,3
Finanzielle Verbindlichkeiten	1.777,8	1.308,7

Gemäß IFRS 7 sind mittels Sensitivitätsanalyse Effekte aus Finanzinstrumenten durch die Änderung von Zinssätzen auf Ergebnis und Eigenkapital darzustellen.

#### Fair-Value-Sensitivitätsanalyse

Die wesentlichen Effekte resultierten aus der Änderung der US-Dollar- und Euro-Zinssätze. Es ergeben sich im Jahr 2018 sowie im Vorjahr keine Veränderungen im Finanzergebnis. Die Effekte auf das Eigenkapital werden im Folgenden dargestellt; Steuereffekte wurden bei der Analyse nicht berücksichtigt:

› Ein Anstieg der US-Dollar-Zinssätze um 100 Basispunkte im Jahr 2018 hätte zu einer Erhöhung des Eigenkapitals in Höhe von 0,7 Mio € (Vj. 4,9 Mio €) geführt.

› Ein Rückgang der US-Dollar-Zinssätze um 100 Basispunkte hätte zu einer Verringerung des Eigenkapitals in Höhe von 0,7 Mio € (Vj. 5,0 Mio €) geführt.

› Ein Anstieg der Euro-Zinssätze um 100 Basispunkte im Jahr 2018 hätte zu einer Verringerung des Eigenkapitals in Höhe von 0,7 Mio € (Vj. 5,7 Mio €) geführt.

› Ein Rückgang der Euro-Zinssätze um 100 Basispunkte hätte zu einer Erhöhung des Eigenkapitals in Höhe von 0,7 Mio € (Vj. 5,8 Mio €) geführt.

### Cashflow-Sensitivitätsanalyse

Die nachfolgende Tabelle zeigt, welche Auswirkungen ein Anstieg der Zinssätze um 100 Basispunkte bzw. ein Rückgang der Zinssätze um 100 Basispunkte auf das Finanzergebnis hervorgerufen hätte. Die Effekte ergäben sich im Wesentlichen aus variabel verzinslichen Finanzinstrumenten. Die Auswirkungen bei dem Szenario des Rückgangs der relevanten Zinssätze wurden für einzelne Gruppen von Finanzinstrumenten unter Berücksichtigung von

deren vertraglicher Gestaltung (insbesondere vereinbarte Zinsuntergrenzen) sowie auf Basis von Annahmen über die Veränderung von anwendbaren Zinssätzen dieser Finanzinstrumente in Abhängigkeit von Marktzinsveränderungen ermittelt. Hinsichtlich dieser Annahmen halten wir es analog zum Vorjahr für realistisch, dass lediglich vertraglich vereinbarte Zinsuntergrenzen einen Rückgang der relevanten Zinssätze beschränken. Die Analyse unterstellt wie im Vorjahr, dass alle weiteren Variablen, insbesondere die Wechselkurse, unverändert bleiben.

Mio €	Anstieg Zinsen +100 Basispunkte		Rückgang Zinsen -100 Basispunkte	
	2018	2017	2018	2017
<b>Gesamt</b>	<b>11,2</b>	<b>6,8</b>	<b>-11,7</b>	<b>-7,3</b>
davon EUR	0,5	0,2	-1,0	-0,7
davon CNY	5,7	4,8	-5,7	-4,8
davon USD	1,3	-1,4	-1,3	1,4
davon INR	0,9	0,7	-0,9	-0,7
davon JPY	0,7	0,4	-0,7	-0,4
davon KRW	0,5	0,7	-0,5	-0,7
davon BRL	0,5	0,3	-0,5	-0,3
davon CAD	-0,8	-0,2	0,8	0,2

### 4. Liquiditätsrisiken

Für das operative Geschäft der Konzerngesellschaften ist eine kostengünstige und ausreichende Deckung des Finanzbedarfs erforderlich. Das zentrale Cash Management nimmt daher eine regelmäßige Liquiditätsvorschau vor.

Verschiedene am Markt verfügbare Finanzierungsinstrumente werden zur Deckung des Finanzbedarfs eingesetzt. Diese setzen sich im Einzelnen aus Tages- und Termingeldaufnahmen, der Emission von Commercial Paper, der Nutzung von Forderungsverkaufsprogrammen sowie dem syndizierten Kredit mit einem zugesagten Volumen von nominal 3,0 Mrd € (Vj. 3,0 Mrd €) und weiteren bilateralen Krediten zusammen. Darüber hinaus sind rund 41 % (Vj. 65 %)

der Brutto-Finanzschulden über den Kapitalmarkt in Form von langfristigen Anleihen finanziert. Investitionen der Konzerngesellschaften werden überwiegend durch Eigenkapital und Darlehen von Banken oder Konzernunternehmen finanziert. Gleichzeitig bestehen Cash-Pooling-Vereinbarungen mit Konzerngesellschaften, soweit dies im Rahmen der jeweiligen rechtlichen und steuerlichen Gegebenheiten möglich und sinnvoll ist. Sollten bestimmte Ereignisse zu einem unerwarteten Finanzbedarf führen, kann der Continental-Konzern auf vorhandene Liquidität und auf feste Kreditzusagen von Banken zurückgreifen. Zur detaillierten Erläuterung der bestehenden genutzten und ungenutzten Kreditzusagen wird auf Kapitel 29 verwiesen.

Aus den finanziellen Verbindlichkeiten in Höhe von 13.213,5 Mio € (Vj. 12.201,4 Mio €) entstehen in den nächsten fünf Jahren und danach die folgenden undiskontierten Zahlungsmittelabflüsse:

31.12.2018/Mio €	2019	2020	2021	2022	2023	danach	Gesamt
Sonstige Finanzschulden inkl. Zinszahlungen	-3.171,0	-1.396,7	-6,6	-6,9	-5,0	-64,8	<b>-4.651,0</b>
Derivative Finanzinstrumente <sup>1</sup>	-9,3	–	–	–	–	–	<b>-9,3</b>
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	-2,7	-2,6	-2,6	-2,4	-1,6	-1,3	<b>-13,2</b>
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-7.293,0	–	–	–	–	–	<b>-7.293,0</b>
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	-1.275,6	-33,0	-0,3	-0,3	-0,3	-5,3	<b>-1.314,8</b>

<sup>1</sup> Ohne Berücksichtigung von eingebetteten derivativen Finanzinstrumenten, da hieraus keine Zahlungsmittelabflüsse entstehen.

31.12.2017/Mio €	2018	2019	2020	2021	2022	danach	Gesamt
Sonstige Finanzschulden inkl. Zinszahlungen	-2.091,3	-604,8	-1.394,5	-9,5	-5,2	-66,8	<b>-4.172,1</b>
Derivative Finanzinstrumente <sup>1</sup>	-17,1	–	–	–	–	–	<b>-17,1</b>
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	-4,8	-2,9	-2,5	-2,5	-2,3	-3,0	<b>-18,0</b>
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-6.798,5	–	–	–	–	–	<b>-6.798,5</b>
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	-1.277,2	-5,6	-25,1	-0,3	-0,3	-5,6	<b>-1.314,1</b>

<sup>1</sup> Ohne Berücksichtigung von eingebetteten derivativen Finanzinstrumenten, da hieraus keine Zahlungsmittelabflüsse entstehen.

Bei der Analyse wurden Fremdwährungsbeträge mit den zum Stichtag aktuellen Kassakursen in Euro umgerechnet. Für variabel verzinsliche originäre Finanzinstrumente wurden die zukünftigen Zinszahlungsströme unter Anwendung der zuletzt vertraglich fixierten Zinssätze prognostiziert. Bei derivativen Finanzinstrumenten wurden zur Ermittlung von variablen Zinszahlungen Terminzinssätze zugrunde gelegt. Die Analyse enthält ausschließlich Zahlungsmittelabflüsse aus finanziellen Verbindlichkeiten. Für derivative Finanzinstrumente, die zum Stichtag einen negativen beizulegenden Zeitwert aufweisen, werden die Netto-Zahlungen ausgewiesen. Zahlungsmittelzuflüsse aus finanziellen Vermögenswerten wurden nicht berücksichtigt.

Es wird nicht erwartet, dass die Zahlungsmittelabflüsse in der Fälligkeitsanalyse zu wesentlich abweichenden Stichtagen oder mit wesentlich abweichenden Beträgen auftreten werden.

#### Global-Netting-Vereinbarungen und ähnliche Vereinbarungen

Die Continental AG schließt Geschäfte in Form von derivativen Finanzinstrumenten auf Basis des Deutschen Rahmenvertrags für Finanztermingeschäfte ab. Grundsätzlich besteht die Möglichkeit, die Beträge, die gemäß solchen Vereinbarungen von jeder Gegen-

partei an demselben Tag im Hinblick auf alle ausstehenden Transaktionen in der gleichen Währung geschuldet werden, zu einem einzigen Nettobetrag zusammenzufassen, der von einer Partei an die andere zu zahlen ist.

Der Deutsche Rahmenvertrag erfüllt nicht die Kriterien für eine Saldierung in der Bilanz. Dies liegt daran, dass die Continental AG zum gegenwärtigen Zeitpunkt keinerlei Rechtsanspruch auf die Saldierung der erfassten Beträge hat. Das Recht auf eine Saldierung ist ausweislich der Regelungen des Deutschen Rahmenvertrags nur beim Eintritt künftiger Ereignisse, wie z. B. bei Insolvenz oder bei einem Zahlungsverzug einer Vertragspartei, durchsetzbar. In diesen Fällen werden alle ausstehenden Transaktionen unter der Vereinbarung beendet, wird der beizulegende Zeitwert zur Beendigung ermittelt und es ist nur ein einziger Nettobetrag zum Ausgleich aller Transaktionen zu zahlen.

Es bestehen bei einigen brasilianischen bzw. südkoreanischen Konzerngesellschaften lokale Rahmenvereinbarungen, auf deren Basis diese Gesellschaften derivative Finanzinstrumente abgeschlossen haben. Diese Vereinbarungen erfüllen ebenfalls nicht die Kriterien für eine Saldierung in der Bilanz.

Die nachstehende Tabelle zeigt die Buchwerte der erfassten freistehenden derivativen Finanzinstrumente, deren Saldierung in der Bilanz sowie das etwaige Potenzial, das sich aus den genannten Vereinbarungen unter der Bedingung des Eintritts bestimmter zukünftiger Ereignisse ergibt:

Mio €	31.12.2018			31.12.2017		
	Bilanzwerte <sup>1</sup>	Betreffende Finanzinstrumente, die nicht saldiert wurden	Nettobetrag	Bilanzwerte <sup>1</sup>	Betreffende Finanzinstrumente, die nicht saldiert wurden	Nettobetrag
Finanzielle Vermögenswerte	43,3	-0,7	42,6	69,9	-7,5	62,4
Finanzielle Verbindlichkeiten	-8,1	0,7	-7,4	-16,9	7,5	-9,4

<sup>1</sup> Beträge, die in Übereinstimmung mit IAS 32.42 zu saldieren sind, lagen zum Stichtag des Berichts- und Vorjahres nicht vor.

## 31. Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten

Mio €	31.12.2018		31.12.2017	
	Kurzfristig	Langfristig	Kurzfristig	Langfristig
Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen	232,6	7,0	261,6	7,4
Zinsverbindlichkeiten	13,7	–	23,6	–
Verbindlichkeiten für Vertriebsaufwendungen	963,9	–	922,3	–
Kaufpreisverpflichtungen aus Unternehmenserwerben	8,1	24,5	9,8	24,6
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	56,9	6,9	59,5	4,1
<b>Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten</b>	<b>1.275,2</b>	<b>38,4</b>	<b>1.276,8</b>	<b>36,1</b>

Die Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen betreffen insbesondere Verpflichtungen aus dem operativen Leistungsgeschäft gegenüber assoziierten Unternehmen und Gesellschaftern. Der Rückgang resultiert im Wesentlichen aus einer im Jahr 2010 gegründeten Konzerngesellschaft, die wesentliche Anteile ihrer Ware von einem nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen bezieht.

Die Zinsverbindlichkeiten zum Jahresende 2018 bestehen im Wesentlichen aus Zinsabgrenzungen für die ausgegebenen Anleihen. Der Rückgang im Vergleich zum Jahresende 2017 resultiert insbesondere aus der Rückzahlung der von der Continental AG emittierten Euro-Anleihe über 750,0 Mio€ am 16. Juli 2018. Die Verbind-

lichkeiten für Vertriebsaufwendungen betreffen insbesondere Verpflichtungen aus Bonusvereinbarungen mit Kunden sowie gewährte, abgegrenzte Preisnachlässe.

Die Kaufpreisverpflichtungen aus Unternehmenserwerben setzen sich im Wesentlichen aus im aktuellen Jahr und in Vorjahren getätigten Übernahmen in Deutschland, Tschechien, Australien und den USA zusammen.

Die übrigen finanziellen Verbindlichkeiten beinhalten im Wesentlichen die Put-Option für den Erwerb der Restanteile an der Zonar Systems, Inc., Seattle, USA.

## 32. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen beliefen sich zum Ende des Geschäftsjahres auf 7.293,0 Mio€ (Vj. 6.798,5 Mio€). Die Verbindlichkeiten werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Der Gesamtbetrag ist innerhalb eines Jahres fällig. Die Verbindlichkeiten enthalten keine Beträge aus

der Percentage-of-Completion-Methode. Bezüglich des Liquiditätsrisikos, des Währungsrisikos und der Sensitivitätsanalyse für Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen verweisen wir auf Kapitel 30.

## 33. Sonstige Verbindlichkeiten

Mio €	31.12.2018		31.12.2017	
	Kurzfristig	Langfristig	Kurzfristig	Langfristig
Umsatz- und sonstige Steuerverbindlichkeiten	254,8	–	303,6	–
Passive Rechnungsabgrenzungsposten <sup>1</sup>	9,1	8,4	137,9	18,4
Übrige Verbindlichkeiten	302,7	5,0	276,4	7,0
<b>Sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>566,6</b>	<b>13,4</b>	<b>717,9</b>	<b>25,4</b>

<sup>1</sup> Zu den Veränderungen dieses Postens durch die teilweise Umgliederung in die Vertragsverbindlichkeiten aufgrund der erstmaligen Anwendung neuer IFRS-Standards verweisen wir auf unsere Erläuterungen in Kapitel 6 Erlöse aus Verträgen mit Kunden.

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet im Wesentlichen Abgrenzungen für Zuschüsse der öffentlichen Hand.

# Sonstige Erläuterungen

## 34. Rechtsstreitigkeiten und Schadenersatzansprüche

Die Continental AG und ihre Konzerngesellschaften sind weltweit an Prozessen, behördlichen Untersuchungen und Verfahren beteiligt. Solche Prozesse, Untersuchungen und Verfahren könnten auch in der Zukunft eingeleitet oder Ansprüche in anderer Weise geltend gemacht werden.

### Produkthaftung

Insbesondere sieht sich Continental ständig Produkthaftungs- und anderen Ansprüchen ausgesetzt, in denen dem Unternehmen die angebliche Verletzung seiner Sorgfaltspflichten, Verstöße gegen Gewährleistungspflichten oder Sachmängel vorgeworfen werden. Darüber hinaus werden Ansprüche aus angeblichen Vertragsverstößen aufgrund von Rückrufaktionen oder staatlichen Verfahren geltend gemacht. Unter anderem erheben Anspruchsteller in den USA Klagen aufgrund von Sach- und Körperschäden und Todesfällen, die durch angebliche Mängel unserer Produkte verursacht worden sind. Geltend gemacht werden materielle und immaterielle Schäden, teilweise auch Strafschadenersatz. Der Ausgang einzelner dieser Verfahren, die in der Regel in erster Instanz von einer Laienjury entschieden werden, kann nicht mit Sicherheit vorausgesagt werden. Es ist nicht auszuschließen, dass aufgrund abschließender Urteile oder Vergleiche in einigen dieser Fälle erhebliche Aufwendungen entstehen können, welche die dafür gebildeten Vorsorgen überschreiten. In geringem Umfang sind einzelne Konzerngesellschaften in den USA eingereichten Schadenersatzklagen wegen angeblicher Gesundheitsschäden ausgesetzt, die durch asbesthaltige Produkte verursacht sein sollen. Seit 2006 beliefen sich die Gesamtkosten für die Erledigung aller solcher Verfahren und Ansprüche auf weniger als 50 Mio € jährlich.

### Verfahren betreffend die ContiTech AG

Die Verfahren wegen Anfechtungs- und Nichtigkeitsklagen von Aktionären der ContiTech AG, Hannover, Deutschland, gegen die Beschlüsse der Hauptversammlung der Gesellschaft am 22. August 2007 über die Zustimmung zum Abschluss eines Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags zwischen dieser Gesellschaft als beherrschtem Unternehmen mit der ContiTech-Universo Verwaltungs-GmbH, Hannover, Deutschland, als herrschendem Unternehmen und über den sogenannten Squeeze-out der außenstehenden Aktionäre wurden 2009 durch rechtskräftige Abweisung der Klagen abgeschlossen. In den Spruchverfahren über die Angemessenheit von Abfindung und Ausgleichszahlung nach dem Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag und der Abfindung aufgrund des Squeeze-out waren 2012 Teil-Verfahrensvergleiche vor dem Landgericht Hannover protokolliert worden. In diesen Vergleichen wurden eine Zuzahlung von je 3,50 € nebst Zinsen pro Aktie auf die Abfindungen nach dem Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag und aufgrund des Squeeze-out sowie – nur deklaratorisch – eine erhöhte Ausgleichszahlung nach dem Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag vereinbart. Die Abfindungen erhöhten sich dadurch auf 28,33 € je Aktie. Das Landgericht Hannover hatte im Oktober 2012 in diesen Verfahren Zuzahlungen in gleicher Höhe durch Beschluss zugestimmt.

Auf die Beschwerde einzelner Antragsteller hatte das Oberlandesgericht Celle die Beschlüsse am 17. Juli 2013 aufgehoben und zur

Neuverhandlung und Entscheidung an das Landgericht zurückverwiesen. Am 19. September 2018 hat das Landgericht Hannover nun durch Beschluss die Abfindungen nach dem Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag und aufgrund des Squeeze-out neu auf 26,70 € je Aktie sowie die Ausgleichszahlung nach dem Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag ebenfalls – nur deklaratorisch – neu festgesetzt. Die Beschlüsse sind nicht rechtskräftig.

### Behördliche Verfahren

Im Mai 2005 leiteten die brasilianischen Kartellbehörden nach einer Anzeige wegen angeblich kartellrechtswidrigen Verhaltens im Bereich der Kommerzialisierung von Tachografen Ermittlungen gegen die brasilianische Tochtergesellschaft von Continental, Continental Brasil Indústria Automotiva Ltda., Guarulhos, Brasilien (CBIA), ein. Am 18. August 2010 hat die brasilianische Kartellbehörde eine „Einladung zum Kartell“ festgestellt und der CBIA eine Geldbuße in Höhe von 12 Mio BRL (rund 2,7 Mio €) auferlegt, die dann auf 10,8 Mio BRL (rund 2,4 Mio €) reduziert wurde. CBIA weist den Vorwurf zurück, dass gegen brasilianisches Wettbewerbsrecht verstoßen wurde. Das von der CBIA angerufene Gericht erster Instanz hat die Entscheidung zwar bestätigt. Auf Rechtsmittel der CBIA hat das nächsthöhere Gericht diese Entscheidung jedoch aufgehoben und die Sache zur Neuverhandlung zurückverwiesen. CBIA drohen im Falle der Verletzung brasilianischen Kartellrechts u. U. auch Schadenersatzforderungen Dritter.

Am 2. Oktober 2006 ging bei der südafrikanischen Kartellbehörde die Anzeige eines Dritten wegen angeblich kartellrechtswidrigen Verhaltens gegen mehrere südafrikanische Reifenhersteller ein, darunter die Continental Tyre South Africa (Pty.) Ltd., Port Elizabeth (CTSA), ein Tochterunternehmen von Continental. Am 31. August 2010 ist die südafrikanische Kartellbehörde zu dem Ergebnis gekommen, CTSA habe gegen südafrikanisches Kartellrecht verstoßen, und hat die Sache dem zuständigen Kartellgericht zur Entscheidung vorgelegt. CTSA weist den Vorwurf von Verstößen gegen südafrikanisches Kartellrecht zurück. Das Kartellgericht könnte jedoch ein Bußgeld von bis zu 10% des Umsatzes der CTSA verhängen. Darüber hinaus drohen CTSA im Falle der Verletzung südafrikanischen Kartellrechts u. U. auch Schadenersatzforderungen Dritter.

In einem Verfahren, das Anfang 2010 aufgrund von Durchsuchungen bei mehreren Unternehmen bekannt geworden war, hat die Europäische Kommission am 10. Juli 2013 entschieden, mehrere Kfz-Zulieferer mit Geldbußen wegen kartellrechtswidrigen Verhaltens auf dem Gebiet der Lieferung von Kabelbäumen für automobiler Anwendungen zu belegen. Darunter sind die S-Y Systems Technologies Europe GmbH, Regensburg, Deutschland (S-Y), und ihre französische Tochtergesellschaft, die wegen Kartellabsprachen gegenüber einem Automobilhersteller eine Geldbuße in Höhe von 11,1 Mio € zahlen mussten. Continental war bis zum 29. Januar 2013 mit 50% an S-Y beteiligt. Gegen S-Y und andere Unternehmen sind Sammelklagen angeblich Geschädigter in Kanada anhängig. Ein gegen S-Y außergerichtlich geltend gemachter Schadenersatzanspruch wurde durch eine vergleichsweise Zahlung erledigt. Die Geltendmachung weiterer Ansprüche ist nicht auszuschließen.

Im Oktober 2012 erhielten die Continental Automotive Systems US, Inc., Auburn Hills, USA, und zwei südkoreanische Tochtergesellschaften von Continental Kenntnis von Untersuchungen des amerikanischen Department of Justice (DOJ) und der südkoreanischen Kartellbehörde (Korean Fair Trade Commission, KFTC) im Zusammenhang mit dem Verdacht der Beteiligung an Verstößen gegen US-Kartellrecht bzw. südkoreanisches Kartellrecht im Geschäft mit Kombi-Instrumenten. Am 23. Dezember 2013 gab die KFTC bekannt, dass sie der Continental Automotive Electronics LLC, Buganmyeon, Südkorea (CAE), ein Bußgeld in Höhe von 45.992 Mio KRW (rund 36 Mio€) auferlegt hat. Am 25. Juni 2015 hat der Seoul High Court, Seoul, Südkorea, die von der KFTC verhängte Bußgeldentscheidung auf das gegen die Höhe des Bußgelds gerichtete Rechtsmittel der CAE aufgehoben. Die dagegen von der KFTC eingelegte Berufung hat der koreanische Supreme Court am 31. Mai 2017 abgewiesen. Am 21. Mai 2018 hat die KFTC das Bußgeld neu in Höhe von 32.101 Mio KRW (rund 25 Mio€) festgesetzt. Diese Entscheidung ist bestandskräftig. Am 24. November 2014 sind die CAE und die Continental Automotive Korea Ltd., Seongnam-si, Südkorea, eine am 1. April 2015 vom zuständigen US-Gericht bestätigte Vereinbarung mit dem DOJ eingegangen, in der sich die beiden Gesellschaften des Verstoßes gegen US-Kartellrecht schuldig bekennen und zur Zahlung eines Bußgelds in Höhe von 4,0 Mio US-Dollar (rund 3,3 Mio€) verpflichten. In Verfahren über in den USA erhobene Sammelklagen wegen angeblicher Schädigung

durch die Kartellverstöße wurden 2018 Vergleiche in Höhe von insgesamt 5,0 Mio US-Dollar (rund 4,4 Mio€) abgeschlossen. Das Risiko von Ermittlungen anderer Kartellbehörden wegen dieses Sachverhalts und die Geltendmachung von Schadenersatz durch weitere angeblich Geschädigte bleibt durch die Festsetzung der Bußgelder unberührt.

Im September 2014 führte die Europäische Kommission eine Durchsuchung bei einer Tochtergesellschaft von Continental durch. Am 21. Februar 2018 hat die Kommission gegen die Continental AG, die Continental Teves AG & Co. oHG, Frankfurt, Deutschland, und die Continental Automotive GmbH, Hannover, Deutschland, ein Bußgeld in Höhe von 44,0 Mio € wegen eines rechtswidrigen Informationsaustauschs verhängt. Betroffen davon waren bestimmte Bremskomponenten. Die von Continental gebildete Vorsorge deckt das Bußgeld ab. Continental kann nicht ausschließen, dass Kunden unter Verweis auf die Entscheidung der Kommission Schadenersatzansprüche geltend machen werden. Ob und ggf. in welchem Umfang solche Ansprüche geltend gemacht werden, lässt sich derzeit nicht einschätzen – unbeschadet der Frage, ob sie begründet wären. Daher ist nicht auszuschließen, dass die entstehenden Aufwendungen insgesamt die dafür gebildete Vorsorge überschreiten. Weitergehende Angaben zu den Verfahren und den damit verbundenen Maßnahmen unterbleiben nach IAS 37.92, um die Interessen des Unternehmens nicht zu beeinträchtigen.

## 35. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Mio €	31.12.2018	31.12.2017
Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Garantien	16,9	9,5
Verbindlichkeiten aus Gewährleistungsverträgen	52,9	35,6
Risiken aus Steuer- und Zollangelegenheiten	50,7	10,9
Sonstige finanzielle Verpflichtungen	17,3	18,7
Sonstige Haftungsverhältnisse	15,1	14,6
<b>Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen</b>	<b>152,9</b>	<b>89,3</b>

Wie in den Vorjahren resultieren die Haftungsverhältnisse auch aus Bürgschaften und Garantien für die Verbindlichkeiten nicht konsolidierter verbundener Unternehmen und Dritter sowie aus vertraglich vereinbarten Gewährleistungen. Nach unseren Erkenntnissen können die zugrunde liegenden Verpflichtungen in allen Fällen erfüllt werden. Mit einer Inanspruchnahme ist nicht zu rechnen.

Die Risiken aus Steuer- und Zollangelegenheiten beziehen sich u.a. auf angekündigte Zölle und Einfuhrbeschränkungen in den USA, resultierend aus dem Handelskonflikt zwischen den USA und China für den Schutz der amerikanischen Wirtschaft.

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen beziehen sich u.a. auf den Erwerb von heute zum Konzern gehörenden Gesellschaften.

In Umweltfragen unterliegt der Continental-Konzern möglichen Verpflichtungen aus staatlichen Auflagen und Gesetzen und verschiedenen Ansprüchen und Verfahren, die gegen den Continental-Konzern anhängig sind oder geltend gemacht bzw. eingeleitet werden könnten. Schätzungen bezüglich zukünftiger Aufwendungen in diesem Bereich sind zwangsläufig zahlreichen Unsicherheiten unterworfen, so z.B. durch das Inkrafttreten neuer Gesetze und Auflagen, die Entwicklung und Anwendung neuer Technologien, die Erkennung von Sanierungsfällen für Grundstücke oder Gebäude, für die der Continental-Konzern rechtlich verantwortlich ist

Das Bestellobligo für Sachanlageinvestitionen beträgt 743,6 Mio € (Vj. 740,0 Mio €).

Die Aufwendungen für Miet-, Pacht- und Leasingverträge beliefen sich im Jahr 2018 auf 277,3 Mio € (Vj. 255,9 Mio €).

Die zukünftigen Verpflichtungen aus Aufwendungen für Miet-, Pacht- und Leasingverträge, die zum 31. Dezember 2018 eine anfängliche oder verbleibende Laufzeit von mehr als einem Jahr haben, betragen für 2019 sowie kumulativ für die Jahre 2020 bis 2023 und ebenfalls kumulativ ab 2024 die in der nachfolgenden Tabelle aufgeführten Werte.

<b>31.12.2018/Mio €</b>	<b>2019</b>	<b>2020-2023</b>	<b>ab 2024</b>
Miet-, Pacht- und Leasingverträge	291,2	777,8	465,6

  

<b>31.12.2017/Mio €</b>	<b>2018</b>	<b>2019-2022</b>	<b>ab 2023</b>
Miet-, Pacht- und Leasingverträge	277,3	694,1	423,1

## 36. Ergebnis pro Aktie

Das unverwässerte Ergebnis pro Aktie sank im Jahr 2018 auf 14,49 € (Vj. 14,92 €) und entspricht dem verwässerten Ergebnis pro Aktie. Verwässerungseffekte wie Zinersparnis aus konvertierbaren Wandel- und Optionsschuldverschreibungen (nach

Steuern) existieren für das Berichtsjahr wie auch für das Vorjahr nicht. Verwässerungseffekte aus Aktienoptionsplänen oder der unterstellten Ausübung von Wandelanleihen liegen ebenfalls nicht vor.

<b>Mio € / Mio Aktien</b>	<b>2018</b>	2017
Konzernergebnis den Anteilseignern zuzurechnen	2.897,3	2.984,6
Gewogener Durchschnitt der ausgegebenen Aktien	200,0	200,0
<b>Ergebnis pro Aktie in €</b>	<b>14,49</b>	<b>14,92</b>

## 37. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Mit Beginn des Jahres 2019 wurden die zum Segment Powertrain gehörenden Geschäftseinheiten, Vermögenswerte und Schulden in eine eigene rechtliche Struktur überführt. Da Continental nach wie vor Kontrolle i. S. d. IFRS 10, Konzernabschlüsse, behält, ergeben

sich, bis auf die Ermittlung latenter Steuern im Geschäftsjahr 2019, keine wesentlichen Auswirkungen auf die im Konzernabschluss der Continental AG derzeit angesetzten Vermögenswerte und Schulden.

## 38. Honorare des Abschlussprüfers

Für das Geschäftsjahr 2018 wurde ein weltweites Honorar für die Konzernabschlussprüfung sowie für die Einzelabschlüsse der Konzerngesellschaften in Höhe von 11,8 Mio€ (Vj. 11,0 Mio€) vereinbart.

Für den von der Hauptversammlung gewählten Abschlussprüfer der Continental AG wurden die folgenden Honorare im Konzernaufwand erfasst.

Nachfolgende Honorare betreffen nur Leistungen im direkten Zusammenhang mit der Continental AG und ihren deutschen Tochtergesellschaften:

Mio €	2018	2017
Abschlussprüfung	4,6	4,4
Andere Bestätigungsleistungen	0,6	0,1
Steuerberatungsleistungen	0,0	0,5
Sonstige Leistungen, die für das Mutterunternehmen oder für Tochterunternehmen erbracht wurden	0,2	0,4
<b>Summe</b>	<b>5,4</b>	<b>5,4</b>

Die nach § 314 Abs. 1 Nr. 9 HGB anzugebenden Werte sind gemäß IDW RS HFA 36 in seiner neuen Fassung vom 8. September 2016

ermittelt. Als Abschlussprüfer gelten die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und ihre eingetragenen Niederlassungen.

## 39. Angaben über die Transaktionen mit nahestehenden Personen

### Vergütung des Vorstands und Aufsichtsrats

Die gemäß IAS 24 angabepflichtige Vergütung des Managements in den Schlüsselpositionen des Konzerns umfasst die Vergütung des aktiven Vorstands und Aufsichtsrats.

Die in den jeweiligen Berichtsjahren aktiven Mitglieder des Vorstands wurden wie folgt vergütet:

Tsd €	2018	2017
Kurzfristig fällige Leistungen	10.950	17.339
Dienstzeitaufwand aus Altersvorsorge	5.694	7.166
Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses	1.947	680
Aktienbasierte Vergütung	-23.971	22.058
<b>Summe</b>	<b>-5.380</b>	<b>47.243</b>

Die Grundzüge des Vergütungssystems für den Vorstand sowie die im Geschäftsjahr gewährten Vergütungen des Vorstands und des Aufsichtsrats sind im Vergütungsbericht erläutert, der den Corporate-Governance-Bericht ergänzt und Teil des mit dem Continental-Konzern zusammengefassten Lageberichts ist.

Die im Jahr 2018 gewährten Gesamtbezüge betragen für den Vorstand der Continental AG 20,5 Mio€ (Vj. 35,8 Mio€). Die genannten Gesamtbezüge enthalten, neben kurzfristig fälligen Leistungen in Höhe von 11,0 Mio€ (Vj. 17,3 Mio€), einen neu gewährten Long-Term-Incentive-Plan in Höhe von insgesamt 7,1 Mio€ (Vj. 7,3 Mio€) sowie die Langfristkomponente der variablen Vergütung in Höhe von insgesamt 2,4 Mio€ (Vj. 6,1 Mio€), die in virtuelle Aktien der

Gesellschaft umgerechnet wird. Im Jahr 2018 wurde hieraus resultierend die Langfristkomponente 2017 in 27.026 Stück virtuelle Aktien umgewandelt. Darüber hinaus wurden früheren Mitgliedern des Vorstands und deren Hinterbliebenen Bezüge in Höhe von 8,3 Mio€ (Vj. 6,8 Mio€) gewährt. Für die Pensionsverpflichtungen gegenüber früheren Mitgliedern des Vorstands und deren Hinterbliebenen sind 131,6 Mio€ (Vj. 121,5 Mio€) zurückgestellt.

Die Vergütungen für die Tätigkeit der Mitglieder des Aufsichtsrats der Continental AG einschließlich Sitzungsgeldern belaufen sich im abgelaufenen Geschäftsjahr auf 5,3 Mio€ (Vj. 5,2 Mio€). 2018 wie 2017 bestanden keine Vorschüsse oder Kredite an Vorstands- oder Aufsichtsratsmitglieder der Continental AG.

Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen, die nicht Konzerngesellschaften sind:

Mio €	Erbrachte Leistungen		Bezogene Leistungen		Forderungen		Verbindlichkeiten	
	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017
Nicht konsolidierte Unternehmen	24,2	23,3	6,1	15,1	11,7	14,7	3,5	10,4
Nach der Equity-Methode bilanzierte Unternehmen	420,1	317,7	225,1	293,8	193,9	141,5	210,3	236,9
Schaeffler Gruppe	89,5	84,4	118,0	117,5	20,5	20,5	18,8	14,4
Sonstige nahestehende Personen	2,2	2,9	0,1	0,2	1,6	1,5	7,0	7,3
<b>Gesamt</b>	<b>536,0</b>	<b>428,3</b>	<b>349,3</b>	<b>426,6</b>	<b>227,7</b>	<b>178,2</b>	<b>239,6</b>	<b>269,0</b>

Die Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen, die nicht Konzerngesellschaften sind, sind ausnahmslos den gewöhnlichen Geschäftstätigkeiten der jeweils beteiligten Gesellschaft zuzurechnen und wurden zu marktüblichen Bedingungen abgeschlossen.

Darüber hinaus sind in den kurzfristigen derivativen Finanzinstrumenten und verzinslichen Anlagen Forderungen von 33,9 Mio € (Vj. →) und in den kurzfristigen Finanzschulden Verbindlichkeiten von 119,6 Mio € (Vj. →) aus Transaktionen mit nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen enthalten, die auf Transfers im Rahmen von Finanzierungsvereinbarungen zurückzuführen sind.

### Mitteilungen nach dem Wertpapierhandelsgesetz

Von Beginn des Geschäftsjahres bis zum Zeitpunkt der Abschlussaufstellung haben wir die nachstehenden Mitteilungen nach § 40 Abs. 1 WpHG über Beteiligungen an der Continental AG erhalten. Im Falle eines mehrfachen Erreichens, Über- oder Unterschreitens der in dieser Vorschrift genannten Schwellenwerte durch einen Meldepflichtigen ist jeweils nur die zeitlich letzte Mitteilung aufgeführt. Mitteilungen aus früheren Geschäftsjahren über das Bestehen eines mindestens dreiprozentigen Stimmrechtsanteils zum Bilanzstichtag werden weiterhin angegeben, die Vorschriften beziehen sich dann auf die bis zum 2. Januar 2018 geltende Fassung des WpHG.

Die BlackRock, Inc., Wilmington, DE, United States, hat uns mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil am 22. November 2018 an der Continental AG 3,09% beträgt.

- › 2,99% dieser Stimmrechte (entsprechend 5.980.485 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 34 WpHG zuzurechnen.
- › 0,08% dieser Stimmrechte (entsprechend 160.558 Stimmrechten) sind der Gesellschaft als Instrumente im Sinne des § 38 Abs. 1 Nr. 1 WpHG (Lent Securities) zuzurechnen.
- › 0,02% dieser Stimmrechte (entsprechend 40.717 Stimmrechten) sind der Gesellschaft als Instrumente im Sinne des § 38 Abs. 1 Nr. 2 WpHG (Contract for Difference) zuzurechnen.

Die Harris Associates L.P., Wilmington, DE, United States, hat uns mitgeteilt, dass der Stimmrechtsanteil des Harris Associates Investment Trust am 2. November 2018 an der Continental AG 5,02% beträgt.

- › 5,02% dieser Stimmrechte (entsprechend 10.031.823 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 34 WpHG zuzurechnen.

Mit Schreiben vom 4. Januar 2016 wurde uns mitgeteilt, dass

- › der Stimmrechtsanteil der Schaeffler Familienholding Eins GmbH, Herzogenaurach, Deutschland, durch konzerninterne Umstrukturierungen am 31. Dezember 2015 die Schwelle von 3% der Stimmrechte an der Continental AG unterschritten hat und zu diesem Zeitpunkt 0,00% beträgt.
- › der Stimmrechtsanteil der Schaeffler Familienholding Zwei GmbH, Herzogenaurach, Deutschland, durch konzerninterne Umstrukturierungen am 31. Dezember 2015 die Schwelle von 3% der Stimmrechte an der Continental AG unterschritten hat und zu diesem Zeitpunkt 0,00% beträgt.
- › der Stimmrechtsanteil der IHO Verwaltungs GmbH (am 31. Dezember 2015 noch firmierend unter Schaeffler Verwaltung Zwei GmbH), Herzogenaurach, Deutschland, am 31. Dezember 2015 an den Stimmrechten der Continental AG 35,99% beträgt.
- › der Stimmrechtsanteil der IHO Beteiligungs GmbH (am 31. Dezember 2015 noch firmierend unter Schaeffler Verwaltungs GmbH), Herzogenaurach, Deutschland, am 31. Dezember 2015 an den Stimmrechten der Continental AG 10,01% beträgt. Weitere 35,99% der Stimmrechte an der Continental AG werden der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zugerechnet.

- › der IHO Holding GmbH & Co. KG (am 31. Dezember 2015 noch firmierend unter Schaeffler Holding GmbH & Co. KG), Herzogenaurach, Deutschland, am 31. Dezember 2015 an den Stimmrechten der Continental AG 46,00% gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zugerechnet werden.

- › der IHO Management GmbH (am 31. Dezember 2015 noch firmierend unter Schaeffler Management GmbH), Herzogenaurach, Deutschland, am 31. Dezember 2015 an den Stimmrechten der Continental AG 46,00% gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zugerechnet werden.

- › der INA-Holding Schaeffler GmbH & Co. KG, Herzogenaurach, Deutschland, am 31. Dezember 2015 an den Stimmrechten der Continental AG 46,00% gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zugerechnet werden.

- › der Schaeffler Holding LP, Dallas, Texas, USA, am 31. Dezember 2015 an den Stimmrechten der Continental AG 46,00% gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zugerechnet werden.

- › Frau Maria-Elisabeth Schaeffler-Thumann am 31. Dezember 2015 an den Stimmrechten der Continental AG 46,00% gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zugerechnet werden.

- › Herrn Georg F. W. Schaeffler am 31. Dezember 2015 an den Stimmrechten der Continental AG 46,00% gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zugerechnet werden.

Infolge des Austritts der Schaeffler Familienholding Drei GmbH & Co. KG, Herzogenaurach, Deutschland, aus der Schaeffler Beteiligungsholding GmbH & Co. KG, Herzogenaurach, Deutschland, am 31. Dezember 2015 ist die Beteiligung der Schaeffler Beteiligungsholding GmbH & Co. KG, Herzogenaurach, Deutschland, an der Continental AG auf die IHO Verwaltungs GmbH (am 31. Dezember 2015 noch firmierend unter Schaeffler Verwaltung Zwei GmbH), Herzogenaurach, Deutschland, angewachsen. Dementsprechend ist die Beteiligung der Schaeffler Familienholding Drei GmbH & Co. KG, Herzogenaurach, Deutschland, sowie die Beteiligung ihrer Gesellschafter, der Schaeffler Familienholding Eins GmbH, Herzogenaurach, Deutschland, und der Schaeffler Familienholding Zwei GmbH, Herzogenaurach, Deutschland, an der Continental AG entfallen. Aufgrund einer nachfolgenden weiteren Anwachsung bzw. liquidationslosen Beendigung der Schaeffler Familienholding Drei GmbH & Co. KG, Herzogenaurach, Deutschland, ist am 1. Januar 2016 deren Mitteilungspflicht nach WpHG entfallen.

Die Mitglieder des Vorstands besaßen im Jahr 2018 und bis einschließlich 1. März 2019 Aktien mit einem Anteil von insgesamt weniger als 1% am Grundkapital der Gesellschaft. Den Mitgliedern des Aufsichtsrats Frau Maria-Elisabeth Schaeffler-Thumann und Herrn Georg F. W. Schaeffler waren Aktien mit einem Anteil von 46,0% am stimmberechtigten Grundkapital der Gesellschaft zuzurechnen. Die übrigen Mitglieder des Aufsichtsrats besaßen im Jahr 2018 und bis einschließlich 1. März 2019 Aktien mit einem Anteil von insgesamt weniger als 1% am Grundkapital der Gesellschaft.

## 40. Aufstellung über den Anteilsbesitz des Konzerns

Weitere Informationen über die Beteiligungen sind in der Aufstellung über den Anteilsbesitz des Konzerns gemäß § 313 HGB enthalten, die als Teil des Konzernabschlusses im Bundesanzeiger veröffentlicht wird. Gleichfalls wird der Konzernabschluss mit der Aufstellung über den Anteilsbesitz des Konzerns von der Einberufung der Hauptversammlung an in den Geschäftsräumen der Hauptverwaltung der Gesellschaft zur Einsicht der Aktionäre ausliegen und ab diesem Zeitpunkt gemeinsam mit den sonstigen Unterlagen

und Informationen nach § 124a AktG im Internet unter [www.continental-ir.de](http://www.continental-ir.de) zugänglich sein.

### Befreiungsvorschriften für inländische Gesellschaften

Bei folgenden inländischen Kapital- bzw. Personenhandelsgesellschaften wurden Befreiungsvorschriften nach § 264 Abs. 3 HGB bzw. § 264b HGB in Anspruch genommen:

Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft
ADC Automotive Distance Control Systems GmbH	Lindau
Alfred Teves Beteiligungsgesellschaft mbH	Frankfurt a. M.
balance GmbH, Handel und Beratungsservice im Gesundheitswesen	Hannover
Benecke-Kaliko AG	Hannover
CAS München GmbH	Hannover
CAS-One Holdinggesellschaft mbH	Hannover
CPT Beteiligungs GmbH	Hannover
CPT Group GmbH	Hannover
CPT Industriebeteiligungs GmbH & Co. KG	Hannover
CPT Verwaltungs GmbH	Hannover
CPT Zwei GmbH	Hannover
co-pace GmbH	Hannover
Conseo GmbH	Hamburg
Conti Temic microelectronic GmbH	Nürnberg
Conti Versicherungsdienst Versicherungsvermittlungsges. mbH	Hannover
Continental Aftermarket GmbH	Eschborn
Continental Automotive GmbH	Hannover
Continental Automotive Grundstücksges. mbH	Frankfurt a. M.
Continental Automotive Grundstücksvermietungsges. mbH & Co. KG	Frankfurt a. M.
Continental Caoutchouc-Export-GmbH	Hannover
Continental Emitec GmbH	Lohmar
Continental Engineering Services & Products GmbH	Ingolstadt
Continental Engineering Services GmbH	Frankfurt a. M.
Continental Finance GmbH	Hannover
Continental Mechanical Components Germany GmbH	Roding
Continental Reifen Deutschland GmbH	Hannover
Continental Safety Engineering International GmbH	Alzenau
Continental Teves AG & Co. oHG	Frankfurt a. M.
Continental Trading GmbH	Schwalbach am Taunus
ContiTech AG	Hannover
ContiTech Antriebssysteme GmbH	Hannover
ContiTech Elastomer-Beschichtungen GmbH	Hannover
ContiTech Kühner Beteiligungsgesellschaft mbH	Hannover
ContiTech Kühner GmbH & Cie. KG	Oppenweiler
ContiTech Luftfedersysteme GmbH	Hannover
ContiTech MGW GmbH	Hannoversch Münden
ContiTech Schlauch GmbH	Hannover
ContiTech Techno-Chemie GmbH	Karben

<b>Gesellschaft</b>	Sitz der Gesellschaft
ContiTech Transportbandsysteme GmbH	Hannover
ContiTech Verwaltungs-GmbH	Hannover
ContiTech Vibration Control GmbH	Hannover
ContiTech-Universe Verwaltungs-GmbH	Hannover
Eddelbüttel + Schneider GmbH	Hamburg
Elektrobit Automotive GmbH	Erlangen
Formpolster GmbH	Hannover
Göppinger Kaliko GmbH	Eislingen
Hornschuch GmbH	Weißbach
Hornschuch Group GmbH	Weißbach
Hornschuch Stolzenau GmbH	Weißbach
inotec Innovative Technologie GmbH	Kohren-Sahlis
kek-Kaschierungen GmbH	Herbolzheim
Konrad Hornschuch AG	Weißbach
OTA Grundstücks- und Beteiligungsverwaltung GmbH	Frankfurt a. M.
Phoenix Beteiligungsgesellschaft mbH	Hamburg
Phoenix Compounding Technology GmbH	Hamburg
Phoenix Conveyor Belt Systems GmbH	Hamburg
Phoenix Fluid Handling Industry GmbH	Hamburg
Phoenix Service GmbH & Co. KG	Hamburg
Phoenix Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH	Hamburg
Präzisionstechnik Geithain GmbH	Geithain
REG Reifen-Entsorgungsgesellschaft mbH	Hannover
Senior Experts Services GmbH	Hannover
STEINEBRONN BETEILIGUNGS-GMBH	Oppenweiler
TON Tyres Over Night Trading GmbH	Schondra-Schildeck
UMG Beteiligungsgesellschaft mbH	Hannover
Union-Mittelland-Gummi-GmbH & Co. Grundbesitz KG	Hannover
Vergölst GmbH	Bad Nauheim

## 41. Deutscher Corporate Governance Kodex/Erklärung nach § 161 AktG

Die nach § 161 AktG vorgeschriebene Erklärung wurde von Vorstand und Aufsichtsrat im Dezember 2018 abgegeben und ist den Aktionären im Internet unter [www.continental-corporation.com](https://www.continental-corporation.com) in der Rubrik Unternehmen/Corporate Governance zugänglich.

## 42. Nachtragsbericht

Bis zum 1. März 2019 ergaben sich keine Ereignisse oder Entwicklungen, die zu einer wesentlichen Änderung des Ausweises oder Wertansatzes der einzelnen Vermögenswerte und Schulden zum 31. Dezember 2018 geführt hätten.